

Festschrift 20 Jahre BAWO

Wohnungslosenhilfe von A bis Z

Frauen Qualitätsstandards Niederschwelligkeit Kunst
Wohnungslosenhilfe Housing
Betreut Erniedrigung **Jugend** Partizipation
Consensus **Recht To Do's** Mildtätigkeit
Verhinderung Initiative **Obdachlos** Lokal
Unterbringung **Armut** X'sundheit Zielgruppen

Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit – jetzt!

Wohnungslosigkeit ist eine ernste und nachhaltige Bedrohung für die materielle und existenzielle Sicherheit von Menschen. Ohne adäquate Wohnung werden über kurz oder lang auch weitere soziale Ressourcen, wie z.B. berufliche Qualifizierung, soziale Beziehungen, Kompetenzen für kulturelle und demokratische Teilhabe, eingebüßt und mögliche Wege aus der Armut nachhaltig verstellt. Die Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit und / oder die Linderung ihrer Folgen kostet volkswirtschaftlichen Studien zufolge bis zu zehn Mal mehr als die systematische Prävention von Wohnungsverlust, Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit.

Aus diesem Grund muss die Beendigung von Wohnungslosigkeit ein zentrales nationales Ziel darstellen und als solches in die Maßnahmenpakete zur Armutsbekämpfung integriert werden. Eine Mindestsicherung ohne ausreichende Wohnungssicherung greift deutlich zu kurz und muss deshalb grundlegend reformiert werden, um eine gezielte Beendigung von Wohnungsnot, Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit gewährleisten zu können.

Für die Förderung dieser Publikation danken wir:

BMWF^a

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien



bmask

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Für den Umschlagentwurf danken wir Atelier Unterkircher & Jankoschek GmbH
Grafik Werbung Public Relations Wien

ISBN: 978-3-200-02383-3

Festschrift
20 Jahre BAWO

Wohnungslosenhilfe
von A bis Z

Wien 2011



Impressum:

Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich:

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Redaktionsteam:

Heinz Schoibl, Gabriele Kienzl, Sepp Ginner, Barbara Zuschnig, Franz Sedlak,
Christian Perl, Sara Riedmann

alle: 1210 Wien, Gerichtsgasse 3/2/3

Kontakt:

Tel/Fax: +43/(0)1/ 812 72 02

Mobil: +43/(0)680/21 28 503

E-Mail: office@bawo.at

URL: www.bawo.at

Layout:

Peter März

Druck:

wien work

integrative Betriebe und AusbildungsgmbH

1150 Wien, Tannhäuserplatz 2/2

Eigenverlag:

ISBN: 978-3-200-02383-3



„20 Jahre BAWO: Das ABC der Wohnungslosenhilfe“ Vorwort zur Festschrift

Das 20-jährige Bestehen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist für mich ein guter Anlass zum Dank.

Dieser Dank gilt sowohl dem unmittelbaren sozialen Engagement als auch der langjährigen öffentlichen Bewusstmachung für die Lösung der Probleme Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Ich möchte auch auf die aktive internationale Mitwirkung der BAWO hinweisen, bei welcher neben der Entwicklung gemeinsamer Definitionen auch der Austausch von Good-Practice-Beispielen eine bedeutende Rolle spielt.

Die vorliegende Festschrift vermittelt in Form eines ABC die thematische Breite des 20-jährigen Engagements der BAWO und enthält neben aktuellen und historischen Informationen auch mittel- sowie langfristige Perspektiven gegen Wohnungslosigkeit. In dieser Form leistet die BAWO erneut Pionierarbeit und bietet in Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen und von Wohnungslosigkeit Betroffenen erstmals einen umfassenden inhaltlichen Überblick.

Bei der Erarbeitung konkreter Lösungsansätze kommt der Einbeziehung aller relevanten AkteurInnen eine erhebliche Bedeutung zu. Dieses Verständnis war immer Grundlage des 20-jährigen Engagements der Bundesarbeitsgemeinschaft und ermöglichte wertvolle Synergieeffekte zwischen Politik, Verwaltung und Sozialarbeit. Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist ein zentrales Anliegen österreichischer Sozialpolitik. Wohnungslosigkeit betrifft jene am stärksten von Armut betroffenen Personen. Der im internationalen Vergleich hohe Anteil sozialer Wohnungsangebote in Österreich stellt ein wichtiges präventives Element für Einkommensschwache dar. Mir ist es ein Anliegen, dieses Angebot auch in Zukunft sicherzustellen, da der freie Markt die Leistbarkeit von Wohnraum nicht ausreichend gewährleisten kann.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe als Partnerin auf dem weiteren gemeinsamen Weg viel Erfolg und freue mich auf eine Fortführung jener produktiven Zusammenarbeit der letzten 20 Jahre!

Bundesminister Rudolf Hundstorfer

Welcome Homeless. Eine skulpturale Aktion
im öffentlichen Raum
UDENFOR / Kopenhagen



please visit: www.WelcomeHomeLess.org

Inhalt

		Seite
BM Rudolf Hundstorfer	Vorwort	3
	Abkürzungsverzeichnis	7
Sepp Ginner	Die Beendigung von Wohnungslosigkeit ist machbar!	9
Sara Riedmann	20 Jahre BAWO	13
Heinz Schoibl	A rmut und Wohnungslosigkeit	19
Hubert Mittermayr	B etreutes Wohnen	35
Barbara Wolf-Wicha	C onsensus-Conference	49
Sepp Ginner	D iplomarbeiten zum Thema Wohnungslosigkeit	61
Peter Gach	E rniedrigen oder Aufbauen?	73
Elisabeth Corazza & Elvira Loibl	F rauenspezifische Versorgung in der WLH	85
Thomas Wögrath & Dietmar Mayr	G anz unten – Arbeit mit wohnungslosen Menschen auf der Straße und im öffentlichen Raum	99
Volker Busch-Geertsema	H ousing First – Housing Plus!	111
Wolfgang Sperl	I ntegration am Arbeitsmarkt	127
Heidrun Feigelfeld	J unge Erwachsene in Wohnungsnot	137
Andreas Strunk	K unst auf der Straße	153
BAWO-Foren	L okale / regionale Netzwerke	171
Oliver Altmayer	M ildtätigkeit: Poor Services for Poor People	185
Christian Stark	N iederschwelligkeit	199
Gottfried Judendorfer	O bdachlos	207
Christian Stark	P artizipation von KlientInnen der WLH	217
Kurt Gutleiderer & Sofia Martinsson	Q ualitätsstandards in der WLH	229
Heinz Schoibl	R echt auf Wohnen	239
Thomas Wögrath	S teuerung in der WLH, das Projekt KL-QS	255
BAWO-Vorstand	T o Do's	269
Simone Leitgeb	U nterversorgung und BMS	279
Renate Kitzman	V erhinderung von Wohnungsverlust	293
Heinz Schoibl	W ohnungslosenhilfe in Österreich	307
Barbara Zuschnig & Andreas Graf	X 'sundheit	325
Heinz Schoibl	Z ielgruppen der Wohnungslosenhilfe	335
	Stichwortverzeichnis	346
	AutorInnenverzeichnis	348

Für die Förderung dieser Festschrift danken wir:

BetWo NÖ

BMASK

BMWf

Caritas Salzburg

Caritas Wien

Fonds Soziales Wien

Die Grünen

Hilfswerk Wien

Perl Christian

Rathausklub der SPÖ Wien

s-Bausparkasse

Sozialverein B37

Volkshilfe Wien

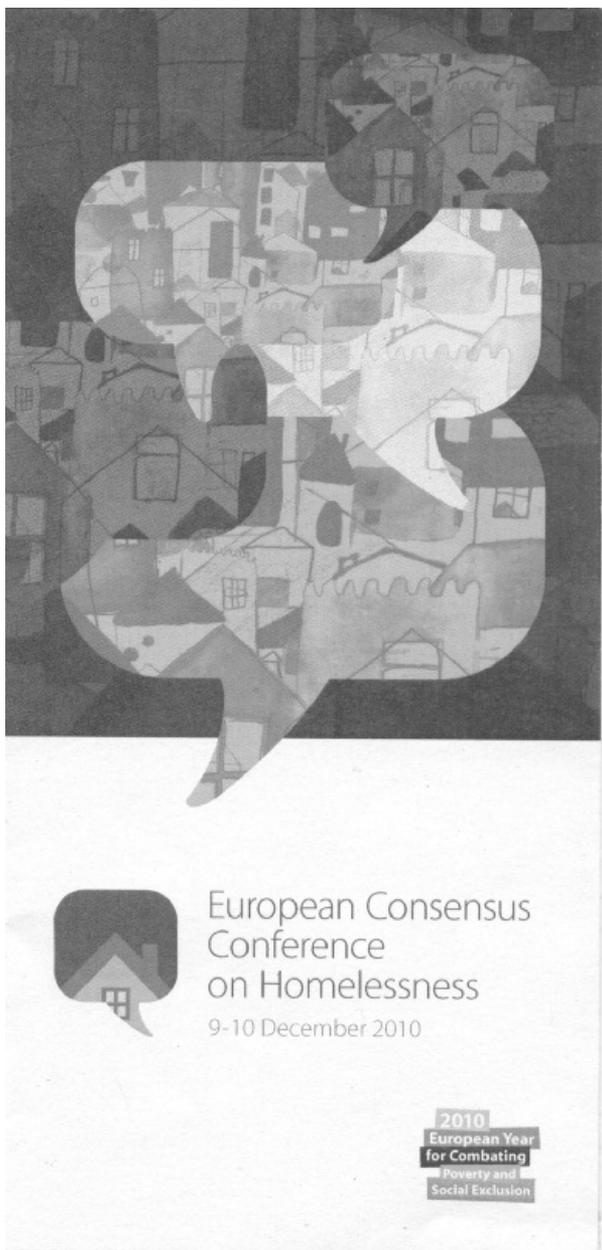
Für die Spende bedanken wir uns bei:



HOTEL BELLEVUE

Verzeichnis wichtiger Abkürzungen:

ABGB – Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AK – Arbeiterkammer
ALVG – Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS – Arbeitsmarktservice Österreich
ASVG – Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BIP – Bruttoinlandsprodukt
BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS – Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
B-VG – Bundes-Verfassungsgesetz
BZÖ – Bündnis Zukunft Österreich
EOH – European Observatory on Homelessness
ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung
EUROSTAT – Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC – EU statistics on income and living conditions
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum
FEANTSA – europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfeträger
FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs
FSG – Fraktion sozialistischer GewerkschafterInnen
FSW – Fonds Soziales Wien
GWB – Gemeinnützige Wohnbauträger
MA – Magistratsabteilung
NAG – Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NGO – Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NOST – Notschlafstelle
NPO – Non-Profit Organisation
ÖSTAT – Statistik Austria
ÖVP – Österreichische Volkspartei
PublEV – Publikation im Eigenverlag
RESC – Revidierte Europäische Sozialcharta
SHG – Sozialhilfegesetz
SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs
WBFG – Wohnbauförderungsgesetz



Die Beendigung von Wohnungslosigkeit ist machbar!

Ausgrenzung und Marginalisierung sind am unmittelbarsten dort zu spüren, wo jemand das Dach über dem Kopf verliert. Wohnungslosigkeit ist eine ernste und nachhaltige Bedrohung für die materielle und existenzielle Sicherheit von Menschen. Wer keine adäquate Wohnung mehr hat, wird über kurz oder lang auch weitere soziale Ressourcen, wie z.B. berufliche Qualifizierung, soziale Beziehungen, Kompetenzen für kulturelle und demokratische Teilhabe, verlieren und den Weg aus der Armut nicht bewältigen.

Die BAWO als Dachverband der Wohnungslosenhilfe wurde im Jahr 1991 gegründet und nimmt das 20-jährige Jubiläum zum Anlass, einen Rückblick auf bisher Erreichtes und immer noch nicht Erreichtes vorzunehmen sowie alte und neue Forderungen hervorzuheben. Seit den Anfängen professioneller Wohnungslosenhilfe ließen sich wesentliche Verbesserungen durchsetzen. Die zentrale Forderung der BAWO nach einem Bundesgesetz Wohnungslosenhilfe sowie nach einer verfassungsmäßigen Verankerung des Rechts auf Wohnen sind aber ebenso wenig eingelöst wie zentrale Voraussetzungen zur Bekämpfung von Wohnungsnot, Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit nur unzureichend gewährleistet sind. Das betrifft den österreichweiten Ausbau von Vorsorgen für professionelle Delogierungsprävention, die Ausstattung der Wohnungslosenhilfe mit Kompetenzen und Ressourcen für die gezielte Vermittlung von Wohnungslosen in adäquate und leistbare Wohnungen, die Gewährleistung von zielgruppenspezifischen Standards, z.B. für junge Frauen und Männer, und anderes mehr.

Mit viel Geschick, Geduld und Fantasie gelingt es den Mitgliedsorganisationen der BAWO, auf individueller Ebene bedarfsentsprechende Lösungen zu finden, aber eine nachhaltige Bewältigung von Wohnungslosigkeit kann nur durch weitreichende strukturelle Vorkehrungen und Grundrechte gewährleistet werden. In dieser Hinsicht stehen wir noch am Anfang einer Entwicklung. Die Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit und die Linderung ihrer sozialen und individuellen Folgen kostet volkswirtschaftlichen Studien zufolge bis zu zehn Mal mehr als die Prävention. Aus diesem Grund muss die Beendigung von Wohnungslosigkeit ein zentrales nationales Ziel darstellen und als solches in die Bekämpfung von Armut integriert werden. Denn:

Mindestsicherung ohne Wohnungssicherung greift zu kurz!

Diese Schriftensammlung bietet einen Überblick über die Wohnungslosenhilfe heute und belegt eindrücklich, dass die Einführung österreichweit gültiger Grundlagen, z.B. Standards und Rechtsansprüche, überfällig ist. Gemäß den Zielsetzun-

gen der schriftlichen Deklaration, die im Dezember 2010 vom Europaparlament mit großer Mehrheit verabschiedet wurde, muss auch in Österreich gelten:

“Kein Mensch soll obdachlos sein, kein Mensch soll länger als notwendig in einer Notunterkunft untergebracht sein, kein Mensch soll länger in einer Übergangsunterkunft untergebracht sein, als dies für einen erfolgreichen Neubeginn notwendig ist, kein Mensch soll eine Einrichtung verlassen, bevor er eine geeignete Unterkunft gefunden hat, junge Erwachsene sollen nicht aufgrund ihrer neu erworbenen Unabhängigkeit obdachlos werden.”

Unser Resümee nach 26 Buchstaben (von A bis Z): Eine differenzierte Strategie zur Bekämpfung, Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit ist überfällig. Deshalb fordern wir:

1. Verankerung des Menschenrechts auf Wohnen in der Verfassung und Festlegung verbindlicher Umsetzung in einem Bundeswohnungslosenhilfegesetz

2. Fortlaufende Dokumentation und qualitative Analyse der Entwicklung von Ausmaß und Profil der Wohnungslosigkeit als empirische Grundlage für die Bekämpfung von Armut durch systematisches Monitoring und ergänzende sozialwissenschaftliche Untersuchung qualitativer Aspekte

3. Delogierungsprävention muss flächendeckend in allen Bundesländern und Regionen sowie für alle Segmente des Wohnungsmarktes angeboten und gewährleistet werden.

4. Bewältigung von Wohnungslosigkeit – niederschwellige Zugänge und Neugestaltung der Schnittstellen bzw. Bruchstellen zwischen WLH und Jugendwohlfahrt bis Haftanstalten, Einrichtungen der Suchthilfe bis hin zu den psychiatrischen Stationen. Es braucht aktives Schnittstellenmanagement und fachlich adäquate Standards der Hilfen - in allen Bundesländern und Regionen.

5. Ausstattung der WLH mit adäquaten Ressourcen und Kompetenzen, flächendeckender Ausbau des Hilfesystems, Bereitstellung von eingestreuten leistbaren Wohnungen sowie Ressourcen für die nachgehende soziale Arbeit, Wohnbetreuung und Gemeinwesenarbeit.

für den Vorstand der BAWO Sepp Ginner (Obmann der BAWO)



Vorstandssitzung im neuen Büro (Foto: Sepp Ginner)

Der Vorstand der BAWO besteht aktuell aus:

- Sepp Ginner (Niederösterreich),
- Wolfgang Fabbro (Kärnten),
- Andreas Graf (Steiermark),
- Anita Netzer (Tirol),
- Thomas Wögrath (Linz),
- Heinz Schoibl und Andrea Schmidinger (beide Salzburg),
- Erich Ströhle und Helene Matt (beide Vorarlberg),
- Franz Sedlak, Heidemarie Supper, Gabriele Kienzl, Barbara Zuschnig und Christian Perl (alle Wien)



1991 – 2011: Zwanzig Jahre BAWO

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Unsere Chronologie

Sara Riedmann

Jahr	Chronologie	ea. im Vorstand
1990	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Statuts durch die Proponenten • Fachtagung (FT) in Wien: „Wie sozial muss/kann Wohnen sein?“ 	Markus Gstach Heinz Schoibl
1991	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des BAWO Grundsatzprogramms • Konstituierung der BAWO bei der Generalversammlung (GV) • FT „Wohnungslosenhilfe in Österreich“ in Salzburg • 1991-95 (in Kooperation mit dem Verein für Bewährungshilfe) • Fortbildungsseminare zu „Gewalt und Konflikte in Institutionen der Wohnungslosenhilfe“, „Ist die Wohnungslosenhilfe noch normal?“, „Die Hilflosigkeit der HelferInnen?“ und „Aggression“ 	Heinz Schoibl, Wolfgang Sperl, Hubert Katzlinger, Andreas Graf, Markus Gstach, Hannes Seitner, Heidi Wolf, Sandra Klement, Hermann Schuster, Erich Ströhle
1992	<ul style="list-style-type: none"> • FT „Wohnungslosenhilfe in Österreich – Wohnungslosenhilfe ist Hilfe zum Bleiben“ in Salzburg • Wohnungslosenhilfe-Messe in Salzburg (Video) 	
1993	<ul style="list-style-type: none"> • Mario Lechner 1. Geschäftsführer (GF) • Resolution: Zur persönlichen Haftbarkeit von (zumeist) ehrenamtlich tätigen Funktionären in Sozialvereinen 	Walter Kiss, Sandra Klement, Peter Steckenbauer, Ernst Achleitner, Hermann Schuster, Heidi Lorenzi, Andreas Graf, Hannes Seitner, Tom Schmid
1994	<ul style="list-style-type: none"> • FT „Armut und Unterversorgung in Österreich“ Linz und Braunau • Ende 1994: wieder ohne GF und fixes Büro 	
1995	<ul style="list-style-type: none"> • Publikation: „Armut und Unterversorgung“ zur Fachtagung 1994 • FT „Die Experten/innen sind wir“ in Spital am Pyhrn • Arbeitstagung: Notschlafstellen und Kriseneinrichtungen in Wien 	
1996	<ul style="list-style-type: none"> • BAWO wird Mitglied im europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) • Publikation im Eigenverlag (Publ. EV): „Wohnungslosigkeit in Österreich – ein erster Bericht“ • 2. Österr. Notschlafstellentagung in Innsbruck 	Gerhard Eitel, Silvia Lechner, Christian Gaiseder, Christine Prohinigg, Franz Sedlak, Christian Neumayer

Jahr	Chronologie	ea. im Vorstand
1997	<ul style="list-style-type: none"> • österreichweites Forschungsprojekt zu Wohnungslosigkeit und WLH in Österreich • Publ. EV: „Einrichtungen der WLH in Österreich“ • FT „Soziale Arbeit mit Obdachlosen“ in Salzburg • „Stufenplan“ zu Neustrukturierung des Hilfsangebots für wohnungslose Menschen in Wien • Publ. EV: „Die Männerherbergen der Stadt Wien (MA 23)“ – Statistische Übersicht über drei Großeinrichtungen • Tagung der Notschlafstellen und Kriseneinrichtungen in Graz 	
1998	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung des Grundsatzprogramms der BAWO und Beschluss bei der GV in Innsbruck • Vertrag mit Wien über die Koordination, Weiterentwicklung und Berichterstattung über die Wiener Wohnungslosenhilfe • Publ.Ev.: Wiener Wohnungslosenhilfe • FT „Eigener Herd ist Goldes wert. Prävention in der Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Wohnungsnot von Frauen“ in Innsbruck • Österr. NOST-Tagung „Armut im Dunkelfeld“ im Juni in Linz • BAWO geht ins WWW: Homepage www.bawo.at 	Gerhard Eitel, Christian Stark, Ute Hohlfeld, Dagmar Weggel, Christian Gaiseder, Franz Sedlak, Hubert Mittermayr, Silvia Lechner, Christian Neumayer, Hermann Schuster, Alexandra Kargl, Christine Prohinigg
1999	<ul style="list-style-type: none"> • Publ. EV: „Wohnungslosensituation in Österreich“ • „Betreutes Wohnen in Österreich“; Österreichbericht für das European Observatory on Homelessness (EOH / FEANTSA), Heinz Schoibl • FT „?Leistbarer Wohnraum für Alle!“ in St. Pölten • erste österr. JU-NOST-Tagung „Eintritt frei? Notversorgung für Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Jugendwohlfahrt und Wohnungslosenhilfe“ in Salzburg • Gerhard Eitel 2. GF der BAWO 	Christian Neumayer, Ute Hohlfeld, Christian Stark, Christian Gaiseder, Hubert Mittermayr, Silvia Hofmann, Dagmar Weggel, Hermann Schuster, Alexandra Kargl, Christian Holzer, Heidi Mark
2000	<ul style="list-style-type: none"> • Publ. EV: „Wiener Wohnungslosenbericht 2000“ • FT „Hilfe ohne Planung ist Hilfe ohne Hirn“ in Schladming • 4. NOST-Tagung in Bregenz • Publ. EV: „Standardempfehlungen für niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche“ • Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich, Heinz Schoibl und Klaudia Novak, Österreichbericht für EOH / FEANTSA • Stefan Ohmacht 3. GF der BAWO 	Roland Skowronek, Ute Hohlfeld, Christian Holzer, Ernst Achleitner, Silvia Hofmann, Hubert Mittermayr, Christian Gaiseder, Dagmar Weggel, Hermann Schuster, Manfred Rendl, Christian Stark, Heidi Mark

Jahr	Chronologie	ea. im Vorstand
2001	<ul style="list-style-type: none"> • FT „Wohnungslosenhilfe zwischen Ethik, Recht und Praxis“ • Gründung des Wiener BAWO Frauenarbeitskreises • Zugang zu erschwinglichem Wohnraum, Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA 	
2002	<ul style="list-style-type: none"> • Wien kündigt Auftrag zur Dokumentation der sozialen Situation wohnungsloser Menschen: Finanzengpass! • FT „WLH zwischen Ausgrenzen ... und den eigenen Grenzen“ in Windischgarsten • Migration und Wohnungslosigkeit, Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA 	Roland Skowronek, Ute Hohlfeld, Christian Holzer, Ernst Achleitner, Silvia Hofmann, Hubert Mittermayr, Christian Gaiseder, Dagmar Weggel, Hermann Schuster, Manfred Rendl, Christian Stark, Heidi Mark
2003	<ul style="list-style-type: none"> • Services for the Homeless in Austria – national report on planning, regulation and funding, Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA • INTERREG-Projekt „ACEP-Alliances for the Homeless in Central Europe“; Exchange of best Practices in Services for the Homeless" - Internationales Seminar in Wien 	
2004	<ul style="list-style-type: none"> • Publ. EV: „Wohnungslos in Graz“ • Publ. EV: Standardempfehlungen für die Einrichtung und Gestaltung von Hilfeangeboten für Frauen in Wohnungsnot (Frauen-AK) • 1. Veranstaltung des Frauen-AK: „Wo schläft die Marie?“ • FEANTSA-Jahresbericht „Prevention of Homelessness in Austria“ • FT „qualität.standards.empowerment.“ in Spital am Pyhrn / OÖ • Organisational impact on Services for the Homeless – an institutional analysis of service provision in Austria, Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA 	Renate Kitzman, Sepp Ginner, Robert Nehfort, Hermann Schuster, Thomas Wögrath, Marga Schmidl, Wolfgang Janik, Christian Perl, Heinz Schoibl
2005	<ul style="list-style-type: none"> • FT „perspektiven“ in Graz • inter agency working in the context of services for the homeless in Austria, Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA 	
2006	<ul style="list-style-type: none"> • FEANTSA-Jahresbericht „The Right to Health is a Human Right: Ensuring Access to Health for Homeless People“ • FT „Hurra wir leben noch!“ in Wels • Wohnungslosigkeit und Gesundheit; zum Bedarf von Wohnungslosen nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und die entsprechenden Vorsorgen in Österreich, Angela und Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA 	

Jahr	Chronologie	ea. im Vorstand
2007	<ul style="list-style-type: none"> • FT „Herbergssuche – Leistbares Wohnen in NÖ“ in Melk • FT „Ohne Arbeit – keine Wohnung Ohne Wohnung – keine Arbeit“ in Wien • Klausur: „Perspektiven der Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS) in Linz • Diskussionsveranstaltung zur BMS in Salzburg • Vernetzungstreffen Delogierungsprävention (Krems) • Enquete des Frauen-AK zur Wohnungslosigkeit von Frauen: „...schläft die Marie?“ • Publ. EV „Wie schläft die Marie?“ – über die Lage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Wien • „Austrian National Report on Social Inclusion of Homeless into the Labour Market“ (Österreichbericht zum Jahresthema der FEANTSA) • EU-Projekt „AURORA. Gemeinsam gegen Armut.“ mit Volkshilfe Österreich, SRZ und Initiative Minderheiten • JU-Nost-Tagung in Salzburg • GV im November im Kolpinghaus Salzburg • Homelessness in Austria – statistical update, Heinz Schoibl, Österreichbericht für EOH / FEANTSA 	<p>Heinz Schoibl, Sepp Ginner, Franz Sedlak, Renate Kitzman, Christian Perl, Thomas Wögrath, Gabriele Kienzl, Andreas Graf, Anita Netzer, Silvia Hartmann, Wolfgang Fabbro, Barbara Zuschnig, Martin Haiderer</p>
2008	<ul style="list-style-type: none"> • FT „Wohnen Bedarf Sicherung“ in Linz • Written declaration des EU Parlaments: „Beendigung von Obdachlosigkeit in Europa bis 2015“ • bundesweites Vernetzungstreffen Delogierungsprävention (Linz) • Fachklausur: „Erwartungen an das neue Regierungsprogramm“ (Klagenfurt) • Alternativer Wohnpreis der s-Bausparkassen • Fachenquete „Gute Architektur für die Wohnversorgung von wohnungslosen Menschen ist machbar“ • „People who are homeless can be housed“ Österreichbericht zum Jahresthema der FEANTSA • Publ. EV: „AURORA. Gemeinsam gegen Armut.“ • Europäische Initiative „AURORA plus. Neue Wege aus der Armut“ – mit Volkshilfe Österreich, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Universität Linz und SRZ • EU-Projekt M-PHASE: ‚National Conference‘ in Wien • Enquete „Marie vernetzt“ des Frauen-AK Wien 	
2009	<ul style="list-style-type: none"> • Publ. EV: „Wohnungsloserhebung 2006 – 2008“ • Überarbeitung des Grundsatzprogramms der BAWO • FT „wohnungslos = grenzenlos“ in Salzburg • Gründung von „Housing Rights Watch - Austria“ • Vernetzungstreffen Jugendnotschlafstellen in Salzburg • Vernetzungstreffen Delogierungsprävention in Wien 	

Jahr	Chronologie	ea. im Vorstand
2009	<ul style="list-style-type: none"> • AURORA plus-Veranstaltungen: „Wohnungsnot beenden heißt Armut bekämpfen“ und „Neue Wege aus der Frauenarmut“ • Partizipation – Österreichbericht zum FEANTSA-Jahresthema • Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung, mit der AK Wien 	
2010	<ul style="list-style-type: none"> • European Consensus Conference on Homelessness in Brüssel – Heinz Schoibl ist für die BAWO im Vorbereitungsgremium vertreten • FT „Was können wir uns leisten?“ in Kärnten • offener Brief an die Parlamentsklubs: verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf Wohnen • „AURORA plus“-Veranstaltungen: „Fachkonferenz zum europäischen Armutsjahr“ (Linz) und „BAUSTEINE. Ziele setzen – Wege finden“ (Wien) • Vernetzungstreffen Delogierungsprävention in Graz • Beteiligung an „Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit“ • offener Brief zur Ankündigung von Nüchterngebühren für Notunterkünfte in Wien • offener Brief gegen den Ausschluss wohnungsloser EU-BürgerInnen von der Nutzung der Einrichtungen der WLH in Wien • Written Declaration on “Ending Homelessness“ (EU) 	<p>Sepp Ginner, Heinz Schoibl, Franz Sedlak, Gabriele Kienzl, Thomas Wögrath, Barbara Zuschnig, Andreas Graf, Andrea Schmidinger, Heidi Supper, Anita Netzer, Wolfgang Fabbro, Christian Perl</p>
2011	<ul style="list-style-type: none"> • FT „Wer Wohnungslosigkeit bekämpfen will, muss aufhören, Wohnungslosigkeit zu produzieren!“ in Innsbruck • Enquete des Frauen-AK „...spinnt die Marie?“ • Das Österreichische Parlament ratifiziert die revidierte EU-Sozialcharta unter Ausklammerung des Rechts auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung sowie des Rechts auf Wohnen • EU-Projekt „Equality in Housing/Gleichbehandlung am Wohnungsmarkt“ gemeinsam mit Volkshilfe Österreich und Klagsverband • Publ. EV: rechtliche und sozialwissenschaftliche Studie zu „Gleichbehandlung am Wohnungsmarkt / Equality in Housing“ • Resolution on EU Homelessness Strategy; im September 2011 erteilt das EU-Parlament mit großer Mehrheit der EU-Kommission den Auftrag, Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit zu realisieren • Vernetzungstreffen der Delogierungsprävention • 20-Jahre-BAWO: Festakt in Wien • Publ. EV: „20 Jahre BAWO – Wohnungslosenhilfe von A bis Z“ 	<p>Sepp Ginner, Heinz Schoibl, Franz Sedlak, Gabriele Kienzl, Thomas Wögrath, Barbara Zuschnig, Andreas Graf, Andrea Schmidinger, Heidi Supper, Anita Netzer, Silvia Hartmann, Wolfgang Fabbro, Christian Perl, Erich Ströhle, Helene Matt</p>

a

Seit 1988 steht der Sozialverein B37 für den engagierten Einsatz im Wohnungslosenbereich und für wohnungslose Menschen mit Ein- und Mehrfachdiagnosen. Mit inzwischen neun Einrichtungen decken wir ein breites Angebotsspektrum auf hohem Qualitätsniveau ab. Als Sprachrohr der Wohnungslosenhilfe ist uns daher die BAWO eine entsprechend wichtige Partnerin, mit der wir bereits seit ihrem Bestehen eng und gut zusammenarbeiten.



Armut und Wohnungslosigkeit

Heinz Schoibl

Das Selbe ist nicht das Gleiche

Die Praxiserfahrungen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH), die in den jährlichen Tätigkeitsberichten gut dokumentiert und aufbereitet werden, belegen eindrücklich, dass Wohnungslosigkeit nicht gleich Wohnungslosigkeit ist¹. Zu unterschiedlich gestalten sich die Wege in die Wohnungslosigkeit, zu verschiedenen sind die Strategien, die von den Personen und Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, entwickelt und eingesetzt werden, um die Krise ihrer Wohnversorgung und damit ihrer eigenständigen Lebensführung bewältigen oder beenden zu können. Je nach Alter, Geschlecht und sozialem / Familien-Status der Personen in extremer Wohnungsnot können unterschiedliche Benachteiligungen und insbesondere Kombinationen von unterschiedlichen Schwerpunkten der Bedarfslagen beobachtet werden. Mit zunehmender Verweildauer in der Wohnungslosigkeit kommt weiters eine gravierende Verschlechterung der Befindlichkeit zum Tragen. Das betrifft zum einen die Verfestigung individueller Belastungen (z.B. psychische oder Abhängigkeitserkrankung), zum anderen kommen dazu häufig noch spezifische Folgeschäden (z.B. des Gesundheitszustandes, der beruflichen Qualifikationen und / oder überhaupt der Arbeitsfähigkeit), welche die Gesamtbefindlichkeit der Betroffenen zusätzlich verschlechtern. Eine Verfestigung und Chronifizierung von Wohnungslosigkeit über einen längeren Zeitraum führt in der Folge zu einer Annäherung bis Vereinheitlichung der Bedarfslage – quer über die unterschiedlichen Lebensbereiche – entsprechend dem Bild „des obdachlosen Sandlers“: meist männlich, verwahrlost, alkoholkrank etc. – ein Bild, das allerdings nur einem kleinen Segment der wohnungslosen Klientel von WLH-Einrichtungen gerecht wird.

Gemeinsamer Nenner von Wohnungslosigkeit ist Armut

Als gemeinsamer Nenner der Existenzbedrohung durch Wohnungslosigkeit kann das Zusammentreffen von Armut, Wohnungsnot und sozialer Ausgrenzung hervorgehoben werden, das zu einer komplexen Kumulation von Benachteiligungen, zu einer fortschreitenden Verringerung individueller Ressourcen und Kapazitäten und – auf längere Sicht betrachtet – zu einer Verengung der individuellen Perspektiven und Lebenschancen führt. In erster Linie gilt, dass Wohnungslosigkeit letztlich nur auf der Grundlage / vor dem Hintergrund einschlägiger Probleme mit Einkommens- respektive sozialer Sicherheit entsteht, wenn betroffene Personen also nicht mehr in der Lage sind, ihre Wohnversorgungsbedürfnisse unter Einsatz der ihnen

verfügbaren finanziellen Ressourcen abzudecken, weil eine der strukturellen Armutsfallen zugeschlagen hat und / oder sie bereits über längere Zeit in Armutsverhältnissen leben.

In vielen Fällen kann weiters beobachtet werden, dass die betroffenen Personen keine oder eher unbefriedigende Erfahrungen mit formellen Hilfestrukturen mitbringen. Vielfach erlebten sie Diskriminierung, bürokratische Behandlung und / oder institutionelle Verwahrung und versuchen deshalb – allem voran in der Anfangsphase armutsbedingter Wohnprobleme –, private Netzwerke und informelle Hilfestrukturen zu nutzen und den unmittelbaren Kontakt mit einschlägigen professionellen Unterstützungssystemen (insbesondere in deren institutionalisierten Formen wie Anstalten und heimförmigen Einrichtungen) so lange wie möglich zu vermeiden.

Produktionsbedingungen von Wohnungslosigkeit

Entgegen wiederkehrend kolportierter Mythen handelt es sich bei Wohnungslosigkeit in der Regel nicht um eine freiwillige Abwendung einzelner Personen aus ihren gesellschaftlichen Bezügen, um jenseits von Ordnung, Leistung und Engagement am Gemeinwohl dem trägen Nichtstun zu frönen. Die Figur des/der AußenseiterIn, die/der es gar nicht anders möchte, gar nichts anderes haben will und also selber schuld ist, schafft es zwar regelmäßig ins Kleinformat und stellt eine beliebte Argumentation dafür dar, wenn es gilt, gegen notwendige Reformen des Hilfesystems und der Angebote zur Beendigung von Wohnungslosigkeit zu argumentieren.

Entsprechende Erfahrungen mit „wunschlosen“ KlientInnen, die es sich im gesellschaftlichen Abseits zu ihrer Zufriedenheit eingerichtet haben und konkrete Hilfeangebote etwa zur Vermittlung in eine eigene Wohnung ablehnen, nehmen jedoch in den Einrichtungen der WLH einen ausgesprochenen Seltenheitswert ein. Wohnungslosigkeit verdankt ihre Entstehung vielmehr in der Regel einem jeweils sehr individuell gestalteten Zusammenspiel von subjektiven und strukturellen Faktoren. Persönliche Krisen und Belastungen (z.B. in Folge einer psychischen und/oder Abhängigkeitserkrankung, einer dramatischen Beziehungskrise und / oder einer problematischen Trennung, überlebter häuslicher Gewalt, Flucht aus familiärer Abhängigkeit, Verwahrlosung oder Missbrauch etc.) alleine genügen erfahrungsgemäß nicht, eine so traumatische bis traumatisierende Existenzbedrohung, wie Wohnungslosigkeit sie in den meisten Fällen bedeutet, auszulösen oder auf Dauer zu verfestigen. Demgegenüber wird Wohnungslosigkeit tendenziell nur im Ausnahmefall (zum Beispiel von Jugendlichen / jungen Erwachsenen) als Strategie zur Bewältigung persönlicher Krisen und / oder sozialer Konflikte (Missbrauch, ge-

waltförmige Beziehung etc.) eingesetzt, womit sich auch hier die Freiwilligkeit in engen Grenzen hält.

Wesentlich gehören zu den ursächlichen und auslösenden Faktoren gesellschaftliche und / oder strukturelle Rahmenbedingungen rund um Wirtschaft und Arbeitsmarkt; Wohnungswirtschaft und -markt; soziale Infrastruktur und soziale Sicherheit.

Ursächliche Rahmenbedingungen für die Entstehung von Wohnungslosigkeit

Als wesentliche Entstehungs- und Produktionsbedingungen von Wohnungslosigkeit können folgende Eckpfeiler der sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit in Österreich benannt und hervorgehoben werden.

Kein Recht auf Wohnen

Wesentliche Teile der Menschenrechte sind in Österreich zwar ratifiziert, tatsächlich aber nicht individuell durchsetzbar und somit totes Recht. In Bezug auf Wohnungsnot, Wohnungslosigkeit und insbesondere Wohnungslosenhilfe ist entgegen dem Menschenrecht auf Wohnen² festzustellen, dass die wohnungspolitischen Grundlagen und Rahmenbedingungen keineswegs armutsfest ausgestaltet sind. Demgemäß wird der Arbeitsalltag in den WLH-Einrichtungen davon beeinträchtigt, dass sie – mit wenigen Ausnahmen (z.B. in Linz³ und in Wien, seit wenigen Jahren auch in Vorarlberg) – keinen systematisch verankerten Zugriff auf öffentlichen Wohnraum (geförderte oder Gemeindewohnungen) haben und es ihnen solcherart nur schwer möglich ist, armutsbetroffenen KlientInnen einen Zugang zu einer leistbaren Wohnung bzw. den Einstieg in selbstständige Wohn- und Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Armutspolitische blinde Flecken der Wohnpolitik

Kritisch ist hier auch festzuhalten, dass die Wohnpolitik nur teilweise auf Fragen der Armutsbekämpfung eingeht bzw. diese nicht systematisch berücksichtigt. Im Vordergrund des österreichischen Modells des „sozialen Wohnbaus“ steht ein integratives Modell von Gemeinnützigkeit, das einen sehr weiten Kreis von AdressatInnen, bis hinein in die Mittelschicht, mit qualitativ hochstehendem Wohnraum zu relativ günstigen Konditionen versorgt. Dementsprechend sind auch die Grenzen der Haushaltseinkommen als Zugangsvoraussetzung sehr weit gefasst. Das Preisniveau für Miet- und Betriebskosten, durch bauökologische Maßnahmen und vorgeschriebene Tiefgaragenplätze etc. zusätzlich in die Höhe getrieben, und finanzielle Einstiegshürden für Bau- und Grundkostenanteile sind allerdings so ge-

staltet, dass in mehreren Bundesländern Armutshaushalte tendenziell von der Versorgung mit geförderten „Sozialwohnungen“ nachhaltig ausgeschlossen sind.

Wohnpolitische blinde Flecken der Sozialpolitik

Bereits zu Zeiten der Sozialhilfe als (nahezu einzigem) Instrument einer systematischen Armutsbekämpfung musste kritisch festgestellt werden, dass eine tatsächliche Wohnungssicherung nicht an vorderster Stelle des Zielrahmens stand. Fehlende Rechtsansprüche, z.B. auf die Übernahme von Anmietungskosten oder von Mietschulden zur Verhinderung einer Delogierung, Einschränkungen der möglichen Mietunterstützung (unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Mietkosten) oder Deckelung des höchst zulässigen Mietaufwands (unabhängig davon, ob entsprechend billige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden) führten letztlich zu einer dauerhaften Ausgrenzung eines großen Teiles der SozialhilfebezieherInnen bzw. Armutshaushalte aus dem Wohnungsmarkt.

Die als armutspolitische Meilenstein gepriesene „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ hat an dieser Misere nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor bleibt die Frage der Wohnversorgung und Wohnungssicherung ein Stiefkind in der Armuts- und Sozialpolitik⁴.

Für Personen, die sich ein reguläres Wohnen nicht leisten können, bleibt unter diesen Vorzeichen eben nur die Perspektive von Wohnungslosigkeit oder Wohnprekariat, von Zwangssesshaftigkeit in für Wohnzwecke letztlich untauglichen Unterkünften (z.B. überteuerten Pensionszimmern) oder Zwangsmobilität von einem befristeten Mietverhältnis auf dem privaten Wohnungsmarkt in das nächste (ungeachtet der hohen gesetzlich verankerten Nebenkosten für Provisionen und Vertragsgebühren sowie weiterer Folgekosten für Übersiedlung, Einrichtung etc.).

Der öffentliche Wohnungsmarkt ist (noch) frei von sozialer Arbeit

Ein weiterer Gesichtspunkt für den engen Zusammenhang von Armut und Wohnungsnot findet sich in der Tatsache, dass die Schnittstelle zwischen Wohnungswesen und sozialer Infrastruktur / sozialen Diensten nach wie vor nur ungenügend geregelt ist. Anstelle einer strukturell angelegten und systematischen Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen dieser beiden Angebots- und Zuständigkeitsbereiche ist hier eher davon auszugehen, dass es weder eine geregelte Kommunikation noch Erfahrungen mit bereichsübergreifenden Arbeitsansätzen gibt⁵.

Erste modellhafte Ansätze für die Kooperation zwischen Gemeinnützigen Bauträgern und Einrichtungen der Delogierungsberatung einerseits sowie mit WLH-

Einrichtungen im Kontext von Gemeinwesenarbeit, Förderung der Integration im Wohnumfeld, der Einzugsbegleitung etc. andererseits weisen in eine erfolgsversprechende Richtung, auch wenn diese bislang noch nicht über den Status punktueller Verbesserungen hinausgekommen sind und sicherlich keinen Ersatz für gesetzliche Initiativen zur Gewährleistung eines weitergehenden Schnittstellenmanagements darstellen können.⁶

Daten und Fakten zur Wohnungsnot von Armutshaushalten

Unterschiedliche Datenquellen (Volks- und Häuserzählung 2001, Aufstellungen und Berichte von Ministerien (Sicherheitsbericht, Gesundheitsbericht etc. sowie insbesondere die Haushaltserhebungen im Rahmen von EU-SILC, ausgeführt von Statistik Austria) gewährleisten einen quantitativen Überblick über Aspekte problematischer Wohnversorgung in Österreich und belegen den Zusammenhang zwischen Armut und Wohnungsnot sowie den Bedarf an wohnspezifischen Unterstützungsangeboten, z.B. durch die WLH.

Armutsrelevante Referenzdaten im Überblick	bedroht von WL	betroffen von WL
Armutsgefährdung in Österreich (EU-SILC 2008)	1,018.000	--
von akuter Armut Betroffene in Österreich (EU-SILC 2008)	424.000	--
Überbelag (EU-SILC 2007; Stichtag)	606.000	--
inadäquater Wohnraum (EU-SILC 2007; Stichtag) wohnhaft in Einrichtungen für sozial Bedürftige (Volkszählung 2001; Stichtag; ÖSTAT, 2005)	223.000	--
Wohnbetreuung in Einrichtungen der WLH (BAWO 2009; Stichzeitraum)	--	4.214
Delogierungsverfahren, Räumungsexekutionen (Justizministerium 2006 ⁷); jeweils hochgerechnet auf zwei erwachsene Haushaltsmitglieder	85.000	30.960
bedroht durch häusliche Gewalt / polizeiliche Intervention in Haushalten (Sicherheitsbericht 2004); hochgerechnet auf zwei erwachsene Haushaltsmitglieder / Frauen und Kinder in Frauenhäusern (2006)	37.000	3.143
Haftentlassene ⁸ (Sicherheitsbericht 2006)	8.471	3.811
Entlassung aus stationärer Betreuung (Psychiatrie etc.)	k.A.	k.A.
temporär bei Bekannten / Verwandten	k.A.	k.A.
nächteweise in Notunterkünften (BAWO 2009; im Jahr 2006 ⁹)	--	1.150
obdachlos (BAWO 2009; im Jahr 2006 ¹⁰)	--	1.100

Die armutsrelevanten Referenzdaten legen nahe, dass ein großer Teil der Armutsbevölkerung von weitreichenden Beeinträchtigungen ihrer Wohnversorgung (Überbelag, inadäquater Substandard, gerichtlicher Aufkündigung des Wohnverhältnisses bzw. bevorstehender Räumungsexekution) bis hin zu Wohnungslosigkeit (in einem weiteren Verständnis als der akuten Obdachlosigkeit) betroffen ist. Auffällig ist allerdings, dass es für wesentliche Teilbereiche der Klientel der WLH keine adäquaten Daten für Österreich gibt (eine vergleichbare Datenreihe liegt lediglich für die Landeshauptstadt Salzburg vor, die jedoch nicht auf Gesamtösterreich hochgerechnet werden kann¹¹).

Wohnen im Substandard

In Österreich gehören etwa 3,3% aller Mietwohnungen zu den schlecht ausgestatteten Kategorie D Wohnungen – ohne WC / Wasserinstallation innerhalb der Wohnung (alle zusammen: 109.406 Wohnungen)¹².

Nach EU-SILC 2008¹³ sind armutsgefährdete bzw. akut arme Haushalte überproportional von prekären Wohnverhältnissen betroffen. Betroffen von einer prekären Wohnsituation sind 28% der armutsgefährdeten und 30% der akut armen Haushalte. Diese sind von zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme betroffen:

- kein WC oder Badezimmer in der Wohnung
- Feuchtigkeit, Schimmelbildung
- dunkle Wohnräume
- keine Waschmaschine vorhanden

Wohnen in überbelegten Wohnungen

Überbelag (zwei oder mehr Personen leben in einem Raum) betrifft viele Haushalte in Österreich und kann als Indiz für versteckte Wohnungslosigkeit interpretiert werden. Im Jahr 2008 lebten in Österreich rund 606.000 Menschen oder neun Prozent aller Personen in Mehrpersonenhaushalten in einer überbelegten Wohnsituation.¹⁴

Bedroht von Wohnraumverlust durch Delogierung

Nachdem es über viele Jahre nicht möglich war, quantitative Evidenz über die gerichtlichen Räumungsverfahren sowie durchgeführte Exekutionen zu erhalten, stellt seit wenigen Jahren das Bundesrechenzentrum im Auftrag des Justizministeriums

regelmäßig Daten über laufende Verfahren sowie durchgeführte Räumungsexekutionen in regionaler Differenzierung vor. Einschränkend ist hier anzumerken, dass diese Daten lediglich einen etwas vereinfachten Überblick bieten. Weitergehende Differenzierungen über die tatsächliche Nutzung der betroffenen Wohnungen (etwa für Wohnzwecke, für gewerbliche Nutzung oder überhaupt Leerstand), über die Zusammensetzung der betroffenen Haushalte und spezifische Statusmerkmale der betroffenen Personen (Geschlecht, fremdenrechtlicher Status, Minderjährigkeit etc.) liegen aktuell noch nicht vor. Ebenso geben die Daten über die tatsächlichen Räumungsexekutionen keine Auskunft darüber, wie es um die aktuelle bzw. nachfolgende Wohnversorgung der delogierte Personen bestellt ist.

Im Jahr 2006 waren in Österreich insgesamt 42.514 Delogierungs- und Räumungsverfahren bei den Bezirks- und Arbeitsgerichten anhängig; insgesamt 13.460 Räumungen wurden tatsächlich exekutiert. Abzüglich eines geschätzten Anteiles für nicht wohngenutzten Bestand von etwa 10% bedeutet das, dass insgesamt 12.120 Haushalte respektive etwa 24.500 Personen vom Verlust ihres Wohnraumes betroffen waren.

Haftentlassung in die Wohnungslosigkeit

Zur Frage der Wohnversorgung von Haftentlassenen gibt es in Österreich leider keine verlässlichen Daten und Untersuchungen. Praxisberichte belegen, dass es für viele Haftentlassene ein großes Problem darstellt, eine erschwingliche Wohnung nach der Entlassung zu finden. Internationale Studien verweisen darauf, dass etwa 80% der Haftentlassenen von dieser Problematik betroffen bzw. überhaupt in der Zeit nach ihrer Entlassung wohnungslos sind. Über Art und Qualität der Wohnversorgung nach der Haft liegen in Österreich jedoch keine gesicherten Daten vor.¹⁵

Eine Bedarfserhebung zu Armutgefährdung und Wohnversorgung von KlientInnen der Haftentlassenenhilfe in der Stadt Salzburg¹⁶ zeigt demgegenüber, dass etwa 45% der Haftentlassenen (in Kontakt mit der Haftentlassenenhilfe / Neustart) für die Zeit nach ihrer Entlassung über keine gesicherten Wohnverhältnisse verfügen bzw. nicht in der Lage sind, eine reguläre Wohnversorgung aus eigenem Vermögen sicherzustellen.

Entlassung aus stationärer Betreuung in Wohnungslosigkeit

Für den Bereich der Wohnversorgung nach der Entlassung aus stationärer Betreuung (nach Kuraufenthalten, Entwöhnungsbehandlungen, psychiatrischer Betreuung etc.) liegen in Österreich keine verlässlichen Untersuchungen vor. Über den Status der Wohnversorgung sowie über Fragen der Wohnungslosigkeit sind somit

keine empirisch belegten Aussagen möglich. Das Thema der Entlassungsvorbereitung und der anschließenden Wohnversorgung wird im jüngsten vorliegenden Psychiatriebericht (2004) ebenso wenig erwähnt, wie auch dem Problem der Wohnungslosigkeit von psychisch kranken Menschen keine Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Betreutes Wohnen & (teil-)stationäre Wohnbetreuung

Erstmals wurden österreichweit in der Volkszählung 2001 nicht nur sämtliche Anstaltshaushalte erhoben sondern auch differenzierte Daten zu den erfassten Kategorien von stationären Einrichtungen ausgewiesen¹⁷. Damit liegen für 2001 Stichtagsdaten über die Anzahl der Personen, unterschieden nach Alter und Geschlecht, vor, die zum Erhebungszeitpunkt 1.1.2001 in Einrichtungen für sozial Bedürftige / Wohnungslose überwiegend mit längerer zeitlicher Perspektive ihren Hauptwohnsitz angemeldet hatten.

	gesamt		Männlich		Weiblich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
gesamt	4.214	100%	3.208	76%	1.006	24%

Im Jahr 2007 konnte im Rahmen einer BAWO-Studie der Bestand der WLH-Angebote in Österreich (BAWO-Studie 2009) und der wohnungslosen Personen in stationärer Wohnbetreuung erhoben werden. Aus methodischen Gründen konnten weder Doppelnennungen systematisch ausgefiltert noch angrenzende Versorgungsbereiche, die auch mit Problemen der Wohnversorgung bzw. der Wohnungslosigkeit ihrer KlientInnen befasst sind, umfassend in die Erhebung einbezogen werden. Auf Grund von Doppelnennungen und eingeschränkter Reichweite der Erhebung liegt sowohl eine systematische Überschätzung als auch eine erhebliche Unterschätzung der Größenordnung von Wohnbetreuung in der WLH vor.

Mittelfristig bis dauerhaft in unbetreuten (Billig-) Pensionen

Neben den speziell auf die Unterbringung bzw. Wohnbetreuung von wohnungslosen Menschen ausgerichteten 'professionellen' Einrichtungen finden sich viele wohnungslose Menschen, z.T. dauerhaft, in unbetreuten (Billig-)Pensionen – z.T. zu ausgesprochen unwürdigen Konditionen (Mehrbettzimmer, eingeschränkte hygienische Standards, keine Kochmöglichkeit, keine Privatsphäre etc.).

Eine systematische Erhebung dieses Versorgungssegments liegt für Österreich nicht vor, so dass es derzeit auch nicht möglich ist, Anzahl und Zusammensetzung der unter solchen Bedingungen lebenden Menschen seriös zu schätzen.

Temporäre Unterkunft bei Bekannten / Verwandten

Für Österreich liegen zu dieser Kategorie keinerlei systematisch erhobenen Daten vor. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass diese Personen jeweils den Daten zur Kategorie Überbelag zugeordnet wurden, ohne dass diese besonders prekäre Wohnform jedoch einer detaillierteren Analyse zugeführt wurde. Auch in der Wohnungsloserhebung, die von der BAWO für die Jahre 2006 und 2007 durchgeführt wurde, war es nicht möglich, zu dieser Kategorie systematische Angaben und Zahlen zu erhalten.

Nächtweise in Notunterkünften versorgt

Über wohnungslose Personen, die nächtweise die Versorgungsangebote von Not-schlafstellen etc. nutzen, liegen keine österreichweiten Daten vor.

Auch die BAWO-Erhebung für die Jahre 2006 und 2007 weist zu dieser Frage erhebliche Leermeldungen auf, die eine Zusammenführung der Daten letztlich vereitelten, zumal Daten zur Nutzung von NächterInnenangeboten aus den großen Bundesländern Wien und Steiermark gänzlich fehlten.

Obdachlosigkeit / sleeping rough

Über Obdachlosigkeit, d.h. Nächtigung auf der Straße bzw. in Objekten, die nicht für den regulären Aufenthalt von Menschen gedacht sind (abgestellte Autos oder Eisenbahnwagons, Abbruchhäuser, Tiefgaragen etc.), liegen keine österreichweiten Zahlen vor.

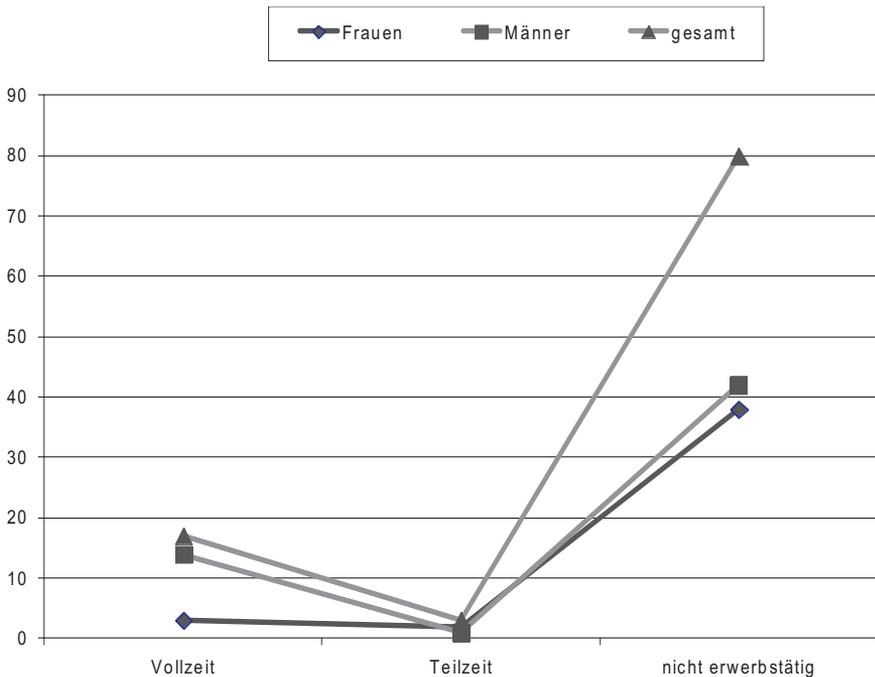
Auch die BAWO-Erhebung für die Jahre 2006 und 2007 weist diesbezüglich gravierende Lücken, ib. für das Bundesland Wien, auf und erlaubt demgemäß nur eine eher ungefähre Schätzung. Danach lebten im Dezember 2007 insgesamt ca. 1.100 ÖsterreicherInnen auf der Straße.

Daten und Fakten zur Armut von wohnungslosen Menschen

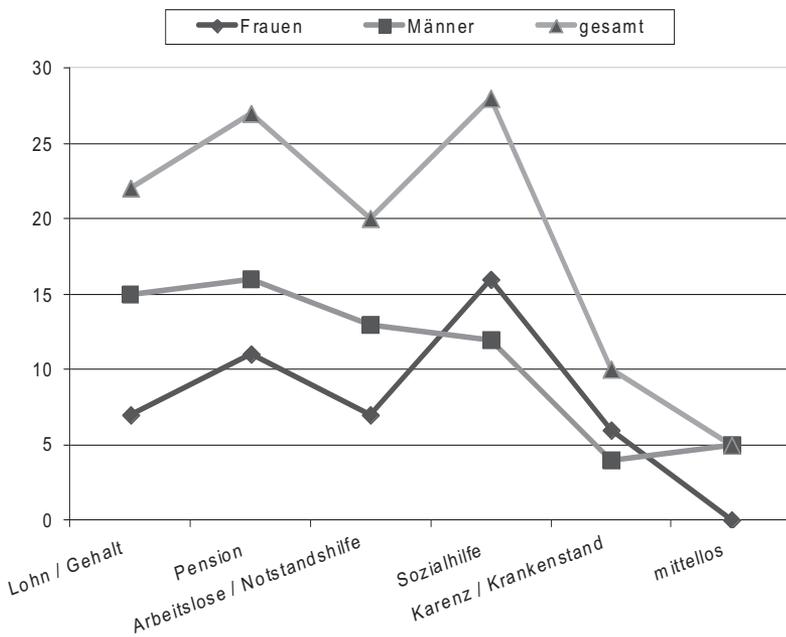
Die Tätigkeitsberichte der WLH-Einrichtungen machen deutlich, dass wohnungslose Menschen überwiegend in äußerst prekären Verhältnissen leben und nur zu oft keine ausreichende materielle Basis im Sinne sozialer Sicherheit haben. Dabei handelt

es sich jedoch in der Regel nicht um repräsentative oder valide Daten für den von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personenkreis. Im folgenden Abschnitt nehme ich deshalb Bezug auf die Ergebnisse der qualitativen Erhebung zu den Bedarfslagen wohnungsloser SalzburgerInnen¹⁸, die im vergangenen Jahr (2010) auf der Grundlage von 100 Betreuungsdokumentationen aus Einrichtungen der WLH und kooperierender sozialer Dienste (Beratungsstellen, Suchthilfe etc.) in anonymisierter Form beigelegt wurden. Erfasst wurden KlientInnen, die im Zeitraum März bis Juni 2010 in den Einrichtungen beraten und / oder betreut wurden. Der Blick auf die sozio-ökonomischen Grundlagen der erfassten KlientInnen der WLH in Salzburg vermittelt einen überzeugenden Eindruck von der ausgesprochen unzulänglichen und ungenügend gegebenen sozialen Sicherheit.

Sozio-ökonomischer Status



Mehr als drei Viertel der hier dokumentierten Personen waren während des Erhebungszeitraums im Sommer 2010 ohne Erwerbsarbeit (78%). Eine aufrechte Erwerbstätigkeit, sei es in Voll- oder in Teilzeit, ist demgegenüber nur in Einzelfällen gegeben.

Ökonomische Lebensgrundlage

Entsprechend zur niedrigen Erwerbsbeteiligung der wohnungslosen Personen fällt der Anteil der Bezieherinnen von Transferleistungen (Pension, Karenz, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) und/oder Sozialhilfe ausgesprochen hoch aus. Einige männliche Klienten können auf keinerlei Einkommen zugreifen, z.B. aufgrund eines ungeklärten aufenthaltsrechtlichen Status. Diese Personen sind zur Gänze auf karitative Zuleistungen und / oder prekäre Formen der Überlebenssicherung (Betteln, Schwarzarbeit etc.) angewiesen.

In diesem Sinne können wir festhalten, dass die Erwerbsbeteiligung wohnungsloser Personen tendenziell gegen Null geht. Überwiegend sind diese Personen bereits über längere Zeiträume ohne Erwerbsarbeit. Arbeitslosigkeit stellt eine Langzeiterfahrung dar. Dementsprechend hoch ist die Abhängigkeit von Transferlei-

stungen. Wenig verwunderlich ist vor diesem Hintergrund, dass ein hoher Anteil der wohnungslosen Haushalte mit konkreten Überschuldungen belastet ist bzw. entsprechende Erfahrungen (Mietschulden und Delogierungsverfahren, Pfändungen und / oder Privatkonkurs) einen wesentlichen Hintergrund ihrer aktuellen Lebensbedingungen darstellen.

Bedarflagen zur Bewältigung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Hinsichtlich der Bedarflagen zur Bewältigung von Armut, Wohnungsnot / -losigkeit und sozialer Ausgrenzung ist in erster Linie darauf zu verweisen, dass Hilfestellungen vorrangig zielgruppenspezifisch zu gestalten und auszurichten sind. Das betrifft als Querschnittmaterien vorrangig Geschlecht und Alter. In weiterer Folge ist jedoch danach zu unterscheiden, wie und in welchen Kontexten die einzelnen Zielgruppen¹⁹ als AdressatInnen sozialer Dienste tatsächlich erreicht werden können.

In der nachstehenden Aufstellung habe ich die Zahlen aus der Salzburger Wohnungslosenerhebung (Oktober 2010) danach gegliedert, wie die konkreten Kontaktebenen und Wohnsituationen aussehen.

obdachlos (sleeping rough)	57	Out Reach / amb. WLH
temporär in Notschlafstellen	64	NOST und Tagesstruktur
wohnungslos		
(Übergangs-)Einrichtungen der WLH	77	stationäre WLH
Entlassung aus stationärer Verwahrung (Klinik, Haft etc.)	80	soziale Dienste an den Schnittstellen zur WLH
unbetreute Pensionen / Herbergen	89	ambulante WLH
bei FreundInnen & Bekannten	304	ambulante WLH
ungenügend wohnversorgt (Gesundheitsgefährdung / Überbelag)	823 ²⁰	Wohnungsämter / Wohnberatung
potenziell wohnungslos / delogierungsgefährdet	2.900	Delogierungsprävention ²¹

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Salzburger Wohnungslosenerhebung (Oktober 2010) kann gut abgeschätzt werden, welche armuts- und wohnpolitischen Maßnahmen erforderlich sind, um die aktuelle Notlage nachhaltig bewältigen zu können. Die Eckpfeiler der Lebensbedingungen wohnungsloser Menschen weisen wesentlich darauf hin, dass eine Bewältigung ihrer Problemlagen insbesondere von Transferleistungen in bedarfsdeckender Höhe und einer adäquaten (leistbaren) Wohnversorgung abhängt. An dieser Notwendigkeit strukturell verankerter Ressourcen und Kompetenzen kommen letztlich auch jene sozialen Dienste nicht vorbei, die nach den Grundsätzen präventiv, kooperativ und vernetzt an den Schnittstellen zu angrenzenden Aufgabenbereichen, insbesondere Gesundheitssystem und Arbeitsmarkt, ausgerichtet sind. Tatsächlich ist die WLH allerdings noch keineswegs ausreichend entwickelt²². Faktum ist vielmehr, dass selbst bei optimaler Realisierung fachlicher Standards in Ermangelung weitergehender Ressourcen (bezüglich sozialer Sicherheit, Zugang zu Erwerbsbeteiligung oder Zuverdienst sowie Wohnversorgung und –sicherheit) auch eine zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Hilfestellung bei der Bewältigung von Wohnungslosigkeit nur zu oft darauf beschränkt bleibt, die je aktuellen individuellen Krisen zu lindern und ein Überleben in Armutsverhältnissen zu verfestigen. Eine Beendigung von Wohnungslosigkeit, wie sie aktuell von Initiativen auf EU-Ebene²³ vorgeschlagen bzw. eingefordert wird, ist in jedem Fall ohne entsprechende politische Maßnahmen im Querverbund von Wirtschaft, Gesundheit, Arbeitsmarkt und sozialer Sicherheit nicht zu erwarten.

Verwendete und weiterführende Literatur / Links

- BMASK, Armutsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2008, Wien 2010
- BMI, Sicherheitsbericht, Wien 2005
- Nikolaus Dimmel, 2010, Wohnen, in: Pfeil u.a., Handbuch bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wien
- Bernhard Eisl, Armutsgefährdung nach der Haft, Salzburg 2001
- Forum WLH Salzburg, Wohnungslosenerhebung Oktober / 2010, Salzburg 2011; unter: www.bawo.at
- Heinz Schoibl, Armutsfalle Wohnen, in: Dimmel / Heitzmann / Schenk, Handbuch Armut, Wien 2008
- Heinz Schoibl / BAWO (Hg), 2009, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien
- Heinz Schoibl, 2011 (1), Qualitative Aspekte der Bedarfslage wohnungsloser SalzburgerInnen, Salzburg
- Heinz Schoibl / BAWO (Hg), 2011 (2), Equality in Housing, Wien

Statistik Austria, Haushalte und Familien, Wien 2005
Statistik Austria, Statistische Nachrichten, Wien

Anmerkungen

1 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Analyse von 100 detailliert aufbereiteten und anonymisierten Betreuungsdokumentationen, die einen repräsentativen Einblick in die Bedarfslagen von wohnungslosen Menschen gewährleistet, die die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und kooperierender sozialer Dienste im Jahr 2010 frequentiert haben. Siehe dazu im Detail: Heinz Schoibl 2011.

2 siehe dazu ausführlich unter: R_Recht auf Wohnen, S. 239

3 siehe dazu unter: B_Betreutes Wohnen, S. 35

4 vgl. dazu die rechtliche Bewertung in historischer Perspektive bei Nikolaus Dimmel (2010) sowie unter U_Unterversorgung, S. 279

5 vgl. dazu die kürzlich von der BAWO abgeschlossene Studie zu Diskriminierung respektive Gleichbehandlung auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt, Heinz Schoibl (2011 (2))

6 vgl. dazu unter W_Wohnungslosenhilfe in Österreich, S. 307

7 Von im Jahr 2006 anhängigen insgesamt 42.514 gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen wurden letztlich insgesamt 13.460 Verfahren als Räumungsexekutionen bei den Gerichten eingebracht (Anfragebeantwortung des Justizministeriums). Tatsächlich exekutiert wurden in der Folge 7.183 Räumungen. Für diese Hochrechnung wurde jedoch von der Zahl der Räumungsexekutionen ausgegangen: 13.460 Verfahren abzüglich 10% angenommener wohnfremder Nutzung x 2,3 Haushaltsmitglieder = 30.960.

8 Schätzungsannahme: 45% der Haftentlassenen verfügen über keine geeignete Wohnung.

9 Angaben ohne Wien, BAWO 2009, S. 94

10 Angaben ohne Wien und Steiermark; BAWO 2009, S. 93

11 Wohnungslosenerhebung des Forum WLH Salzburg, 1995 – 2010; vgl. dazu Einzeldarstellungen und mehrjährige Verlaufsdarstellungen unter: www.bawo.at

12 Stat. Nachrichten 8/2004, S. 774

13 BMASK 2010, S. 97 ff.; EU-SILC beruht auf einer Stichprobenerhebung und erlaubt keine regionale Differenzierung der Ergebnisse.

14 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Armutsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2008, Wien 2010, S. 97ff.

15 Der Sicherheitsbericht des Innenministeriums gibt lediglich die Gesamtzahl der Haftentlassenen in Österreich wieder, schweigt sich diesbezüglich jedoch zur Gänze aus.

16 Bernhard Eisl, Armutsgefährdung nach der Haft, Salzburg 2001

17 STATISTIK AUSTRIA, Haushalte und Familien, Wien 2005, S. 67

18 Heinz Schoibl (2011 (1))

19 Siehe dazu ausführlich unter Z_Zielgruppen der WLH, S. 335

20 333 Dringlichkeitsfälle; hochgerechnet mit Durchschnittsbelag von 2,3 Personen pro Haushalt, sowie Ergebnisse aus der Erhebung des F-WLH; hoher Anteil von mitziehenden Minderjährigen!

21 1.261 Verfahren im Ballungsraum Salzburg-Stadt betreffen bei $\bar{\varnothing}$ 2,3 Personen pro Haushalt 2.900 Personen (Angaben zur Zusammensetzung der Haushalte fehlen, erfahrungsgemäß ist von einem hohen Anteil minderjähriger Familienmitglieder auszugehen!)

22 Vgl. dazu ausführlich unter W_Wohnungslosenhilfe, S. 307

23 Vgl. dazu unter C_Consensus-Conference, S. 49



b

„Nichts mehr davon, ich bitt euch.
Zu essen gebt ihm, zu wohnen.
Habt ihr die Blöße bedeckt,
gibt sich die Würde von selbst.“
(F. Schiller, 1797 über die Würde des Menschen)



Betreutes Wohnen

Entwicklung - Standards - Perspektiven

Hubert Mittermayr

Betreutes Wohnen – eine lange Geschichte

Schon Jahre vor Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft bildeten sich in den frühen 80ern des vorigen Jahrhunderts in einigen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen oder Plattformen engagierter SozialarbeiterInnen. Allen gemeinsam war die Tatsache des nicht akzeptieren Wollens, dass sich wohnungslose Menschen (damals noch Nichtsesshafte und Obdachlose genannt) auf einer Einbahnstraße befanden, welche an der Tür des Obdachlosenheimes als unabänderliches Schicksal endete.

Unterbringung in Großheimen mit Mehrbettzimmern manifestierte den persönlichen Notstand und beseitigte sehr rasch den letzten Funken Hoffnung und den Willen, die Situation in positiver Weise zu verändern.

Die Hilfsangebote und deren Möglichkeiten erschöpften sich daher oftmals in der Stabilisierung des Ist-Zustandes ohne Perspektive auf wesentliche Änderung.

Zugang zu leistbarem Wohnraum zu finden, war (und ist) für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen die Hürde schlechthin und stellt auch für SozialarbeiterInnen eine der größten Herausforderungen der Unterstützungsleistung dar.

Eine Möglichkeit, die gesehen wurde, diese Hürde zu verringern, war die Anmietung von Wohnungen durch die jeweiligen Einrichtungen selbst. Diese Wohnungen wurden dann in Folge für Betreuungszwecke unter unterschiedlichsten rechtlichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Die Akquise gestaltete sich schwierig und mühsam und fand vor allem wenig Verständnis bei Politik und Wohnungswirtschaft, wenn es finanzieller und materieller Unterstützung bedurfte. So wurden in einigen Bundesländern Einrichtungen gegründet, die diese dringend benötigten Wohnungen am vorerst privaten Wohnungsmarkt für die Betreuungseinrichtungen anmieten sollten. WOBES in Wien, Wohnplattformen in Oberösterreich, Steiermark oder Tirol seien als Beispiele genannt.

Ziel aller Bemühungen war und ist jedoch, Zugang zu Wohnraum des öffentlichen und gemeinnützigen (geförderten) Wohnbaus zu finden, welcher vom Ver-

ständnis her primär den Wohnungsbedarf von Menschen in Notsituationen zu decken hat.

Nur zur Verdeutlichung: In Oberösterreich dauerte es beispielsweise von den ersten Gesprächen 1982 bis zum Jahr 1991, ehe die erste Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung angemietet werden konnte; und es bedurfte eines sehr engagierten Verbandsobmanns des Revisionsverbandes der Gemeinnützigen, dass mittlerweile 13 Bauvereinigungen in eine regelmäßige Kooperation eingetreten sind.

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich gestaltete sich bis dato in den einzelnen Bundesländern ebenso vielfältig wie die unterschiedlichen Landesgesetze zur Sozialhilfe, Wohnbauförderung oder jetzt zur Mindestsicherung und kann daher an dieser Stelle nicht näher dargestellt werden.

Erst in den letzten Jahren verstärkte sich der überregionale Erfahrungsaustausch der Träger der Wohnungslosenhilfe und es entstand auch Bewegung an der Schnittstelle Soziales und Wohnen in durchaus positivem Sinne. Dies wiederum erhöht den Bedarf nach einer allgemein gültigen und akzeptierten Beschreibung der Leistung sowie einer gemeinsamen Sprachregelung. Erste Ergebnisse der von der BAWO initiierten überregionalen Vernetzung zu diesem Thema werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Betreutes Wohnen – Versuch einer Definition

Wie oben schon angedeutet, ist es schwierig, in Österreich generell über Angebote und Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe zu sprechen, ohne auf landesspezifische Unterschiedlichkeiten und entsprechend vielfältige gesetzliche Grundlagen hinweisen zu müssen. Neun Sozialhilfegesetze und ebenso viele Wohnbauförderrichtlinien erschweren das Erarbeiten von Standards oder überregionalen Handlungsrichtlinien. Sie wirken sich aber auch negativ auf die für eine nachhaltige Wohnversorgung unbedingt erforderlichen Kooperationen aus. Die große Hoffnung, die in die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung gesetzt wurde, hat sich wieder zerschlagen, da in der Umsetzungsvereinbarung mit den Ländern (§15a-Vereinbarung) nur mehr sehr weite Eckpunkte festgelegt wurden, welche gerade im Bereich des Wohnens und der diesbezüglichen Hilfen wenig Einheitlichkeit erkennen lassen.

Ebenso wird der Begriff des „Betreuten Wohnens“ in den verschiedenen Bundesländern ausgesprochen unterschiedlich definiert. Das Mietrecht sieht darüber hinaus den Begriff des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens vor (Ausnahmetatbestand gem. § 1 MRG).

Umso wichtiger sind daher die Bemühungen des im Rahmen der BAWO Fachtagung installierten Vernetzungstreffens „Betreutes Wohnen“, diesen überregionalen Austausch zu pflegen. Die damit verbundene Arbeit an allgemein gültigen Definitionen, Qualitätsmerkmalen, Sprach- und Arbeitsweisen verbessert die Darstellung nach Außen und wirkt sich dadurch auch positiv auf mögliche Kooperationen aus.

Langjährige Erfahrungen und vor allem inhaltliche Auseinandersetzung in diesem Bereich gibt es in Tirol (Arge betreutes Wohnen) und Oberösterreich (Wohnplattform). Viele dieser Ansätze fanden daher positive Aufnahme in den Vernetzungstreffen, damit verbunden in die Arbeit der Wohnungslosenhilfe in anderen Bundesländern und natürlich auch in diesen Beitrag der Festschrift.

Folgende Kriterien wurden von der Vernetzung einhellig als Identifikationsmerkmale festgelegt, an denen sozialpädagogisch betreutes, begleitetes Einzelwohnen erkannt werden kann.

- Wohnungen werden von einer NGO angemietet und vergeben
- Einzelwohnung
- Vertraglichkeit (Untermietvertrag und Betreuungsvereinbarung)
- Mietzahlungen (durch BewohnerInnen zu leisten)
- Unterstützungsbedarf der BewohnerInnen inkl. Betreuungsvertrag
- Befristetes Betreuungsverhältnis
- Betreuung erfolgt mobil (Wohnungsbesuche)
- Betreuung erfasst alle BewohnerInnen des Haushalts
- Ziel ist selbstständiges Wohnen
- Dezentralität der Wohnungen (im Stadt-/Gemeindegebiet verteilt)

als zusätzlich anzustrebendes Kriterium wurde festgelegt:

- Möglichkeit der Übernahme der Wohnung in Hauptmiete

Mit diesen Kriterien ist es erstmals gelungen, einen Status Quo zu definieren, welcher als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte herangezogen werden kann, ohne das Rad immer wieder neu erfinden zu müssen.



Kein Substandard für wohnungslose Menschen

Betreutes Wohnen – kritisch betrachtet

Fast ebenso lange wie die Diskussion um Verbesserung des Zuganges zu leistbarem Wohnraum für wohnungslose Menschen ist die Diskussion darüber, ob betreutes Wohnen ein taugliches Mittel darstellt, tatsächlich Verbesserungen herbeizuführen oder im schlimmsten Fall einfach dazu dient, Verantwortung auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe abzuwälzen.

Faktum ist, dass mehr als 90 % aller Delogierungen und Wohnungsverluste aus drei Gründen passieren – die Miete wird nicht bezahlt, die Wohnung ist verwahrlost oder es gibt Konflikte mit der Hausgemeinschaft.

Dies entspricht auch den drei klassischen Kündigungsgründen im Mietrecht.

Der Umkehrschluss daraus lautet also: wenn eine Person bzw. eine Familie in der Lage ist, diese drei, nennen wir sie „Grundgeschicklichkeiten“ oder professionell „basic skills“ einzuhalten, haben wir über 90 % Sicherheit, dass der langfristige Erhalt einer eigenen Wohnung gewährt ist. Die Folge daraus ist: Wohnungslosenhilfe kann erfolgreiche Arbeit beim Zugang und Erhalt eigener Wohnungen (= bei der Vermeidung von Langzeitwohnungslosigkeit) leisten, wenn sie Menschen dabei un-

terstützen und sie befähigen kann, die Wohnkosten zu leisten, die Wohnung nicht verwahrlosen zu lassen und das Wohnrecht der MitbewohnerInnen zu respektieren.

Betreute Übergangswohnungen bieten Wohnmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen für jene Gruppe wohnungsloser Menschen, welche kurzfristig keinen Zugang zu einer eigenen, leistbaren Wohnung findet und vorerst nicht in der Lage ist, ohne Unterstützung diese Anforderungen zu erfüllen.

Individualwohnungen bieten darüber hinaus die Perspektive des Erlangens einer eigenen leistbaren Wohnung oder im besten Fall die Perspektive zur Übernahme der „Probewohnung“ in Hauptmiete.

Dies stellt eine wesentliche Motivation für viele dar, sich mit Problemstellungen aktiv auseinanderzusetzen und an Lösungsmöglichkeiten (mit) zu arbeiten.

Leider existiert in Österreich nahezu keine Forschung und einheitliche Berichterstattung zu diesem Bereich der Wohnungslosenhilfe, obwohl er immer mehr an Bedeutung gewinnt und sehr gute Ergebnisse bei der nachhaltigen Wohnversorgung möglich sind. Es gibt dazu derzeit nur Zahlen, die im Rahmen einer Diplomarbeit aus Oberösterreich über die Arbeit der Wohnplattform gewonnen wurden.

Am Beispiel „Wohnplattform“, Linz / Oberösterreich

Der Verein Wohnplattform betreibt seit mehr als 26 Jahren betreute Übergangswohnungen, die fast zur Gänze von (gemeinnützigen) Wohnbauträgern und Gemeinden angemietet und an wohnungslose Menschen untervermietet werden. Ziel ist „Normalität“ in allen Bereichen, dazu gehört eine Wohnung in „normaler“ Wohnumgebung mit einer „normalen“ Bauvereinigung zu „normalen“ und vor allem leistbaren Bedingungen. Aktuell stehen 100 betreute Übergangswohnungen der Wohnplattform zur Verfügung. Besonderes Augenmerk wird auf die Trennung von Wohnungsverwaltung/Vermieter und Sozialarbeit gelegt.

Claudia Decsy und Petra Pongratz haben 2006 in ihrer Diplomarbeit über einen Zeitraum von 12 Jahren die Wohnversorgungen ehemaliger Wohnplattform-BewohnerInnen erhoben und, für unsere Arbeit besonders wichtig, in Folge auch versucht, die Nachhaltigkeit der verfolgten Ziele zu bewerten.

Dazu die zwei folgenden Beispiele aus dieser Arbeit:

Wie sich die Wohnsituation ehemaliger Wohnplattform-KlientInnen gestaltet, wird nachstehend veranschaulicht. Der betrachtete Zeitraum beläuft sich bis dato auf zwölf Jahre.

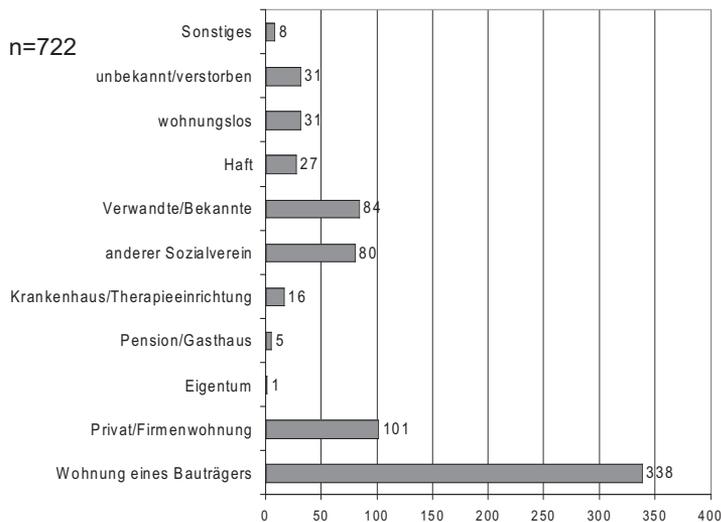


Abb.1: Wohnoptionen nach Wohnplattform-Wohnung

Mit 47 Prozent mietet der überwiegende Anteil ehemaliger KlientInnen eine Wohnung bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger an, gefolgt von 14 Prozent, die in eine Privat- oder Firmenwohnung ziehen. Am dritthäufigsten (zwölf Prozent) wird der Einzug bei Verwandten oder Bekannten genannt, lediglich 4 Personen weniger (elf Prozent) nehmen die Hilfe eines anderen Sozialvereins in Anspruch.

Während die ersten drei Kategorien (‚Wohnung eines Bauträgers‘, ‚Privat/Firmenwohnung‘, ‚Eigentum‘) als (kurzfristiger) Erfolg der Maßnahmen des Vereins Wohnplattform gewertet werden, stellen die restlichen Angaben Misserfolge dar. Unter diesem Gesichtspunkt kann das Verhältnis zwischen Erfolg und Misserfolg mit 64 : 36 Prozent dargestellt werden. Die Kategorien ‚unbekannt/verstorben‘ und ‚Sonstiges‘ werden nicht in diese Rechnung miteinbezogen.

Um Aussagen über die Nachhaltigkeit der vom Verein Wohnplattform verfolgten Maßnahmen treffen zu können, erfolgt weiters eine Konzentration auf dieje-

nigen KlientInnen, die seit dem Jahre 1995 eine Wohnung eines Wohnbauträgers zugeteilt bekommen haben. Diese Vorgehensweise wird aufgrund des sichtbar werdenden langfristigen Erfolgs gewählt, da aus obiger Abbildung nicht ersichtlich ist, wie sich die Wohnsituation nach dem Erhalt der Finalwohnung innerhalb einer längeren Zeitspanne gestaltet hat. Hierbei wird wiederum festgelegt, dass die Kategorien ‚Noch MieterIn‘ und ‚Ordnungsgemäße Wohnungsrückgabe‘ als Erfolg gewertet werden und somit die Zielsetzung des sozialpädagogisch begleiteten Übergangswohnens erreicht wird. Bei ehemaligen Wohnplattform-KlientInnen, die im Anschluss von gemeinnützigen Wohnbauträgern eine eigene Wohnung erhalten haben, jedoch aufgrund von unleidlichem Verhalten oder Mietrückständen delogiert worden sind, werden die ergriffenen Maßnahmen als ‚Fehlschläge‘ gewertet.

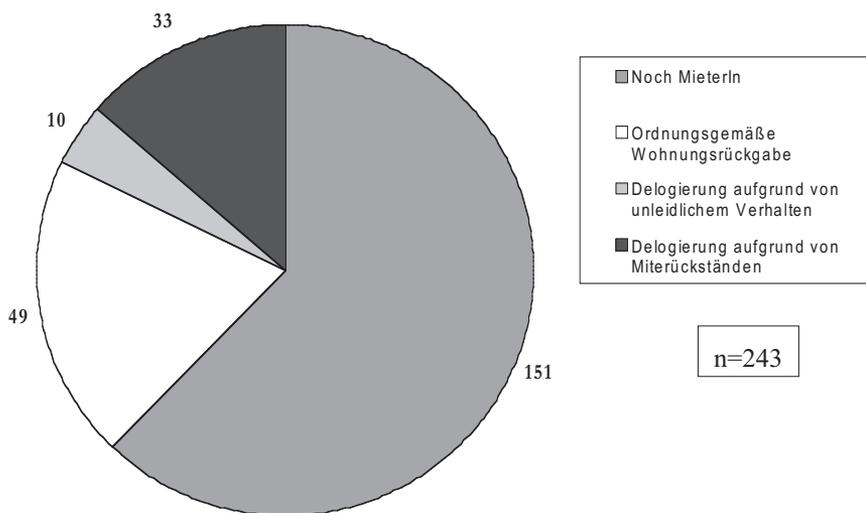


Abb. 2: Wohnsituation ehemaliger Wohnplattform-BewohnerInnen

Es ist zu erkennen, dass die Maßnahmen des Vereins Wohnplattform grundsätzlich als erfolgreich zu werten sind. Das Verhältnis zwischen Erfolg und Misserfolg beträgt 82 zu 18 Prozent. Während 151 Personen nach wie vor MieterInnen der jeweiligen Bauträger sind und 49 deren Wohnungen ordnungsgemäß an die VermieterInnen zurückgegeben haben, sind 10 aufgrund von unleidlichem Verhalten und weitere 33 aufgrund von Mietrückständen delogiert worden.

Exkurs Wohnfähigkeit oder Ethik in der sozialen Arbeit

Da diese Diskussion und Herausforderung speziell beim betreuten Übergangswohnen oder bei der Wohnungssicherung immer wieder auftritt, einige Denkanstöße, die bereits vor Jahren im Rahmen einer BAWO – Weiterbildungsveranstaltung zu diesem Thema entwickelt wurden und deren Aktualität weiter ungebrochen ist.

Wohnungslosenhilfe bewegt sich im Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen. Ausgehend vom Recht auf Wohnen, dessen Verwirklichung als politische Aufgabe zu sehen ist, über den gesellschaftlichen Betreuungs-Integrationsauftrag zur Versorgung, aber insbesondere auch der Förderung der persönlichen Entwicklung der Betroffenen und damit verbunden der Schaffung geeigneter Diagnoseinstrumente bzw. Qualitäts- und Zugangskriterien spannt sich der Bogen letztendlich bis hin zur Wahrung der KlientInnenrechte bzw. der „Gewährleistung von Nutzerzufriedenheit“.

Wohnungslosenhilfe braucht Zugang zu Wohnraum. Diese Notwendigkeit erfordert den Kontakt bzw. den Austausch mit anderen Stellen, Wohnbauträgern, Ämtern, Gemeinden, privaten VermieterInnen und vielen anderen mehr.

Trotz dieser grundsätzlich unbestrittenen Tatsache ergeben sich gerade daraus die wesentlichen Probleme und Fragestellungen für den Umgang miteinander.

Soziale Arbeit muss werten – und sie tut es ununterbrochen. Gerade beim Wohnen zeigt sich das Spannungsfeld zwischen persönlicher Freiheit und den für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erforderlichen Grenzen sehr deutlich.

Wie weit darf oder muss ich einschreiten (tätig werden), wenn KlientInnen durch bewusste oder unbewusste „Grenzverletzungen“ den Bestand der Wohnung bzw. das Erlangen einer solchen gefährden? Ist der Wohnungsbesuch bei gefährdeten/begleiteten Personen ein Eindringen in die Privatsphäre oder Beitrag zur präventiven Hilfe? SozialarbeiterInnen entscheiden darüber, wem sie welche Hilfe zukommen lassen. WohnungsbetreuerInnen gewähren (oder verwehren) Wohnraum, geben Unterstützung in Geldangelegenheiten, vermitteln (oder nicht) in Konflikten und sie äußern sich - mehr oder weniger konkret – gegenüber anderen Institutionen über ihre KlientInnen.

Grundlegende Einstellungen zur Gesellschaft, zum Menschenbild, zur Entstehung von Not und über zulässige Interventionen legt die Sozialeinrichtung in ihrem Leitbild fest. MitarbeiterInnen entscheiden auf der Grundlage Ihres Arbeitsstils,

der sich aus eigenen Erfahrungen, Überzeugungen und ihrer Ausbildung entwickelt hat.

Dabei positionieren sich die Beteiligten zu folgenden Fragen:

Wem bin ich verpflichtet? Mehr der Gesellschaft oder mehr dem Subjekt?

Wen möchte ich verändern? Die Gesellschaft, die Lebensumstände meiner KlientInnen oder deren Verhalten?

Was beachte ich vorrangig? Die Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen oder deren Recht auf Selbstbestimmung (auch wenn es mir unvernünftig erscheint)?

In der Betreuungssituation gilt es, diese Überzeugungen in konkrete Entscheidungen umzusetzen. Zahlreiche Faktoren (Geschichte der KlientInnen, Erfahrungen mit den Hausverwaltungen, Alter und Toleranzgrenzen der Nachbarn, Miethöhe, Reihung der KlientInnen, augenblickliche Verfassung derselben ...) vermengen sich zu einem komplexen Konglomerat und lassen nicht zu, aus den Prämissen einfache Lösungen abzuleiten. Daher kann ethische Verantwortung nur als Prozess wahrgenommen werden. Fachliche Reflexion und Teambesprechung werden nützliche Hilfen sein.

Aber - letztendlich ist eine Entscheidung zu treffen.

Betreutes Wohnen – Perspektiven

Es ist unbestritten, dass präventiven und wohnungssichernden Maßnahmen ein absoluter Vorrang im Bereich der Wohnungslosenhilfe einzuräumen ist. Ebenso unbestritten benötigt diese dennoch eine funktionierende Abfolge von Hilfsangeboten und auch nachgehenden Stützstrukturen, die im Falle von Wohnungsverlust einen raschen Zugang zur geeigneten Wohnform ermöglichen. Der Weg zurück in eine „normale“ Wohnung verläuft oftmals nicht spektakulär, ist aber mit Hürden jeglicher Art versehen. Hohe Einstiegskosten wie Baukostenbeiträge und Kauttionen erschweren jungen Menschen und Familien mit niedrigem Einkommen, rasch eine für sie geeignete Wohnung zu finden. Leistbare Mieten mit leistbaren Energiekosten bilden eine weitere Hürde und immer öfter benötigen Menschen nachgehende Hilfe, weil sie mit den bereits weiter oben angeführten Grundgeschicklichkeiten Probleme haben.



Foto: Hubert Mittermayr

Diese Entwicklungen führen nicht nur bei der Wohnungslosenhilfe zu neuen Herausforderungen und Aufgabenstellungen, sondern diese Probleme sehen auch Hausverwaltungen, Bauvereinigungen und Gemeinden.

Es ist daher höchste Zeit, dass die Wohnungslosenhilfe aktiv auf diese zugeht und Lösungsansätze anbietet. Kooperationen unter Einbeziehung und Verständnis der Sichtweisen und Aufgabenstellung des jeweils Anderen sind das Gebot der Stunde und in immer mehr Bundesländern wagt man diesen Blick über den Tellerrand. In Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg beispielsweise sind die Wohnungsressorts (die Abteilungen Wohnbauförderungen) in Bereiche des betreuten Wohnens eingebunden. Die Kooperation von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen in Oberösterreich zum Zwecke der Delogierungsverhinderung und des Angebotes von betreuten Übergangswohnungen kann weiterhin als Beispiel für andere Bundesländer dienen.

Natürlich bedarf es dazu auch der entsprechenden gesetzlichen Verankerung der Wohnungslosenhilfe. Zum Beispiel ist Wohnungslosenhilfe und Delogierungsprävention Pflichtleistung des mit 7.7.2011 beschlossenen OÖ. Mindestsicherungsgesetzes.

Es wird jedoch weiterhin unabdingbar sein, vermehrt und gemeinsam überregional verwendbare Daten, Zahlen und Fakten zu erarbeiten, diese entsprechend auszu-

werten und zu präsentieren. Vernetzungen in allen Bereichen und Kooperationen sind dafür unumgänglich.

Was die Schuldnerberatung nun schon über viele Jahre vorlebt – keine Feindschaft, sondern ein konstruktives Verhältnis zwischen Schuldnern und Gläubigern, kann auch beispielhaftes Ziel an der Schnittstelle Soziales – Wohnen bzw. Wohnungslosenhilfe und Immobilienwirtschaft sein.

Darum das uneingeschränkte JA zu betreutem Wohnen für wohnungslose Menschen, denen aus Notsituationen der rasche Zugang zur eigenen Wohnung nicht möglich ist.

Ein uneingeschränktes JA zum Erfordernis einer nachgehenden Betreuung in der Wohnung und zum Angebot einer Nachbetreuung bei Erlangen einer eigenen Wohnung, nur so kann das Recht auf Wohnen nachhaltig abgesichert werden.

Betreutes Wohnen kann jedoch keinesfalls die Notwendigkeit zur Schaffung von und zum Zugang zu leistbarem Wohnraum für Menschen in Notsituationen und/oder mit Unterstützungsbedarf ersetzen.

Dieser Herausforderung müssen sich, von der Politik beginnend, alle Beteiligten gemeinsam stellen.

Betreutes Wohnen – sehr persönlich

Eine Personengruppe ist derzeit im Begriff, den Rahmen der Möglichkeiten des betreuten Wohnens deutlich zu sprengen. Dies nicht, weil sie nicht in der Lage ist, eine eigene Wohnung zu bewohnen, sondern schlicht und einfach deswegen, weil den Betroffenen der Zugang zu gefördertem und öffentlichem Wohnraum über alle Maßen erschwert wird.

Wenn man die aktuellen Diskussionen und vor allem Aktivitäten zur Wohnversorgung von MigrantInnen, von anerkannten Flüchtlingen und Menschen mit Bleiberecht mitverfolgt, so weckt die Art und Weise, wie diese abgewickelt werden, Erinnerungen an die Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe vor 20 Jahren. Die Wortwahl ist gegenüber damals teilweise gehässiger geworden und die Argumente und Maßnahmen, die getroffen werden, eine Wohnungsvergabe an diese rechtmäßig in Österreich lebenden Menschen zu verhindern, machen manchmal sprachlos – hoffentlich nicht hilflos.

Denn eines ist sicher - das Obdachlosenheim ist nicht der geeignete Ort, den Start ins Leben in der neuen Heimat zu beginnen.

Darum wünsche ich der BAWO und uns allen, die wir uns mit kleinen oder manchmal auch größeren erfolgreichen Schritten auf dem Weg der Wohnungslosenhilfe bewegen, dass wir die neuen Herausforderungen erkennen und mit mutigen Lösungsansätzen dem Grundrecht Wohnen eine kräftige Stimme verleihen.



Foto: Hubert Mittermayr

Verwendete und weiterführende Literatur / Links

Volker Busch-Geertsema / Jürgen Evers, 2004, Auf dem Weg zur Normalität; Bestandsaufnahme der persönlichen Hilfen in Wohnungen im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Decsy / Pongratz, 2006, „Home sweet Home“ Maßnahmen gegen die Wohnungsnot am Beispiel des Vereines Wohnplattform, Diplomarbeit, JKU-Linz, Institut f. Gesellschafts- und Sozialpolitik

Mittermayr / Pözl, 2003, Rollenkonflikte in der Sozialarbeit – „Wohnfähigkeitsprüfung“, BAWO Schulung für Wiener Wohnen

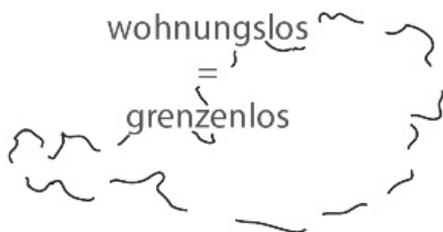


2020 soll überall
Wohnungslosigkeit beendet sein.
(EU-Parlament, Dezember 2010)

Fachtagung 2009

6. - 8. Mai ♦ Salzburg

Brunauer Zentrum



Programm

Consensus Conference - Empfehlungen für Europa

Barbara Wolf-Wicha

Am 9. und 10. Dezember 2010 hat auf Initiative der Belgischen Ratspräsidentschaft, der Europäischen Kommission und der FEANTSA¹ mit rund 400 TeilnehmerInnen (PolitikerInnen, ExpertInnen, WissenschaftlerInnen, Betroffene) die erste Europäische Konsenskonferenz zu Fragen der Wohnungslosigkeit in Europa in Brüssel stattgefunden. Erstmals wurde die „civil society“ in den Diskussionsprozess eingebunden.

1. Was sind und was können Konsenskonferenzen?

Der Zweck dieser Methode besteht darin, die Debatte über einen Streitpunkt fernab von bestimmten ExpertInnen- und Interessengruppen zu führen, um vor allem bei gesellschaftlich kontroversen Themen die Entscheidungsfindung zu vereinfachen. Nach Torben Jorgenson (1995)² kombiniert eine Konsenskonferenz Elemente aus: Gerichtsverfahren mithilfe von Geschworenen, Konferenz von WissenschaftlerInnen des gleichen Gebiets und eine Art öffentlicher Bürgerversammlung. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen liegt in der Vorbereitung. Von einem unabhängigen Gremium werden Fragen erarbeitet, die von Fachleuten während der eigentlichen Konferenz beantwortet und von einer Jury in politische Empfehlungen gegossen werden. Der Ablauf einer Konsenskonferenz ist zeitlich klar strukturiert. Beim Schlussdokument der Jury nach der Konferenz wird Konsens aller Juroren angestrebt, Mehrheits- und Minderheitsvoten sollen die Ausnahme bleiben.³ Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass sich die Jurymitglieder durch den „Konsensdruck“ auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen.⁴

Konsenskonferenzen wurden erstmals in den 1970er Jahren in den USA als Verfahren im Zusammenhang mit Medizintechnik genutzt. Die Methodik wurde seitdem angepasst und auf verschiedene Kontexte ausgeweitet. Inzwischen haben in den USA über 100 solcher Konferenzen stattgefunden. In den 1980er Jahren wurden Konsenskonferenzen verstärkt vom Danish Board of Technology im Bereich Technologiebewertung⁵ abgehalten. Hier besteht die Jury stets aus Laien, die Konsenskonferenz wird als Verfahren für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Wissenschaft angesehen. Zwischen 1987 und 1997 hat die dänische Technologiebehörde 15 solcher nationalen Konsenskonferenzen organisiert, zu Gentechnologie, Behandlung von Unfruchtbarkeit, edv-gestützten Verkehrstechnologien oder Telearbeit. Nach identischem Vorgehen wurden auch Konsenskonferenzen in den Niederlanden und Großbritannien durchgeführt.⁶

Zum ersten Mal wurde jetzt dieses Verfahren auf EU-Ebene im Bereich Sozialpolitik zur Wohnungslosigkeit angewendet. Ein Vorläufer war die Konsenskonferenz Frankreichs zum Thema Obdachlosigkeit „Sortir de la Rue“, die 2007 in Paris⁷ stattfand. In den Hintergrundinformationen zur Europäischen Konsenskonferenz zum Thema Obdachlosigkeit wird diese Methode als „innovatives Verfahren“ bezeichnet, „um bei komplexen und schwierigen Problemen Fortschritte zu erzielen“.

2. Konsenskonferenz zur Wohnungslosigkeit

2.1 Hintergrund für die Durchführung einer Konsenskonferenz

16,5% der EU-Bevölkerung und 19% der Kinder (= 80 Mio. Menschen) sind arbeitslos, mehr als 50% davon sind Frauen. 9% der europäischen Bevölkerung im Erwerbsalter leben in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist, 17% haben Mangel in materiellen Dingen. Bei den Nicht-EU-Staatsangehörigen ist eine um 11 Prozentpunkte höhere Arbeitslosenrate zu registrieren.

Gering qualifizierte Personen sind zweimal so häufig arbeitslos wie hoch qualifizierte Personen, 8% der Erwerbsbevölkerung waren im Jahr 2008 „working poor“, d.h. Personen, die zwischen 20 und 59 Jahren alt sind, die trotz Arbeitstätigkeit (Erwerbsspensum insgesamt >36 Stunden pro Woche und Haushalt) kein Einkommen über der Armutsgrenze zur Verfügung haben. Das Armutrisiko für arbeitslose Menschen wird 2008 europaweit mit 44% angegeben (2005: 29%). Diese Fakten sind für die EU alarmierend, denn sie haben quer durch Europa gesellschaftspolitische Folgen wie Entsolidarisierung und Individualisierung in der Gesellschaft, Mangel an Vertrauen in die EU, Vertrauensverlust in die Demokratie, Ruf nach dem/der „Starken Mann/Frau“, politischer Rechtstrend. Armut wird damit zum politischen Unsicherheitsfaktor.

2.2 Vorangegangene Initiativen⁸ auf EU-Ebene

Seit 2000 hat die EU die Politik der Mitgliedsstaaten unterstützt und koordiniert, um Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Der Vertrag von Lissabon (in Kraft seit 1. Dezember 2009) hat die Basis geschaffen für Koordination und Kooperation im Bereich sozialer Inklusion. Im Jahr 2009 hat ein Netzwerk Unabhängiger ExpertInnen zur Sozialen Eingliederung das Thema Wohnungslosigkeit als zentrale Anliegen in der Offenen Methode der Koordinierung (OMC) formuliert. Bereits 2010 mit dem „Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ wurde das Thema der Obdachlosigkeit als zentral angesehen, als eine der massivsten Formen der Verletzung fundamentaler Menschenrechte.

Allerdings unterscheiden sich die Rechtselemente in den einzelnen Ländern in der Frage, ob sich daraus ein einklagbarer Rechtsanspruch der Betroffenen entwickeln lässt.

Der 2010 veröffentlichte gemeinsame Bericht des Rats und der Kommission zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung, ein zentrales Instrument im Rahmen der Arbeit der EU zur Armutsbekämpfung, ruft Mitgliedstaaten dazu auf, Strategien zu entwickeln, die sich vor allem auf Prävention als kosteneffizienteste Methode zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit konzentrieren sollen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verringerung von Zwangsräumungen sowie der Fälle, in denen Menschen Einrichtungen verlassen, ohne eine feste Unterkunft zu haben. Strategien sollten über die Bereitstellung von Unterkünften für die Übergangszeit oder in Krisenzeiten hinausgehen und umfassendere Verbesserungspolitiken schaffen, um die Menschen dabei zu unterstützen, in geförderte bzw. dauerhafte Unterkünfte zu ziehen. Weiter wird gefordert, die Bereitstellung von Unterkünften als zentral anzusehen und Personen eine feste Unterkunft zu ermöglichen, jedoch mit dem Hinweis, dass in Umständen, in denen Menschen zusätzliche Unterstützung benötigen, mehr als nur die Unterkunft bereitgestellt werden sollte. Eine verbesserte Koordinierung unter Einbeziehung aller wesentlichen Beteiligten wird gefordert.

Am 17. Juni 2010 hat der Europäische Rat die neue **Strategie Europa 2020** angenommen, die die „Lissabon-Strategie“ ablöst. In dieser Strategie „Europa 2020“ wurden fünf Kernziele formuliert: Beschäftigung (75% der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen), Forschung, Entwicklung und Innovation (3% des BIP der EU sollen für F&E und Innovation aufgewendet werden), Klimawandel & Energie (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%; Steigerung der Energieeffizienz um 20%), Bildung (Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10%; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40%) und Armut und soziale Ausgrenzung (die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden).

Im Oktober 2010 hat der Ausschuss der Regionen einen Bericht veröffentlicht, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Bekämpfung von Obdachlosigkeit Priorität der Politik der EU für soziale Eingliederung haben sollte, insbesondere für die neue Strategie Europa 2020 als Nachfolger der Lissabon-Strategie.

In einer mit großer Mehrheit angenommenen „written declaration“ fordert das EU-Parlament im Jahr 2008, bis Ende 2015 der Obdachlosigkeit in Europa ein Ende zu setzen.

In den Aussagen der verschiedenen Gremien der EU wurde zunehmend klarer formuliert, dass es darum gehen muss, Wohnungslosigkeit zu vermeiden (also präventiv zu wirken) und, wo sie eingetreten ist, ihre Dauer zu verkürzen. Die Strategie, die auf nationaler Ebene und dann koordinierend auf EU-Ebene entwickelt werden soll, müsse über den Zielrahmen hinaus gehen, auf das Phänomen Wohnungslosigkeit zu reagieren und es zu administrieren. Vielmehr müssen im Zusammenspiel verschiedener Ebenen (Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gesundheitspolitik) integrierte Strategien entwickelt werden, dem Auftreten von Wohnungslosigkeit zuvorzukommen bzw. sie nachhaltig und langfristig zu beenden.

2.3 Erwartungen an die Konferenz

Wenn eine für ganz Europa geltende Strategie entwickelt werden soll, dann kann dies nur auf der Basis empirisch erhobener, vergleichbarer und zuverlässiger Daten geschehen. Aber die Definitionen von Wohnungslosigkeit variieren zwischen den Mitgliedsstaaten stark oder fehlen. Aufgrund dieser Einschränkungen war es bisher unmöglich, ein genaues Bild über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in der EU zu erhalten. Daher setzen ExpertInnen und die Folgerungen der nachfolgend beschriebenen Jury bei einer einheitlichen Definition an, der „European Typology on Homelessness and Housing Exclusion“, bekannt als ETHOS-Kategorien. Auf dieser Basis ließe sich eine wirksame Strategie entwickeln, die die verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit berücksichtigt: Obdachlosigkeit (rooflessness), Wohnungslosigkeit (houselessness), unsichere, ungesicherte Wohnverhältnisse (insecure housing) und ungeeignete Wohnverhältnisse (inadequate housing).

Die Konsenskonferenz und ihre Ergebnisse sollten Grundlagen schaffen, auf deren Basis das Rahmenwerk der EU für länderübergreifende Unterstützung, Überwachung und gegenseitiges Lernen wirkungsvoller gestaltet werden könnte. Durch die offene Koordinierungsmethode im Bereich Soziales bietet die Europäische Union den Rahmen für die Entwicklung von Richtlinien und die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zum Thema Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Konsenskonferenzmethode als innovatives, handlungsorientiertes und partizipatorisches Instrument entspricht diesen Prinzipien und steht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang.

2.4 Vorbereitungsausschuss

Ein zwanzigköpfiger Vorbereitungsausschuss war für die Planungsphase ab 2009 verantwortlich, zusammengesetzt aus verschiedenen Interessengruppen: NGOs, WissenschaftlerInnen, VertreterInnen öffentlicher Behörden, Menschen mit eigener Erfahrung als Obdachlose, VertreterInnen aus benachbarten Themengebieten.

Auf geografische Ausgewogenheit wurde Wert gelegt. Es wurden folgende Kernfragen formuliert:

- Was bedeutet Obdachlosigkeit?
- Ist die Beseitigung der Obdachlosigkeit ein realistisches Ziel?
- Sind Ansätze, bei denen die Unterkunft im Vordergrund steht, am effizientesten im Umgang mit dem Problem der Obdachlosigkeit?
- Wie kann man gewährleisten, dass Obdachlose die Entwicklungspolitik mitgestalten können?
- In welchem Ausmaß sollten Menschen Dienste für Obdachlose in Anspruch nehmen können, ungeachtet ihres rechtlichen Status und ihrer Staatsangehörigkeit?
- Welche Aspekte sollte eine Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit für die gesamte EU umfassen?

Zu diesen Themen wurden je drei Sachverständige nominiert, die schriftliche Statements erarbeiten und ihre Argumente einer Jury zur Entscheidungsfindung vortragen sollten.

2.5 Jury

Der Vorsitzende war Frank Vandenbroucke, Mitglied des Senats in Belgien, ehemaliger Minister, mit Erfahrung im Bereich Europäischer Sozialpolitik, entscheidend bei der Entwicklung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Soziales. Stellvertreter war der spanische Anwalt und Menschenrechtsaktivist Álvaro Gil-Robles, von 1999 bis 2009 erster Kommissar für Menschenrechte des Europarats. Mitglieder der Jury waren Ruth Becker, Leiterin des Projekts Frauenforschung und Wohnungswesen, TU Dortmund, Mary Daly, Professorin an der School of Sociology, Social Policy & Social Work der Queen's University Belfast und Mitglied des EU-Netztes für soziale Eingliederung, Máté Szabó, Parlamentarischer Beauftragter für Bürgerrechte (Ombudsman), Ungarn, Matti Mikkola, Professor für Arbeitsrecht an der Universität von Helsinki und langjähriges Mitglied des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte des Europarats, und Barbara Wolf-Wicha, Politikwissenschaftlerin, Universität Salzburg. Der Jury-Bericht sollte die Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Richtlinien im Bereich Obdachlosigkeit auf europäischer Ebene schaffen.

2.6 Forschung

Zwei Forschungsarbeiten standen zur Verfügung: Die Front Commun des SDF (eine nationale Plattform für obdachlose und ehemals obdachlose Menschen in Belgien) hat Ansichten von Menschen, die selbst Erfahrung mit Obdachlosigkeit gemacht haben, gesammelt. Ein WissenschaftlerInnenteam an der Europäischen Beobachtungsstelle für Obdachlosigkeit hat den Bericht „Homelessness and Homeless Policies in Europe: Lessons from Research“ als Grundlage für die Empfehlungen der Jury vorgelegt.

3. European Consensus Conference on Homelessness

3.1 Der Ablauf der Konferenz

Erst wurden die Forschungsarbeiten vorgestellt, dann folgte die Diskussion zu den vom Vorbereitungsausschuss vorbereiteten Fragen. Immer nach dem Schema: 3 x 10 Minuten Referate der ExpertInnen, 30 Minuten Kommentare der Jurymitglieder, 30 Minuten Anfragen aus dem Publikum.

Durchgängig wurde die Forderung nach einheitlichen Kategorien als Basis für nationale Erhebungen und als Grundlage einer gemeinschaftlichen Strategie erhoben. Die erwähnte ETHOS-Typologie sollte in allen Ländern als Basis herangezogen werden. Für alle Formen von Wohnungslosigkeit gilt, dass die Schaffung von und der Zugang zu gesichertem und sicherem Wohnraum vorrangiges Ziel sein sollte. Kein Mensch soll länger als notwendig in einer Not- oder Übergangsunterkunft untergebracht sein, aber natürlich muss die Unterbringung in solchen Unterkünften so lange möglich sein, bis die Menschen eine geeignete Unterkunft für einen erfolgreichen Neubeginn gefunden haben. Ein Postulat der Konferenz war es, auf die Nationalstaaten einzuwirken, der Wohnungslosigkeit zuvorzukommen und zwar durch eine Verflechtung der Politikbereiche Soziales, Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarktpolitik, Erziehung und Ausbildung, Zuwanderung und Asylpolitik. Es sollten in allen Staaten – vor allem auf Gemeinde- und Regionsebene – Möglichkeiten geschaffen und neue Partizipationsformen entwickelt werden, in denen die Betroffenen ihre Anliegen einbringen und mitreden können. Wer, wenn nicht die Betroffenen, sind die „ExpertInnen“, wenn es um neue Wohnformen und ihre Ansprüche geht. Mit diesem partizipativen Ansatz sollte klar gemacht werden, dass es nicht um neue Betreuungskonzepte, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung der persönlichen Autonomie geht. In der Schlussrunde wurden EU-PräsidentInnen eingeladen, sich vor allem zur sechsten Frage zu äußern. Der Präsident der Jury nahm dann nochmals Stellung.

3.2 Die Arbeit der Jury

Am 11. Dezember 2010 formulierte die Jury auf der Basis der Diskussionen während der Konferenz ihre politisch-strategischen Folgerungen. Angestrebt wurde der Konsens zwischen den Jurymitgliedern. Der so erstellte Bericht wurde dann nochmals den Jury-Mitgliedern im Jänner 2011 zur Ergänzung zugesandt.

4. Die Strategischen Empfehlungen der Jury⁹

Diese strategischen Empfehlungen sollen eine stabile Grundlage für kontinuierliche und verstärkte Fortschritte beim Thema Obdachlosigkeit in der Europäischen Union bilden, insbesondere im Rahmen der neuen Strategie Europa 2020 und der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Sie werden in der Folge in den wichtigsten Aussagen¹⁰ zusammengefasst.

4.1 „Was bedeutet Obdachlosigkeit?“

Obdachlosigkeit in ihren Formen ist ebenso vielfältig wie die Anlässe, die dazu führen: Strukturelle, institutionelle und persönliche Faktoren sowie Faktoren der Beziehung spielen eine Rolle. Auch der Gender-Aspekt ist hier zu berücksichtigen. EU-weit sind Daten anhand der ETHOS-Typologie zu erfassen; insbesondere langfristige Forschungsarbeiten sind zu fördern. ETHOS konzentriert sich auf die physischen, sozialen und rechtlichen Aspekte des Wohnens und schafft so eine umfassende Typologie, die Obdachlose nach vier Hauptwohnsituationen klassifiziert: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, unsicheres Wohnen und ungeeignetes Wohnen. Auch EUROSTAT sollte diese ETHOS-Typologie anwenden.

4.2 „Ist die Beseitigung der Obdachlosigkeit ein realistisches Ziel?“

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen in ihrer Politik Ziele formulieren, die schrittweise Wohnungslosigkeit verringern und beenden. Eine umfassende, integrierte Politik muss hier ansetzen, und zwar bei der Prävention von Wohnungslosigkeit, der Verringerung ihrer Dauer, der Verringerung der härtesten Formen von Wohnungslosigkeit, der Verbesserung der Service-Angebote für Wohnungslose und beim Zugang zu leistbarem Wohnraum. Laufende Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen nationaler/regionaler integrierter Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit können sowohl das Abrutschen in die Obdachlosigkeit verhindern als auch schnelle langfristige Lösungen anbieten für diejenigen, die sich bereits in der Obdachlosigkeit befinden. Die Jury appelliert an politische EntscheidungsträgerInnen (Wohnungspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Asylpolitik usw.), ihre gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen.

4.3 „Sind Ansätze, bei denen die Unterkunft im Vordergrund steht, am effizientesten im Umgang mit dem Problem der Obdachlosigkeit?“

Die Jury verlangt, von Not- oder Übergangsunterkünften als Hauptlösung abzugehen und stattdessen dem „unterkunftsorientierten“ Ansatz¹¹ zu folgen. Gerade auch hier wird einer integrierten Politik der Vorrang eingeräumt. Die Europäische Union soll ihre Rolle im kontinuierlichen Monitoring wahrnehmen und auf die Notwendigkeit des unterkunftsorientierten Ansatzes hinweisen. Insbesondere die EU Strukturfonds sind hier einzusetzen. Besonders wichtig ist auf EU-Ebene die Erfassung der Daten, insbesondere um den Mitgliedsstaaten Hilfe an die Hand zu geben, durch strukturelle und institutionelle Maßnahmen Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Auch hier wird explizit auf die Notwendigkeit des Zugangs zu dauerhaftem Wohnen und die Verbesserung der Kapazitäten in Prävention und bedarfsorientierter Unterstützung von Menschen in ihren Wohnungen gemeint.

4.4 „Wie kann man gewährleisten, dass Obdachlose die Entwicklungspolitik mitgestalten können?“¹²

Die Jury forderte eine Abkehr von Ansätzen, die Obdachlose als passive EmpfängerInnen von Hilfsmaßnahmen sehen. Vielmehr müssen obdachlose Menschen mit ihren Rechten und dem Wunsch nach Selbstständigkeit gesehen werden. Explizit fordert die Jury Strategien des „empowerments“ für Obdachlose, ihrem Wunsch nach Partizipation in den Bereichen, wo es um Entscheidungen für ihr eigenes Leben geht, verwirklichen zu können. Entsprechende Trainingsprogramme (für die Betroffenen wie für die EntscheidungsträgerInnen) sind zu realisieren. Berücksichtigung der Thematik bei der Vergabe von Fördermitteln, insbesondere bei der Entwicklung transnationaler Konzepte. Hier und bei den anderen Fragen soll die finanzielle Förderung aus den Mitteln des European Social Fund (ESF) und des European Regional Development Fund (ERDF) einsetzen, ebenso sind Austauschprogramme zu fördern. Informelle Netzwerke und gesamteuropäische Netzwerke sind zu fördern.

4.5 „In welchem Ausmaß sollten Menschen Dienste für Obdachlose in Anspruch nehmen können, ungeachtet ihres rechtlichen Status und ihrer Staatsangehörigkeit?“

Der Zugang zu Diensten für Obdachlose und der Zugang zu Wohnraum sollen unabhängig von ihrem rechtlichen Status möglich sein. Deshalb sind EU-Studien zum Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und Migration und Freizügigkeit in der EU nötig. Hier wird auf die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ungeachtet seines/ihrer Rechts- oder Verwaltungsstatus verwiesen. Die Jury fordert

einen integrierten Ansatz im Hinblick auf die Situation von MigrantInnen und EU-BürgerInnen, die aufgrund ihres Rechts- oder Verwaltungsstatus Zugangshindernissen gegenüberstehen und obdachlos geworden sind. Die Jury betont die besondere Verantwortung der Migrationspolitik bei der Verhinderung dieser Situation. Dienste für Obdachlose dürfen nicht als Kompensation für eine inkonsequente Migrationspolitik eingesetzt und nicht als Instrument zur Regulierung der Migration verwendet werden. Die AnbieterInnen von Diensten für Obdachlose sollten nicht für die Bereitstellung von Diensten für in Not geratene Menschen bestraft werden. Die Jury fordert weiters, dass die geschlechtsspezifische Natur von Migrationserfahrungen und die besondere Situation einiger Migrantinnen angemessen berücksichtigt werden.

4.6 „Welche Aspekte sollte eine Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit für die gesamte EU umfassen?“

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 und insbesondere der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung bedarf es einer integrativen EU-Strategie zur Bekämpfung und vor allem der Prävention von Obdachlosigkeit. ETHOS soll als gemeinsame Grundlage in allen EU-Mitgliedsstaaten angewandt werden, um differenziert und mit Mittel- und Langfriststrategien an die Problemlösung der zwischenzeitlich veränderten Bevölkerungsgruppen heranzugehen. Alle relevanten Bereiche – Wohnungspolitik, Soziales, Gesundheitswesen, Bildungs- und Beschäftigungspolitik – müssen hier ansetzen. Ein Steering-Committee ist auf EU-Ebene zu etablieren, das Beteiligte und Betroffene einbezieht. Die Strategien müssen evidenzbasiert sein, was eine fundierte Datensammlung und Forschung erfordert, und sie müssen sich auf konkrete Ziele konzentrieren. Wesentlich ist, dass nationale Fristen festgelegt werden, innerhalb derer Übernachtungen im Freien und langfristige Obdachlosigkeit beseitigt werden. Der Vermeidung von Obdachlosigkeit, der Förderung hochwertiger Dienste für Obdachlose und dem Zugang zu einer bezahlbaren Unterkunft (auch mit Unterstützung, um diese Unterkunft auch zu behalten) sind oberste Priorität einzuräumen. Über das Monitoring hinaus ist Forschung mit dem Schwerpunkt auf sozialer Innovation und Programmen für gegenseitiges Lernen und internationalen Austausch durch die EU zu fördern. Weitere Konsens-Konferenzen werden vorgeschlagen. Wohnungslosigkeit muss als zentrales Anliegen aller Politikbereiche angesehen werden und als Strategie im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion und zur Verwirklichung von Menschenrechten.

5. Erste politische Konsequenzen auf EU-Ebene

5.1 Europäische Plattform

Am 16. Dezember 2010 folgte im Anschluss an die Konsens-Konferenz die „Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“ über eine **„Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt“**¹³ Auch das Europäische Parlament nahm eine parteiübergreifende schriftliche Erklärung an, die eine ehrgeizige EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und Anstrengungen zur Unterstützung der nationalen Regierungen bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit fordert, mit fünf Handlungsprioritäten: „kein Mensch sollte obdachlos sein, kein Mensch sollte länger als notwendig in einer Notunterkunft untergebracht sein, kein Mensch sollte länger in einer Übergangsunterkunft untergebracht sein, als dies für einen erfolgreichen Neubeginn notwendig ist, kein Mensch sollte eine Einrichtung verlassen, bevor er eine geeignete Unterkunft gefunden hat, junge Erwachsene sollten nicht aufgrund ihrer neuerworbenen Unabhängigkeit obdachlos werden“.

5.2 Europäisches Obdachlosennetzwerk EUH¹⁴

Am 13. Mai 2011 wurde die “EUNION OF HOMELESS” (EUH) gegründet. Obdachlose und Eigeninitiativen von Obdachlosen aus vier Ländern, Frankreich, Niederlande, Deutschland und Belgien, trafen sich am 12. und 13. Mai im Zentrum Brüssels. Nach zwei Tagen gemeinsamer Beratungen wurde ein Gründungsdokument beschlossen¹⁵. Die Notwendigkeit der Gründung eines europäischen Netzwerks für Wohnungslose resultiert aus den Gesprächen und Sitzungen der “European consultation of homeless people 2010”. Die Idee kam von allen betroffenen Parteien, politischen Entscheidungsträgerinnen, WissenschaftlerInnen, den Obdachloseneinrichtungen und den Wohnungslosen selbst. Die Einrichtung eines Netzwerks mit Beteiligung von Wohnungslosen ist Bestandteil des Berichtes dieser Konferenz¹⁶. Die EUH ist ein unabhängiges Netzwerk und will nach eigener Aussage Obdachlosen eine Stimme geben bei der politischen Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen; auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Einerseits will die EUH Informationen über die Politik auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erfassen und andererseits will die EUH Informationen über die tatsächliche Situation in den verschiedenen EU-Ländern und in den verschiedenen Städten sammeln. Die EUH will eine Informationsplattform sein, um Erkenntnisse mit allen betroffenen Seiten, der Bevölkerung im Allgemeinen, der Zivilgesellschaft, der Politik, den EU-

Institutionen usw. auszutauschen. Die EUH wird Debatten organisieren und politische Forderungen formulieren bezüglich Mindesteinkommen, Standards bei den Dienstleistungen, sozialer Sicherheit, Sozialhilfe, Migration usw. Die EUH erkennt die Notwendigkeit der Umsetzung der Menschen- und Sozialrechte und tritt für mehr präventive Maßnahmen ein, wie erschwinglichen Wohnraum, Gesundheitsvorsorge, sinnvolle und ausreichend bezahlte Arbeitsplätze und kostenlose Ausbildung usw., sodass Wohnungslosigkeit gar nicht entstehen kann. EUH will mit anderen Netzwerken zusammenarbeiten und eine einigende Kraft darstellen.

5.3 Nationale Strategien

Was jetzt folgen muss, sind Untersuchungen auf nationaler Ebene über (persönliche, institutionelle, strukturelle) Ursachen sowie über das Ausmaß und das Profil von Wohnungslosigkeit anhand der ETHOS-Kategorien. Ihnen sollen konkrete und möglichst auf Prävention ausgerichtete Programme folgen, möglichst unter Einbeziehung der Betroffenen. Die Programme sollen in einem peer-review-Verfahren ständig auf Wirksamkeit überprüft werden. 2020 soll überall Wohnungslosigkeit beendet sein.

- 1 European Federation of National Organisations working with the Homeless, NGO, gegründet 1989
- 2 Jorgensen, Torben (1995) „Consensus conferences in the health sector“ 17 – 31 in *Public Participation in Science: the Role of the CC in Europe*, Joss Simon und Durant John (Herausgeber), Science Museum, London
- 3 <http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/konflikte-bearbeiten-standpunkte-integrieren/konsensuskonferenz/106168/?PHPSESSID=4c79376a8c3faf14443bad82c0626aac>
- 4 <http://www.partizipation.at/konsensus-konferenz.98.html>
- 5 Vgl. Johs Grundahl: «The Danish consensus conference model», sowie Lars Klüver: «Consensus conferences at the Danish Board of Technology»; beides in: *Public participation in science. The role of consensus conferences in Europe*. Ed. Simon Joss and John Durant. Science Museum London 1995
- 6 <http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/konflikte-bearbeiten-standpunkte-integrieren/konsensuskonferenz/konsensuskonferenz/106259/>
- 7 Siehe <http://sans-abri.typepad.fr/>
- 8 ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6355&langId=de
- 9 http://www.feantsa.org/files/freshstart/Consensus_Conference/Outcomes/2011_02_16_FINAL_Consensus_Conference_Jury_Recommendations_EN.pdf
- 10 http://www.mi-is.be/sites/default/files/doc/2011_02_16_final_consensus_conference_jury_recommendations_en.pdf
- 11 Vgl. auch „Housing first“ – in <http://www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at/plattformtreffen/fachtagung-22011/vortraege/housing-first/>
- 12 Vgl. auch http://www.feantsa.org/files/Participation/policy%20statements/0808_shared_values_participation_DE.pdf
- 13 vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010DC0758:DE:NOT>
- 14 <http://berber-international.de/?p=489>
- 15 <http://www.bapn.be/documents/BAPN%20FLASH/EUNION-OF-HOMELESS.pdf>
- 16 http://www.mi-is.be/sites/default/files/doc/117692%20POD%20BROCH%20dakloosheidsconf%20ENG_v1.pdf

d

Der Niederösterreichische Dachverband der Wohnheime und Frauenhäuser BetWo-NÖ (www.betwo-noe.at / gegründet 1993) hat in den letzten Jahren für die WLH-Einrichtungen eine neue Finanzierungsbasis mit der Sozialabteilung des Landes NÖ verhandelt. Die Folge davon sind Leistungsverträge, die dem Finanzierungsbedarf näher kommen als die alten Verträge, aber einige Schwachstellen in Hinsicht auf die Betreuungsqualität haben. Nachverhandlungen sind angesagt.



Diplomarbeiten zum Thema Wohnungslosigkeit

Sepp Ginner

Als Lektor an der Fachhochschule St. Pölten habe ich immer wieder mit Diplomarbeiten und in letzter Zeit auch Bachelor-Arbeiten zum Thema Wohnungslosigkeit zu tun, oder kann durch die umfangreiche Bibliothek der FH auf solche Arbeiten zugreifen. Es ist mir, als Obmann der BAWO, ein besonderes Bedürfnis, die Auseinandersetzung der Sozialarbeit mit diesem speziellen Handlungsfeld zu fördern. Die gegenseitige Befruchtung von Sozialarbeit und Wohnungslosenhilfe liegt auf der Hand und nicht zufällig sind zahlreiche SozialarbeiterInnen gerade im Bereich der Wohnungslosenhilfe angestellt. Betrachtet man Wohnungslosigkeit als die schärfste Form der existenziellen Gefährdung, so wird es sofort klar, warum hier unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und oft Problemlösungen aus dem Hut gezaubert werden müssen, die sich mehr aus der Kreativität der SozialarbeiterInnen ergeben als aus strukturellen Vorkehrungen.

Die Sozialarbeit steht gerade in diesem Bereich unter dem Druck, rasch und im besten Fall nachhaltig zu intervenieren, um Schlimmeres zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund hat sich eine hohe Bereitschaft der Einrichtungen der WLH und ihrer MitarbeiterInnen entwickelt, sich in enger Kooperation mit den Fachhochschulen mit den Inhalten ihrer täglichen Aufgabenstellungen zu befassen, die Ergebnisse und Wirkungen ihres Tuns zu analysieren, die Methoden der Intervention und Hilfestellung zu reflektieren und die politischen / strukturellen Rahmenbedingungen für die praktische soziale Arbeit zu fördern. Die wissenschaftliche Befassung von SozialarbeiterInnen in Ausbildung hat sich unter mehreren Gesichtspunkten als unverzichtbare Bereicherung für die Praxis erwiesen. Einmal lernen die StudentInnen im Rahmen ihrer Praktika und Diplomarbeiten das Arbeitsfeld der WLH kennen. Zum anderen tragen sie unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden zur Weiterentwicklung von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit bei. Last but not least stellen sie den PraktikerInnen der WLH gewissermaßen einen wissenschaftlich fundierten Spiegel zur Verfügung, sich und die eigenen professionellen Haltungen zu überprüfen und / oder das fachliche Handwerkszeug zu verfeinern.

Ich gebe hier einen Überblick über die in der FH St. Pölten eingereichten Arbeiten und die darin behandelten thematischen / methodischen Schwerpunkte.¹

Alle Diplomarbeiten können selbstverständlich in der FH ausgeliehen oder eingesehen werden. Bei manchen gibt es einen Link zum Volltext, der über die FH St. Pölten homepage läuft und über eine Suchabfrage mit den Suchwörtern Wohnungslosigkeit und/oder Obdachlosigkeit bei <http://noe.digithesis.at/> angefragt

werden kann. Wohnungslosigkeit ist ein soziales Problem, selbst in einer so reichen Gesellschaft wie in Österreich. Die davon betroffenen Personen leiden zumeist auch unter anderen sozialen und/oder persönlichen Defiziten, weshalb die Sozialarbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe sehr umfassend und in Koordination mit Begleitdiensten greifen muss.

Die BAWO unterstützt in diesem Zusammenhang nach Maßgabe der eigenen Ressourcen und Zugänge die wissenschaftliche Aufarbeitung und Diskussion von Sozialer Intervention.

Im Archiv und auf der Homepage der BAWO findet sich auch eine Sammlung weiterer einschlägiger Texte, Studien und Bücher und der von der BAWO selbst durchgeführten Studien.

Geissler, Doris (2008)

Von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen: Frauen in Linz

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich anhand von Literaturstudium und empirischer qualitativer Forschung mit den Lebensbedingungen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen in Linz (Oberösterreich). Untersucht werden die Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit sowie die speziellen Probleme, Bedürfnisse und Ressourcen von wohnungslosen Frauen. Zusätzlich wird untersucht, wie präsent Frauen in den Einrichtungen der Linzer Wohnungslosenhilfe sind und ob sie als eine eigene Zielgruppe mit eigenem Hilfsbedarf wahrgenommen werden. Ein weiteres Anliegen ist der Blick über die Landesgrenzen, um Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorzustellen, die mit frauenspezifischen Angeboten arbeiten. Die Ergebnisse der Forschung zeigen, wo im Hilffsystem Entwicklungspotenziale in der Versorgung und Betreuung von wohnungslosen Frauen liegen. Der Bedarf an frauenspezifischen Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe wird aufgezeigt, sowie der Bedarf an Sozialarbeiterinnen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Weiters wird bestätigt, dass die Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit vielfältig sind, sehr wohl aber begünstigende Faktoren, wie Einkommenssituation und Probleme im sozialen Umfeld, ausgemacht werden können.

Korb, Klaus (2009)

Die Zufriedenheit der BewohnerInnen des Übergangwohnheimes Krems mit dem ihnen bereitgestellten Angebot

Ziel der Arbeit ist es, die Zufriedenheit der BewohnerInnen dieses Übergangwohnheimes im Bezug auf Kontrolle, Strukturierung, Wohneinheiten, Zusammenleben etc. festzustellen und Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der KundInnen wahrzunehmen und zu reflektieren. Der Begriff des Betreuten Wohnens wird erklärt, dann auf das Thema der Wohnungslosigkeit eingegangen. Im nächsten Kapitel wird die Selbstwirksamkeitstheorie von Bandura mit verschiedenen Aspekten von Motivations- und Attributionstheorien beschrieben und auf das Phänomen der erlernten Hilflosigkeit eingegangen. Es wird im Rahmen dieser Diplomarbeit deutlich, dass das ÜWH Krems den Standards einer Wohnungslosen-Unterbringung entspricht, außer dass es eventuell zu wenig Einzelzimmer besitzt. Die Zufriedenheit der BewohnerInnen ist allerdings auch in Zusammenhang mit sozialpsychologischen Aspekten zu sehen.

Krupan, Martina (2008)

Gefangen im Hilfesystem?: Resozialisierung und Hospitalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Wohnungslosigkeit ist ein immerwährendes Phänomen in unserer Gesellschaft. Die Betroffenen sind eine Personengruppe, die mehrfach aus der Gesellschaft exkludiert ist. Die Wiener Wohnungslosenhilfe bietet einige unterschiedliche Angebote, die von 15 Trägern betrieben werden. Aufgrund der umfangreichen, komplexen Angebotsstruktur ist es für die Hilfesuchenden oftmals nicht einfach, sich in diesem Netzwerk zurecht zu finden. Außerdem wechseln manche KlientInnen von einer Einrichtung zur nächsten und befinden sich so oft jahrelang im Netzwerk der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Die Arbeit beschränkt sich auf männliche Klienten, welche die Angebote eines Trägers („wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH) innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Im theoretischen Teil werden grundlegende Aspekte zur Wohnungslosenthematik dargelegt. Es finden sich Definitionen der Begriffe, die für die weiteren Ausführungen in dieser Arbeit relevant sind. Weiters werden die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe vorgestellt und ein Überblick über mögliche Ursachen der

Wohnungslosigkeit und über das Leben auf der Straße gegeben. Im empirischen Teil werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. Besonderes Augenmerk fällt dabei auf Resozialisierungs- und Hospitalisierungselemente. Eines der wesentlichen Ergebnisse ist, dass Resozialisierung und Hospitalisierung ein Begriffspaar bilden, das sich gegenseitig nicht ausschließt, sondern in manchen Bereichen ergänzt. Insgesamt wird mit der vorliegenden Diplomarbeit die Wirkung der Arbeit in den Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH dargestellt und bewertet.

Ludwig, Andrea (2009)

Zuhause ankommen / Frauen auf ihrem Weg aus der Wohnungslosigkeit

Zwei völlig unterschiedliche Lebensgeschichten treffen doch an einem Punkt zusammen. Frau H. verliert ihren Lebensgefährten und damit auch ihre Behausung. Frau D. kündigt ihre Wohnung und findet keine neue, die sie sich leisten könnte. Beide Frauen finden Unterschlupf bei ihrer Familie und sind damit versteckt wohnungslos. Beide Frauen wenden sich an die Obdachlosenbetreuung für Frauen ARGE SIE Linz und bahnen sich langsam einen Weg auf der Suche nach dem eigenen Zuhause. Wir begleiten Frau H. und Frau D. in ihrem Alltag und erfahren über Vergangenes, Gegenwart und Zukunft.

Partl, Norbert (2009)

Ausverhandeln: alltägliche Mühsal und zentrale Kunst lebensweltorientierter Wohnungslosenhilfe

Die vorliegende Arbeit setzt sich eine Konkretisierung des Ansatzes lebensweltorientierter Sozialer Arbeit zum Ziel, einerseits durch die Beleuchtung der Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn, insbesondere der notwendigen „Ausverhandlung“ zur Berücksichtigung der Lebenswelt der AdressatInnen von Sozialer Arbeit und andererseits wird auf das Arbeitsfeld Wohnungslosigkeit fokussiert und werden Praxisvorschläge für großstädtische Sozialarbeit in diesem Bereich unterbreitet. Die präsentierten Methoden und Ansätze zielen auf Beachtung der Prinzipien der Lebensweltorientierung ab. Eingangs wird kurz der Ursprung des Ansatzes und derzeitige Stand der Theorieentwicklung erörtert, die lebensweltorientierte Soziale Arbeit heute als Rahmenkonzept definiert. Als Grundlage

für die Praxishinweise erfolgt eine kurze Auseinandersetzung mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit. Zur näheren Veranschaulichung der Bedingungen Sozialer Arbeit in diesem Feld wird ein Einblick in das bestehende System der Wohnungslosenhilfe der Großstadt Wien gegeben. Um die Arbeit mit praktischen Erfahrungen aus dem Feld anzureichern, wurde eigens eine qualitative Forschung durchgeführt. Interviews mit SozialarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe wurden systematisch ausgewertet. Die Erkenntnisse sind zusammengefasst wiedergegeben beziehungsweise in die Methodenvorschläge eingearbeitet

Plech, Barbara (2007)

Formen der Wohnungslosigkeit, die in der Altersgruppe der 14- bis 24-jährigen in St. Pölten auftreten

Die Diplomarbeit befasst sich mit den Formen der Wohnungslosigkeit von 14- bis 24-jährigen in St. Pölten und den daraus resultierenden Problemlagen. Diese beiden Bereiche werden jeweils unter Berücksichtigung des Genderaspektes beleuchtet. Die Forschung wird vorrangig aus Sicht der ExpertInnen durchgeführt. Die Befragung der wohnungslosen jungen Menschen dient dem Zweck, ein vollständiges Bild ableiten zu können. Eine wesentliche Erkenntnis der Forschung ist, dass in St. Pölten 14- bis 24-jährige vorwiegend von versteckter Wohnungslosigkeit betroffen sind. Geschlechtsspezifisch differenziert, kann man/frau anhand der Ergebnisse aussagen, dass die Form der versteckten Wohnungslosigkeit vorwiegend Mädchen und junge Frauen trifft und die akute Wohnungslosigkeit eher bei Burschen und jungen Männern dominiert. Bezogen auf die daraus resultierenden Problemlagen sind junge wohnungslose Menschen vorwiegend mit Substanzabhängigkeit, Prostitution und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert.

Putre, Margit (2006)

Obdachlosigkeit bei KonsumentInnen illegaler Drogen. Eine Analyse der Lebenswelt und der Hilfsressourcen von obdachlosen DrogenkonsumentInnen in Wien

Obdachlosigkeit bei aktiven DrogenkonsumentInnen ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Wohnen ein Grundbedürfnis darstellt und Wohnungslosigkeit einen Hauptfaktor für soziale Desintegration bildet. Für obdachlos gewordene Dro-

genkonsumentInnen ist es sehr schwierig, wieder eine stabile Wohnsituation herzustellen. Ausgehend von einer Darstellung der spezifischen Lebenswirklichkeit von DrogenkonsumentInnen wird übergeleitet zu den folgeschweren Wechselwirkungen zwischen Wohnungslosigkeit und Drogenkonsum, zum Beispiel, dass Drogenkonsum den Betroffenen als Bewältigungsstrategie von Krisensituationen dient und als solche verstanden werden muss. Die Angebote der institutionellen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen werden danach geprüft, ob sie als Ressource für DrogenkonsumentInnen zugänglich sind. Dass die hauptsächlich verfügbaren Not- und NächtigerInnenquartiere nur einen temporären Schlafplatz ohne die Möglichkeit zur ganztägigen Nutzung bieten, erweist sich als zentraler Belastungsfaktor für die Betroffenen. Eine dauerhafte Unterbringung und Stabilisierung der Lebenssituation scheidet meist an der Unvereinbarkeit der Lebensrealitäten von DrogenkonsumentInnen mit den ausgrenzenden Anforderungen der Wohneinrichtungen.

Im empirischen Teil werden die Ergebnisse der theoretischen Auseinandersetzung durch die Darstellung der Betroffenenansicht mittels problemzentrierter Interviews bestätigt und akzentuiert, wobei noch einmal die Folgen von gesellschaftlicher und sozialer Ausgrenzung von KonsumentInnen illegaler Drogen und die Unterversorgung dieser Gruppe mangels bedarfsgerechter Hilfsressourcen sichtbar werden. Eine Schlussfolgerung ist die Forderung nach lebensweltorientierten und somit bedarfsgerechten Konzepten für obdachlose DrogenkonsumentInnen, die sinnvoller Weise in verbesserter Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe und Drogenhilfe unter Einbeziehung der Betroffenen erstellt werden müssen. Eine akzeptierende Haltung gegenüber KonsumentInnen illegaler Drogen und die Stabilisierung der Lebenssituation durch Bereitstellung eines dauerhaften Wohnplatzes sollten als Hauptzielsetzung angestrebt werden.

Zwainz, Christian Franz (2005)

Ist Obdachlosigkeit geschlechtsspezifisch? Betrachtung mit Hilfe einer quantitativen Fragebogenerhebung im großstädtischen Kontext am Beispiel Wien

Diese Diplomarbeit handelt von den geschlechtsspezifischen Unterschieden zwischen weiblicher und männlicher Obdachlosigkeit, dem Werdegang, den Ursachen, dem Gesundheitszustand und den Auswirkungen bei weiblichen und männlichen, von akuter Wohnungslosigkeit betroffenen Personen. Statistiken über wohnungslose Personen in Wien sagen aus, dass 70 Prozent der Obdachlosen Männer sind, und nur 30 Prozent Frauen. Ziel der Untersuchung ist es, herauszufinden, warum

mehr Männer als Frauen auf der Straße sind. Dabei stellt sich folgende Hypothese: Männer stürzen schneller als Frauen in die Obdachlosigkeit. Frauen besitzen mehr Ressourcen als Männer und geraten deshalb nicht so rasant in die akute Wohnungslosigkeit. Es wird versucht, diese Hypothese durch eine quantitative Fragebogenerhebung zu verifizieren oder falsifizieren. Zentrale Fragestellung der Erhebung war es, herauszufinden, welchen Hauptgrund es für die akute Wohnungslosigkeit gibt. Des Weiteren wurden die genauen Aufenthaltsmöglichkeiten und der Zeitraum zwischen dem Verlust der letzten eigenen Wohnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die betroffenen Personen wirklich akut wohnungslos wurden, untersucht. Die Ergebnisse dieser quantitativen Fragebogenerhebung sollen Aufschluss darüber geben, welche Folgen sie für die Sozialarbeit beinhalten und welche möglichen Ansätze es geben kann, um adäquate geschlechtsspezifische Obdachlosenhilfe anbieten zu können.

Guntendorfer, Michaela (2005)

Fallstudie Herr S***

Eine Fallstudie über einen 37-jährigen Mann, der aufgrund seines exzessiven Alkohol- und Drogenkonsums psychisch krank und straffällig wurde, weshalb er sich ca. neun Jahre in der Maßnahmenvollzugsanstalt Göllersdorf befand und in weiterer Folge stark hospitalisiert wurde. Die Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug konnte nur deshalb erfolgen, weil eine geeignete Unterkunft und Betreuung in einem Übergangwohnheim für Obdachlose zur Verfügung stand. In der Übergangswohngemeinschaft des Vereins Wohnen und Arbeit liegen die Schwerpunkte seiner Betreuung bei der Krankheitseinsicht, dem Verstehen des Krankheitsverlaufs und auf der Bewältigung des Alltags. Diese Arbeit wurde größtenteils anhand von Interviews mit dem Klienten, seiner Sozialarbeiterin und der Psychologin erstellt. Die Erfassung seiner Lebensgeschichte ermöglicht es, ihn als Mensch mit seinen Höhen und Tiefen verstehen zu können und einen tiefen Einblick in sein Vorgehen bzw. in seine Handlungsweisen zu bekommen.

Zitta, Claudia (2007)

Sandler in Wien, is des leiwand?: Das Erleben männlicher Obdachloser in Wien am Beispiel des Angebotes der Wiener Wohnungslosenhilfe

Obdachlosigkeit ist kein schwindendes Phänomen, es nimmt zu. Trotz der Vielzahl an Betroffenen, stellen Obdachlose weiterhin einen exkludierten Teil der Gesellschaft dar. Die Diplomarbeit möchte einen Denkanstoß geben, der eine Integration dieser Personengruppe in die Gesellschaft wieder vorstellbar macht. Die Forschung konzentriert sich auf die Situation in Wien, sie beschreibt, wie obdachlose Männer ihren Alltag erleben und was das Hilffssystem für sie bereithält. Die Interviews wurden in einer niederschweligen Hilfseinrichtung und auf der Straße geführt. Neue Möglichkeiten sollen für das Hilffssystem in Wien eröffnet werden. Zu Beginn der Arbeit werden das Einrichtungsangebot für wohnungslose Männer in Wien, die Sozialarbeit im Feld der Wohnungslosenhilfe, Gründe für die Entstehung der Obdachlosigkeit sowie die Bedeutung des Alkohols für obdachlose Menschen beschrieben. Im empirischen Teil werden die Forschungsergebnisse präsentiert. Eines der aussagekräftigsten Ergebnisse ist das Fehlen von Tagesstruktur bzw. die fehlende Möglichkeit, sich sinnvoll zu beschäftigen.

Eberharter, Anita (2009)

Strukturen und Regeln in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene: Umgang mit Grenz- und Konsequenzsetzungen

Der Umgang mit Grenz- und Konsequenzsetzungen in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene führt immer wieder in Fachkreisen aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen und ethischer Überlegungen zu Diskussionen. In der Praxis ist zu beobachten, dass eine Vielfalt unterschiedlicher Menschen mit komplexen Problemlagen in den Einrichtungen anzutreffen ist und die Hilffssysteme auf immer uneinheitlichere, heterogene Umstände zu reagieren haben. Die Diplomarbeit geht der Frage nach, wie mit Strukturen und Regeln in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene in Österreich umgegangen wird, besonders welche Interventionen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen gesetzt werden. Dazu sind ExpertInnen aus Übergangswohneinrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen befragt worden, um eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten zu erfahren. Die gewonnenen Interviewergebnisse geben Aufschluss über die Varianten von Reglementierungen,

den Zweck von Regelstrukturen sowie über den Umgang mit Regelverletzungen und deren Konsequenzen. Es werden die Hilfestellungen zur Einhaltung von Regeln beschrieben. Ebenso wird die Verkettung der Themenschwerpunkte Ziele – Regeln/Vereinbarungen – Kontrolle – Konsequenzen näher diskutiert und in einem Zyklusdiagramm dargestellt.

Ginner, Sepp (2006)

Stellenwert der Sozialarbeit in der AlkoholikerInnen-Therapie nach Dr. Otto Lesch

AlkoholikerInnentypologien wurden anhand medizinischer Untersuchungsverfahren entwickelt. Die daraus resultierenden Therapien orientieren sich ebenfalls vorwiegend an medizinisch-pharmakologischen Vorgaben. Lesch hat eine eigene Typologie von AlkoholikerInnen entwickelt und zu jedem Typ ein Muster von Therapieansätzen, die sich größtenteils an sozialtherapeutische und/oder sozialarbeiterische Herangehensweisen anlehnen. Im Wohnheim Winden bei Melk werden ausschließlich obdachlose Menschen betreut. Die meisten KlientInnen haben davor bereits mehrere (herkömmliche) Entwöhnungstherapien durchlaufen. Die Diplomarbeit beschäftigt sich mit Alkoholismus im Allgemeinen, mit Typologien und mit Therapieansätzen. Weiters fließen die Erfahrungen der KlientInnen mit ihren Behandlungen ein: Wie wirksam erleb(t)en sie die spezifische Sozialtherapie im Vergleich zu den bisherigen Erfahrungen mit Entwöhnungsbehandlungen im vorwiegend medizinisch-stationären Kontext? Welche Faktoren tragen nach Meinung der KlientInnen zu einer erfolgreichen Entwöhnung bei?

Denk, Martin (2005)

Das GLEICHE ist nicht DASSELBE: Vorstellung und Vergleich der Delogierungspräventionseinrichtungen Fachstelle für Gefährdetenilfe, Salzburg, KOMPASS - Sozialberatungsstellen, Linz und FAWOS - Fachstelle für Wohnungssicherung, Wien

Die Arbeit beschäftigt sich anhand von FAWOS, KOMPASS und der Fachstelle für Gefährdetenilfe mit dem sozialarbeiterischen Handlungsfeld Delogierungsprävention. Einer Definition des Präventionsbegriffs und der Darstellung von Prävention als sozialarbeiterischer Methode folgt die Beschreibung von Delogie-

rungsprävention. Im empirischen Teil wurden obige Einrichtungen untersucht, verglichen und Ähnlichkeiten und Unterschiede dargestellt. Einige wichtige Ähnlichkeiten sind: Finanzierung durch die öffentliche Hand, kostenloses und freiwilliges Beratungsangebot, die § 33a MRG-Informationen als wesentliche Möglichkeit, um KlientInnen zu erreichen. Zentrale Bedeutung hat, ob die Wohnung gesichert werden kann und ob die KlientInnen den Wohnungserhalt möchten. Eine Verbesserung des Einnahmen-Ausgabenverhältnisses wird versucht und wenn möglich Perspektiven für längerfristige Wohnungssicherung erarbeitet. Zur Begleichung von Mietzinsrückständen wird bei der Antragstellung für deren Übernahme oder bei Ratenvereinbarungen unterstützt. Direkte Aushilfen für Mietzinsrückstände gibt es nicht. Die Vermeidung des Wohnungsverlusts ist ein Erfolg.

Weiterführende Weblinks

Korb, Klaus (2009): Die Zufriedenheit der BewohnerInnen des Übergangwohnheimes Krems mit dem ihnen bereitgestellten Angebot.

<http://noe.digithesis.at/volltexte/incoming/2010/15809/pdf/AC07980326.pdf> (318 KB)

Krupan, Martina (2008): Gefangen im Hilfesystem?: Resozialisierung und Hospitalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

<http://noe.digithesis.at/volltexte/incoming/2010/15704/pdf/AC06963014.pdf> (563 KB)

Zwainz, Christian Franz (2005): Ist Obdachlosigkeit geschlechtsspezifisch? Betrachtung mit Hilfe einer quantitativen Fragebogenerhebung im großstädtischen Kontext am Beispiel Wien.

<http://noe.digithesis.at/volltexte/incoming/2006/283/pdf/AC04597987.pdf> (1.142 KB)

Zitta, Claudia (2007): Sandler in Wien, is des leiwand?: Das Erleben männlicher Obdachloser in Wien am Beispiel des Angebotes der Wiener Wohnungslosenhilfe.

<http://noe.digithesis.at/volltexte/incoming/2008/11079/pdf/AC06539176.pdf> (681 KB)

Denk, Martin (2005): Das GLEICHE ist nicht DASSELBE: Vorstellung und Vergleich der Delogierungspräventionseinrichtungen Fachstelle für Gefährdetenhilfe, Salzburg, KOMPASS - Sozialberatungsstellen, Linz und FAWOS - Fachstelle für Wohnungssicherung, Wien.

<http://noe.digithesis.at/volltexte/incoming/2006/289/pdf/AC04597978.pdf> (737 KB)

Anmerkungen

¹ Die Texte stammen aus dem Literaturverzeichnis der FH-Bibliothek

<http://www.fhstp.ac.at/campus/bibliothek>.

BAWO-Fachtagung
„Armut und
Unterversorgung“
 17.-19. März 1994



Ort:
 Universität Linz,
 Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Tagungssekretariat:
BAWO Tagungsbüro
 4020 Linz, Bethlehemstraße
 37/6, Tel. 0732/772994,
 Fax 0732/779682-99,
 Hr. Klaus Tkaliec

Tagungsbeitrag:

	Einzelpreis	Institutskont.
1 Tag	ÖS 300.-	ÖS 800.-
3 Tage	ÖS 700.-	ÖS 1400.-

Anmeldung:
 gilt als verbindlich nach
 Anweisung des Betrages auf
 das PSK-Konto 9598.636
 oder Hypo-Bank Linz,
 Konto 0004933792

Veranstalt. v. Bundesratgeber und Ökonomie-Redaktionsrat
 Wohnraumbauwirtschaftsverbände, Bundesratgeber ÖÖ, Stadt Linz und
 Hausbauverband in der Österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiter-
 Partei (ÖS, Stadt Linz - Stadtbezirk, Linz - Büro in Linz)
 Klaus Tkaliec

BAWO / Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

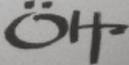
In Zusammenarbeit mit
 Institut für Gesundheitsökonomie/Ernährung, Sozialmedizin Universität Linz, Dr.
 Heinrich B. St. Bundes ZMSB für Gesundheits- und Arbeitsmedizin Linz,
 Institut für überbetrieblichen Sozialwirtschaft, Industrie ÖÖ, Gen.
 des. Akademie für Sozialarbeit des Landes ÖÖ, Stadtgemeinde Braunau,
 ÖÖ der Sozialwissenschaft

unter der Schirmherrschaft der ÖÖ Landesregierung
 und der Landeshaushalt Linz

Do. 17. März
Wege in die Armut
 Referate u.a. von Josef
 Weidenholzer, Helmut Schüller,
 Johanna Dohnal, Arbeitskreise

Fr. 18. März
Wege aus der Armut
 Referate u.a. von Klaus
 Dimmel, Herbert Buchinger,
 Günther Bauer, Andreas
 Strunk, Arbeitskreise,
 Fahrt nach Braunau, dort
 Podiumsdiskussion

So. 19. März
Konfrontationen
 Podiumsdiskussion „Soziale
 Unsicherheit und die
 Umsetzung sozialstaatlicher
 Lösungsmodelle in ÖÖ“; Tag
 der offenen Tür im Sozialverein
 B 37; Kabarett J. Tschiersch
 „Armssein ist sozial“ im
 Volksbau Kieferfeld-Oed



e

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

(Artikel 3. „Verbot der Folter“;
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, BGBl. 1958/210)



Erniedrigen oder Aufbauen?

Peter Gach

Einleitung

Lange vor dem Vorfall, der zu meiner Freistellung und in weiterer Folge zu meiner fristlosen Entlassung führte, begann das graphische Gewerbe an allen Ecken und Enden zu krachen. Die Umstellung von Bleisatz auf Fotosatz forderte in vielen Bereichen ihren Tribut. Das Blei blieb in einem ständigen Kreislauf im Haus, war praktisch beliebig lange verwertbar und musste nur einmal pro Jahr aufgefrischt werden. Beim Fotosatz fielen plötzlich Unmengen an Kosten an, ganze Paletten mit unbrauchbar gewordenem Material verstellten überall den Weg, weil sie meist nur einmal pro Woche abgeholt wurden und das war auch noch kostenpflichtig. Bald schon stellte sich heraus, dass Druckereien, die gänzlich auf Fotosatz umgestellt hatten, nur dann überleben konnten, wenn Tag und Nacht gedruckt wurde, also entsprechende Aufträge vorhanden waren.

Die Gewerkschaft reagierte viel zu spät und bot dann DTP-Kurse an, wo mit Apple MacIntosh-Rechnern gearbeitet wurde. Damals interessierte ich mich schon sehr für Desktop Publishing und überhaupt für alles, was auch nur entfernt mit Computern zu tun hatte und wollte mich für einen solchen Kurs anmelden. Meine Enttäuschung war groß, als mir gesagt wurde, dass diese Kurse gelernten Druckern und Setzern vorbehalten waren, nicht aber für Druckereihelfer. Von all den vielen Druckern und Setzern, die im Globus-Verlag arbeiteten, war nicht ein einziger, der so einen DTP-Kurs absolvierte und daraufhin eine entsprechende Arbeit bekam. Kein Wunder, denn sie alle rechneten seit 20, 30 oder 40 Jahren mit Cicero und plötzlich sollten sie mit metrischen Maßen arbeiten.

Dieser DTP-Kurs hätte leicht eine gute Gelegenheit sein können, um mein Defizit einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung auszugleichen, wenn nicht gar völlig zu egalisieren. Doch es kam anders und es kam noch viel schlimmer.

Wie ich die Arbeit verlor¹

Nach zwei Todesfällen innerhalb von einem Jahr war ich mit den Nerven fertig und das führte in weiterer Folge zu meiner fristlosen Entlassung. Der Vorfall, der zu meiner Freistellung führte, war in Wahrheit nicht so gravierend, dass dies meine fristlose Entlassung gerechtfertigt hätte. Doch war die wirtschaftliche und

finanzielle Situation meines Arbeitgebers zum damaligen Zeitpunkt schon sehr angespannt. Es gab Pläne, dass die Volksstimme als Kleinformat gedruckt werden sollte, und zwar im „normalen“ Tagesbetrieb und nicht mehr wie bisher in der wesentlich teureren Nachtschicht. Mit den entsprechenden negativen Auswirkungen für die Beschäftigten. Daher lagen im gesamten Betrieb die Nerven blank, auch wenn über den damaligen Nachtchef gewitzelt wurde, dass er wohl bald als Aufsichtsorgan der U-Bahn-Haltestelle Höchstädtplatz seine Runden schieben würde.

Die Freistellung selbst und der darauf folgende Weg nach Hause war ein traumatisches Erlebnis für mich. Ich ging praktisch neben mir, während der gewöhnliche Alltags-Gach wie von selbst vor sich hin trottete. Ein Kollege begleitete mich. Wenigstens bis zur nächsten Haltestelle. Er war sprachlos und wenn nicht, dann sprach er Unsinn. Halteparolen. Kopf hoch und so Zeug. Das ging in das eine Ohr rein und kam ungefiltert aus dem anderen Ohr wieder raus. Er hatte sich nicht mit mir solidarisiert. Ein einziger Kollege hatte sich mit mir solidarisiert und wollte vorzeitig den Betrieb verlassen. Ein Chilene! Alle anderen hatten sich nicht gerührt. Keinen Mucks. Keinen einzigen Mucks hatten sie von sich gegeben.

Ich weiß nicht mehr, an was ich so dachte, als ich nach Hause ging. Irgendwie hatte alles keinen Sinn mehr für mich. Ich war allein. Ich war innerlich leer und kam mir so ungebraucht vor. Erst vor zwei Monaten hatte ich einen lieben Menschen verloren. Gallenkrebs. Exakt am selben Tag ein Jahr zuvor war meine Mutter verstorben. Und jetzt – 14 Monate später – auch noch die Arbeit verloren! In meinem Kopf kribbelte und sauste es. Meine Beine zitterten. Aber sie fanden nach Hause. Von selbst. Wie von selbst.

Schliefe ich in dieser Nacht? Oder war ich nur ohnmächtig in dieser Nacht? Am Morgen war ich immer noch fassungslos. Fristlos entlassen. Vom Globus-Verlag. Von der Volksstimme. Am Montag ging ich nicht mehr zum Rapport in die Firma, wie vom Nachtchef verlangt, sondern in Krankenstand. Nach dem Krankenstand zum AMS. Druck-Papier-Textil. Dort gab ich in einem Zustand völliger Mutlosigkeit an, nicht gegen die Fristlose klagen zu wollen. Das kostete mich einen ganzen Monat Arbeitslosengeld. 11.000 Schilling. Ein Termin bei der Rechtsberatung der Gewerkschaft. Der Rechtsberater telefonierte in meiner Anwesenheit mit dem Betriebsrat vom Globus-Verlag. Dann sagte er bedauernd, die Sache wäre aussichtslos für mich. Da war der Globus-Verlag der letzte Paradebetrieb der Gewerkschaft und ich nur ein kleiner Rotationshelfer. Ich wurde kleiner und immer kleiner und wurde so winzig und schlich förmlich unter dem Türspalt hinaus.

Dann riet mir jemand, einen Rechtsanwalt zu fragen. Zum Glück hatte ich noch eine Rechtsschutzversicherung. Mit freier Wahl des Rechtsanwalts. Das machte mir Mut. Aber die Fristlose geisterte immer wieder in meinem Kopf herum. Tagsüber. Und in der Nacht. Ich schlief praktisch nur noch jede zweite Nacht. Unruhig und schlecht. Immer gereizt. Immer geplagt von der Erinnerung an einen Vorfall, der nicht mehr rückgängig zu machen war. Kaum hatte ich irgendwie wieder ein wenig Mut geschöpft, da verlor ich wieder den Mut. Beim ersten Rückschlag war der Mut wieder weg. So als ob es ihn nie gegeben hätte.

Ich klagte gegen die „Fristlose“ und bekam nach zwei Jahren Recht. Mehr oder weniger. Denn dabei handelte es sich um einen bedingten Vergleich, in dem die Fristlose in ein Dienstverhältnis umgewandelt wurde, das „eilvernehmlich aufgelöst“ worden war.

Warum habe ich mich auf einen bedingten Vergleich eingelassen? Zum damaligen Zeitpunkt war bereits absehbar, dass es den Globus-Verlag nicht mehr lange geben würde. Somit ergaben sich zwei Alternativen, wobei keine einzige von Vorteil für mich war. Entweder ich hielt mich schadlos an einer Nachfolgefirma, die es nicht gab. Oder ich wandte mich vertrauensvoll an die Republik Österreich. Nach einigen Überlegungen war mir der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Damit fiel ich um die halbe Abfertigung um, was mich in weiterer Folge noch sehr beschäftigen sollte.

Der Abstieg

So also begann von einem Tag zum anderen mein Abstieg aus einer heilen - oder viel mehr aus einer heil fantasierten - Welt in eine Welt der Entbehrungen, Enttäuschungen und Erniedrigungen. Zuerst hofft man, bald wieder eine Arbeit zu bekommen. Doch die Zeit ist nicht stehen geblieben. Als ich 1981 beim Globus-Verlag zu arbeiten begann, da war es nichts Ungewöhnliches, wenn jemand am Freitag in einer Firma aufgehört hat zu arbeiten und am Montag in einer anderen Firma angefangen hat. Das gab es jetzt nicht mehr. Früher bekam man auch einen Vorschuss, wenn man kein Geld für die Wochenkarte hatte. Selbst dann, wenn man erst einen Tag oder zwei Tage beschäftigt war. Auch das gibt's nicht mehr.

Die erste Zeit als frischgebackener Arbeitsloser war schwer. Zwar hatte ich jetzt mehr „Freizeit“, dafür aber wesentlich weniger Geld zur Verfügung. Die letzten Jahre hatte ich überdurchschnittlich gut verdient. Mein Vater hatte nie so viel verdient wie ich. Darauf war ich stolz. Ich hatte eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 1000 Bänden sowie eine kleine, aber feine Sammlung von Langspielplatten, darunter viele Raritäten, die ich einfach haben wollte. Das alles begann ich so nach

und nach zu verkaufen, wenn ich wieder einmal mit dem Geld nicht auskam. Auch da hatte sich viel verändert. Den Plattenladen, wo ich früher die Vinyls kaufte und verkaufte bzw. gegen andere eintauschte, gab es nicht mehr. Und wo anders zahlten die Leute viel weniger als ich dafür bezahlt hatte. Besonders bei Raritäten. Bei den Büchern war es zum Glück ein wenig anders. Buchhandlungen und Antiquariate gab es zum Teil noch und für Erstausgaben zahlten diese immer noch anständige Preise. Allerdings war mein Vorrat an Erstausgaben eher beschränkt.

Jetzt war ich also an einem Punkt angekommen, den ich nicht in meinen Zukunftsplänen vorgesehen hatte. Trotz allem war ich davon ausgegangen, dass die Zeit der Arbeitslosigkeit nicht all zu lange währen würde. Plötzlich hatte ich keine Bücher mehr zum Verkaufen, auch keine Langspielplatten mehr, und Arbeit hatte ich auch keine. Ich war mit meinem Latein am Ende.

Zwei gewaltige Defizite beherrschten mein Denken: Die Fristlose und die Schulden oder die Schulden und die Fristlose. Je nachdem, was mich zuerst beschäftigte. Das waren schier endlose Gedankenspielerien, die alles Denken beherrschten und keinen Platz für konstruktive Lösungen zuließen. An eine Arbeitsuche ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Bei den wenigen Vorstellungsgesprächen, die ich damals hatte, konzentrierte ich mich derart auf meine Defizite, nur, um ja nicht zu verraten, dass ich Schulden hatte oder aber fristlos entlassen worden war. Auch wenn ich hinzugefügt hätte, dass die Fristlose ungerechtfertigt ausgesprochen worden war und in der Zwischenzeit umgewandelt worden war in eine Auflösung des Dienstverhältnisses im beiderseitigen Einverständnis. Das hinterlässt ganz einfach keinen guten Eindruck. Schon gar nicht bei einem Personaler, der mich in seine Firma aufnehmen sollte.

Zwar gab es so genannte Berufsorientierungskurse vom AMS, doch wie man mit solch heiklen Themen umgehen soll, habe ich dort nie gelernt. Nach einem solchen Berufsorientierungskurs gab es zwei Möglichkeiten, entweder man bekam eine Arbeit oder einen Kurs. In meinem Fall waren das zwei Jobs und drei Kurse, zwei EDV-Kurse, ein bfi-Ressourcenpool und ein Webdesign-Kurs. Den Webdesign-Kurs absolvierte ich 1999, also unmittelbar vor Schwarzblau.

Danach gab es eine Zeit lang so etwas wie eine trügerische Ruhe vor dem Sturm. Das rote Reichsdrittel war wie hypnotisiert und musste sich erst in die Rolle der Opposition hineinleben. Für Arbeitslose tat sich zuerst einmal wenig. Das Sozialministerium wurde mit dem Wirtschaftsministerium zusammengelegt. Die Grauslichkeiten, unter denen Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger künftig leiden würden, mussten ja erst ausgeheckt und konstruiert werden.

Kleine Schritte

Bisher hatte ich immer nur an große Lösungen gedacht. An eine Arbeit, die ich womöglich gerne ausüben würde und die so gut bezahlt sein sollte, dass ich die Schulden selbst bewältigen konnte. Wer tief unten am Boden liegt, für den gibt es keine großen Lösungen. Das ist keine schöne Wahrheit und auch keine angenehme Wahrheit. Danach habe ich es aufgegeben, mir selbst aus der Patsche zu helfen, oder wie es Lügenbaron Münchhausen getan haben soll: mich selbst an den Haaren aus dem Schlamassel zu ziehen.

Also sah ich mich um Hilfe um und hatte Glück. Der nächste Schritt ist dann, mit jemanden darüber zu reden. Womöglich mit einer Sozialarbeiterin, also mit einer Frau. Schließlich folgt noch ein ganz wichtiger Schritt, nämlich jemanden um Hilfe zu bitten. Da das Leben aber nie ganz einfach ist, gibt es da leider keine Garantie, dass selbst so kleine Schritte zum gewünschten Erfolg führen.

Männer tun sich gewöhnlich schwer damit, sich selbst einzugestehen, dass sie Hilfe benötigen. Das kommt dem Eingeständnis des Versagens gleich und welcher Mann gibt schon gerne zu, dass er ein Versager ist? Noch dazu, wo "Mann" bisher alle möglichen Dinge selbst bewältigt hat. Probleme? Das Wort kommt in meinem Sprachschatz nicht vor. Wenn es dann plötzlich und unerwartet doch ein Problem gibt - oder sogar mehrere Probleme -, die ein Mann alleine nicht lösen kann, dann wird das oft als Erniedrigung erlebt. Die wahren Erniedrigungen kommen aber erst noch.

Zum Beispiel wenn sich jemand vertrauensvoll an eine Sozialarbeiterin des AMS oder der MA 40 um Rat wendet. Die befragte Person hat eine sichere Arbeit, die Rat suchende Person aber nicht. Das reicht in vielen Fällen schon aus, damit sich der "gute" Rat wenig später als nachteilig auswirken wird. Und wenn das Missgeschick entdeckt wird, dann ist es meist zu spät. So gibt es zahlreiche Beispiele für völlig willkürliche Entscheidungen, die nur deshalb entstanden sind, weil jemand nicht genau wusste, wonach er oder sie fragen sollte. Oder weil jemand ohnehin schon so eingeschüchtert ist und zu allem ja und amen sagt. All das sind Schläge auf ein Selbstbewusstsein, das nichts anderes kennt als Herabwürdigungen und Niederlagen, Erniedrigungen und Beleidigungen, Elend und Armut, Spott und Neid. Und kein Ende in Sicht. Hilfe? Nur in Ausnahmefällen. Keine Hilfe oder keine ausreichende Hilfe und keine Aussicht auf baldige Besserung. Das macht erst so richtig hilflos. Und manchmal auch wütend.

Zeitlich befristete Projekte

Nach einer ewig langen Durststrecke gab mir eine Sozialarbeiterin einen Prospekt vom Tagesstrukturzentrum und riet mir, dort hinzugehen. Das Tagesstrukturzentrum war im 8. Bezirk in der Blindengasse Nr. 50, Trägerverein war das Wiener Hilfswerk. Eine freundliche, ältere Dame empfing mich, erzählte mir von den zahlreichen Angeboten und sprach auch von der Kochgruppe. Da ich zum damaligen Zeitpunkt so wenig Geld zur Verfügung hatte, dass ich mir selbst im Winter nur ganz selten zwei heiße Leberkäsemmeln kaufen konnte, meldete ich mich gleich verbindlich zur Teilnahme am Tagesstrukturzentrum an. Am nächsten Montag fand ich mich bereits um 9 Uhr im Tagesstrukturzentrum ein und nahm gleich am gemeinsamen Frühstück teil. Die Atmosphäre war ausgesprochen freundlich und bei Gesprächen mit anderen TeilnehmerInnen erfuhr ich immer mehr Einzelheiten über das Projekt. Natürlich gab es auch Frauen, doch diese nahmen hauptsächlich Angebote in Anspruch, die einmal pro Woche auf dem Programm standen. Während fast alle Männer den Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Tagesstrukturzentrums dankbar annahmen, weil die Angebote zahlreich waren und es auch Gespräche über Soziales und Gesundheit gab. Nicht zu vergessen all die kulturellen Angebote und natürlich die Kochgruppe, die jeweils am Dienstag und am Donnerstag ein echter Höhepunkt war.

Bald schon mauserte ich mich zum "Meister der Gewürze", sehr zum Schrecken der Krankenschwester, die auch die Leitung der Kochgruppe inne hatte. Wer mit kochte oder auch einen Tag vorher beim Einkaufen mitging, der durfte kostenlos mit essen. Beim Einkaufen wurde darauf geachtet, dass frische Lebensmittel und nach Möglichkeit biologisches Obst und Gemüse eingekauft wurde. Und es wurde immer so viel zubereitet, dass für alle TeilnehmerInnen noch eine Portion übrig war, die er/sie mit nach Hause nehmen konnte. Mit der Zeit wirkte sich das alles unglaublich positiv auf jeden/jede einzelnen aus. Selbst "schwierige Fälle" wie ein Obdachloser, der lange Zeit sämtliche Angebote abgelehnt hatte, taute mit der Zeit auf und wollte immer mehr wissen. Ewig schade, dass dieses Projekt zeitlich befristet war. Eigentlich war nur die finanzielle Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und das Wirtschafts- und Sozialministerium zeitlich befristet, denn den Trägervereinen stünde es ja frei, die Projekte weiter zu führen, dann allerdings ohne finanzielle Förderungen.

Was mich betrifft, so machte ich innerhalb kürzester Zeit enorme Fortschritte. Die Krankenschwester regte mich an, einen Beitrag über meine finanzielle Situation zu schreiben, der in der Zeitung einer Schuldnerberatung erschienen ist. Das regte mich an, weitere Texte zu schreiben, zu sozialen Themen mit autobiographischen Elementen bis hin zu literarischen und satirischen Werken. Einer Sozialarbeiterin

des Tagesstrukturzentrums verdanke ich es auch, dass ich eine ergänzende Sozialhilfe bekam, weil das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe so niedrig war.

Und dann kam der Zeitpunkt, wo das Tagesstrukturzentrum zu Ende war. Wir waren alle traurig, die Teilnehmerinnen, die immer nur zu bestimmten Angeboten kamen, und die Teilnehmer, die das Tagesstrukturzentrum täglich in Anspruch genommen hatten. Viele Menschen hätten das Tagesstrukturzentrum noch längere Zeit benötigt, weil sie noch nicht so weit waren, ihre Probleme in den Griff zu bekommen. Die standen jetzt ohne Hilfe und Unterstützung da, denn das Tagesstrukturzentrum war ein einzigartiges Projekt in einer Zeit, wo die Solidarität mit sozial Schwachen immer weiter zurückgedrängt wurde und wo ein unbarmherziger Neoliberalismus immer mehr AnhängerInnen und BewundererInnen gewann.

Nur wenige Monate nach dem Tagesstrukturzentrum konnte ich in ein weiteres Projekt kommen, nämlich die Holzfabrik, Trägerverein war die Heilsarmee. Das war ein Projekt speziell für Menschen mit Sozialhilfebezug, wo im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze zur Sozialhilfe dazu verdient werden konnte, ohne dass von der Sozialhilfe etwas abgezogen wurde. Die Holzfabrik war eine Werkstatt, wo vier Stunden lang getischlert werden konnte, entweder am Vormittag oder am Nachmittag. Hier entdeckte ich, dass ich keineswegs nur ein Schreibtischtäter bin, sondern auch handwerkliches Geschick habe. So entwarf ich einen Briefbeschwerer aus Holz mit Hand- und Fußmotiven aus Monty Python-Filmen in verschiedenen Farben.

Auch die Holzfabrik war ein zeitlich befristetes Projekt und während meiner Teilnahme in der Holzfabrik hatte ich zwei Kontrolltermine am AMS, die ich unbedingt wahrnehmen musste. Meine dortige AMS-Betreuerin hatte mich einem anderen Mitarbeiter zugewiesen, der einigen Druck auf mich ausübte, damit ich einen Antrag auf Frühpension stellen sollte. Angeblich gab es ein Schlupfloch, aber beim ersten Mal, so sagte er mir, würde es wohl nicht klappen. Unmittelbar nach dem Ende der Holzfabrik, stellte ich also einen Antrag auf Invaliditätspension. Vier Anträge und vier Klagen später wider den abschlägigen Bescheid der PVA, ich wäre nicht invalide, hatte es noch immer nicht geklappt.

Invaliditätspension? Nicht für Menschen ohne Berufsschutz

Der Zugang zur Invaliditätspension für Menschen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist nahezu aussichtslos. Mein AMS-Berater von der Geschäftsstelle "Druck - Papier - Textil" in Floridsdorf deutete mir gegenüber bei einem Kontrolltermin an, dass ich wohl bald einen Antrag auf die Frühpension aufgrund langer Arbeitslosigkeit stellen konnte, weil ich dann das 55. Lebensjahr er-

reicht hatte und noch immer arbeitslos war. Das war kurz vor der AMS-Reform und der Pensionsreform von Schwarzblau, wo diese Möglichkeit, in die Frühpension gehen zu können, ersatzlos gestrichen wurde. Mehr noch: Es wurden Mechanismen eingezogen, die den Zugang zur Invaliditätspension erschweren sollten, was mit großer Treffsicherheit ganz besonders all jene Menschen benachteiligt, die ohnehin keine Chance am so genannten ersten Arbeitsmarkt haben. Entweder weil sie angeblich ein zu hohes Alter erreicht haben oder unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden. Und nicht zu vergessen, all jene Menschen, die keine Berufsausbildung haben und für die es deshalb auch keinen Berufsschutz im Zusammenhang mit der Frühpension gibt.

Dabei haben auch diese Menschen ins Sozialsystem eingezahlt, so lange sie eine Arbeit hatten. Und wenn sie dann nicht mehr können, weil sie schwere Schicksalsschläge einstecken mussten und womöglich keinerlei Unterstützung dabei fanden, sich aus dem Schlamassel wieder heraus zu wursteln. Ich habe die Arbeit beim Globus-Verlag ja nicht absichtlich oder gar mutwillig aufgegeben. Die fristlose Entlassung wurde nach zwei Jahren in eine Beendigung im beiderseitigen Einvernehmen umgeändert. Abgesehen davon, dass es nie angenehm ist, die Arbeit auf eine solche Art zu verlieren, so kommen da noch andere Erschwernisse hinzu, die erst verarbeitet werden müssen. Und wenn man da ständig alleine gelassen wird, so dauert es entsprechend lange, bis all die Probleme aufgearbeitet werden können. Wenn überhaupt.

Vor allem das letzte Verfahren machte mir sehr zu schaffen, weil ich zu dem Zeitpunkt zwei gesicherte, chronisch gewordene, gesundheitliche Beeinträchtigungen hatte. Diese wurden von den gerichtlich beeideten Sachverständigen in deren Gutachten entweder als Lappalien hingestellt oder aber mir wurde die Schuld zugeschoben, weil der Zucker schlecht eingestellt war oder weil ich Hepatitis C hatte, und da war es doch naheliegend, einen Zusammenhang zwischen der Krankheit und einem Drogenkonsum aus den 1970er Jahren herzustellen.

Nichts ist niederschmetternder als eine solche Behauptung, denn nach so langer Zeit kann beim besten Willen nicht mehr festgestellt werden, wann und wo ich mich da angesteckt habe. Dabei bin ich Kläger in dem Verfahren gegen den abschlägigen Bescheid der PVA, und nicht Angeklagter, wo mir kein Richter vorhalten darf, was ein Neurologe und Psychiater in sein Gutachten hineingeschrieben hatte.

Seit mir dieses Gutachten per Post zugeschickt worden war, verschlechterte sich mein Gesundheitszustand zusehends. Monatelang war mir die Diabetes entgleist und natürlich war das einzig und alleine meine Schuld. Heute vertrage ich überhaupt keinen Stress mehr. Keinen Druck, weder vom AMS noch von sonst je-

mandem. Und keine Kurse vom AMS, die in Wahrheit nichts mit einer Besserqualifizierung zu tun haben. So sollte ich noch im März einen Webdesign-Kurs für Senioren absolvieren. Damals hatte ich schon seit längerer Zeit die Diabetes-Entgleisung, also viel zu hohe Zuckerwerte. Da muss ich viel trinken, mit den bekannten Nebenwirkungen. Und es ist ja nicht so, dass ich die Arbeiten an der Homepage der Selbsthilfegruppe unterbrochen habe, weil ich in der Zwischenzeit total verblödet bin und das Webdesign verlernt hätte. Das hat vielmehr damit zu tun, dass sich in den letzten Jahren mein Gesundheitszustand verschlechtert hat, die chronisch gewordenen Erkrankungen aber erst sehr spät erkannt worden waren.

Ehrenamtliche Tätigkeiten

Trotz meiner gesundheitlichen Beschwerden bin ich Leiter einer Selbsthilfegruppe und vernetzt mit der Armutskonferenz, ich bin Mitglied beim Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt und ich persönlich kenne viele Attacies. Die Tätigkeit als Leiter der Selbsthilfegruppe erfolgt ehrenamtlich, also ohne Bezahlung. Statt solche Tätigkeiten anzuerkennen, wird Arbeitslosen und Mindestsicherungsbeziehern immer wieder vorgeworfen, sie würden in Wahrheit gar nicht arbeiten wollen und stattdessen lieber faul in der sozialen Hängematte herum kugeln. Eigenartig nur, dass ich es immer wieder erlebe, dass Menschen mit ähnlichen Problemen und gesundheitlichen Beschwerden ehrenamtlich tätig sind, besonders im sozialen Bereich. Denn die Wahrheit ist, dass der Mensch nicht gerne untätig ist.

Wenn ich zu Hause etwas für die Selbsthilfegruppe mache, und ich merke, dass ich einen Hypo bekomme, dann schalte ich den PC aus, lege mich nieder, schlafe zwei, drei Stunden und mache danach dort weiter, wo ich aufgehört habe. Bei einem Hypo schießt der Blutdruck hinauf, der Zucker rasselt in den Keller, Sehstörungen und enorme Schwindelgefühle sind die Folge. Damit wird eine reguläre Arbeit nahezu unmöglich. Eigentlich sollte es naheliegend sein, dass in einem solchen Fall andere Lösungen gesucht und gefunden werden, als nach wie vor all die sattsam bekannten Berufe und Tätigkeiten zu bemühen, die im Lebenslauf stehen.

Wäre es da nicht sinnvoller, wenn es Projekte - oder von mir aus Arbeitsstiftungen - gäbe, wo den Menschen dabei geholfen wird, eine völlig neue Lösung zu finden, mit der sie gut leben können? Stattdessen hält man nach wie vor an Lösungen fest, die eigentlich völlig widersinnig sind. Druck und Zwang zur Annahme einer Arbeit bei gleichzeitiger Androhung von Sanktionen ist doch in Wahrheit keine Motivation.

Wer die Menschen ernst nimmt, auch und ganz besonders wenn sie sozial benachteiligt sind, der muss mit ihnen reden und darf nicht über sie hinweg entscheiden. Denn das hilft niemandem, nicht den Betroffenen und auch nicht denen, die das "bessere" Los gezogen haben. Es kann nur gemeinsame Lösungen geben, wenn erreicht werden soll, dass Erniedrigungen und damit einhergehende Fehlentwicklungen endlich ein Ende haben und bisher benachteiligte Menschen auch eine wirkliche Chance bekommen. Es nützt überhaupt nichts, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen überfordert werden und so zu sagen einem nimmersatten Arbeitsmarkt zum Fraße vorgeworfen werden, wo sie nur verlieren können.

Forderungen

Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen - wie z.B. ein für den ersten Arbeitsmarkt angeblich zu hohes Alter, traumatischen Erlebnissen, chronisch gewordenen Erkrankungen - brauchen unbefristete (Arbeits-)Projekte. Dort müssen sie sich zuerst einmal erholen können, bevor daran gedacht werden kann, sie in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen. Solche Projekte sollte es auch für Obdachlose und ehemalige Wohnungslose geben, für Migrantinnen und Migranten, für Alleinerziehende, und überhaupt für alle Menschen, die eine intensive Betreuung brauchen, bevor sie daran denken können, all ihre Kräfte für die Hilfe zur Selbsthilfe zu aktivieren. Jeder Mensch verdient eine zweite oder dritte Chance. Nach ununterbrochenen Enttäuschungen fällt es vielen Betroffenen sehr schwer, wieder Vertrauen zu gewinnen, zu sich selbst und ihren Fähigkeiten und Begabungen, aber auch zu anderen Menschen, die helfen wollen. Wenn es beim ersten Mal nicht klappt, dann beim zweiten oder dritten Mal. Das ist immer noch billiger und sinnvoller als wenn die Leute vorzeitig aufgegeben und sich selbst überlassen werden.

Erleichterter Zugang zur Invaliditätspension oder zur Dauerleistung der Sozialhilfe für Menschen, die offensichtlich nicht mehr arbeitsfähig bzw. in reguläre Arbeit vermittelbar sind.

Die Ersatzrate beim Arbeitslosengeld müsste so bald wie möglich von 55 % auf 75 % angehoben werden. Damit bräuchten Menschen, die beim AMS als Arbeit suchend gemeldet sind, keine ergänzenden Sozialleistungen mehr. Die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung könnte sich auf die Personen beschränken, die sonst keine Unterstützung haben und die Kooperation mit dem AMS wäre nicht mehr notwendig.

Kein Druck bzw. Zwang zu Alibi-Kursen vom AMS mehr, sondern Angebote zu Ausbildung bzw. Weiterbildung mit dem Ziel, den Menschen eine echte Besserqualifizierung zu ermöglichen, wobei natürlich auf die Betroffenen gehört werden

sollte. Damit würden auf einen Schlag all die Kontrollen, Mahnungen und Sanktionen überflüssig werden, die es jetzt noch gibt, und die frei werdenden Mittel könnten für sinnvollere Dinge verwendet werden.

So lange die Mindestsicherung in viel zu geringer Höhe ausbezahlt wird, sollte es den BezieherInnen der BMS möglich sein, im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze dazu verdienen zu können. Alleine damit wäre den Menschen mit Mindestsicherungsbezug schon sehr geholfen, weil sie keine zusätzlichen Anträge mehr stellen müssten, wenn ein Haushaltsgerät repariert oder gar erneuert werden muss. Und so nebenbei könnte ganz leicht festgestellt werden, wer trotz Mindestsicherungsbezug arbeiten will und wer nicht. Womit all die boshaften Unterstellungen und Vorurteile, wonach sie nur faul in der sozialen Hängematte herum kugeln wollen, ganz leicht widerlegt werden könnten.

Anmerkungen

1 Aus meinem Blog “(K)a Hack’n für’n Gach” petergach.wordpress.com



Rehabilitation - Stabilisierung und
Absicherung eigenständiger Wohn- und
Lebensverhältnisse nach einer Phase
der Wohnungslosigkeit.
(Begriffs- und Zieldefinition, aus:
BAWO-Grundsatzprogramm, 11/2009)

dieses Thema wird gefördert von:



Frauenspezifische Versorgung in der Wohnungslosenhilfe

Elvira Loibl und Elisabeth Corazza

Die BAWO feiert heuer ihr 20-jähriges Bestehen. Auch der Wiener BAWO-Frauenarbeitskreis ist stolz auf ein Jubiläum: Seit zehn Jahren arbeiten wir daran, die Situation von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen zu verbessern. Beharrlichkeit und Ausdauer, größere und kleinere Schritte in Richtung frauengerechter Wohnungslosenhilfe zeigen uns, dass wir gut unterwegs sind.

Männer und Frauen haben unterschiedliche Lebensbedingungen und Bedürfnisse. Es ist deshalb unverzichtbar, die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen und Männern aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um dadurch adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfepraxis sicherstellen zu können.

1. Weibliche Wohnungslosigkeit ist vor allem verdeckte Wohnungslosigkeit

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind bei Frauen eng verknüpft mit extremer Armut beziehungsweise mit Erfahrung von Gewalt (Enders-Dragässer/Selbach, 2000, S. 94-101). Frauen versuchen, ihr "Armsein" nach Möglichkeit zu verstecken, weil sie aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung davon ausgehen, dass ihre Armut als persönliches Versagen und Schande gilt. Ebenso versuchen sie, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben und ihre Notlage zu verbergen, um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren. Frauen reagieren auf die existentielle Not mit der Suche nach Übergangslösungen und suchen aus Scham (Novak/Schoibl 2001, S. 8) oder Schuldgefühlen eher informelle Lösungen, die sie nicht selten in neue Abhängigkeiten bringen. Sie leben nach einem Wohnungsverlust häufig in Provisorien und unsicheren Wohnverhältnissen. Sie tauchen bei Bekannten, Verwandten unter oder kehren in ihr Elternhaus zurück.

Frauen lassen sich auch, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, auf das Unterkommen bei ZweckpartnerInnen und Zufallsbekanntschaften ein, um so lange wie möglich nicht aufzufallen und ohne institutionelle Hilfe auszukommen.

Ein vorübergehendes Unterkommen bei Männern bietet Frauen die Möglichkeit, eigenen Grundbedürfnissen (essen, schlafen, duschen, Wäsche waschen) nachgehen zu können. Gleichzeitig haben sie ein Dach über dem Kopf, ohne sich einer Etikettierung durch die Mitmenschen auszusetzen. Zudem wird der gesellschaftliche Status des "Frauseins" nicht in Frage gestellt, da das Bestehen einer Zweckpartnerschaft den Anschein der Normalität wahrt. In vielen Fällen erwarten die Männer als Gegenleistung sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung. Frauen sind in diesen Kontakten vielfach mit offener Gewalt konfrontiert und Nötigungen ausgesetzt. Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, unter Umständen auch Gelegenheitsprostitution sind mögliche Folgen dieser „zweckorientierten Partnerschaften“.

2. „...Welche Rechte hat Marie?“ - Eine Chronologie von großen und kleinen Erfolgen des Wiener Frauenarbeitskreises

Marie ist unser Synonym für die wohnungslose Frau. Sie steht für die vielen Frauen, die sich in Zweckpartnerschaften flüchten, um nicht auf der Straße sein zu müssen, für Frauen, die psychische Probleme haben und für suchtabhängige Frauen. Marie steht auch für Geld, Gerechtigkeit und Gender. Marie hat Rechte!

Sie hat das Recht, ...nachts hellwach zu sein und tagsüber zu schlafen / ...von Geborgenheit zu träumen / ...auf einen unkomplizierten warmen sicheren Schlafplatz / ...auf ihre Schätze im Plastiksackerl / ...auf Privatheit und Intimität / ...darauf, angebotene Betreuung zu verweigern / ...zu sein, wie sie ist / ...nächstens durch die Gänge zu spazieren / ...auf eine tolerantere Gesellschaft / ...auf die Möglichkeit der Körperpflege / ...mit Alkohol und Drogen vor der Realität zu flüchten / ...einen Hund zu besitzen / ...zu stinken / ...Zahnlücken zu haben / ...vor Übergriffen von Männern geschützt zu werden / ...mit ihrem/ihrer PartnerIn in einer Einrichtung unterzukommen / ...ihre Vorstellung von Glück zu verwirklichen / ...viele/alles anders zu machen, als von ihr erwartet wird / ...sich über die Gegebenheiten zu beschweren / ...sich Gehör zu verschaffen / ...bei der Verwirklichung ihrer Rechte unterstützt zu werden / ...schlecht Deutsch zu sprechen / ...eine gute Mutter zu sein / ...Nein zu sagen / ...SozialarbeiterInnen nicht zuzuhören.

Frauenräume: eine Entdeckung – der BAWO Frauenarbeitskreis entsteht

Am Anfang steht eine nationale Notschlafstellen-Tagung in Bregenz zum Thema „Frauenräume - Männerräume“ im Jahr 2000. Hier gewinnen die teilnehmenden Sozialarbeiterinnen erstmals die grundlegende Erkenntnis: Wir müssen uns zusammenschließen und vernetzen, um die Situation der Frauen, für die wir arbei-

ten, zu verbessern! Nur gemeinsame Lobbying-Arbeit, Aufarbeitung unseres Wissensspektrums und Ausdauer kann der Benachteiligung wohnungsloser Frauen im System Wohnungslosenhilfe nachhaltig entgegenwirken. So entsteht im Jahr 2001 der Wiener BAWO-Frauenarbeitskreis – ein Zirkel von Sozialarbeiterinnen verschiedener Organisationen: zum regelmäßigen Austausch von Wissen, zum Planen von Strategien und zur Entwicklung von Standards.

An der Jahrtausendwende ist die Wohnungslosenhilfe in Österreich weitgehend „geschlechtsneutral“. Geschlechtsunterschiede werden ignoriert und nach versteckten Diskriminierungen wird nicht gefragt. Es wird von einem „Gleichsein“ der Geschlechter ausgegangen, aber das Hilfesystem an den männlichen Bedürfnissen der vorwiegend männlichen Klientel orientiert. 2001 stecken Frauenthemen in der Wohnungslosenhilfe sprichwörtlich in den Kinderschuhen.

Am Beginn der spannenden „Reise mit Marie“ stehen mehrere Auslandsbesuche des noch jungen Frauenarbeitskreises. Gestärkt von den Eindrücken, kommt es zur Abfassung der bis heute gültigen „Frauengerechten Qualitätsstandards“ (Corazza/Loibl 2003) und zur ersten Enquete mit dem Titel: „...wo schläft die Marie?“ (4. März 2004). Zum ersten Mal formulieren wir die hehre Forderung: „50 Prozent der Ressourcen der Wohnungslosenhilfe für Frauen“. Gender Mainstreaming bekommt ein Gesicht für uns und wird zum Appell an EntscheidungsträgerInnen.

Marie schläft unsichtbar, verdeckt, in Zweckgemeinschaften, so unser Argument. Erst wenn es prekär wird, wenn es keinen Ausweg mehr gibt, suchen Frauen Hilfe in den unterschiedlichen Institutionen. Und das Geld, so finden wir, wird nicht entsprechend des Geschlechterverhältnisses 50:50 verteilt – es kommt Männern deutlich mehr zugute.

Die Hauptreferentin Maria Hassemer-Kraus berichtet als Leiterin der Zentralen Frauenberatungsstelle Stuttgart von der Entstehungsgeschichte der frauenspezifischen Angebote in ihrer Stadt und beschreibt ähnliche Erfahrungen, wie wir sie in Wien machen: „Es stand die Vermutung im Raum, dass mehr Frauen in Not sind, sich aber nicht in die männerdominierten Hilfeangebote trauten. Ja, sich mangels Alternativen eher in Abhängigkeit von Männern begaben, um durch sie Unterstützung, Schutz oder ein Dach über dem Kopf zu erhalten. Das sollten sie nicht müssen. Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises sahen die dringende Aufgabe, sich mit der Notlage der wohnungslosen oder in Wohnungsnot geratenen Frauen zu befassen und eine Lobby für sie zu bilden. Sie erweiterten den Kreis mit relevanten Vertreterinnen der Freien Träger und der Stadt Stuttgart, um eine breite Ausgangsbasis für Veränderungen zu haben.“

Erste Erfolge: Marie schläft!

Das FrauenWohnzimmer, ein Frauentageszentrum für wohnungslose Frauen, ist unser erstes „Versuchsfeld“ und bestätigt uns in unserer Theorie. Im Nachfolgeprojekt – dem FrauenWohnZentrum der Caritas Wien – können im Dezember 2005 unsere Ideen entsprechend unserer Qualitätskriterien verwirklicht werden. Diese frauenspezifische Einrichtung hat als Zielgruppe langjährig wohnungslose Frauen, Frauen mit psychischen Problemen und suchtabhängige Frauen. Das Angebot umfasst einen Wohnbereich mit 32 Wohnplätzen und 3 Notbetten und ein Tageszentrum („FrauenWohnzimmer“). In der Bürgerspitalgasse (6. Wiener Gemeindebezirk) wird im Dezember 2006 weiters ein sozial betreutes Wohnhaus mit 34 Wohnplätzen für alleinstehende Frauen mit psychischen Auffälligkeiten und Mehrfachproblematiken vom Wiener Hilfswerk geschaffen.

Die Arbeit an der ersten Ausgabe einer Broschüre über die Betreuungssituation wohnungsloser Frauen in Wien begleitet uns während der Vorbereitungszeit zur zweiten Fachenquete „...schläft die Marie?“ am 6. März 2007. Unsere zentralen Fragen diesmal: Ist Gleichheit auch Gerechtigkeit? Wäre das Ziel erreicht, wenn die Hälfte der Ressourcen die Frauen erreicht? Und was kann eigentlich frauengerecht und männergerecht sein in einem System, das Gender-Gerechtigkeit nicht als Priorität betrachtet, sondern vielmehr auf die Bereitstellung von Betreuung und auf die Verwaltung von Armut ausgerichtet ist?

Im Rahmen der Enquete berichtet Erich Ströhle (Caritas – Wohnungslosenhilfe, Feldkirch) von seinen Erfahrungen, frauenspezifische Arbeit in einer männerorientierten Einrichtung zu implementieren:

„Wir müssen versuchen, die Frauen dort abzuholen, wo sie stehen, sie in ihren Wünschen ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam einen Weg finden. Wenn wir nicht imstande sind, das zu geben, was sich die Betroffenen wünschen, dann tauchen vor allem Frauen immer wieder in die verdeckte Wohnungslosigkeit ein. Verdeckte Wohnungslosigkeit beschreibt nicht nur die typische Situation von betroffenen Frauen, sie beleuchtet vielmehr auch die Defizite des Hilfesystems, auf die Bedürfnisse der Frauen besser einzugehen. Es ist notwendig, dass verstärkt politische Arbeit geleistet werden muss.“

Ursula Rosenbichler (Expertin für Gender und Gerechtigkeit) spricht über das Dilemma der Vermischung und die Notwendigkeit der Trennung von Gender und Gerechtigkeit.

„Gender Mainstreaming ist keine Sensibilisierungs- sondern eine Kompetenzgeschichte. Denn es gibt nichts, das uns so nahe und so persönlich ist und mit so vielen Emotionen behaftet ist, wie Frau sein, Mann sein, bei Gendergerechtigkeit. Wir alle wissen, was eine Frau ist, wir alle wissen, was ein Mann ist. Veränderungen, das sind Erschütterungen bis ins Tiefste.

Es braucht Worte, es braucht Begriffe, es braucht Abbau von Angst. Es braucht Rahmenbedingungen – und es braucht Kompetenzen, auch die Sprachentwicklung, um darüber reden zu können.

Ich bin für eine radikale Trennung von Gender Mainstreaming und Gerechtigkeit, Gleichstellung... - was auch immer. Die Mischung dieser Begriffe ist für mich so, als würde man den zwei Sätzen 'ich gehe hinaus' und 'ich bin draußen' dieselbe Bedeutung unterstellen. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Strategie - und das ist Gender Mainstreaming, das ist die Richtung, in die ich gehe - und dem 'Draußen sein', dem Ziel und der Vision, die zu erreichen sind.“

Christian Neumayer (Fachbereich Wohnen, Fonds Soziales Wien (FSW)) betont die Wichtigkeit, in den Dialog zu treten, um gute Wege der Veränderung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit zu beschreiten:

„Wir haben eine Situation, wo es uns um Mangelverwaltung geht. Das ist einfach so. Und ein Teil dieser Mangelverwaltung heißt einfach Spannungen, aushalten und Konfrontationen aushalten. Ich denke, da sind wir in einem Prozess und ich denke, dieser Prozess hat mit dem Frauenarbeitskreis begonnen.

Ich will auch nicht verhehlen: Ich hab mir am Anfang gedacht: Was kommt da auf mich zu? Was heißt das alles? Muss denn das sein? Und ich denke, wir haben Schritte gesetzt. Das sind kleine Schritte bis jetzt, aber es sind Schritte: Es gibt eine Springergasse, es gibt eine Bürgerspitalgasse, es gibt eine Tivoligasse. Ich denke, das sind wesentliche Zeichen dafür, dass das in einer guten Kommunikation gestanden ist.

Aber wir sind lange noch nicht am Ende. Das ist mir auch klar. Aber noch eines ist mir klar: Wir müssen es gemeinsam lösen und der FSW ist sicher nicht in der Rolle, hier als Diktator aufzutreten und zu sagen, so geht's und sonst nicht. Er ist in der Rolle, in die Kommunikation zu gehen und gemeinsame Lösungen zu finden. Er ist aber natürlich auch in der Situation, dass es einfach eine beschränkte Ressource ist, die zur Verfügung steht. Und wie wir da ein inhaltlich gutes Programm weiterentwickeln, da hoffe ich doch sehr, dass wir das gemeinsam schaffen.“ (Tonbandtranskript, 6.3.2007)

Über viele Jahre arbeiten wir mit den EntscheidungsträgerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe zusammen. Bei diesen Treffen geht es um einen fachlichen Austausch, die Sensibilisierung für frauenspezifische Problemlagen und die Weiterentwicklung der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Gespräche mit den für die Besiedelung der Wohnhäuser Verantwortlichen zum Thema Gendersensibilität finden lediglich punktuell und nicht als fortlaufender Prozess statt. Ziele dabei sind, frauenspezifische Problemlagen und Arbeitsweisen als eigenständige Themen in unserer männerdominierten Helfelandschaft zu etablieren.

Im März 2006 veranstaltet die Heilsarmee Wien als österreichische Projektpartnerin die internationale Konferenz „CATCH – the needs of homeless women“ in Wien, die sich speziell mit den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen in Europa befasst. Ulrike Knecht als Organisatorin der Konferenz und langjährige Mitarbeiterin im Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO weiß: „Die Unterschiede sind von Land zu Land groß, weil das Frauen-Bild ein sehr unterschiedliches ist. (...) In manchen Ländern existiert das Problem der Wohnungslosigkeit von Frauen offiziell noch gar nicht, weil man dort erst einmal über Frauenrechte und Gleichbehandlung überhaupt sprechen muss.“ (diestandard.at, 7.4.2008)

Nachdem wir 2007 ein Fest unter dem Titel „...Marie tanzt“ feiern und eine dritte Vernetzungsveranstaltung mit dem Namen „...Marie vernetzt“ (21. November 2008) organisieren, entscheiden wir uns im Jubiläumsjahr 2011: zehn Jahre BAWO-Frauenarbeitskreis – zur Organisation der vierten Fachenquete „...spinnt die Marie?“ (4. März 2011). Unsere Beweggründe dafür sind unsere Erfahrungen mit wohnungslosen, psychisch auffälligen Frauen im Hilfesystem. „Statistisch gesehen, führen bei Frauen psychische Erkrankungen häufiger zum Verlust der Wohnung als bei Männern.“ (Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2010, S. 7) Psychisch kranke Frauen in der Wohnungslosenhilfe brauchen besonderen Schutz, spezielle Angebote und Räume, in denen sie zur Ruhe kommen und geeignete Hilfe annehmen können. Die Veranstaltung dient zum Ideenaustausch zwischen den Berufsgruppen, den Fachbereichen und einzelnen Institutionen, die in der Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie und in angrenzenden Systemen agieren. Unsere Schlussfolgerung: Es bedarf fachgerechter Konzepte, interdisziplinärer und bereichsübergreifender Kooperationen sowie spezifischer Hilfsangebote. Das Wissen, die Vernetzung und die Angebote für weibliche Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen müssen verbessert werden.

In ihrem Referat beschreibt Eleonore Miller-Reiter ihre Erfahrungen mit psychiatrisch auffälligen Frauen in ihrer Tätigkeit im Rahmen des Liaison-Dienstes des Psychosozialen Dienstes (PSD) im FrauenWohnZentrum der Caritas aus der Sicht der Psychiaterin:

„Frauen scheinen Hilfsangebote eher wahr zu nehmen (wie in der sogenannten Normalbevölkerung auch) und solche zu bevorzugen, die mehr Zeit und Aufmerksamkeit und eventuell Eigenengagement benötigen, während Männer lieber „repariert“ werden würden.

Die schwer kranken Frauen sind (jetzt meiner Erfahrung nach aus dem Frauenwohnzimmer, aber ähnliches habe ich auch von KollegInnen gehört) oft sehr misstrauisch und brauchen lange Zeit, bis sie sich mit einem Behandlungsangebot anfreunden können...viele haben in ihren Erinnerungen traumatisierende stationäre Aufenthalte aus den Urzeiten der medikamentösen Behandlung gespeichert und müssen erst Vertrauen gewinnen, bevor sie überhaupt irgendetwas akzeptieren können. Sie haben in der Folge jegliche Behandlung verweigert und abgebrochen und sind manchmal deswegen in die Wohnungslosigkeit geraten.“

Kurt Gutleiderer, Abteilungsleiter der Wohnungslosenhilfe im FSW, betont die Wichtigkeit der Kooperation zwischen den Zuständigkeitsbereichen:

„Psychiatrie und Wohnungslosenhilfe gemeinsam können Kooperationen zur gegenseitigen Hilfe und Krisenintervention entwickeln und Netzwerke etablieren, die Ressourcenbündelung, Übertragung von Informationen, fachlichen Austausch, Bildung von Unterstützungssystemen und Koalitionen sowie gemeinsame Aktivitäten ermöglichen. Es gibt also viel zu tun. Worum Sie sich nicht sorgen müssen, ist die Gender Mainstreaming Strategie. Diese ist in der Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe gut verortet und wird weiterhin von allen beteiligten Organisationen konsequent eingefordert werden. Da Gender Mainstreaming aber auch ein Aushandlungsprozess ist, lade ich Sie/euch, und damit meine ich speziell den Frauenausschuss, ein, Ihre/eure frauenorientierte Perspektive einzubringen und unsere Vorhaben und Planungen um das Wissen um weibliche Wohnungslosigkeit zu bereichern. Denn nur in gegenseitigem Austausch und Kooperation können wir das schaffen, was ich als unser gemeinsames Anliegen sehe: der besonders vulnerablen Zielgruppe der psychisch kranken, wohnungslosen Frauen die bestmögliche Hilfe und Unterstützung bereitzustellen.“

In ihrem Vortrag zu den spezifischen Herausforderungen mit psychisch auffälligen Frauen im sozialarbeiterischen Alltag berichtet Elvira Loibl, Leiterin FrauenWohnZentrum, Caritas Wien: „Viele der von den Einrichtungen betreuten wohnungslosen Frauen, die psychisch krank sind, leben entweder unauffällig oder ohne größere Probleme mit dem Sozial- und Wohnungslosen - System oder/und den anderen Bewohnerinnen. Dazu gehören viele der Frauen, die „krankheitseinsichtig“ sind und psychiatrisch behandelt werden. Dazu gehören aber auch (und das ist mir wichtig zu erwähnen) Frauen, die nicht behandelt werden (wollen).“ Sie be-

schreibt einerseits die bürokratischen Hürden, mit denen psychisch auffällige Frauen konfrontiert sind, andererseits Weiterentwicklungen, die es diesbezüglich in der Wohnungslosenhilfe gegeben hat: „So kommt es, dass wohnungslose psychisch kranke Frauen sich in der Anonymität und Niederschwelligkeit der Wohnungslosenhilfe aufhalten. Und da ist vom FSW ein großartiger Schritt nach vorne gemacht worden: der Beginn der psychiatrischen Liaisondienste in den Wohnungsloseneinrichtungen. Und das Bekenntnis dazu, dass Frauen mit psychischen Erkrankungen in unseren Einrichtungen leben.“

Karin Gutiérrez-Lobos, Vizerektorin der Medizinischen Universität Wien, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, bricht in ihrem Vortrag „Psychisch krank und wohnungslos – die Gender Perspektive“ eine Lanze für Gelassenheit und mehr Toleranz: „Man handelt sich kein Problem ein, wenn man sich um Menschen und um Ausgrenzung kümmert.“ (Tonbandtranskript, 4.3.2011)

Vielleicht wird unsere nächste Veranstaltung „...Marie ist unterwegs“, „...Marie ist am Ziel“ oder „...Marie ist zuhause“ heißen. Fest steht, dass unsere Arbeit noch lange nicht am Ende ist, dass wir auf unserem Weg viele BündnispartnerInnen gewinnen, viele Erfahrungen machen und gerne reisen, um neue Lösungswege kennen zu lernen. Dem Frauenarbeitskreis ist es gelungen, in den Häusern der Wiener Wohnungslosenhilfe neue frauenspezifische Konzepte zu erproben und zu etablieren. Ziel dabei war und ist es, ein flächendeckendes, frauengerechteres Hilfesystem bereitzustellen, um damit den Frauen in verdeckter und sichtbarer Wohnungslosigkeit ihr Recht auf Wohnen zu ermöglichen.

3. Was hält uns in Schwung? „...Marie bewegt uns“:

Der Wiener Frauenarbeitskreis ist zwar keine „geschlossene Gesellschaft“, dennoch ist die Teilnahme nur für Kolleginnen aus unterschiedlichen Organisationen der Wohnungslosenhilfe Wiens möglich. Wir treffen uns regelmäßig, alle vier bis sechs Wochen, jeweils in einer unserer Einrichtungen, in der wir als Sozialarbeiterin oder Einrichtungsleiterin arbeiten. Der Motor, der uns vorantreibt und uns so viel bewegen lässt, ist die Tatsache, dass bei unseren Treffen ausschließlich die wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frau im Zentrum steht und dies durch keine anderen Prioritäten verdrängt werden kann. Benötigt ein Thema intensivere Auseinandersetzung, bilden wir vorübergehend eine Arbeitsgruppe, etwa zur Vorbereitung von Veranstaltungen aus der „Marie-Reihe“ oder für die Organisation unserer jährlich stattfindenden österreichweiten Vernetzung im Rahmen der BAWO-Fachtagungen. Diese Treffen nützen wir regelmäßig, um uns zu frau-

enspezifischer Sozialarbeit (Migrantinnen, junge Erwachsene, psychisch auffällige Frauen...) bundesweit auszutauschen und weiterzubilden.

Das Interesse an unseren Enqueten rund um die „Marie“ ist jedes Mal überwältigend groß. Es bestätigt unsere Arbeit an diesem sensiblen Thema, da es offensichtlich viele andere Kolleginnen und Kollegen beschäftigt und berührt. Das Thema „Frau in der Wohnungslosenhilfe“ gewinnt damit auch für MitarbeiterInnen aus angrenzenden Zuständigkeitsbereichen wie der Psychiatrie, Frauenarbeit, Suchtkrankenhilfe, Gesundheitsversorgung und der öffentlichen Verwaltung Präsenz und Dringlichkeit.

Unsere Beobachtungen und Erfahrungen über die Jahre zeigen, dass sich „altbewährte“, männerdominierte Konzepte langsam und kontinuierlich verändern, sich der Blick auf wohnungslose Frauen innerhalb von Institutionen wandelt und die wohnungslosen Frauen mehr ideellen und realen Raum erhalten. So werden beispielsweise nach Geschlechtern getrennte Wartelisten geführt, einzelne Wohnplätze oder Stockwerke ausschließlich Frauen gewidmet, Frauenthemen in Teamsitzungen etabliert und spezielle Angebote für Frauen eingerichtet. Eine Gesamtübersicht über alle Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe mit weiblicher Zielgruppe und deren spezifischen Angeboten lässt sich in unserer Broschüre „Wie schläft die Marie?“ nachlesen.

Als Hilfestellung für die Erarbeitung und Umsetzung von frauenspezifischen Konzepten (vor allem innerhalb gemischtgeschlechtlicher Einrichtungen) haben wir Qualitätsstandards (Corazza/Loibl 2003) erarbeitet. Diese sollen Ideen liefern und Orientierungshilfe für Organisationen sein, die sich zu einem frauengerechten Arbeiten bekennen wollen.

4. Frauengerechte Qualitätsstandards - Eine Sache der Haltung

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erreichen nur einen Teil der weiblichen Wohnungslosen. Der Frauenanteil in den Übergangs- und Zielgruppenwohnheimen und sozial betreuten Wohnhäusern beträgt im Jahr 2010 zwischen 16% und 31%. Lediglich 16% der Nachtquartiere stehen wohnungslosen Frauen zur Verfügung. (FSW 2010 S. 146-158) In den niederschweligen gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen wissen wir aus Erfahrungsberichten, dass der Frauenanteil nochmals geringer ist und sich zwischen 12% und 16% bewegt. Für die Gestaltung eines am Bedarf von Frauen orientierten Hilfesystems lassen sich aus

unseren Erfahrungen und aus der Literatur (Enders-Dragässer/Sellach 2000, S. 189f.) prinzipielle Anforderungen ableiten:

Frauen haben Anspruch auf eigene Räume, die Schutz, Intimität und Würde gewährleisten. Frauen haben Anspruch auf eine an ihren Bedürfnissen und Interessen orientierten Sozialarbeit. Daher ist es unbedingt notwendig, dass die MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe mit anderen Fraueneinrichtungen zusammenarbeiten. Dadurch sollen Lösungen zu den frauenspezifischen Problemen gefunden werden. Frauen haben Anspruch auf Schutz vor psychischen, körperlichen und sexuellen Übergriffen. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe müssen in ihrer räumlichen und personellen Ausstattung diesen Schutz gewährleisten. Frauen haben Anspruch auf professionelle Kompetenz von MitarbeiterInnen. Sie müssen wählen können, ob sie von einer Frau oder einem Mann beraten werden wollen. Und sie haben ein Recht darauf, über ihre Probleme und Erfahrungen sprechen zu können und die dementsprechenden Hilfestellungen zu bekommen. Insbesondere betrifft dies die Erfahrungen mit männlicher Gewalt. Frauen haben Anspruch auf Platz für ihre Themen, für individuellen und gemeinschaftlichen Austausch. Dadurch sollen sie Kraft und Unterstützung für Veränderung und Neuorientierung bekommen.

Enders-Dragässer/Sellach (2005) unterstreichen in ihrer Studie die Notwendigkeit anerkennender und akzeptierender Haltung gegenüber hilfesuchenden Frauen: „Da die sozialen Beziehungen von Frauen angesichts begrenzter öffentlicher Räume und Erwerbslosigkeit weitgehend in der ‘Banalität’ des Versorgungsalltags von Beziehungen und Bindungen inner- und außerhalb ihrer Familien verwurzelt sind, schätz(t)en sie die wertschätzende und unterstützende Haltung der Mitarbeiterinnen des öffentlichen Raums der Einrichtungen als professionelle Ersatzbeziehungen ein. Die Frauen können sich zum einen im Frauen-Umfeld der Einrichtungen untereinander problemorientiert austauschen und vernetzen, zum anderen die externe professionelle Unterstützung und Ressourcen im Bedarfs- bzw. Notfall nutzen.“ (S. 198f.)

Bei der Planung oder Umstrukturierung von Einrichtungen müssen die Kriterien für eine frauenspezifische Gestaltung von Hilfeangeboten (siehe dazu unten, S. 275) unbedingt berücksichtigt werden, um den Frauen wieder eine Perspektive zu geben, ihre Zukunft eigenständig zu gestalten. Die Interessen und der Hilfebedarf der Frauen müssen im Vordergrund stehen.

Das Geschlechterverhältnis in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe soll in allen Entscheidungsprozessen als Querschnittsthema eine wichtige Rolle spielen. Es soll von Anfang an mitgedacht werden und bereits in der Planung von Projekten

und Einrichtungen seinen Niederschlag finden. Es ist notwendig, dass die öffentlichen Fördermittel geschlechteregalitär verteilt und entsprechende Maßnahmen zur Sensibilisierung auf Basis des Geschlechterverhältnisses gesetzt werden.

Wie diese Auseinandersetzung des Wiener BAWO-Frauenarbeitskreises mit den EntscheidungsträgerInnen erlebt wird, zeigt folgender Gesprächsausschnitt.

5. Der Blick von “außen” - Ein Interview mit Kurt Gutleiderer (Abteilungsleiter Wiener Wohnungslosenhilfe des FSW)

FAK: Was hat der Frauenarbeitskreis in der Wiener Wohnungslosenhilfe bewirkt?

„Nun, frauenbewegte Forderungen vom Kopf auf die Füße zu stellen! Oder anders gesagt: der BAWO Frauenarbeitskreis hat – in einer ursprünglich und überwiegend auf männliches Klientel ausgerichteten Wohnungslosenhilfe – die Sensibilisierung für die spezifischen Problemlagen von wohnungslosen Frauen erreicht. Damit war es möglich, WLH-Einrichtungen entsprechend den frauenspezifischen Bedürfnissen und Notlagen weiterzuentwickeln.“

FAK: Wofür steht der Frauenarbeitskreis für dich?

„Die BAWO-Frauen sind für mich das Gender Mainstreaming-Gewissen der Wohnungslosenhilfe. Aus meiner Sicht stehen sie dafür, auf den Ebenen der Politik, der Verwaltung, der Organisationen und der fachlichen Sozialarbeit aufzuzeigen, inwiefern das Geschlecht in einer bestimmten Lebenslage Chancen erweitert oder begrenzt. Und sie stehen dafür - im Sinne einer parteilichen Haltung für wohnungslose Frauen – entsprechende Forderungen für die Praxis der Wohnungslosenhilfe abzuleiten und zu stellen.“

FAK: Was waren die (wichtigsten) Veränderungen der letzten zehn Jahre in Bezug auf Frauen in der Wohnungslosenhilfe?

„Ich kann hier ja nur für Wien sprechen. Aber ich denke, dass der fortgesetzte Diskurs mit dem Frauenarbeitskreis wichtig war, um den guten Standard für die Arbeit mit wohnungslosen Frauen in den Einrichtungen zu erreichen. Das reicht von speziellen Einrichtungen für Frauen über eigene Frauenstockwerke in Einrichtungen bis zur Berücksichtigung bei der Gestaltung von Personaleinsatzplänen. Heute ist es selbstverständlich, dass in den Konzepten von WLH-Einrichtungen gender- und frauenspezifische Maßnahmen und Angebote enthalten sind.“

FAK: Wo liegen die Themen der Zukunft in Bezug auf Frauen in der Wohnungslosenhilfe?

„Ich denke, die Themen sind jene, die uns insgesamt in der Wohnungslosenhilfe beschäftigen werden. Dazu gehören Frauen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblematik und junge wohnungslose Frauen. Auch gibt es unter den Frauen die Gruppe der Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund, die eine der höchsten Armutsgefährdungsraten haben und einen beachtlichen Teil der wohnungslosen Frauen ausmachen.“

FAK: Welche Rechte hat die wohnungslose Frau aus deiner Sicht?

„Ich möchte diese Frage aus einer fachlichen Sicht beantworten. Wohnungslose Menschen haben nicht nur das Recht auf Wohnen, sondern auch auf eine lebensweltorientierte und gendersensible fachliche Hilfe, die sie in respektvoller und wertschätzender Art befähigt, Wohnraum zu erlangen und dauerhaft zu erhalten.“

6. Mit Marie frauenbewusst in die Zukunft

Klar ist: der Frauenarbeitskreis der BAWO wird die bisher sehr erfolgreiche Öffentlichkeits- und Lobbyingarbeit fortsetzen. Geplant sind weitere Podiums- und Diskussionsveranstaltungen, rauschende Feste und internationale Exkursionen. „Marie“ ist durch unsere Arbeit bekannt und sichtbar geworden. Am Ziel ihrer Reise ist sie noch nicht angekommen.

Die Gender Mainstreaming Strategie der Europäischen Union bildet die Grundlage für unsere Forderung nach einem frauengerechten, flächendeckenden Hilfesystem. Eine Wohnungslosenhilfe, die sich an Frauen und Männer richtet, bedarf einer klaren „...Kostentransparenz, weil darin ausgewiesen ist, wie viele Frauen (und Männer) erreicht werden, welche Angebote von Frauen und welche von Männern beansprucht werden und wie teuer die Angebote jeweils sind.“ (Enders-Drägässer 2005, S. 203, vgl. Trinkler/Spreyermann 2002, Seite 91). Die beherzte Umsetzung von Gender Mainstreaming im Verwaltungsbereich sowie bei den TrägerInnenvereinen soll durchgängig erkennbar und sichtbar werden und wäre „...in der fachlichen Arbeit (...) zudem nicht nur für Frauen sondern auch für Männer in den Einrichtungen ein Gewinn.“ (Enders-Drägässer/Sellach, 2005, S. 204)

Die bisher gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen in den Einrichtungen, den EntscheidungsträgerInnen der Vereine und den FördergeberInnen der Wiener Woh-

nungslosenhilfe bestärkt uns in der Fortsetzung dieses Weges. Wir bedanken uns an dieser Stelle für diese Kooperationen. Unser spezieller Dank gilt der BAWO.

Es gibt noch viel zu tun.

Literatur

CORAZZA, Elisabeth/LOIBL, Elvira: Frauengerechte Qualitätsstandards, November 2003
DIESTANDARD, www.diestandard.at, 7.4.2008

ENDERS-DRAGÄSSER, Uta/SELLACH, Brigitte: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Frankfurt, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 186, Verlag Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, 2000

ENDERS-DRAGÄSSER, Uta/SELLACH, Brigitte: Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. Frankfurt am Main, Oktober 2005
Download unter: http://www.feantsa.org/files/Month%20Publications/EN/Articles_and_documents_related_to_the_Flash/06_07_july_flash_/Frauen_in_dunklen_Zeiten%20%282%29.pdf

Frauenarbeitskreis der BAWO (Hrsg.): Wie schläft die Marie? Eine Sammlung über die Lage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Wien. 3. Auflage, Februar 2011
FSW, Geschäftsbericht 2010 des Fonds Soziales Wien, Wien

NOVAK, Klauudia/Schoibl, Heinz: Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich, Salzburg 2001

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe in Kooperation mit „wieder wohnen“ (Hrsg.): Obdach fertig los, 2010



"Es ist ein Grundverständnis unserer Politik, mit KollegInnen zu kooperieren, die tagtäglich mit obdach- und wohnungslosen Menschen arbeiten. In Zeiten der Wirtschaftskrise kämpfen viele Menschen mit der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes und mit steigendem Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Sozialarbeit wird immer wichtiger, menschenwürdiger Wohnraum muss zur Verfügung gestellt werden. Diese Herausforderungen wollen wir gemeinsam mit euch meistern. "



Ganz unten: Arbeit mit wohnungslosen Menschen auf der Straße und im öffentlichen Raum

Thomas Wögrath und Dietmar Mayr

Niedrigschwellige, nachgehende und aufsuchende Angebote für wohnungslose Menschen in Linz

Outreachwork, aufsuchende, hinausreichende Sozialarbeit ist eine relativ junge Interventionsform aus der sozialen Angebotspalette des Sozialvereins B37. Das aktuelle Konzept entwickelte sich aus einem im Jahr 1995 ins Leben gerufenen Streetworkprojekts und wird seit 2004 entsprechend umgesetzt.

Heute ist Outreachwork der niedrigschwelligste Teil eines Gesamtkonzeptes, in dem eine unbürokratische und rasche Weitervermittlung und Unterbringung von obdachlosen Menschen in den Wohnbetreuungs-Einrichtungen des Vereins zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Mit Outreachwork des Sozialvereins B37 können Obdachlose oder Personen, die sich im Obdachlosenumfeld aufhalten und die sich vorher allen stationären / institutionellen Bemühungen entzogen haben, unbürokratisch erreicht werden. Im Mittelpunkt von Outreachwork steht die aufsuchende Sozialarbeit in der Lebenswelt von obdachlosen Menschen. Dies beinhaltet nicht nur die Kontaktaufnahme im Bahnhofsbereich, den verschiedenen öffentlichen Parks oder in der Linzer Innenstadt, hier vor allem in Parkgaragen, öffentlichen WC-Anlagen und Abbruchhäusern, sondern auch das Miterleben und das Kennenlernen dieses sozialen Raumes. Bei regelmäßigen Rundgängen zu den verschiedensten Tages- und Nachtzeiten suchen die MitarbeiterInnen die einschlägigen Szenetreffpunkte auf, kommen mit den Menschen in Kontakt und ins Gespräch und bieten bei Bedarf konkrete Hilfestellungen vor Ort an. Diese konkreten Hilfestellungen erweisen sich oft als Türöffner bei den Menschen. Wichtig hierbei ist, dass diese Hilfestellungen ohne Gegenleistung und ohne Überheblichkeit erfolgen. Menschen, die schon lange auf der Straße leben, sind meist nicht sehr zugänglich, sie haben gelernt, dass sie, so wie sie sind, ausgestoßen werden. Für Unterstützung verlangt die Gesellschaft Gegenleistungen, die sie nicht geben können oder wollen. Daher ist die Geschichte dieser Menschen oft auch im Hinblick auf die Sozialsysteme eine Leidensgeschichte.

Ziel von Outreachwork ist es, den Menschen dauerhafte und verlässliche Beziehungsangebote zu machen, welcher sie sich in Krisensituationen bedienen können. Die Haltung der SozialarbeiterInnen signalisiert vor allem ein „ich bin für dich da, aber du entscheidest wann und wie“. Diese Haltung macht es den KlientInnen oft

leichter, Hilfe anzunehmen, da sie nicht das Gefühl haben, bitten und sich weiter erniedrigen zu müssen.

Ebenso versucht Outreachwork die Stabilisierung der jeweiligen Situation, eine Erschließung von Ressourcen und die Förderung einer Entwicklung von Überlebensstrategien der Betroffenen. Hier zeigt sich auch deutlich die respektierende Haltung gegenüber den Menschen. Allzu oft wird übersehen, dass diese Menschen teilweise schon seit Jahren ihr Leben unter schwierigsten Bedingungen meistern. Diese Fähigkeit ist als Ressource zu sehen, auch wenn aus der Sicht der Gesellschaft diese Strategien und Planungen zu einem nicht erfreulichen Ergebnis führten, so ist es doch eine große Leistung.

Eine akzeptierende Grundhaltung und ein respektvolles Entgegenkommen gegenüber den Menschen ist die Basis, auf der sich ein Vertrauensverhältnis bilden kann. Die Akzeptanz der Lebensweise der Menschen meint, Lebensstile und Sichtweisen anzuerkennen, vorerst keinen Veränderungsanspruch zu stellen und sich für die Belange der Zielgruppe einzusetzen. Dabei geht es den MitarbeiterInnen von Outreachwork nicht um eine gleichgültige, abwartende Haltung gegenüber den obdachlosen Menschen, sondern vielmehr um eine Anpassung an die Geschwindigkeit ihrer Veränderungsbereitschaft. Unverzichtbar ist dabei, den Menschen die Zeit zu lassen, die sie für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation brauchen. Dieser Prozess kann oft Monate oder sogar Jahre in Anspruch nehmen. Ein konkreter Fall aus der täglichen Arbeit zog sich über den Zeitraum von knapp acht Jahren hin.

Outreachwork drängt nicht, Outreachwork macht Angebote, zieht sich aber auch gegebenenfalls wieder zurück. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung und bei Gefahr im Verzug steht akutes Handeln natürlich an erster Stelle.

Ein weiterer Schwerpunkt von Outreachwork ist es, den obdachlosen und / oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen ein breiteres Handlungsspektrum an Bewältigungsmöglichkeiten zu eröffnen und damit ihre individuellen Kompetenzen zur Lebensbewältigung zu stärken und gegebenenfalls auch zu erweitern.

Dazu gehören das Erschließen von persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen und die Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung der Zielklientel sowie die Förderung ihrer Entwicklung hin zu einer „eigenverantwortlichen Persönlichkeit“. Gerade Menschen, die seit längerer Zeit auf der Straße leben, haben ihren Fokus fast ausschließlich auf das Überleben und gegebenenfalls auf die Befriedigung einer Suchterkrankung gerichtet. Andere persönliche Ressourcen gehören sozusagen einem früheren Leben an und sind, sofern sie nicht in der jeweiligen

Situation von Nutzen sind, inaktiv. Im Bereich der sozialen Kontakte hat meist ein fast völliger Beziehungsabbruch zu früheren sozialen Netzwerken stattgefunden, dies gilt für Familien ebenso wie für Freundeskreise. Die Sozialkontakte finden fast ausschließlich in der Szene statt und haben neben einer stützenden auch eine bindende Funktion.

Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen, geht es meist darum, dass bestehende Instrumente formeller Hilfen nicht in Anspruch genommen werden. Dies geschieht zum Teil aus Unwissenheit, zum Teil aus Scham, aber zum Teil auch aus sehr praktischen Gründen, wie dem Fehlen einer Meldeadresse oder persönlichen Problemen im Umgang mit Behörden.

Der niedrigschwellige Arbeitsansatz von Outreachwork bietet Überlebenshilfe an, versucht eine existentielle Grundversorgung zu gewährleisten, bemüht sich um die Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation von Obdachlosen oder meint einfach nur: „zu schauen, welche Probleme sie haben und nicht, welche sie machen.“ Dabei werden die obdachlosen Menschen weder als Problemverursacher noch als hilflose Opfer sondern als handelnde Subjekte gesehen, die für ihre Verhaltensweisen einen Grund haben. Sie werden von den OutreachworkerInnen grundsätzlich als kompetent angesehen. Outreachwork versucht nicht, die Obdachlosenszene und deren Treffpunkte aufzulösen, sondern bemüht sich, Benachteiligungen, Stigmatisierung und Diskriminierung der Zielgruppe durch sozialräumliche Arbeit abzubauen, um eine Chancengleichheit für die Zielklientel zu erreichen.

Neue Herausforderungen durch Veränderungen in der Szene

Eine obdachlose Person ist eigentlich kein ungewöhnlicher Anblick in einer größeren Stadt wie Linz. Langzeitobdachlose sind heute in den meisten Großstädten präsent. Die Anzahl jener Menschen, die auf der Straße leben, nimmt aber seit Jahren stetig zu, in den verschiedenen Parks der Stadt sind die größeren Szenen sichtbar geworden und in den unterschiedlichen Anlaufstellen vervielfachte sich der Unterstützungsaufwand.

Nach wie vor bilden obdachlose Menschen oder Personen, die sich im Obdachlosenmilieu aufhalten, die ursprüngliche Zielgruppe von Outreachwork – wenn gleich sich die Szenen mit ihren Menschen, den jeweiligen Hintergründen ihrer Obdachlosigkeit, ihren Problemen, Sorgen oder Ängsten sowie den möglichen Lösungsansätzen, stark verändert haben und zwar auch in Richtung Prävention oder hin zur Unterstützung bei administrativen Belangen.

Ein Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre hat auch verdeutlicht, dass ein Trend zu intensiveren Einzelbetreuungen stattgefunden hat und dass Menschen mit zunehmend komplexeren psychosozialen Problemen die Unterstützung von Outreachwork suchen.

Die Zeiten, in denen wenige Telefonate gereicht haben, um aus dem Ruder gerate Situationen für KlientInnen wieder in geordnete Bahnen zu lenken, sind vorbei – auch aufgrund einer zunehmend „verbürokratisierten“ Sozialarbeit oder durch immer höherschwelliger konzipierte Einrichtungen und ihren Zugangskriterien.

Gab es vor wenigen Jahren noch den „klassischen Obdachlosen“, eine fast romantisierende Sicht findet man im französischen Begriff „Clochard“, so bedient man sich heute wieder Begriffen wie „Asoziale, Schmarotzer, Parasiten, Arbeits-scheue oder anderen diskriminierenden Ausdrücken, um die Ursachen einer Obdachlosigkeit zu umschreiben und so Menschen einer bestimmten Randgruppe weiter zu stigmatisieren. Anstatt sie wieder ins „gesellschaftliche Boot“ zu holen, werden stattdessen Ordnungs- und Wachdienste ins Leben gerufen oder beauftragt, um für subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen und auf- und ausfällige oder bettelnde Menschen in ihre Schranken zu weisen.

Die in Oberösterreich viel zitierte „soziale Kälte“ ist, wenn man die budgetäre Situation im Sozialbereich betrachtet, nunmehr endgültig eingetreten und ist somit eine der wesentlichsten Veränderungen der letzten Jahre – weg von einer sozial- und gesellschaftspolitischen Lösung hin zu ordnungspolitischen Maßnahmen sowie einer versteckt beginnenden und sich zunehmend durchsetzenden Kosten – Nutzen Rechnung über den Sinn von Sozialarbeit und den „Wert“ von Randgruppen.

Interessante Aspekte liefert diesbezüglich ein deutsches Forschungsprojekt.

Das Forschungsprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ misst die Abwertung von Personengruppen in Deutschland, so auch von Obdachlosen. Wilhelm Heitmeyer (2005) mutmaßt, dass die zunehmende Abwertung von Obdachlosen mit einer Ökonomisierung des Sozialen zusammenhänge, derzufolge Menschen stärker nach dem Kriterium der Nützlichkeit betrachtet und als „nutzlos“ empfundene Langzeitarbeitslose und Obdachlose abgewertet würden.

Die Auswirkungen von Obdachlosigkeit sind vielfältig. Sie betreffen sowohl den Körper als auch die Psyche. PsychologInnen gehen davon aus, dass sich bereits nach wenigen Monaten der Obdachlosigkeit – „auf der Straße lebend“ – der Charakter eines Menschen nachhaltig verändert. Das erschwert natürlich eine nachhalti-

ge Veränderung der Lebenssituation und schränkt die Möglichkeiten der Hilfsangebote ein.

In den letzten Jahren stieg die Zahl der auf der Straße lebenden Personen mit Mehrfachdiagnosen merklich an. Das hatte zur Folge, dass aufgrund der Spezialisierung einzelner Einrichtungen auf spezielle Diagnosen oder Suchtformen eine Unterbringung oder Wohnraumbereitstellung seltener bis gar nicht mehr möglich war.

Heute werden diese Obdachlosen, die in den meisten sozialen Einrichtungen Hausverbote haben oder als nichtwohnfähig eingestuft sind, überwiegend in den verschiedenen stationären Einrichtungen des Sozialvereins B37 untergebracht und wohnversorgt.

Die sichtbarste Form der Obdachlosigkeit ist die Verelendung in den persönlichen Lebensbereichen, der rapide Abbau verschiedenster Fähigkeiten und das Erscheinungsbild der Verwahrlosung. Mangels körperlicher Erholung, aufgrund gehaltloser oder unregelmäßiger Ernährung sowie dem Verzehr verdorbener Nahrungsmittel, infolge übermäßigen Alkoholkonsums, fehlender medizinischer Betreuung oder eingeschränktem Zugang zu entsprechenden Medikamenten können unbehandelte Beschwerden wie Husten, Erkältungen oder grippale Infekte zu ernsthaften Folgeschäden bis hin zum Tod führen.

Ein stark eingeschränktes oder überhaupt nicht mehr vorhandenes Gesundheitsbewusstsein bei der Klientel äußert sich neben einer herabgesetzten Bereitschaft zur Körperpflege auch im „Wegleugnen“ körperlicher Folgeerscheinungen wie: Wundinfektionen, Befall durch Parasiten, Hautekzeme, Schürfwunden, Quetschungen, Pilzkrankungen, Magen- Darmerkrankungen und vielen weiteren.

Zwar wurden die Möglichkeiten zur Körperhygiene und der Zugang zu regelmäßigen Mahlzeiten stetig ausgebaut und von der Stammklientel auch in entsprechender Form genutzt, so verringerte sich die Akzeptanz in einigen Bereichen der staatlichen medizinischen Versorgung gegenüber „stinkenden, nur Rausch schlafenden, ein sauberes Bett und eine warme Mahlzeit konsumierenden Obdachlosen“.

Selbst Personen mit einem Willen zur Abstinenz wird der Zugang zur stationären Entgiftung erschwert. Einigen, weil stark betrunken, als „non compliant“ eingestuften Obdachlosen wurde nachweislich medizinische Unterstützung verwehrt.

Ein interessantes Phänomen der letzten Jahre ist die Mobilität einzelner Szenen. Die im öffentlichen Raum liegenden Treffpunkte der Linzer Obdachlosenszene be-

finden sich hauptsächlich zwischen dem Hauptplatz und dem Bahnhof. Der Hauptbahnhof ist immer noch, trotz des ÖBB eigenen Wachdienstes und einer mittlerweile dort angesiedelten Polizeiinspektion, ein beliebter Aufenthalt. Das Konzept, regelmäßig und kontinuierlich über Jahre hinweg an den jeweiligen Brennpunkten anwesend zu sein, hat sich als richtig erwiesen.

Nunmehr kommt es jedoch zu einer stark zunehmenden Vermischung der verschiedenen Gruppierungen. Menschen mit Substanzabhängigkeit, Jugendliche und Obdachlose, die früher unterschiedliche Aufenthaltsorte bevorzugten, halten sich nun vermehrt am selben Ort auf. Durch eine zunehmende „Law & Order Politik“ kommt es zu einer Abwanderung kleinerer obdachloser Personengruppen an abseits und ruhiger gelegene Stadtteile mit ihren Parks. Der in Frankfurt/M. kreierte Begriff: „Junkie Jogging“ (Vertreibung der Junkies von einem Park in den anderen) beschreibt die auch in Linz zu beobachtenden Tendenzen einer ähnlichen Entwicklung.

Nicht geändert hat sich in den letzten Jahren die drängende Herausforderung der Suche nach adäquatem Wohnraum. Das wird sich wohl auch in der Zukunft nicht ändern. Bedeutsam ist aber die gestiegene Zahl jener Menschen, die sich in ungesicherten und dubiosen Wohnverhältnissen befinden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier eine signifikante Steigerung von Anfragen nach einer Meldeadresse nach § 19a (1) Meldegesetz festzustellen. Keine Meldeadresse zu haben oder sie von heute auf morgen zu verlieren, bedeutet, nicht mehr im bürokratischen System erfasst zu sein, keinen Zugang zu bestimmten Hilfesystemen zu haben und von weiteren Ausgrenzungen betroffen zu sein.

Die täglichen Anforderungen in der Arbeit von Outreachwork unterliegen immer wieder den sich ändernden „Aufträgen“ seitens der Klientel, der GeldgeberInnen und der Politik sowie der Gesellschaft.

Dauerhaft bleibt jedoch das Bestreben, Menschen, die nach Schicksalsschlägen oder aufgrund psychischer Erkrankungen in der Obdachlosigkeit, auf der Straße gelandet sind, vom Rand der Gesellschaft weg und wieder in die Gemeinschaft zu bringen, ihnen Verständnis und professionelle Unterstützung entgegenzubringen und ihnen vor allem mit Respekt zu begegnen, damit sie einen Teil ihrer menschlichen Würde wieder erlangen.

Gesundheit und medizinische Versorgung

Um dem sichtbaren Defizit der medizinischen Versorgung entgegenzuwirken und Unterstützung zum Wiedererlernen eines eigenen Körper- und Gesundheitsbewusstseins bei der Klientel von Outreachwork anzubieten, wurde, in Kooperation mit der Geschäftsführung des Sozialvereins B37 und mit der Ärztin der Notschlafstelle NOWA, ein Pilotprojekt im Innenstadtbereich ins Leben gerufen.

Regelmäßig und zu festgelegten Zeiten begleitet eine praktische Ärztin die OutreachworkerInnen bei ihren Rundgängen.

Ziel ist eine Sichtung der medizinischen Unterversorgung, eine Weitervermittlung in die Arztpraxis der Notschlafstelle NOWA, eine Unterbringung in einem Linzer Krankenhaus, eine „Schulung“ zur richtigen Medikamenteneinnahme oder qualifizierte Unterstützung zur Wiedererlangung eines Gesundheitsbewusstseins.

Nicht die e-Card sondern die Bereitschaft zur Mitarbeit sind die Zugangskriterien zu diesem zusätzlichen Angebot des Sozialvereins B37. Dies ist besonders wichtig, da wir immer wieder beobachten können, dass vor allem die Chronifizierung von Krankheiten, die bei rechtzeitiger beziehungsweise adäquater Versorgung zu verhindern gewesen wäre, bei obdachlosen Menschen ein großes Problem darstellt.

Diese Interventionsform wird von betroffenen Personen angenommen und hatte letztendlich zur Folge, dass der Mangel an gesundheitsbezogener Selbstdisziplin weniger wurde und der Widerstand der obdachlosen Klientel gegenüber medizinischen Einrichtungen und medizinischen Behandlungen sank. Einige KlientInnen hatten zum ersten Mal seit Jahren wieder Kontakt zu einem Arzt. Trotzdem befinden sich immer noch sehr viele obdachlose Menschen in desolatem bis verwehrlostem Zustand und leider ist ihre Anzahl höher als die Jahre zuvor.

Quantifizierung

Eine immer wieder drängende Frage in der Sozialpolitik ist die nach der Anzahl der Betroffenen. Auch für uns als Sozialeinrichtung ist es, wenn auch aus anderen Gründen, interessant, zumindest einen ungefähren Überblick über unseren Arbeitsbereich zu haben. Um hier Zahlenmaterial zu gewinnen, führt der Sozialverein B37 seit 2005 eine Erhebung der akut wohnungslosen erwachsenen Menschen in Linz durch. Diese Erhebung wird jährlich zwei Mal durchgeführt, in den Jahren 2005 und 2006 in den Monaten Februar und Juli, seit 2006 in den Monaten

Januar und Juni. Zweimalig deshalb um Veränderungen zwischen Winter und Sommer zu erkennen. Unter akut wohnungslosen Personen verstehen wir Menschen, die im Erhebungszeitraum in Parks, in Abbruchhäusern, in öffentlichen WC Anlagen, in abgestellten Zugwaggons, in Kellerabgängen, Tiefgaragen, auf Dachböden, am und um den Bahnhof oder in anderen diversen Unterschlupfen, nächtigen. Bis 2009 wurde die Erhebung weiter gefasst, es wurden auch Menschen erfasst, die im Erhebungszeitraum in der Notschlafstelle untergebracht waren, sowie jene Personen, welche sich in dubiosen Wohnverhältnissen befanden oder sich in der Obdachlosenszene aufhielten. Einbezogen wurden auch Personen, die vorübergehend in Haft, Pensionszimmer, Krankenanstalten und Therapieeinrichtungen untergebracht waren. Diese Form der Erhebung ist aber für den Verein zu aufwendig und so konzentrieren wir uns seit 2010 auf akut wohnungslose Personen („sleeping rough“). Als Grundlage dieser Erhebung dienen die Listen der von Outreachwork erfassten Personen, diese werden dann mit allen Anbietern im Bereich der Wohnungslosenhilfe, den Polizeiinspektionen sowie den Pfarrämtern abgeglichen. Dabei werden Doppelnennungen gefiltert und Ergänzungen vorgenommen. Das so erlangte Zahlenmaterial ist für uns eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit und dient zur Argumentation gegenüber dem Geldgeber. Folgende Ergebnisse hat die Erhebung in den letzten Jahren erbracht.

Altersgruppe	Jun-09	Feb-10	Jun-10	Feb-11	Jun-11
18 - 21	0	0	1	1	6
22 - 24	2	0	2	3	9
25 - 29	6	2	6	5	8
30 - 34	8	9	11	5	12
35 - 39	9	13	16	10	13
40 - 44	10	15	12	8	11
45 - 49	12	13	11	11	13
50 - 54	6	4	5	5	9
55 - 59	3	5	8	0	3
60 und älter	3	2	2	3	2
SUMME	59	63	74	51	86
weiblich	9	11	13	8	17
männlich	50	52	61	43	69

Tab. 1: Überblick über die vorliegenden Ergebnisse seit 2009

Wie gesagt, die Erhebung wird bereits seit Februar 2005 durchgeführt, in der obigen Tabelle sind die Ergebnisse erfasst, die sich nur mit den akut obdachlosen Personen beschäftigen, da die älteren Ergebnisse aufgrund der geänderten Parameter nicht vergleichbar sind.

Es lässt sich sagen, dass von Juni 2009 bis Juni 2011 ein Anstieg von 27 akut obdachlosen Personen zu verzeichnen ist, dies ist eine massive Steigerung von +46%. Ebenfalls bemerkenswert ist der nahezu gleichbleibende Anteil von Frauen.

Die Tatsache, dass die Zahlen im Winter niedriger sind als im Sommer, lässt den Schluss zu, dass einerseits im Winter einige Personen einen Unterschlupf finden, oder andererseits im Winter mehr Personen bereit sind, sich den Bedingungen von Notquartieren zu beugen, um der Kälte zu entgehen.

Auffallend ist auch, dass sich im Sommer 2011 ein ausgesprochen deutlicher Anstieg bei der Altersgruppe der 18 bis 29 jährigen Personen zeigt.

Passend zur BAWO Festschrift haben sich die MitarbeiterInnen ein ABC der Outreachwork überlegt.

A wie Arbeitslosigkeit und Alkohol: Eine weit verbreitete Kombination innerhalb unserer Klientel. Oft nicht klar, ob Alkoholkonsum wegen der Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit wegen des Alkoholkonsums eingetreten ist.

B wie Bereitschaft: Am Anfang unserer Betreuung steht die Ablehnung, Hilfe anzunehmen. Die Bereitschaft zur Veränderung tritt aber nach dem Gewinn des gegenseitigen Vertrauens dann relativ rasch ein.

C wie Chancengleichheitsgesetz: Gut gelungen, weil es in gewissen Bereichen an Einrichtungsplätzen fehlt, folgt dem Rechtsanspruch nicht immer ein Bescheid.

D wie Drogen: Weit verbreitet und sehr häufig in der Szene anzutreffen - besonders verbreitet unter den jüngeren Obdachlosen.

E wie Einsamkeit: Obwohl Obdachlose oft in Gruppen auftreten, ist jeder Einzelne von Vereinsamung bedroht, weil Kontakte außerhalb der Szene selten oder gar nicht mehr vorhanden sind.

F wie Freiwilligkeit: Oft gehört in der Szene: „Ich lebe freiwillig auf der Straße, und verspüre dabei die Freiheit.“

G wie Geld: Dauerbrenner - Abgebrannt: Wir vermitteln unserer Klientel den Wiedereinstieg in eine finanzielle Absicherung (AMS, Invaliditätspension, Sozialhilfe).

H wie Haltestelle: Oft das einzige Dach über dem Kopf.

I wie „I bin unschuldig“: Ein grundsätzliches Selbstverständnis, und trotz den Unmengen an RsB- und RsA-Briefen, die ins Haus flattern / geflattert sind.

J wie Jobaussichten: Nicht gerade rosig. Zusätzlich zur Wirtschaftskrise fehlt es an entsprechender Qualifikation für den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Zusätzliche Hindernisse: Fehlende Meldeadresse, keine Bankverbindung, keine Papiere, kein Führerschein, laufende Pfändungen und weiter siehe oben unter Punkt A - Z.

K wie Kontaktaufnahme: Kontaktaufnahme erfolgt meist persönlich auf der Straße oder während unserer Büroöffnungszeiten. Wir sprechen die Menschen direkt an, es kommt aber auch vor, dass wir von Betroffenen selbst kontaktiert werden (Mundpropaganda).

L wie Läuse: Egal ob die Kleinen am Kopf oder die etwas Größeren in der Kleidung, für uns sind sie eine unangenehmere Realität als für manchen Betroffenen selbst.

M wie Mageninhalt: Meist in flüssiger Form und in Unmengen vorhanden. Oft an der falschen Stelle vorfindbar, weil kontrollierte Ausscheidung oftmals unmöglich.

N wie Nachtquartier: Individuell verschieden: Blechdach, Parkbank, Wartehäuschen, Waggonie, Tiefgarage, Abbruchhäuser. Für alle mit höheren Ansprüchen empfehlen wir die Notschlafstelle NOWA des Sozialvereins B37.

O wie Obdachlosigkeit: Siehe Obdachloserhebung.

P wie Polizei: Mitanbieter im Außendienst und oftmals Quartiergeber für unsere Klienten.

Q wie Qualität, Quantität: Siehe Website Sozialverein B37 unter www.b37.at

R wie Randgruppe: Menschen, die aus der „Norm“ fallen, werden irgendeiner Randgruppe zugeordnet. Wir kümmern uns um die Randgruppe der Randgruppe - wir arbeiten mit Menschen, die gleichzeitig obdachlos, arbeitslos, psychisch krank und / oder alkoholkrank sind.

S wie Selbsthilfe: Wir schauen, welche Probleme Menschen haben und nicht, welche sie machen! und leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“.

T wie Träume: Träume von einer eigenen Wohnung, einer Familie und einem geordneten Leben sind oftmals Antriebsfeder für einen Ausstieg aus der Obdachlosigkeit.

U wie Umständlichkeit, Umweg: Der Weg zurück in die Gesellschaft ist für unsere Klientel umständlich, aber schon so mancher Umweg hat sie dennoch ans Ziel gebracht.

V wie Videoüberwachung: Durch die Dichte der Überwachungskameras in der Linzer Innenstadt ist unsere Arbeit bestens und beinahe lückenlos dokumentiert.

W wie Winter: Besondere saisonale Herausforderung, bringt zusätzliche Erschwernisse für Obdachlose, WohnraumanbieterInnen und die aufsuchende Sozialarbeit.

X wie x-fach: Motivationsarbeit, Entgiftung, Therapie, Rückfall, Motivationsarbeit, Entgiftung, Therapie, Rückfall, Motivationsarbeit, Entgiftung, Therapie, Rückfall, Motivationsarbeit, Entgiftung, Therapie, Rückfall, Motivationsarbeit ... Erfolg.

Y wie „Yes we can“: Durch die multiprofessionelle Arbeit unseres Teams, die Zusammenarbeit mit unseren B37-KollegInnen und durch die Vielfalt der Angebote des Sozialvereins B37 ist eine erfolgreiche, an den Bedürfnissen unserer Klientel orientierte Unterstützung garantiert.

Z wie Zum Schluss: Ein „herzliches Dankeschön“ allen, die uns bei unserer Tätigkeit unterstützen und begleiten. Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Literatur

Heitmeyer; Wilhelm (Hg): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Heitmeyer (Hg): Deutsche Zustände, Folge 3, Suhrkamp Verlag Frankfurt, 2005, S. 13-34); eine gekürzte Fassung davon ist im Internet als Download angeboten, unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer20/03_heimtaylor.pdf?start&ts=1182332925&file=03_heimtaylor.pdf

h

“Wohnen Plus ist eine
Strategie mit Zukunft.”
(Busch-Geertsema)

„Hilfe zur Selbsthilfe“ lautet das Motto des Wiener Hilfswerks und seiner Abteilung Bürger in Not, die für akut wohnungslose Menschen Wohnplätze und Betreuung durch SozialarbeiterInnen bereitstellt. Acht SozialarbeiterInnen arbeiten im Bereich „Betreutes Wohnen“ (Übergangswohnungen) und drei multiprofessionelle Teams unter Leitung von SozialarbeiterInnen in den „Sozial betreuten Wohnhäusern“ (Dauerwohnplätze). Ein dichtes Netz an weiteren Einrichtungen und Angeboten (z.B. Nachbarschaftszentren, Sozialmarkt, usw.) ermöglicht maßgeschneiderte Hilfestellungen für Menschen in speziellen Lebenssituationen.



Housing First – Housing Plus

Volker Busch-Geertsema

1. Einleitung

„Housing First“ ist ein Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, der in Europa, aber auch in den USA, Kanada und Australien in den letzten Jahren sehr viel Zuspruch gefunden hat. Er geht von der Grundprämisse aus, dass es in entwickelten Ländern nicht mehr hinnehmbar ist, sich mit Wohnungslosigkeit quasi als unveränderbarer Gegebenheit abzufinden und sie vor allem zu verwalten, sondern dass es darum gehen muss, Wohnungslosigkeit aktiv zu minimieren mit dem – zugegebenermaßen ehrgeizigen – Ziel, Wohnungslosigkeit weitestgehend zu beenden. Die wesentlichen Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, liegen dabei in der raschen Reintegration der Wohnungslosen in normale Wohnverhältnisse, bei Bedarf mit begleitender sozialer Unterstützung, und in der konsequenten Prävention von Wohnungslosigkeit (durch Delogierungsprävention und die Vermittlung von alternativem Wohnraum bei eskalierenden häuslichen Konflikten und Entlassung aus Institutionen). Das klingt banal, erfordert aber vielerorts einen nicht unerheblichen Paradigmenwechsel im Umgang mit Wohnungslosigkeit, sowohl in Deutschland als auch in Österreich und anderswo in Europa.

Der „Housing First“-Ansatz verdankt seine hohe Popularität auch der Einsicht, dass sich tradierte und vielen zunächst naheliegend erscheinende Reaktionsweisen auf die Notlage von Wohnungslosen als unzureichend oder sogar kontraproduktiv erwiesen haben. Insbesondere die in vielen Orten Europas nach wie vor noch hoch gepriesenen Stufenmodelle in einem „differenzierten Hilfesystem“ sind zunehmend auf Kritik gestoßen und ähnliche Ansätze in USA, die dort zuvor nahezu flächendeckend unter dem Begriff „Continuum of Care“ propagiert worden waren, gelten zwischenzeitlich als weitgehend überholt.

Auch wenn die Debatte nicht neu ist und in der deutschsprachigen Wohnunglosenhilfe (oder besser „Wohnungsnotfallhilfe“) unter Begriffen wie „Entinstitutionalisierung“, „Normalisierung“, „Prävention“ und „Rechtsdurchsetzung“ seit längerer Zeit einer Normalisierung von Wohn- und Lebensverhältnissen das Wort geredet wird, und auch wenn solche Zielsetzungen mal mehr, mal weniger die Praxis der Hilfe vor Ort prägen (die Varianz ist erheblich, in Deutschland wie auch in Österreich!), so ist doch in den letzten Jahren durch neue Forschungsergebnisse und erfolgreiche Praxisbeispiele international eine neue Dynamik entstanden, die auch in Fachkreisen, der interessierten Öffentlichkeit und insbesondere in Politik und Verwaltung Aufmerksamkeit und Praxiswirksamkeit verdient.¹

Im Folgenden wird zunächst die Kritik von Stufensystemen und dem „Continuum of Care“ dargestellt, bevor der „Housing First“-Ansatz und verschiedene Umsetzungsvarianten eingehender vorgestellt werden. Es werden Beispiele aus der inzwischen umfangreichen Forschungsliteratur referiert, die sehr robust die Wirksamkeit von „Housing First“ belegen. Schließlich werden einige Konsequenzen diskutiert, die sich für Sozial- und Gesundheitsdienste bei konsequenter praktischer Umsetzung des Ansatzes ergeben.

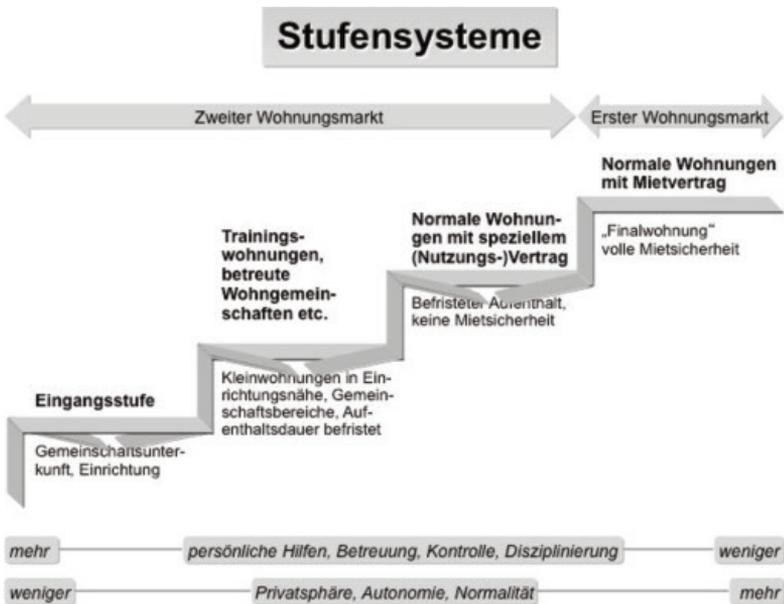
2. Stufensysteme und „Continuum of Care“ in der Kritik

Mit der zunehmenden Durchsetzung alternativer Herangehensweisen verstärkt sich auf europäischer Ebene und in den Mitgliedsländern auch die Kritik an einem nach wie vor, oberflächlich betrachtet, sehr nahe liegend und einleuchtend erscheinenden Hilfeansatz eines abgestuften Systems von nacheinander zu durchlaufenden Hilfeangeboten oder eines „Continuum of Care“, wie es im Amerikanischen lange Zeit propagiert wurde und inzwischen dort ebenso vehement kritisiert wird.

Stufensysteme für Wohnungslose, die einen schrittweisen Aufstieg zwischen verschiedenen Sonderwohnformen mit unterschiedlichen Graden von Autonomie und Kontrolle vorsehen, bevor eine Vermittlung in abgeschlossenem Wohnraum mit vollen Mieterrechten möglich ist (in Österreich dann ganz trefflich auch mit „Finalwohnung“ betitelt), sind vor allem in Schweden – wo sie besonders rigide angewendet wurden – einer harschen Kritik unterzogen worden.² Sie wurden und werden aber auch in vielen anderen europäischen Ländern immer wieder einmal als der Königsweg zur Reintegration von Wohnungslosen propagiert. Wie schnell wird aus dem „differenzierten Hilfeangebot“ eine „Aufstiegsleiter“ in normale Wohnverhältnisse konstruiert, deren Sprossen eine nach der anderen zu erklimmen sind – mit hoher Absturzgefahr. Werden die Anforderungen auf den einzelnen Stufen des Systems, insbesondere hinsichtlich von Abstinenz und „Mitwirkung“ an diversen „Gruppenangeboten“ (die neuerdings auch gerne als „Trainingsmodule“ offeriert werden) nicht erfüllt, so kann aus dem geplanten „Weg nach oben“ schnell wieder ein Sturz in den untersten Bereich mit den „niedrigschwelligen“ Angeboten werden, wobei „niedrigschwellig“ leider ja oftmals gleichbedeutend mit besonders schlechter Qualität und besonderen Beschränkungen von Autonomie und Privatsphäre ist. Aber auch wenn die Wohnungslosen alle an sie gestellten Anforderungen erfüllen, erweist sich der Zugang in die oberste Stufe – die Normalwohnung mit voller Autonomie – allzu oft als enger Flaschenhals, der durch externe Einflüsse verstopft wird. Zu diesen Einflüssen gehören der Mangel an ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum insbesondere für Alleinstehende und Zugangsbeschränkungen und Vorbehalte von Wohnungsunternehmen und PrivatvermieterInnen gegenüber Haus-

halten mit Schulden und offenkundigem Unterstützungsbedarf. In der Folge verbleiben Wohnungslose oft jahrelang im Ersatzsystem von Übergangsunterkünften und Sonderwohnformen, oft mit hohen finanziellen Kosten für die Kommunen und andere Kostenträger, aber auch mit nachhaltigen Folgen der Ausgrenzung für die davon betroffenen Menschen.

Mehrere Untersuchungen insbesondere in Schweden belegen die nicht intendierten negativen Folgen von Stufensystemen (vgl. Sahlin 2005 und Busch-Geertsema / Sahlin 2007 mit zahlreichen weiteren Belegen). Die schwedischen Analysen zeigen, dass durch den Ausbau solcher Systeme in der Regel ein expandierender „zweiter Wohnungsmarkt“ mit eingeschränkten Rechten und eingeschränkter Wohnsicherheit etabliert wird. Lokale Stufensysteme tendieren zur Ausweitung im unteren Bereich („niedrigschwellige“ Unterkünfte, Winternotschlafstellen, „Trainingswohnen“ etc.), während „oben“ die Zugänge erschwert sind. Wohnungslosigkeit wird verwaltet, statt aktiv auf ihre Reduzierung hin zu wirken. Ausgrenzungstendenzen gegenüber „Risikohaushalten“ und vorgeblich „Wohnunfähigen“ im Bereich der Normalwohnraumversorgung werden verstärkt und letztlich steigt die Zahl von Wohnungslosen, die nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Aus der „Aufstiegsleiter“ zu normalem Wohnraum wird in vielen Fällen eine „Rutsche in die Ausgrenzung“.



Diese Kritik und das Plädoyer für eine möglichst umgehende Reintegration von Wohnungslosen in normale Wohnverhältnisse haben massive Unterstützung durch den in USA seit einiger Zeit im Aufwind befindlichen „Housing First“-Ansatz erhalten, auf den ich gleich noch ausführlicher eingehe. Die Kritik an dem amerikanischen „Continuum of Care“ benennt unter anderem folgende Negativpunkte (vgl. bspw. Tsemberis / Assmussen 1999):

- Stress und „Entwurzelung“ durch den Zwang zum wiederholten „Umzug“ zwischen verschiedenen Unterbringungsformen;
- Die Fähigkeiten, die in strukturierten institutionellen Settings erlernt werden, sind nicht unbedingt förderlich und übertragbar auf unabhängiges Einzelwohnen.
- Oft verhindern standardisierte Hilfeansätze in verschiedenen Stufen eine individuelle Hilfestellung.
- Wahlmöglichkeiten und Freiheiten sowie die Privatsphäre der Wohnungslosen sind stark eingeschränkt.
- Bis zum Einzug in die „Finalwohnung“ kann sehr viel Zeit vergehen und zwischen den verschiedenen Stufen gehen zu viele KlientInnen „verloren“.

Vor allem aber zeigen die positiven Erfahrungen mit dem „Housing First“-Ansatz, dass mit einem völlig anderen Hilfeverständnis größere Reintegrationserfolge erzielt werden können und sogar noch Geld eingespart werden kann.³

3. Die Alternative: Unmittelbarer Zugang zu normalem Wohnraum und begleitende Hilfen bei Bedarf: „Housing First“

„Housing First“ wird definiert als ein Programm, mit dem Wohnungslose direkt in bezahlbaren und dauerhaften Wohnraum gebracht werden, ohne dass eine vorherige Erlangung von „Wohnfähigkeit“ oder etwa die Überwindung einer bestehenden Suchterkrankung zur Bedingung gemacht wird; persönliche Hilfen werden angeboten, aber ihre Annahme ist freiwillig und das eingegangene Mietverhältnis kann nicht aufgrund von Suchtmittelkonsum, Therapieablehnung oder mangelnder Mitwirkung im Hilfeprozess gekündigt werden. Beispiele aus den USA zeigen, dass die Wohnstabilität nach 24 Monaten selbst bei Personen mit Doppeldiagnosen (und ohne Betreuungsverpflichtung) höher ist und seltener Wohnungslosigkeit eintritt als bei einer Kontrollgruppe mit Abstinenzvoraussetzung (vgl. Tsemberis et al 2004). In „Housing First“-Projekten werden hohe Quoten beim Wohnungserhalt erzielt: 75-80%, in manchen Projekten sogar 90%, der ehemals Wohnungslosen

gelang es, ihr Wohnverhältnis auf Dauer zu erhalten (vgl. Padgett et al 2006, Toronto Shelter, Support & Housing Administration 2007).

Eine Reihe weiterer Studien – in den USA, aber auch in Europa – bestätigt weitgehend positive Resultate der Integration ehemals Wohnungsloser in eigenen Wohnraum: Selbst diejenigen mit den schlechtesten Integrationsprognosen können ihr Wohnverhältnis erhalten, wenn ergänzende persönliche Hilfen verfügbar sind.⁴

3.1 „Housing First“ – nicht „Housing Only“!

„Housing First“ sollte nicht als „Housing Only“ missverstanden werden; viele ehemals Wohnungslose benötigen ergänzende persönliche Hilfen. Auch wenn ein – von Land zu Land unterschiedlicher – Anteil der Wohnungslosen „nur eine Wohnung“ braucht, um seine Wohnungslosigkeit nachhaltig zu überwinden, gibt es immer auch einen signifikanten Anteil von Wohnungslosen, die mehr brauchen. Ihr relativer Anteil ist größer, wo die Wohnungsnot geringer und die Barrieren am Wohnungsmarkt weniger stark ausgeprägt sind (Stephens et al 2010). Aufsuchende (proaktive) und qualifizierte persönliche Hilfen gehören, ebenso wie ein rechtlich gesichertes Wohnverhältnis, zu den Grundvoraussetzungen dafür, dass Wohnungslose mit entsprechendem Bedarf ihr Wohnverhältnis auf Dauer erhalten können.

„Housing First“ ist oft eher „Housing Plus“ bzw. „Wohnen Plus“: die Annahme von persönlicher Hilfe ist keine Voraussetzung, um ein reguläres Mietverhältnis zu bekommen, aber die Hilfe wird denen, die sie brauchen, nachdrücklich angeboten. MieterInnen werden deutlich ermuntert, Unterstützung anzunehmen (vgl. Atherton/ McNaughton Nicholls 2008, Tsemberis 2010a und b).

3.2 Was bedeutet “Housing” in diesem Kontext?

„Normales“ Wohnen (abgeschlossen, volle Mieterrechte, Privatsphäre, „eigener Schlüssel“) ist, was die meisten Wohnungslosen wollen und die allermeisten können es auch, wenn sie ausreichende Unterstützung bekommen (Busch-Geertsema 2002a). „Housing“ in diesem Kontext meint eine abgeschlossene Privatwohnung und hat eine grundsätzlich andere Qualität als vorübergehende Unterbringung und diverse Sonderwohnformen, aber in unterschiedlichen Ländern variieren die Standards hier erheblich.

Auch in den USA herrscht ein sehr unterschiedliches Verständnis davon, was „Housing First“ in Bezug auf das Wohnen bedeuten soll. Beispiele dort reichen von eingestreuten Apartments bei Privatvermietern mit Auswahlmöglichkeit zwischen bis zu drei Angeboten für KlientInnen (Pathways to Housing, New York) bis hin zu

einem Hotel mit 180 „Wohneinheiten“ und geringen Wahlmöglichkeiten (DESC, Seattle, vgl. U.S. Department of Housing and Urban Development 2007).

„Housing First“ ist kein geschützter Begriff, aber es dürfte klar sein, dass wohnheimartige Angebote in Europa nicht als „Housing-First“-Ansatz verstanden werden würden. Dennoch gibt es auch in Europa hinsichtlich der Wohnstandards, des Mietrechts und des Grundverständnisses von „normalem Wohnen“ eine hohe Varianz.

Die Pioniere des „Housing First“-Ansatzes in den USA, die mit ihrem Programm „Pathways to Housing“ vorwiegend psychisch kranke Wohnungslose versorgen, legen besonderen Wert auf folgende Elemente bei der Wohnungsversorgung (Tsemberis 2010a und b):

- dezentrale Wohnungen in normaler Nachbarschaft
- nicht mehr als 20 % der Wohnungen eines Blocks
- Wahlmöglichkeiten der NutzerInnen in Bezug auf Lage und Ausstattung der Wohnung
- kein „Betreuungsbüro“ unmittelbar vor Ort
- Trennung von Wohnungsversorgung und persönlicher Hilfe

Bei anderen Angeboten (sowohl in den USA als auch in Kanada und beispielsweise in Finnland) werden Wohnungen in deutlich höherer Konzentration und mit „Vor-Ort-Betreuung“ und „Pforte“ vermittelt, was Fragen hinsichtlich der „Normalität“ des Angebots aufwirft.⁵

Als elementare Bestandteile von „Housing First“ im Rahmen einer Normalisierungsstrategie sind neben den schon genannten Faktoren auch noch die folgenden Punkte von herausragender Bedeutung:

- Privatsphäre
- abgeschlossener und abschließbarer Wohnraum
- kein Zwang zur gemeinschaftlichen Nutzung von Küchen und sanitären Anlagen
- mietrechtliche Sicherheit
- Wohngemeinschaften sollten eher der Ausnahmefall sein und nur für diejenigen, die dies wirklich wünschen, verknüpft mit einem Mitspracherecht der BewohnerInnen bei der Belegung

Normales Wohnen kann „normal“ hinsichtlich der baulichen Bedingungen und des Mieterschutzes sein, aber „speziell“ hinsichtlich des Zugangs (Vorrang für Be-

dürftige) und einer „sozialen“ Vermietung und Verwaltung. Beispiele, wie das „Pathways-to-Housing“-Projekt in New York und weiteren US-amerikanischen Städten, aber auch „Soziale Wohnraumhilfen“ in Belgien (de Decker 2002), Deutschland und anderswo zeigen, wie solche Ansätze praktisch auch dort umgesetzt werden können, wo die wünschenswerteste Lösung, nämlich die vorrangige Berücksichtigung von Wohnungslosen bei der Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen und Beständen im kommunalen Besitz, nicht funktioniert oder nicht ausreicht. Die Anmietung von Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt, die mit voller Mietsicherheit an Wohnungslose weitervermietet werden, ist in solchen Fällen ein erfolgversprechender Ansatz. Aber auch der Kauf von Wohnungen im Bestand der Eigentumswohnungen mit derselben Zielsetzung, wie er beispielsweise von der Y-Stiftung in Finnland in großem Umfang betrieben wird, ist eine Möglichkeit (vgl. Busch-Geertsema 2010c, S. 9 f., zu den genannten Beispielen siehe auch Busch-Geertsema 2001). In Deutschland haben auch einige Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen gute Erfolge erzielt (vgl. Hacke et al 2005), wobei leider immer wieder zu beklagen ist, dass die Wohnungswirtschaft ihre eingegangenen Verpflichtungen bei solchen Verträgen nicht einhält.

Um normales Wohnen abzusichern, bedarf es auch ausreichender finanzieller Unterstützung (Wohngeld, Grundsicherung etc.) und eines wirksamen Mieterschutzes - in vielen Ländern Europas noch keineswegs selbstverständliche Voraussetzungen.

Der Zugang zu abgeschlossenem und gesichertem Wohnraum ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für Integration: erst in normalem Wohnraum klärt sich der konkrete Unterstützungsbedarf der ehemals Wohnungslosen. Betreute Wohngemeinschaften und „Trainingswohnen“ erinnern dagegen an das Schwimmen Lernen auf dem Trockenen, der Praxistest kommt in diesen Modellen immer erst, wenn die Wohnung wieder verlassen werden muss.

3.3 Housing First und die Folgen für Sozial und Gesundheitsdienste

Wie zu Beginn schon angemerkt, entspricht der „Housing First“-Ansatz bedeutsamen Trends in der Entwicklung sozialer und gesundheitlicher Dienste (Normalisierung, Individualisierung, Enthospitalisierung, Dezentralisierung, vgl. Scholz 2002⁶). Er ist nicht nur für Wohnungslose mit besonders gravierenden psychischen Problemen und Suchtproblematik geeignet (auf die er in den USA vielfach exklusiv abzielt), sondern lässt sich bei entsprechender Flexibilität bei den persönlichen Hilfen auch als Grundprinzip für den größten Teil der gesamten Wohnungsnotfallhilfe verstehen und implementieren.

„Housing First“ entspricht einem Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe, der europaweit bereits eingesetzt hat, aber noch lange nicht vollständig umgesetzt ist. Der Ansatz folgt dem Trend von ortszentrierten zu personenzentrierten Hilfen, vom Betreuten Wohnen zur persönlichen Hilfe in Wohnungen (Vgl. Edgar et al 2000). Es geht um den (weiteren) Abbau von Einrichtungen und Sonderwohnformen und um den Ausbau von Prävention und persönlichen Hilfen in Wohnungen.⁷

„Housing First“ verspricht bessere Resultate (aber keine Wunder!) selbst für Wohnungslose mit Suchtproblemen und psychischen Erkrankungen, aber nicht nur für diese:

- Es gibt robuste Belege für eine höhere Wohnstabilität und Normalität und die Aufrechterhaltung des Wohnverhältnisses durch einen Großteil der Betroffenen. Aber das Ende der Wohnungslosigkeit bedeutet oftmals nicht das Ende von Armut und Arbeitslosigkeit (vgl. Tsemberis 2010, Busch-Geertsema 2005 und Fitzpatrick et al 2010, Crane et al. 2011).
- Auch für Wohnungslose mit Doppeldiagnose zeigen die Untersuchungsergebnisse mehr Wahlmöglichkeiten und höhere Lebensqualität; entgegen verbreiteten Befürchtungen wurden keine Erhöhung des Suchtmittelmissbrauchs und keine Verschlimmerung psychiatrischer Symptome registriert. Allerdings sind Erwartungen auf eine deutliche Verringerung des Suchtmittelgebrauchs bei einem weitgehend akzeptierenden und auf Schadensminimierung ausgerichteten Hilfeansatz mit Einschränkungen zu versehen.⁸
- Der akzeptierende Ansatz (Abstinenz wird engagiert gefördert, aber nicht gefordert und zur Voraussetzung für Unterstützung gemacht) trifft auch auf Kritik und den polemisierenden Vorwurf, aus „Housing First“ werde dadurch „Bottle First“ (also der Vorrang der Flasche und des Alkohols). Fachleute aus der Suchtkrankenhilfe in Finnland haben beispielsweise kritisiert, hier werde eher „Betreutes Trinken“ als „Betreutes Wohnen“ realisiert (Busch-Geertsema 2010c, S. 17). Sie sehen ihren Ansatz, abstinentes Verhalten mit dem Bezug einer Wohnung zu belohnen, bedroht, müssen sich aber entgegenhalten lassen, dass ihr Ansatz nur selten wirklich von Erfolg gekrönt war.

Das wesentliche Ziel von „Housing First“ ist ein hohes Maß an Normalität und Autonomie für die betroffenen ehemals Wohnungslosen und stabile Wohnverhältnisse. Die Erwartungen an Integrationserfolge sollten ehrgeizig sein, bei Menschen mit schwerwiegenden Problemen und langjährigen Erfahrungen mit der Wohnungslosigkeit dürfen sie aber auch nicht zu hoch angesetzt werden. „Relative Integration“ ist in diesen Fällen ein realistischeres Ziel, als Wohnungslose „gesund, reich und glücklich“ zu machen (Busch-Geertsema 2005).⁹

„Housing First“ stellt Dienste und Finanzierungsträger vor neue Herausforderungen. Für einen (kleinen) Teil der ehemals Wohnungslosen müssen intensive und multidimensionale Hilfen auch als ambulante Hilfen und über längere Dauer finanziert werden (Assertive Community Treatment-Teams in USA, in Europa häufig intensives Casemanagement und Kooperation mit unterschiedlichen Spezialdiensten, insbesondere auch mit Gemeindepsychiatrie und anderen Gesundheitsdiensten).

Es muss aber auch deutlich unterstrichen werden, dass keinesfalls alle Wohnungslosen derart intensive und lang anhaltende Unterstützungsbedarfe haben. Nur denjenigen Personen sollten spezielle Hilfen angeboten werden, die auch wirklich solcher Unterstützung bedürfen. Der Erkenntnis, dass Dauer und Intensität des Unterstützungsbedarfs deutlich variieren können, muss ein entsprechend gut entwickeltes System zur Bedarfsmessung (Assessment) und flexiblen Finanzierung sowie bedarfsgerechter Hilfeleistungen folgen, um die Kosten in Grenzen zu halten und „Überbetreuung“ genauso zu vermeiden wie unzureichende Unterstützung. Wohnungslose Haushalte, die „nur eine Wohnung“ (und gegebenenfalls materielle Unterstützung) brauchen, sollten nicht mit Angeboten persönlicher Hilfe behelligt werden, die sie nicht benötigen. Das gilt insbesondere auch – aber nicht nur – für zugewanderte Haushalte.

Erfahrungsberichte über die aufsuchende Sozialarbeit in Wohnungen mit Mietvertrag zeigen, wie sich bei „Housing Plus“ das „Machtverhältnis“ zugunsten der ehemals Wohnungslosen verschiebt. Das erfordert auch einen Abschied von der „Bequemlichkeit der Macht“, die die Sozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe aufgrund der schwachen Rechtsstellung der Wohnungslosen in Unterkünften und Sonderwohnformen bislang immer noch ausüben kann. Die Präferenzen der (ehemals) Wohnungslosen nehmen im „Housing First“-Ansatz deutlich größeren Raum ein: bei den individuellen Zielsetzungen, dem Pfad und der Geschwindigkeit zur Regeneration und, wenn irgend möglich, auch bei der Auswahl und Einrichtung der Wohnung. Die „Schlüsselgewalt“ liegt bei den ehemals Wohnungslosen, mit denen jedoch durchaus eine Verpflichtung zum regelmäßigen Kontakt vereinbart werden kann (weitere Interventionen sind dann aber weitgehend von den Zielsetzungen und Präferenzen der NutzerInnen abhängig).

Motivationsarbeit nimmt in diesem Unterstützungssetting der Begleitung in eigenem Wohnraum einen ganz anderen Stellenwert ein: Die Dienste müssen um Mitarbeit werben, überzeugende Angebote machen und immer wieder ihren Nutzen verdeutlichen. Sie müssen bereit sein, Wahlmöglichkeiten für KlientInnen zu erschließen und offen zu halten. Die Autonomie der Klientel möglichst weitgehend zu respektieren, erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion und den Verzicht auf

„gut gemeinte“ Interventionen ohne Zustimmung der NutzerInnen. Rückfälle sind einzukalkulieren: flexible Hilfen in einem „Housing First“-Angebot ermöglichen die Fortsetzung der Begleitung auch nach Verlust der Wohnung (oder bei vorübergehendem Klinik- oder Gefängnisaufenthalt) und ggf. die Unterstützung bei der Beschaffung einer neuen Wohnung („second chance“). Schließlich kommt der Unterstützung bei der Überwindung von Langeweile, sozialer Isolation und Erwerbslosigkeit eine eminent hohe Bedeutung zu.

Wenn die Reintegration ehemals Wohnungsloser in Wohnungen optimal unterstützt werden soll, sollte neben sozialpädagogischen (und ggf. medizinischen) Fachkräften auch hauswirtschaftliche Unterstützung, das Angebot der Geldverwaltung, Vermittlung von Schuldnerberatung und Beschäftigungsförderung und „Peer Support“ durch ehemals Betroffene verfügbar sein. Der Hilfeansatz setzt einen starken Akzent auf Gehstruktur und aufsuchende Hilfen und erfordert hohes Engagement und gute Planung. Die erforderliche Mobilität stellt auch spezifische Ansprüche an die Ausstattung (Fahrzeuge, Mobiltelefone, mobile Datenaufzeichnung etc.) und verändert die Gewichte von Einzel- und Teamarbeit.

Besonders positiv bei dieser Art der Sozialarbeit ist, dass die Probleme, die bearbeitet werden, oft viel „realistischer“ sind, als bei der Unterbringung von Wohnungslosen in stationärer Unterbringung oder in „category housing“. Es geht weniger um die Durchsetzung der Heimordnung oder die Regulierung von typischen Milieukonflikten in der zwangsgemeinschaftlichen Unterbringung, sondern gegebenenfalls um Probleme mit der Nachbarschaft in den anderen Wohnungen des Hauses und der umliegenden Häuser, um die Einhaltung der Hausordnung, die Erschließung der Infrastruktur in der Wohnumgebung, kurz um das Zurechtfinden in der „Normalität des Wohnens“ und eine weitergehende Integration in die Gesellschaft (Aufbau sozialer Beziehungen außerhalb des Milieus, Erschließung finanzieller Handlungsspielräume, sinnvoller Beschäftigung etc.). Dabei kann deutlich besser an vorhandene Kompetenzen angeknüpft und die Eigenverantwortung gestärkt werden.

Fazit: „Housing First“ ist machbar, „Wohnen Plus“ ist eine Strategie mit Zukunft

Stufensysteme sind problematisch und führen häufig zu nicht-intendierten negativen Effekten. „Housing First“ ist ein vielversprechender Ansatz, um Wohnungslosigkeit zu verringern, anstatt weiter Wohnungslosigkeit zu verwalten. „Housing First“ heißt nicht „Housing Only“; flexible und proaktive aufsuchende Hilfen sind wichtige Elemente zur nachhaltigen Reintegration von Wohnungslosen mit entsprechendem Hilfebedarf in normales Wohnen und zur Vermeidung von

Wohnungslosigkeit. Zugang zu normalem Wohnraum und zu bedarfsgerechten Hilfen sind die Grundvoraussetzungen für eine wirksame Reduzierung von Wohnungslosigkeit. Es wäre zu wünschen, dass die künftige Entwicklung über das Experimentieren mit einzelnen „Housing First“-Projekten hinausführen würde und der Ansatz als eine wesentliche Leitlinie kommunaler, regionaler und nationaler Wohnungslosenstrategien etabliert werden würde. „Wohnen Plus“ ist eine Strategie mit Zukunft!

Literatur

Atherton, Iain / McNaughton Nicholls, Carol (2008) 'Housing First' as a Means of Addressing Multiple Needs and Homelessness. *European Journal of Homelessness*, Vol 2, S. 289–303

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1998: Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen, Werkstatt: Praxis Nr. 3 (Autoren: Schuler-Wallner, Gisela/ Mühlich-Klinger, Ilona / Greiff, Rainer), Bonn: Selbstverlag des BBR

Busch-Geertsema, Volker 2001: Wohnungslosenpolitik in anderen EU-Ländern. Übertragbarkeit von Konzepten und Maßnahmen auf Deutschland, Bielefeld

Busch-Geertsema, Volker 2002a: When homeless people are allowed to decide by themselves. Rehousing homeless people in Germany. *European Journal of Social Work* 5 (1), 2002, S. 15–19

Busch-Geertsema, Volker 2002b: Rehousing homeless people. The case of Soziale Wohnraumhilfe Hanover. A basic analytical evaluation and a follow-up-study of tenants and ex-tenants. Working paper for the EUROHOME-IMPACT project, Bremen. Download: <http://www.iccr-international.org/impact/docs/deliverable7.pdf>

Busch-Geertsema, Volker 2005: Does rehousing lead to reintegration? Follow-up studies of re-housed homeless people, in: *INNOVATION - The European Journal of Social Science Research*, 18(2), 2005, S. 205–226

Busch-Geertsema, Volker; Evers, Jürgen 2004: Auf dem Weg zur Normalität. Bestandaufnahme der persönlichen Hilfen in Wohnungen im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Untersuchung im Rahmen des Forschungsverbundes "Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen", Teilprojekt "Grundlagen für eine Politik zur Verbesserung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen", Bremen (GISS), download: http://www.giss-ev.de/pdf/GISSPersoenlicheHilfen11_2004.pdf

Busch-Geertsema, Volker; Ruhstrat, Ekke-Ulf 1997: Wohnungsbau für Wohnungslose - Modellprojekte zur dauerhaften Reintegration von Wohnungslosen in die Normalwohnraumversorgung. Zwei Studien der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung Bremen (GISS), die im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes "Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen" des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erstellt wurden, Bielefeld 1997

Busch-Geertsema, Volker; Sahlin, Ingrid 2007: The Role of Hostels and Temporary Accommodation. in: *European Journal of Homelessness*, Volume 1, S. 67–93

Busch-Geertsema, Volker; Schuler-Wallner, Gisela 2005: Wohnung normal - alles normal?, in: Specht-Kittler, Thomas (Hrsg.) *Modernisierung des Sozialstaats - Modernisierung der sozialen Ausgrenzung?* (Heft 57 – Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe), Bielefeld, BAG Wohnungslosenhilfe e.V., S. 80–100

Busch-Geertsema, Volker 2010a: Expertise zur European Consensus Conference on Homelessness, zur Frage "Are Housing led policy approaches the most effective methods of preventing and tackling homelessness?", download unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6357&langId=en>

Busch-Geertsema, Volker 2010b: The Finnish National Programme to reduce long-term homelessness (Discussion Paper for European Peer Review), OESB, Wien. Download: http://www.peer-review-social-inclusion.eu/peer-reviews/2010/the-finnish-national-programme-to-reduce-long-term-homelessness/discussion_paper_fi10/download

Busch-Geertsema, Volker 2010c: The Finnish National Programme to reduce long-term homelessness (Synthesis Report for European Peer Review), OESB, Wien. Download: <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/peer-reviews/2010/the-finnish-national-programme-to-reduce-long-term-homelessness/synthesis-report-peer-review-finland-the-finnish-national-programme-to-reduce-long-term-homelessness/download>

Crane, Maureen; Warnes, Tony; Coward, Sarah 2011: *Moves to Independent Living. Single Homeless People's Experiences and Outcomes of Resettlement (The For-Home Study)*. Sheffield Institute for Studies on Ageing, University of Sheffield: Sheffield

Dane, Katherine 1998: *Making it Last. Report into Tenancy Outcomes for Rough Sleepers*. Housing Services Agency, London

De Decker, Pascal 2002: On the Genesis of Social Rental Agencies in Belgium, *Urban Studies*, Vol. 39, No. 2, S. 297-326

Edens, Ellen Lockard; Mares, Alvin S.; Tsai, Jack; Rosenheck, Robert A. 2011: Does active substance use at housing entry impair outcomes in supported housing for chronically homeless persons? *Psychiatric Services*, Vol. 62, No. 2, pp. 171-178.

Edgar, William; Doherty, Joe; Mina-Coull, Amy 2000: *Support and Housing in Europe*. The Policy Press, Bristol

Fitzpatrick, Suzanne; Bretherton, Jo; Jones, Anwen; Pleace, Nicholas; Quilgars, Deborah 2010: *The Glasgow Hostel Closure and Re-provisioning Programme: Final Report on the Findings from a Longitudinal Evaluation*. Centre for Housing Policy, York. Download: <http://www.york.ac.uk/inst/chp/Projects/glasgowhostels.htm>

Hacke, Ulrike; Mühlich-Klinger, Ilona; Schuler-Wallner, Gisela 2005: *Kooperative Vorgehensweisen zur Versorgung von Haushalten mit besonderen Zugangsproblemen am Wohnungsmarkt (Teiluntersuchung II der Institut Wohnen und Umwelt GmbH im Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“)*, Darmstadt. Download: http://www.bagw.de/forschung/_pdf/Teilabschlussbericht_II_IWU.pdf

Hansen Löfstrand, Cecilia 2010: Reforming the Work to Combat Long-Term Homelessness in Sweden. *Acta Sociologica* 2010; 53; S. 19–34

Johnsen, Sarah; Teixeira, Ligia 2010: Staircases, Elevators and Cycles of Change: Housing First and Other Housing Models for People with Complex Support Needs. Crisis, London

Kertesz, Stefan G.; Crouch, Kimberly; Milby, Jesse B.; Cusimano, Robert E.; Schuhmacher, Joseph E. 2009: Housing First for Homeless Persons with Active Addiction: Are We Overreaching?, in: *The Millbank Quarterly*, Volume 87, Number 2, June 2009, S. 495–534

Luomanen, Riikka 2010: Long term homelessness reduction programme 2008-2011. Background report (Helsinki: Ministry of the Environment): http://www.peer-review-social-inclusion.eu/peer-reviews/2010/the-finnish-national-programme-to-reduce-long-term-homelessness/host-country-report_fi10/download

Padgett, Deborah K.; Gulcur, Leyla; Tsemberis, Sam 2006: Housing First Services for People Who Are Homeless With Co-Occurring Serious Mental Illness and Substance Abuse. *Research on Social Work Practice* 16, 1, S. 74-83

Place, Nicholas 2008: Effective Services for Substance Misuse and Homelessness in Scotland: Evidence from an international review, Scottish Government: Edinburgh

Rosenheck, Robert 2000: Cost-Effectiveness of Services for Mentally Ill Homeless People: The Application of Research to Policy and Practice, in: *American Journal of Psychiatry* 10, 2000; 157, S. 1563–1570

Sahlin, Ingrid 1998: The Staircase of Transition, National Report 1997 for the European Observatory on Homelessness. Feantsa, Brüssel

Sahlin, Ingrid 2005: The Staircase of Transition: Survival through Failure, Innovation – The European Journal of Social Science Research 18 (2) S.115–135

Scholz, Joachim 2002: Wohnung statt Heimplatz – von der faktischen Auflösung einer traditionellen Arbeiterkolonie, in: Berthold, M. (Hg.) *Wohnungslosenhilfe: Verbindlich verbunden! Kooperationen – Verbundsysteme – Bündnisse*. Bielefeld

Stephens, Mark; Fitzpatrick, Suzanne; Elsinga, Marja; van Steen, Guido; Chzhen, Yekaterina 2010: Study on Housing Exclusion: Welfare Policies, Housing Provision and Labour Markets. Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Brüssel. Download: <http://www.york.ac.uk/inst/chp/publications/PDF/EUExclusion/HOUSING%20EXCLUSION%2026%20May%202010.pdf>

Toronto Shelter, Support & Housing Administration (2007) What Housing First Means for People: Results of Streets to Homes 2007 Post-Occupancy Research. Toronto Shelter, Support & Housing Administration, Toronto

Tsemberis, Sam 2010a: Housing First: Ending Homelessness, Promoting Recovery and Reducing Costs, in: Gould Ellen, Ingrid; O’Flaherty, Brendan (eds.) *How to House the Homeless*. Russell Sage Foundation, New York

Tsemberis, Sam 2010b: Housing First. The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction. Hazelden, Center City, Minnesota: Hazelden

Tsemberis, Sam 2011: Observations and Recommendations On Finland’s „Name of the Door Project“ From a Housing First Perspective, Arbeitspapier, <http://www.housingfirst.fi/fi>

les/1242/Tsemberis_2011_-_Observations_and_Recommendations.pdf

Tsemberis, Sam; Asmussen, Sara 1999: From streets to homes: The pathways to housing consumer preference supported housing model. *Alcoholism Treatment Quarterly* 17, 12, pp. 113-131

Tsemberis, Sam; Gulcur, Leyla; Nakae, Maria 2004: Housing First, Consumer Choice, and Harm Reduction for Individuals Who Are Homeless with Dual Diagnoses: A 24 Month Clinical Trial. *American Journal of Public Health*, 94, 4, 651-656

US Department of Housing and Urban Development (Hg.), 2007: *The Applicability of Housing First Models. Persons with Serious Mental Illness*, Washington DC

Anmerkungen

1 Ein Großteil dieses Beitrages wurde im Februar 2011 bereits als Vortrag bei einer Fachveranstaltung in Wien präsentiert, wo jüngst in einer rot-grünen Koalitionsvereinbarung für die Stadtregierung der „Housing First“-Ansatz als Leitbild für die Reorganisation der kommunalen Wohnungslosenhilfe verankert wurde. Im Dezember 2010 wurden einige Elemente dieses Beitrages auch als ExpertInnenstatement bei der European Consensus Conference on Homelessness vorgetragen (Busch-Geertsema 2010a), (siehe dazu auch in diesem Band unter C_Consensus, S. 49). Schließlich wurden wesentliche Bestandteile in Deutschland in der Zeitschrift „Widersprüche“ (Heft 121, September 2011) veröffentlicht, wir danken der Redaktion der „Widersprüche“ für die Zustimmung zur Veröffentlichung dieses redaktionell überarbeiteten und ergänzten Beitrages in der BAWO-Jubiläumsschrift.

2 Vgl. Sahlin (1998 und 2005) sowie mit weiteren Belegen Busch-Geertsema / Sahlin (2007) Zur Aktualität des Ansatzes in Schweden vgl. Hansen Löfstrand (2010).

3 Es gibt eine Reihe von Berechnungen, die Einsparungen durch das „Housing First“-Konzept belegen. Finanzielle Erwägungen werden hier jedoch bewusst nicht in den Vordergrund gestellt. Die qualitativen Verbesserungen der Lebenslage von Wohnungslosen durch eine Normalisierung ihrer Wohnsituation wäre auch dann anzustreben, wenn der Ansatz mit etwas höherem finanziellen Aufwand verbunden wäre als die traditionelle „Verwaltung“ von Wohnungslosigkeit in Notunterkünften, Einrichtungen und Sonderwohnformen (vgl. dazu auch Rosenheck 2000).

4 US Department of Housing and Urban Development (2007), Tsemberis 2010a, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1998), Dane (1998), Busch-Geertsema (2005), Busch-Geertsema / Schuler-Wallner (2005), Hacke et al (2005), Crane et al (2011); kritisch: Kertesz et al (2009). Weitere Literaturhinweise in Busch-Geertsema (2010b) und Johnsen/Teixera (2010)

5 So wurde etwa in Finnland ein Programm zur Eliminierung der Langzeitwohnungslosigkeit bis zum Jahr 2015 mit Verweis auf das „Housing First“-Prinzip konzipiert. Nicht alle neu geschaffenen Wohnangebote entsprechen jedoch den wesentlichen Merkmalen von „Housing First“. Näheres dazu in Busch-Geertsema (2010c). Sam Tsemberis hat sich dazu mittlerweile auch sehr deutlich kritisch geäußert: „...the various settings for implementing the PHF [Pathways Housing First] program are not based in in-

stitutional buildings, transitional living, licensed residential treatment or large congregate living facilities in the community with restrictive admission criteria, and are instead apartments available to any other person in the community. This model immediately creates a socially inclusive place to live which provides useful opportunities for socialization and participation in normal community and cultural events" (Tsemberis 2011, S. 18).

6 Im Folgenden wird wiederholt auf die Erfahrungen des Bielefelder Projekts "Wohnung statt Heimat" zurückgegriffen, die Joachim Scholz (2002) in einem Tagungsbeitrag eindrucksvoll beschrieben hat. Weitere Quellen sind die umfangreiche eigene Begleitforschung insbesondere zur Sozialen Wohnraumhilfe in Hannover (Busch-Geertsema / Ruhstrat 1997 und Busch-Geertsema 2002) sowie das sehr aufschlussreiche und aktuelle Manual von Tsemberis (2010b) zur Umsetzung des "Housing First"-Ansatzes bei "Pathways to Housing" in den USA.

7 Inwieweit solche Ziele in Deutschland vertreten und realisiert werden, kann einer bundesweiten Studie zum Stand der persönlichen Hilfen in Wohnungen im Rahmen des Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ entnommen werden, vgl. Busch-Geertsema / Evers (2004).

8 Vgl. Pleace (2008) und Kertesz (2009) für Hinweise auf entsprechende Vorbehalte. Jüngst erschienene Studien aus den USA belegen jedoch, dass mittelfristig durchaus auch eine positive Entwicklung erreicht werden kann, wenn Personen mit häufigem Suchtmittelkonsum in normalen Wohnraum integriert werden. Eine aktuelle über 24 Monate reichende Verlaufsstudie in den USA, bei der ab dem Eintrittszeitpunkt in ein "Housing First"-Projekt die Wohnstabilität und das Ausmaß des Drogen- und Alkoholkonsums für zwei Gruppen – Personen mit bzw. ohne aktiven Drogen- oder Alkoholkonsum – verglichen wurden, weist nach zwei Jahren für beide Gruppen gleichwertige Erfolgsraten aus; bei Personen mit hochfrequentem Konsum stellte sich sogar ein leichter Rückgang des Konsums ein: "Dieser Befund stützt zunächst die Annahme, dass allein mit Wohnraumversorgung ein rückläufiger Suchtmittelkonsum herbeigeführt werden kann. Dabei sind jedoch die hohe Rückfallquote nach 30 Tagen und die Anzahl der Tage, an denen im Untersuchungszeitraum ein Konsum stattgefunden hat, zu berücksichtigen. Das bedeutet im Klartext: Eine stabile Wohnlage ist keine Entzugsbehandlung" (Edens et al, 2011, S. 177, eigene Übersetzung). Die aktuelle Evaluierung eines großen Wohnintegrationsprojekts im schottischen Glasgow hat ebenfalls deutliche Anhaltspunkte dafür aufgezeigt, dass Drogen- und Alkoholprobleme zwar nicht verschwinden, aber immerhin abnehmen, wenn Problembetroffene aus Gemeinschaftsunterkünften und Asyl in normalen Wohnraum wechseln. Der exzessive Alkohol- und Drogenkonsum beruht eben vielfach auch darauf, dass die Betroffenen das Leben im Asyl auf diese Weise erträglicher machen wollten, während ihr "Bedarf" in einem gewöhnlichen Wohnumfeld geringer ist (Fitzpatrick et al, 2010). Schließlich werden auch aus Finnland und aus Kanada positive Effekte der Wohnintegration auf das Suchtverhalten von Langzeitwohnungslosen vermeldet (Luomanen, 2010, S. 37, Toronto Shelter, Support & Housing Administration 2007, S. 44 ff.).

9 Tsemberis (2010a, S. 52): „Housing First (...) may end homelessness but do not cure psychiatric disability, addiction or poverty. These programs (...) help individuals graduate from the trauma of homelessness into the normal everyday misery of extreme poverty, stigma and unemployment.“

i

“Der Zugang von wohnungslosen Menschen zu Erwerbstätigkeit ist unbefriedigend, die Rahmenbedingungen stammen aus den 80iger Jahren, sind sehr eng gefasst und veraltet.”
(Wolfgang Sperl)



Integration von wohnungslosen Menschen in Erwerbsarbeit

Wolfgang Sperl

Die Beschäftigung von wohnungslosen Menschen war immer ein fixer Bestandteil einer umfassenden Reintegrationsarbeit. Allerdings hat sie nie den Stellenwert bekommen, den logischerweise die Wohnversorgung, Wohnbetreuung und die Vermittlungsarbeit in eine Wohnung hat.

Ende 80er / Anfang 90er Jahre war die Wohnungslosenhilfe in Wien vom sogenannten Stufenplan geprägt. Dieser Raster sieht die verschiedenen Formen von Wohnen, aber auch medizinische Versorgung und Arbeitsmöglichkeiten vor. Da es in Wien keine konzeptionelle Pflicht zur Arbeit in den betreuten Wohnangeboten gab, die Stadt Wien sich nicht zuständig fühlte und das AMS Wohnungslose nicht als Kerngruppe sah, gab es wenig Entwicklung im Beschäftigungsbereich. Wer mit dem wenigen Geld der Sozialhilfe (heute Mindestsicherung) auskommt, darf auch adäquat wohnen.

Trotzdem wurde damals die Arbeitsmarktpolitische Beratungsstelle SAMBAS gegründet, die inzwischen aber wieder geschlossen wurde; die ARGE Nichtsesshaftenhilfe bietet auch heute noch Arbeitsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen an. Ähnliche Projekte gab bzw. gibt es in Graz wie BAN, der Treffpunkt in Salzburg, DOWAS / Ho & Ruck in Innsbruck und DOWAS in Bregenz, Arbeiten und Wohnen in Melk u.a. Allerdings sind kaum neue Projekte in den letzten Jahren entstanden, die speziell für wohnungslose Menschen konzipiert wurden. Und das ist grundsätzlich nicht falsch, weil ich der Meinung bin, dass es im Arbeitsbereich durchaus Sinn macht, die benachteiligte Zielgruppe viel weiter zu fassen bzw. überhaupt nur zwischen Angeboten im allgemeinen 1. (also meist kommerziellen) oder im sogenannten 2. Arbeitsmarkt zu unterscheiden.

Die Erfahrung von Langzeitarbeitslosigkeit macht ein stufenweises Heranführen an den Arbeitsmarkt erforderlich – im Arbeitsmarktbereich sind Wohnungslose unter dem Begriff Langzeitarbeitslose subsummiert. Für diese Gruppe gibt es im sogenannten 2. Arbeitsmarkt nur zwei Formen, die die kreativen, flexiblen Möglichkeiten aber ziemlich einschränken: Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und Sozialökonomische Betriebe als Einstieg in die Arbeitswelt. Die maximale Verweildauer beträgt in Wien derzeit lediglich 6 Monate bzw. in besonderen Fällen maximal 9 Monate, was eine nachhaltige Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt erschwert.

Im Jahr 2009 haben der SPÖ-Klub, die SPÖ Frauen und die FSG, aufgrund der hohen Unzufriedenheit mit der Situation am 2. Arbeitsmarkt in Wien, zu einer Workshopreihe zum Thema: >>Ein Wiener Arbeitsmarkt für alle – ein „erweiterter“ Arbeitsmarkt als soziale und wirtschaftliche Chance für Wien<< eingeladen, um gemeinsam mit ExpertInnen Vorschläge für neue Modelle zu entwickeln.

Ewald Lochner, verantwortlich für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Sucht- und Drogenkoordination Wien, Walter Kiss, Geschäftsführer der Volkshilfe Wien, und ich haben deshalb ein Modell für einen erweiterten und integrativen Arbeitsmarkt in Wien im Rahmen eines Clusters integrativer Unternehmen vorgestellt, den ich hier präsentieren möchte.

Derzeit gibt es folgende Zielgruppenlogik in der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

- geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitbeschäftigungslose, für körper-, sinnes- und lernbehinderte, psychisch kranke Menschen und Suchtkranke wenige Angebote für MindestsicherungsempfängerInnen
- Dauerarbeitsplätze gibt es derzeit nur für behinderte Menschen in den Integrativen Betrieben
- wenige Teilzeit-Arbeitsplätze bzw. Tagelöhnerarbeit für Suchtkranke, Wohnungslose etc.
- sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte – als temporär befristete Übergangsarbeitsplätze, in Wien nur für 6 bzw. max. 9 Monate; diese sind aufwändig in Durchführung und Abwicklung und erlauben aufgrund detaillierter Fördervorgaben kaum unternehmerische Eigenständigkeit
- „unterstützte Beschäftigung“ im regulären 1. Arbeitsmarkt (als gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung) mit Betreuung und Lohnsubventionen
- 1. Arbeitsmarkt mit/ohne Lohnförderungen
- flankierende Beratungsangebote, qualitative Vermittlungseinrichtungen
- Abgrenzung der Kompetenzen, Zielgruppen und Finanzierungen: AMS – Land Wien (Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, Magistratsabteilung 40) – Bundessozialamt – BMASK

Was sind die Anforderungen an den bestehenden 2. Arbeitsmarkt

- ♦ Vermeidung des Ausschlusses von schwer vermittelbaren Arbeitslosen mit eingeschränkter Produktivität vom Arbeitsmarkt durch
- ♦ Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ♦ Schulden, Wohnungsprobleme
- ♦ Haftproblematik, Erscheinungsbild
- ♦ Suchtproblematik, gesundheitliche Probleme
- ♦ Qualifikationsmängel , Sprachdefizite
- ♦ Aufbau sozialer Kompetenzen etc.
- ♦ Integration in den Regelarbeitsmarkt
- ♦ Eigenerwirtschaftungsquote

Derzeitige Förderinstrumente (meist AMS, Bundessozialamt)

- ♦ Objektförderung (Projektförderung, Echkostenabrechnung)
- ♦ teilweise Eingliederungsbeihilfen

Zielsetzungen eines neuen alternativen Modells

- ♦ Einbindung aller Wiener Unternehmen
- breiteres Berufsangebot
- mehr Arbeitsplätze
- ♦ Steigerung der Treffsicherheit in Bezug auf die Zielgruppe
- gestaffelte Tages- und Wochenarbeitszeit
- individuellere Verbleibdauer, auch geförderte Dauerarbeitsplätze
- ♦ Steigerung der Flexibilität des Fördersystems in Bezug auf aktuelle, individuelle Situationen der Zielgruppenpersonen und potentieller ArbeitgeberInnen

Zielgruppe

- ♦ Personen, die mindestens 6 Monate ohne Beschäftigung sind
- ♦ unabhängig von der Arbeitsfähigkeit
- ♦ auch Personen mit Behinderungen
- ♦ auch Personen, deren Integrationshindernis das Alter ist

Modell der Integrationsfirmen

- (Sozial)wirtschaft stellt benachteiligte Personen (mit den ortsüblichen Löhnen/Gehältern an
- Minderleistung (z.B. reduzierte Arbeitsleistung, Tempo, Abwesenheiten, Behinderung) wird durch Lohnkostenzuschüsse (z.B. Eingliederungsbeihilfe) abgedeckt
- Mehraufwand (z.B. soziale Betreuung, fachliche Anleitung, interner und externer Schulungsaufwand, mehr Raum, Sozialleistungen, Anpassung des Arbeitsplatzes, Pfändungsaufwand, Outplacement) wird durch pauschalen Betrag pro Arbeitsplatz abgegolten
- je nach rechtlicher Lage, Beantragung von Gewerbescheinen und Konzessionen, Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer
- Wettbewerb am Markt mit kommerziellen Betrieben
- Produkte und Dienstleistungen müssen deshalb wirklich markt- und konkurrenzfähig sein
- Tragen des unternehmerischen Risikos durch den Betrieb
- bei Gemeinnützigkeit weiter Steuerbefreiung (zumindest 51% benachteiligte Personen)
- keine komplizierte Abrechnung mehr, Überschüsse decken Verluste aus Vorperioden ab oder es werden Rücklagen gebildet
- de facto sind damit Integrationsfirmen Teil des regulären Arbeitsmarktes – Rechtsform wird wichtiger
- keine Zielgruppendifferenzierung mehr
- Auswahl obliegt den Integrationsfirmen (innerhalb der benachteiligten Zielgruppe)
- Förderhöhe und -dauer je nach Status des/r Arbeitssuchenden
- es braucht auch dauerhaft geförderte Arbeitsplätze (z.B. für behinderte Menschen und ältere Arbeitslose)
- Steuerung der Fördergeber durch Zielvorgaben bzw. Qualitätsstandards

Zukünftiger Stufenplan zur beruflichen Integration

- ♦ Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit
- ♦ Beschäftigungstherapie
- ♦ Arbeitstrainings, stundenweise Arbeit
- ♦ Arbeit am regulären Arbeitsmarkt mit (Integrationsfirma) und ohne Förderungen und Arbeitskräfteüberlassungen

Unterteilung der Zielgruppen

- ♦ Personen der Zielgruppe werden nach Clearing-Prozess auf vier Gruppen aufgeteilt
 - Kriterium: Erforderliche Zeit zur Integration
- ♦ Jede Gruppe hat bestimmte Qualitätskriterien definiert (Anforderungen an Unternehmen)
 - Betreuungsschlüssel im Unternehmen
 - Sozialarbeit im Unternehmen,
 - genereller Mehraufwand etc.

Anforderungen an die Einrichtungen

- Case-ManagerInnen begleiten Zielpersonen
- Begleitung beginnt mit Clearing und endet bei der dauerhaften Integration
- Multiprofessionelles Team
- speziell bei gesundheitsbezogener Problematik Vernetzung mit bestehenden Systemen
- Verantwortung für die Qualitätssicherung
- Nach Ablauf der Verweildauer der Zielperson in der jeweiligen Gruppe bzw. bei Veränderungen des Zustandes der Zielperson wird ein neuerlicher Clearingprozess zur Standortbestimmung durchgeführt

Förderinstrumente

Subjekt-Förderung

1. Lohn- und Lohnnebenkosten zur Deckung der Minderleistung der Zielpersonen:

werden ganz oder teilweise je nach Gruppe der Zielperson durch bedarfsorientierte Mindestsicherung des Landes, Eingliederungsbeihilfe des AMS oder Lohnkostenzuschuss durch das Bundessozialamt gedeckt

2. Mehraufwand für die Unternehmen:

Zielperson erhält unterschiedlich hohe Förderung je nach

- Gruppenzugehörigkeit
- wöchentlicher Arbeitszeit
- Aufwand des Mehraufwandes im Unternehmen

Subjektförderungen werden an das beschäftigende Unternehmen ausgeschüttet!

Die vier vorgesehenen Gruppen

„Gruppe 24“

- ♦ Integration innerhalb von 24 Monaten
 - gesundheitsbezogenes Clearing
 - Beschäftigungsdauer pro Woche gänzlich flexibel
 - Förderung
- ♦ Lohnkosten werden teilweise oder gänzlich durch bedarfsorientierte Mindestsicherung, Eingliederungsbeihilfe, Bundessozialamt gedeckt
- ♦ Mehraufwand für das Unternehmen wird durch eine an die wöchentliche Arbeitszeit und den individuellen Bedarf angepasste Subjektförderung ausgeglichen
 - Nach maximal 24 Monaten erfolgt ein neuerliches Clearing, welches den Verbleib bzw. eine Veränderung der Gruppe bzw. Integration nach sich zieht (dies ist die am wenigsten leistungsfähige Zielgruppe, die am wahrscheinlichsten dauerhaft geförderte Arbeitsplätze braucht, unabhängig davon, ob eine bescheinigte Behinderung vorliegt oder nicht)

„Gruppe 18“

- ♦ Integration innerhalb von 18 Monaten
 - gesundheitsbezogenes Clearing
 - Beschäftigungsdauer pro Woche mindestens 20 Stunden
 - Art der Förderung:
- ♦ Lohnkosten werden durch Eingliederungsbeihilfe, Bundessozialamt teilweise gedeckt
- ♦ Mehraufwand für das Unternehmen wird durch eine an die wöchentliche Arbeitszeit und den individuellen Bedarf angepasste Subjektförderung ausgeglichen
 - Nach maximal 18 Monaten erfolgt ein neuerliches Clearing, welches den Verbleib bzw. eine Veränderung der Gruppe bzw. Integration nach sich zieht

„Gruppe 12“

- ♦ Integration innerhalb von 12 Monaten
 - Beschäftigungsdauer pro Woche mindestens 30 Stunden
 - Art der Förderung:
- ♦ Lohnkosten werden durch Eingliederungsbeihilfe, Bundessozialamt teilweise gedeckt
- ♦ Mehraufwand für das Unternehmen wird durch eine an die wöchentliche Arbeitszeit und den individuellen Bedarf angepasste Subjektförderung ausgeglichen
 - Nach maximal 12 Monaten erfolgt eine neuerliches Clearing, welches den Verbleib bzw. eine Veränderung der Gruppe bzw. Integration nach sich zieht

„Gruppe 6“

- ♦ Integration innerhalb von 6 Monaten
 - Beschäftigungsdauer pro Woche ausschließlich Vollzeit
 - Art der Förderung:
- ♦ Lohnkosten werden durch Eingliederungsbeihilfe, Bundessozialamt teilweise gedeckt
- ♦ Geringer Mehraufwand für das Unternehmen wird durch eine an die wöchentliche Arbeitszeit angepasste geringere Subjektförderung ausgeglichen
 - Nach maximal 6 Monaten erfolgt Integration

Implikationen

- jedes Unternehmen kann dieses Modell in Anspruch nehmen
- es wird Unternehmen geben, die fast ausschließlich Personen der Zielgruppe beschäftigen und auch Spezialisten für berufliche Integration sind (gemeinnützige Integrationsfirmen)
- Modell stellt Anreiz zur Neugründung von integrativen Unternehmen dar – auch im kommerziellen Bereich
- positiver Effekt durch Vermischung der Zielgruppen

Kriterien und Erfolgsfaktoren

- Adaptionen der bestehenden Förderinstrumente – Vereinfachung der Förderabwicklung
- Konsens zwischen FördergeberInnen über
 - Kriterien zur Aufteilung in Gruppen
 - Maßnahmensetzung innerhalb der Gruppen
 - die Einrichtung
 - die finanzielle Beteiligung
- Übergangsförderung der bestehenden sozialökonomischen Betriebe, gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungen und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte
- Überprüfung der gruppenspezifischen Qualitätskriterien
- Kritik: Förderungen fließen auch in die Wirtschaft – Gewinnmaximierung?

Dieses hier vorgestellte und beschriebene Modell erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wird von uns Autoren als Denkansatz verstanden, um so mehr Vielfalt für alle benachteiligten Zielgruppen zu schaffen. Die Einbeziehung des kommerziellen Arbeitsmarktes stellt natürlich ein Risiko dar, allerdings entsprechen diese Arbeitsplätze einem Inklusionsgedanken am ehesten.

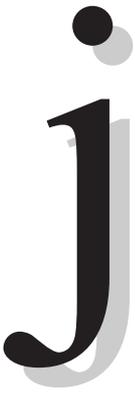
Das Modell geht auch von einer gänzlich anderen Förderlogik aus, nämlich einer pauschalierten Subjektförderung, die am Betreuungsaufwand je nach Gruppenzugehörigkeit berechnet wird. Für die potentiellen FördergeberInnen ist natürlich die dauerhafte, nicht geförderte Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt eine Idealvorstellung, allerdings werden viele z.B. ältere wohnungslose Menschen nie mehr ebendort Fuß fassen können. Zu sehr sind sie, was ihre soziale Kompetenzen und

ihren körperlichen Zustand betrifft, weit weg von den sogenannten LeistungsträgerInnen in der Wirtschaft. Deshalb sieht es dieses Modell als notwendig an, auch dauerhaft geförderte Arbeitsplätze zu etablieren. Also nicht nur für per Gesetz „begünstigte behinderte“ Menschen, sondern für alle, die arbeiten wollen und nicht mehr den Schritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. In diesem Segment könnten auch Teilzeitarbeit und stundenweise Arbeit Platz finden – angepasst an die tatsächliche Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Personen.

Für Menschen, die nur geringe Problemlagen aufweisen, sollte natürlich auch eine direkte, nicht geförderte Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt möglich sein. Um eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten, müsste jedenfalls ein flankierendes Jobcoaching als stabilisierender und beratender Faktor für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gewährleistet sein.

Alle Maßnahmen müssen regional abgestimmt, inhaltlich differenziert und durchlässig angeboten werden. Dabei sollte beachtet werden, dass Wohnen und Arbeiten immer voneinander getrennt behandelt werden müssen. Es ergibt sich sonst eine extreme Abhängigkeit voneinander. Als reale Lebenssituation sollten sich beide Bereiche unabhängig voneinander entwickeln können.

Die derzeitige Situation im Zugang von wohnungslosen Menschen zu Erwerbstätigkeit ist unbefriedigend, die Rahmenbedingungen für betreute Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt stammen aus den 80er Jahren, sind sehr eng gefasst und zum Teil veraltet – es braucht neue innovativere Modelle und flexible FördergeberInnen.



Junge Menschen zu unterstützen und dadurch ein dauerhaftes Leben am Rand, in Obdach- und Wohnungslosigkeit zu vermeiden, ist der Caritas ein großes Anliegen.

- Die Caritas Wien engagiert sich seit mehr als 25 Jahren im Bereich „junge Wohnungslose“. In den letzten Jahren wurden die Angebote ausgebaut.
- Die Caritas Salzburg betreibt seit mehr als 10 Jahren die Jugendnotschlafstelle Exit 7. Ergänzend dazu sind Angebote für Tagesaufenthalt/Beschäftigung und längerfristige Wohnmöglichkeiten dringend gefragt. Die Caritas setzt sich intensiv für die Schaffung dieser Angebote ein.

Caritas

Junge Erwachsene in Wohnungsnot

Ein vorbildlich koordiniertes Angebotsmodell in Newcastle upon Tyne, England

Heidrun Feigelfeld

Matthew will von zuhause weg. Er hat die Nase voll von seinen Eltern: immer die gleichen Konflikte, der ganze Mist, er möchte endlich mal selbstständig leben und überhaupt ... Aber wie das anlegen, ohne in eine Falle von Verschuldung und Durcheinander zu geraten und auf der Straße zu enden?

Diese Wünsche sind verständlich, das gehört zum Erwachsen Werden. Zudem gibt es immer wieder Situationen, wo es beide Seite kaum mehr miteinander aushalten, wo der / die eine in Schwierigkeiten steckt: Geldmangel, Arbeitslosigkeit, Existenzangst, Resignation, Sucht ... Wohnen erfordert jedoch einiges an Kompetenzen sowie an Selbstorganisation und ein frühes Scheitern kann der Anfang einer langen Abwärtsspirale sein - mit allen bekannten Begleiterscheinungen.

Prävention von Wohnungsverlust und ein integrierter Zugang werden daher als Schlüsselemente im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gesehen - und dies besonders in Bezug auf (sehr) junge Menschen. Dies wurde aktuell auch wieder in EU-Papieren zur Ausgrenzung von Wohnen ('housing exclusion') explizit betont (Siehe dazu die ausgewählten Links am Ende dieses Textes). Unterstützung für diejenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder schon wohnungslos sind, wird charakterisiert durch die Herausforderung, die Schnittstellen von mindestens vier Feldern zu bewältigen: Existenzsicherung, Zugang zu adäquater Arbeit, Angebot an leistbarem Wohnraum und Bereitstellung von psycho-sozialer Unterstützung¹.

Unbedingt sollte dem Prinzip Priorität gegeben werden, Personen so früh wie möglich zu kontaktieren, noch ehe sie in eine amtliche Prozedur unter irgendeinem Rechtstitel eintreten müssen - und damit nur allzu oft in einen Circulus vitiosus. Sollte jemand jedoch schon wohnungslos sein, ist vor allem eine konzentrierte Unterstützung darin, möglichst schnell wieder eine reguläre selbstständige Wohn- und Lebenssituation zu erreichen, wichtig.

Langjährige Befassung mit den Schnittstellen von Stadtentwicklung, Wohnungsmarkt und Sozialwesen, im Besonderen mit Wohnen und Wohnungslosigkeit, haben mich darin bestärkt, dass diese nur als eng verwobene und miteinander kommunizierende Bereiche gesehen werden können und eine isolierte Vor-

gangweise scheitern muss. Etliche EU-Projekte, die ich maßgeblich mitgestalten konnte (COOP, HOPE, AURORA und AURORA plus und zuletzt SUITE²) sowie meine Einbindung in den nationalen und europäischen Diskurs haben mir viele interessante Informationen und Sichtweisen näher gebracht.

In einem dieser Projekte, SUITE, The Housing Project – Integrated Sustainability in Housing - einem europäischen Austauschprojekt unter Stadtverwaltungen im Rahmen des EU Programms URBACT II, habe ich eine kleine, aber mit viel Überlegung aufgebaute und in eine Gesamtstrategie eingebundene Einrichtung kennengelernt, die ich im Folgenden vorstellen möchte³.

'Pathways to Independence' : Konkrete Unterstützung für junge Menschen auf dem Weg in die Unabhängigkeit

Dieses Programm aus Newcastle upon Tyne in Nordengland konzentriert sich darauf, 16- oder 17-Jährigen auf dem Weg in eine erste selbstständige Wohnsituation zu helfen, und zwar ohne dass dafür ein Antrag auf 'Hilfe bei Wohnungslosigkeit' gestellt werden muss.

Es bildet einen ganzheitlichen, systematischen Zugang zur Erreichung des Ziels, Menschen darin zu unterstützen, ihren individuellen optimalen Level von Unabhängigkeit zu erreichen. Es ist eingebettet in das Gesamtkonzept der Stadt Newcastle zur Wohnungslosenhilfe, dem 'Integrated Chain Concept' (Konzept der 'integrierten Kette').

Die unterstützende professionelle Intervention von Personen aus der Sozialarbeit und aus dem Wohnungsbereich soll bei der frühestmöglichen Gelegenheit einsetzen.

Zielgedanke hinter diesem Prozess ist es, durch 'unterstütztes Wohnen' den betroffenen Personen eine Verselbstständigung zu ermöglichen. Grundsätzlich sollte dies ja immer ein Kernziel sozialer Arbeit sein. Aber Unabhängigkeit ist zwangsläufig mit (Selbst-)Verantwortlichkeit und mit Kosten verbunden. Das ist schon einmal schwierig, sich das zu vergegenwärtigen, und noch viel schwieriger, diese Unabhängigkeit dann auch zu verwirklichen.

Zusätzlich werden Personen, die wohnungslos waren, bekanntlich von durchschnittlichen HauseigentümerInnen als größeres Risiko eingeschätzt.

Der 'Pathways'-Prozess beabsichtigt also, Menschen dabei zu helfen, ihre persönlichen Chancen, Selbstständigkeit zu verwirklichen, zu überprüfen und sie dann bei der Umsetzung zu unterstützen, die Risiken des Scheiterns zu minimieren und Hindernisse bei der Erreichung ebendieses Ziels zu überwinden.

Er stellt auch eine explizite Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen Wohnungssektoren her – dem des 'unterstützten oder betreuten (supported)' Wohnens und dem Standard-Angebot an Sozialwohnungen. Diese Verknüpfung kommt in der konkreten Aufgabenzuweisung zum Ausdruck, welche Einrichtungen für welche Dienstleistungen zuständig sind. Im Einzelnen geht es dabei um:

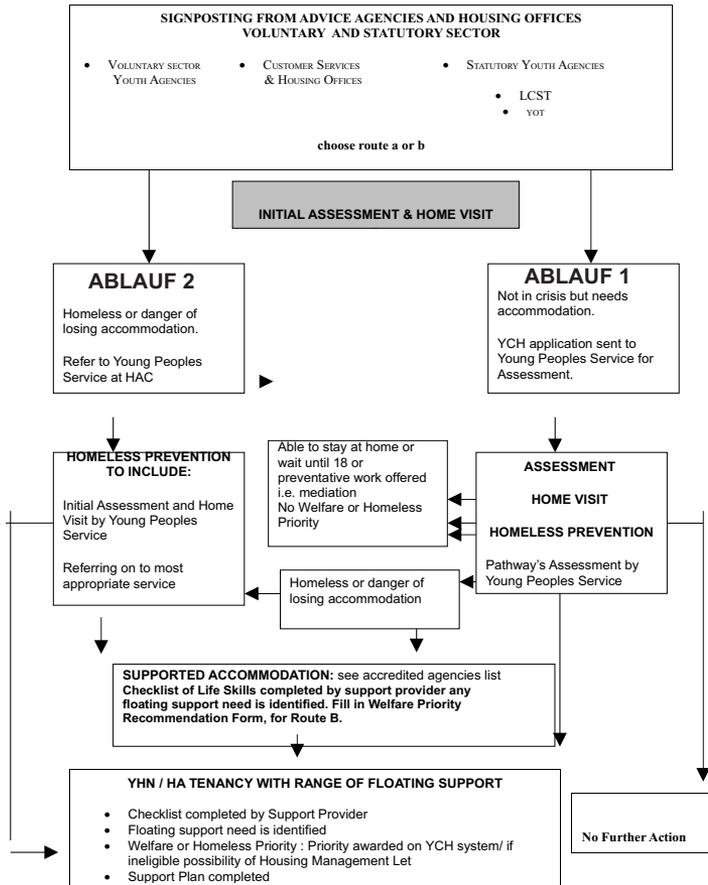
- Ermittlung der Kompetenzen der Betroffenen, unabhängig zu leben
- Behandlung diverser Schwachstellen und Problemlagen, wie zum Beispiel den Umgang mit Geld
- Ansuchen um eine Wohnung
- Planen des Übergangs in die Selbstständigkeit gemeinsam mit dem Wohnungsversorger für die Standard-Nachfrage
- begleitende Betreuung zur Überbrückung von Wartezeiten von mehr als zwei Monaten
- Weiterführung der Unterstützung, wenn die Person in eine selbstständige Lebens- / Wohnsituation übergegangen ist.

Der Weg zur Wohnung

Wird bei einer jungen Person ein Wohnbedarf bzw. der Bedarf an einer leistbaren Wohnung festgestellt, wird Unterstützung angeboten und eine passende Mietwohnung gesucht (bei YHN, d.h. den vormaligen städtischen Wohnungen, oder bei einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen / housing association).

Hier gibt es wieder unterschiedliche Zugänge, je nach 'Geschichte' der Person.

HOMELESS PREVENTION FOR 16-17 YEAR OLDS



Grafik: Ablaufschema

Ablauf 1: Für Menschen, die sich nicht in einer akuten Krisensituation befinden

Die junge Person , welche bei der Familie lebt, stellt ein Wohnungsansuchen an YCH⁴, das an das 'Young People's Service' – die Beratungsstelle für Junge Leute des Wohnungsversorgers YHN „Your Homes Newcastle“²⁵ - geschickt wird, und

wird dort innerhalb von fünf Tagen in die Ansuchenliste aufgenommen. Diese Servicestelle nimmt daraufhin die nötigen Überprüfungen vor. Innerhalb von sieben Tagen wird gemeinsam abgeklärt, ob dringender aktueller Wohnungsbedarf besteht, ob ein Bedarf nach 'floating support' (begleitende Unterstützung, mobile Betreuung) gegeben ist und wie das Unterstützungspaket aussehen soll.

Jungen Personen, die in einer betreuten Unterkunft wohnen (supported accommodation), wird ebenfalls der Ablauf 1 angeboten, mit leichten Abweichungen:

Weil die Person sich ja schon in Betreuung befindet, aber nun selbstständig leben will und soll, werden die erwähnten Anträge an YHC und zu YHN Young People's Services zusammen mit dem 'Support Plan' weitergeleitet, in dem festgehalten wird, dass sie nun als fähig erachtet wird, ein eigenständiges Mietverhältnis einzugehen. Sollte die betroffene Person von einer der externen, mit der Stadtverwaltung kooperierenden Institutionen ('statutory agencies') betreut werden, sind diese für die Entscheidung zuständig, ob Ablauf 1 oder 2 (siehe diesen weiter unten) eingeschlagen werden soll. Unter diesen Institutionen gibt es auch ein spezielles Team, das sich um solche Verselbstständigungsprozesse kümmert, das 'Leaving Care Support Team'⁶. Daher gibt es dann ein Abstimmungs-Treffen zwischen diesen und dem oben beschriebenen Wohn-Team YHN.

Ablauf 2 für junge Menschen in einer Krise

In Bezug auf (junge) Personen in Krisensituationen (das heißt solche, die wohnungslos sind, die einen dringenden Wohnbedarf haben oder die schnell Wohnberatung brauchen, um drohende Wohnungslosigkeit zu vermeiden) wurden die schon bisher vorgesehenen Angebote und Abläufe in das 'Pathways'-Schema integriert.

Die Institutionen, wo dieses Problem evident wird, vereinbaren für die Betroffenen so schnell wie möglich einen Termin bei dem Wohnberatungszentrum für Personen mit Wohnproblemen - HAC (Housing Advice Center)⁷ mit einem/einer MitarbeiterIn von YHN Young People's Service. Zur Abklärung des konkreten Hilfebedarfs wird eine Situationsbewertung mittels Bewertungsschema (Hausbesuch) vorgenommen. Vorrangig wird festgestellt, ob die junge Person für die kommende Nacht eine Unterkunft hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird über HAC ein Platz gesucht.

Im Fall eines Besuches an der derzeitigen Wohnadresse durch YHN Young People's Service wird folgendes erkundet und abgeschätzt:

- ob Mediation eine Option darstellt oder ob die Person ohne eine weitere Intervention nach Hause zurückkehren kann
- falls nicht: welches Ergebnis die Familie wünscht und welches die junge Person
- wie lange die junge Person noch an dieser Adresse verbleiben kann
- ob die junge Person eine betreute Unterkunft bzw. ein betreutes Mietverhältnis braucht oder ob sie es schaffen kann, in einer nicht betreuten Mietwohnung zu leben

Der Bedarf an Unterstützung wird erfasst und es wird eine Zuweisung zu der geeigneten Organisation oder zu dem (Wohn-)Versorger vorgenommen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung werden den Betroffenen in einem schriftlichen Statement zum Angebot mitgeteilt, mit der Information darüber, was Sie unternehmen können, wenn sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind.

Das Angebot kann sich in einer gewissen Bandbreite bewegen:

- Keine weiteren Aktivitäten (von Seiten der befassten Stelle/n): Wenn man der jungen Person die Realität des selbstständigen Wohnens erklärt, führt das oft dazu, dass sie es sich noch einmal überlegt. Vielleicht stellt sie dann später einmal ein Wohnansuchen an YCH.
- Es kann Familienmediation mit bis zu vier Terminen angeboten werden. Wenn damit die Situation gelöst werden kann, erhält die junge Person auch die Information, dass sie im Falle einer Änderung ihrer Situation das YHN Young People's Service gleich direkt kontaktieren kann.
- Zuweisung in eine 'betreute Unterbringung' (eine Form von Heimunterbringung). Die junge Person und die Familie erhalten eine schriftliche Erläuterung, warum dieser Weg angeboten wird, was sie von den diesbezüglichen Anbietern erwarten können und wie der Ablauf des Übergangs sein würde. Der Anbieter des 'betreuten Wohnens' wird mit der jungen Person innerhalb von 28 Tagen nach Bezug einen 'Support Plan – Unterstützungsplan' erstellen, der alle Bereiche umfasst, die für wesentlich erachtet werden, sowie einen potentiellen Zeitplan für die weitere 'Wohnkarriere'.

- Mobile Betreuung in einer Mietwohnung von YHN oder eines Registered Social Landlords (registrierter Hauseigentümer im Sozialwohnungsbereich).⁸

Die Betreuung wird so lange geboten, bis die junge Person ohne Unterstützung leben kann. Dabei wird sie aber sofort darauf aufmerksam gemacht, dass ein Wohnungsangebot davon abhängt, wie sie das vereinbarte Betreuungsangebot auch wirklich annimmt und sich einbringt.

Der 'Support Plan':

Der Grundgedanke ist, dass junge Leute, die für ein selbstständiges Leben adäquat vorbereitet sind, darin mehr Erfolg haben werden.

Daher wird von ihnen erwartet, dass sie sich in der Vorbereitung dieser Unabhängigkeit engagieren. Dies umfasst vorrangig die Bereiche

- verantwortungsvoller Umgang mit dem persönlichen Budget (eigenes Einkommen, Beihilfen, Unterstützungszahlungen)
- übliche Verpflichtungen, die sich im Rahmen des Mietvertrags ergeben
- praktische Dinge der Lebensführung
- Möblierung bzw. Ausstattung der Wohnung
- Eigenschutz und Gefahreneinschätzung im Haushalt
- Inanspruchnahme von Unterstützung bei Bedarf
- Arbeiten mit Autoritätspersonen
- Gesundheit
- Teilhabe an der Gesellschaft
- Bildung, Ausbildung und Arbeit

Die Einbettung in die städtische Sozial- und Wohnungspolitik

Das hier erläuterte Service für junge Leute unter 18 ist Teil einer Gesamtstrategie zur Prävention von wiederholter Wohnungslosigkeit und Delogierung – den 'Preventing Repeat Homelessness and Evictions Protocols' der Stadt Newcastle.

Diese 'Pathways and Prevention from Eviction Protocols' wurden als die Eckpfeiler des 'Städtischen Netzwerks zur Wohnungslosen-Strategie und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit' eingezogen.

Deren drei Hauptziele sind:

- Die Zahl an Delogierungen zu vermindern, und zwar insbesondere diese aus dem betreuten Wohnen für Wohnungslose, deren letzte Adresse davor üblicherweise ein Heim ('hostel') für Wohnungslose gewesen ist.
- Die Anzahl der Personen zu erhöhen, die von 'betreutem Wohnen' in die Selbstständigkeit weiter gehen und sodann diese Situation zu stabilisieren. Die Stadt sieht dies unter dem Slogan: "no one set up to fail, no one left to fail" ('niemandem ist es vorbestimmt zu scheitern, niemand wird allein gelassen, sodass er scheitert').
- Synergien zwischen dem betreuten und dem Standard-(general needs)-Wohnungssektor zu verbessern und einen gemeinsamen Zugang für Unterstützung von Personen in Richtung Selbstständigkeit zu entwickeln.

Erarbeitet wurde dies auf Basis einer Vereinbarung zwischen zwei städtischen Abteilungen – den 'Adult and Culture Services' und den 'Children's Social Services' (zu übersetzen als in etwa 'Abteilung für Erwachsene und Kultur' und 'Sozialabteilung für Kinder'. Erstere ist unter anderem auch für wohnbezogene Dienstleistungen und für Wohnungslosigkeit zuständig.) und dem Wohnungsunternehmen YHN Your Homes Newcastle.

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Handlungs-Prinzipien für die Beschäftigten von YHN festgehalten, die helfen sollen festzustellen, ob jemand, der in ihren Wohnungsbestand einzieht, 'vulnerable' – 'gefährdet' – ist und was in der Folge mit dieser Person und Stellen, die Unterstützung zur Bewahrung eines Wohnverhältnisses anbieten, vereinbart werden soll. Es soll auch zur genaueren Identifizierung des jeweiligen diesbezüglichen Angebotsprofils der Einrichtungen verhelfen, und es schlägt Kooperationsweisen in Problemsituationen vor.

Dieser offenbar starke und gut sichtbare Präventionsansatz ist Teil der Wohnungslosenpolitik der Stadt Newcastle. Diese ist eingebettet unter anderem in den Wirkungsbereich des 'Strategic Housing Service' und dessen 'Newcastle Housing Strategy' – Wohnstrategie der Stadt Newcastle (was entgegen der Politik in vielen anderen europäischen Städten bedeutet, dass sie gut mit dem Wohnungssektor verbunden ist und nicht nur mit dem lokalen Sozialbereich).

Die Wohnungslosenpolitik der Stadt wurde offenbar in etlichen Facetten von dem Prinzip des 'Integrierten Ketten-Zugangs (Integrated Chain Approach)' für Wohnungslosenprogramme, das in etlichen europäischen Großstädten etabliert und relativ erfolgreich ist, beeinflusst. Die verantwortlichen Stellen der Stadt waren und sind seit einigen Jahren aktiv in den Austauschprozess der Arbeitsgruppe 'Wohnungslosigkeit' von EUROCITIES (der Vereinigung größerer europäischer Städte) integriert.

Ein Unterpunkt aus den Prioritäten der städtischen Wohnstrategie ist das Bereitstellen von Unterkunft für gefährdete Personen und Personen mit Unterstützungsbedarf, wobei auch klare Wege und Verfahren entwickelt werden, um gute und schnelle Übergänge von temporärer Unterbringung zu einer (eigenständigen) stabilen Wohnsituation zu bieten. Dazu wird ein breites Unterstützungsnetzwerk zur Prävention organisiert, sowie eine Zusammenarbeit mit den 'Registered Social Landlords'⁹ und mit privaten Hauseigentümern, um das Wohnangebot für gefährdete Personen auszuweiten. Ziel ist dabei auch, einen neuen grundsätzlichen Zugang zu temporärer Unterkunft zu entwickeln – als 'places for change'.

Weitere Eckpfeiler dieser Wohnungsstrategie seien noch angeführt, um den Kontext zu sehen: diese sind die Ausweitung des Wohnungsangebots, mehr Angebot leistbarer Wohnungen, ein gutes Wohnangebot für StudentInnen (Newcastle ist unter anderem Universitätsstadt, die Bemühungen gehen auch dahin, AbsolventInnen in der Stadt zu halten), Erhöhung der Wohnqualität, Stärkung nachhaltiger Nachbarschaften, Ausweitung des Angebots für Ältere und Behinderte (unterstütztes Wohnen, behindertengerechtes Wohnen, Heime), Errichtung von Heimen für SeniorInnen und ein Wohnangebot für eine zunehmend 'buntere' Bevölkerung (diverse population). Eine Black & Minority Ethnic (BME) Housing Strategy (diese würde bei uns wohl 'MigrantInnen- und Zuwanderer-Wohnstrategie' heißen) wurde vor kurzem entwickelt.

Im Rahmen der Wohnungslosenpolitik wurde auch ein Projekt in Zusammenarbeit mit der landesweit agierenden NGO 'Crisis' (national charity for single homeless people) entwickelt, das 'Crisis Skylight' genannt wird. Es ist dies ein Lernzentrum für Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, um ihre Chancen in Bezug auf Zugänge zu erhöhen und ein weitgehend selbstständiges Leben zu fördern. Eines von mehreren Zentren dieser Art in Großbritannien (weitere in Birmingham, London und Merseyside) gibt es in Newcastle seit 2007.

Die Stadtverwaltung ist speziell stolz auf ihre Leistung im Bereich 'Prävention von Wohnungslosigkeit'. Hier sieht sie sich als 'regional champion', und als Projektpartner

des EU-Projekts SUITE brachte sie dies auch als ihre besondere 'good practice' in den europäischen Austausch ein.¹⁰

Um diese Wohnungslosenhilfe von außen zu bewerten, sei zum Beispiel auf die Rezeption in Großbritannien verwiesen: das Projekt 'Pathways' wird als 'good practice' von Homeless Link, der NGO, die den Wohnungslosensektor repräsentiert, zitiert, und es war ein Schlüsselfaktor für die Ernennung von Newcastle als UK Government's Regional Homelessness Champion im Jahr 2007/08.

Das System in Newcastle u.T. aus gesamteuropäischer Sicht

Im aktuellen Peer-Review der FEANTSA von Herbst 2010 wird festgehalten, dass Newcastle hochqualitative Dienstleistungen für Wohnungslose bietet und vor allem, dass klare Vorgehensweisen vorliegen (von politischer Zielsetzung, eingebettet in die nationale Politik, über eine explizite Position von StadträtInnen bis hin zu einer gesamtstädtischen Strategie, zu Umsetzung auf Seiten der städtischen Bediensteten und der NGOs und zu Dienstleistungen für Wohnungslose und potentiell Wohnungslose.)

Ein Auszug aus der Stellungnahme:

„Elemente der Einrichtungen, die von der Peer Group besonders gelobt wurden, waren der Informationsstand zur wohnungslosen Bevölkerung, die Präventions-Dienstleistungen und die Qualität der temporären Unterbringung. Sorge wurde geäußert in Hinblick auf die zukünftige Budgetkontrolle und in Bezug auf die Möglichkeiten, die vorhandenen Erfolge in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten. Bereiche, in denen der Stadt Newcastle eine Weiterentwicklung empfohlen wurde, waren die Evaluation von Dienstleistungen durch die NutzerInnen, ein längerfristiges Monitoring zur Identifizierung positiver Ergebnisse und eine stärkere Konzentration auf die Bedürfnisse chronisch ausgeschlossener Personen.“ (Übersetzung H.F.)

Unsere Einschätzung des Fallbeispiels als Expertinnen des Projektes SUITE¹¹ basiert auf der schon eingangs geschilderten Grundhaltung, dass Prävention von Wohnungsverlust und ein integrierter Zugang bei der Gestaltung von Dienstleistungen Schlüsselemente innovativer Wohnungslosenspolitik sein sollten. Nicht überall in Europa und nicht in allen Städten ist dieses Prinzip schon in die Konzepte eingedrungen. Umso mehr war uns die Verbreitung von Information über die Aktivitäten von Newcastle upon Tyne auf der Ebene des EU-Programmes URBACT (das

derzeit rund 300 Städte aktiv einbindet und viel mehr noch auf der Informationsebene erreicht) ein Anliegen.

Newcastle hat dieses Prinzip aktiv umgesetzt und sein Zugang ist darauf ausgerichtet, Kompetenz aufzubauen, das heißt, Personen Fähigkeiten, Mittel, 'Werkzeuge' in die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, selbst ihre Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren, zu überwinden. Dies ist gerade in jungen Jahren wichtig. Daher macht es sich für Stadtverwaltungen vor allem bezahlt, einen Schwerpunkt auf Maßnahmen gegen Jugend-Wohnungslosigkeit zu setzen.

Die von Newcastle erhobenen Zahlen zeigen den Erfolg eindrücklich:

- Reduktion der 'Fälle von offizieller Wohnungslosigkeit ('statutory homelessness' laut britischer Definition) von an die tausend im Zeitraum 2005-2006 auf weniger als ein Viertel (unter 250) im Zeitraum 2009-2010
- deutliche Reduzierung der Delogierungen von YHN um 40% und der Delogierungen aus 'betreutem Wohnen' um zwei Drittel im Vergleich 2007 mit 2009
- Steigerung der Zahl derer, die von betreutem Wohnen in ein unabhängiges Mietverhältnis überwechseln konnten, um 80%¹²
- Auch die Inanspruchnahme temporärer Unterbringung konnte verringert werden

Das Newcastle-Konzept löst in konsistenter Weise einen großen Teil der eingangs erwähnten 'interface problems' (der 'Schnittstellenproblematik'¹³) in systemischer Weise. Damit geht es weit über den in diversen Städten Europas gut etablierten Mainstream-Ansatz des 'Integrierten Ketten-Zugangs (Integrated Chain Approach)' für Wohnungslosenprogramme und Hilfepraxis hinaus. Die Stadtverwaltung von Newcastle findet sich dadurch zweifelsohne unter den PionierInnen.

Neuerdings diskutieren Stadtverwaltungen und Organisationen in ganz Europa einen neuen Zugang – 'Housing First Plus'¹⁴. Speziell für junge, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen kann dieser Zugang passen. Die hier beschriebenen 'Newcastle Pathways' sehen schon die Möglichkeit der Anwendung eines 'Housing First' Zuganges vor, und zeigen auch die Dringlichkeit dieser Innovation auf.

(Aus-) Blick auf die allgemeine soziale Situation in England

Man muss das gesamte Angebot natürlich in seiner Einbettung in die spezifische britische Situation des Wohnungsbestandes, der rechtlichen Regulierungen und der Art des Sozialbereichs sehen. Dies hier in wenigen Worten zu beschreiben, wäre jedoch ein Ding der Unmöglichkeit. Die Literaturverweise am Ende bieten einige Links zu guten Kurzbeschreibungen.¹⁵

Außerdem stellt sich leider aktuell (2011) die Frage, inwieweit diese Art von Leistungen derzeit und in Zukunft weiter geführt werden, da die neue konservativ-liberale Koalition von David Cameron einen radikal neuen Weg in der Armut-, Sozial- und Wohnungspolitik einschlägt. Der neo-liberale Zugang ist, unter dem Argument der 'efficiency and effectiveness', verbunden mit Änderungen von Zugangs- und Behalte-Konditionen im Sozialwohnungsbereich, Kürzung/Straffung im Sozialbereich (Zugänge, Mittel, Personal) und einer restriktiven Politik gegenüber ethnischen Minderheiten. Die prekäre Lage in Großbritannien, die mit der in Ländern wie Österreich nicht zu vergleichen ist, kam letztlich im Sommer 2011 in Ausschreitungen von Jugendlichen in etlichen britischen Großstädten zum Ausdruck. Diesen Reaktionen auf Marginalisierung und Prekariat in ihrer bisher ungekannten Dimension und großen Schärfe wird sich die Politik intensiv stellen müssen.

Nutzen des Austauschs innerhalb der EU

Was bei der Betrachtung von Konzepten und Einrichtungen aus anderen (EU-)Ländern natürlich immer an erster Stelle steht und stehen sollte, ist die Frage nach dem Lernwert, nach der Übertragbarkeit der Konzepte auf andere Orte und Länder, die auf anderen Rahmenbedingungen aufbauen. Wie das Beispiel Newcastle zeigt, hatte die Anregung via EUROCITIES vor wenigen Jahren in Richtung 'integrated chain concept' durchaus Auswirkungen auf deren Wohnungslosienpolitik (und sie haben es offenbar auch geschafft, sich darüber hinaus zu entwickeln). In die andere Richtung begann in jüngerer Zeit durchaus eine Sensibilisierung für und eine Aufwertung der Prinzipien 'Prävention, frühzeitige Intervention' und 'Betrachtung des Phänomens Wohnungslosigkeit als integralen Teil der Wohnsituation und Wohnpolitik' in vielen Ländern und Städten Europas. Und dies, obwohl Investition in Prävention lange auf politischer Ebene auf wenig Gegenliebe stieß. Heißt es doch, Geld in die Hand nehmen für Initiativen, deren positive Ergebnisse nicht immer schnell und 'politisch verwertbar' nachzuweisen sind. Umso mehr machen konkrete Anwendungen mit messbaren, sichtbaren Erfolgen, wie das Newcastle Pathways Beispiel, Mut und geben Argumentationshilfe.

Einige Eckdaten und Quellen:

Entwickelt 2006 ('to move into settled housing'); 2007: 16 bis 17-Jährige erhalten die Berechtigung via Your Choice Homes (YCH) um Sozialwohnungen anzuschauen. Daraufhin Adaption des 'Pathway'. Im Laufen. Wurde 2009 überarbeitet.

Schlüsselphasen: Entwicklung durch eine Steuerungsgruppe aus vielen Institutionen, Unterzeichnung durch die involvierten Institutionen.

Ausgedehntes Trainingsprogramm: Bisher wurden über 1000 MitarbeiterInnen geschult, Auffrischungs- und Einführungstraining. Wesentliche Komponenten: Absichernde Vereinbarung, Änderung der 'Denkweise' der Bereitsteller von unterstützten Wohnformen. Training der Belegschaften. Schaffung eines stadtweiten Systems.

Verwaltende Organisation des Service: Newcastle City Council (Stadtverwaltung Newcastle upon Tyne), England, Northeast. <http://www.newcastle.gov.uk>

Kontaktperson für Informationen: Neil Munslow, Housing Services Manager, Adult & Culture Services Directorate, Civic Centre, Newcastle upon Tyne, neil.munslow@newcastle.gov.uk, Website: http://www.newcastle.gov.uk/core.nsf/a/nhf_home

Quellen digital:

Zum Service, aus Newcastle:

http://www.newcastle.gov.uk/wwwfileroot/nhf/Preventing_Evictions_Protocol_Final_April_2009.pdf

http://www.newcastle.gov.uk/wwwfileroot/nhf/Pathways_to_independence_under_18s_April_09.doc

http://www.newcastle.gov.uk/wwwfileroot/nhf/The_Pathway_process_for_people_aged_18_and_over_1.pdf

NC Homelessness Review Summary 2008 <http://www.newcastle.gov.uk/wwwfileroot/nhf/ReviewSummary.pdf>

Zur Partnerschaft von Newcastle im Projekt URBACT II SUITE:

Das Projekt SUITE The Housing Project – Integrated Sustainability in Housing, Lead Expert Heidrun Feigelfeld, [http://urbact.eu/en/projects/quality-sustainable-living/suite/homepage/'Case Study' Support and Care Services: Pathways to Independence for](http://urbact.eu/en/projects/quality-sustainable-living/suite/homepage/'Case%20Study' Support%20and%20Care%20Services: Pathways to Independence for)

young People in Newcastle', siehe unter: urbact.eu/fileadmin/general_library/Newcastle_casestudy.pdf

Für den Local Action Plan (lokalen Aktionsplan) von Newcastle 'Urban Village' (innovatives Pilot-Wohnprojekt von Wohnungslosen und Nicht-Wohnungslosen) siehe die SUITE Publikation 'Synthesis of the Local Action Plans', Seite 39ff, ebenfalls unter 'our outputs'. Weiters dort zu finden: die SUITE Baseline Study, die auch ein Fact Sheet zu Newcastle, mit zahlreichen Daten und Informationen zur Stadt und zum Wohnungswesen enthält.

Zum EU Programm URBACT der EU Generaldirektion Regionalpolitik (Städteustausch zu nachhaltiger Stadtentwicklung in aktuell 44 Projekten):

www.urbact.eu

Links zu relevanter Hintergrundinformation

Das Peer-Review der Wohnungslosenhilfe von Newcastle der FEANTSA, Herbst 2010:

<http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/2009/homelessness-and-housing-exclusion>

Crisis, eine britische NGO im Wohnungslosensbereich (siehe auch den Newsletter) <http://www.crisis.org.uk/pages/crisis-skylight-newcastle.html>

CECODHAS Housing Europe, The federation of public, cooperative and social housing www.housingeurope.eu

Best practice in tackling housing exclusion, siehe: <http://www.housingeurope.eu/issue/550>

UK-Forschung zum Wohnungs- und Wohnungslosenthema:

Stephens, M., Fitzpatrick, S., Elsinga, M., van Steen, G. and Chzhen, Y. (2010). Study on Housing Exclusion: Welfare Policies, Housing Provision and Labour Markets. European Commission (ed.) (Brussels: <http://www.york.ac.uk/inst/chp/Projects/euexclusion.htm>)

Anderson, Isobel and Sim, Duncan (2011), Housing and Inequality. <http://members.cih.org/bookshop/Catalogue.aspx>

Quilgars, D., Johnsen, S., Pleace, N. and Fitzpatrick, S. (2008), Youth homelessness in the UK: A decade of progress? (Youth Homelessness in the UK), <http://www.york.ac.uk/inst/chp/Projects/UKyouth.htm>

Busch-Geertsema, B. and Fitzpatrick, S. (2008) Effective Homelessness Prevention? Explaining Reductions in Homelessness in Germany and England, European Journal of Homelessness Vol. 2, pp. 69-95, siehe unter: www.feantsa.org

Austausch zu Good Practice in der Wohnungslosenhilfe unter sieben Ländern, Projektleitung Heidrun Feigelfeld:

COOP Integrated forms of co-operation in housing stock policy for housing provision for risk groups, 2005, Berichte in sechs Sprachen. <http://www.srz-gmbh.com/coop/report/index.html>

Anmerkungen

1 Referenz zu Schoibl, Heinz; Kurz-Stellungnahme zu 'Newcastle Pathways', unveröffentlicht, 2010.

2 Volle Titel sowie Links zu Inhalt und Publikationen, von 2005 bis 2011, siehe am Ende des Artikels.

3 Die folgenden Inhalte basieren auf der zum größten Teil von Munslow/Feigelfeld erstellten 'Analytical Case Study' Support and Care Services: Pathways into Independence for young people in Newcastle', die im Rahmen des Programmes EU-URBACT II erstellt wurde (auf englisch). http://urbact.eu/fileadmin/Projects/Suite/documents_media/NEWCASTLE_PATHWAYS__TO_INDEPENDENCE.pdf.

4 YCH (Your Choice Homes) in Newcastle <http://www.yourchoicehomes.org/projector/page/cbl-home> ist eines der in UK verbreitetes Programm namens 'Choice Based Lettings' (CBS), was in etwa ein Mietangebot im Bereich Gemeinde- und geförderten Wohnens umschreibt, wo ein Wohnangebot via Veröffentlichung, Ansuchen und Punktesystem vergeben wird. Siehe z.B.:

http://england.shelter.org.uk/get_advice/finding_a_place_to_live/council_waiting_lists/choice-based_lettings oder Housing Quality Network (2005); A review of Your Choice Homes.

<http://www.yhn.org.uk/pdf/ReviewYCHFullReport.pdf>.

5 Your Homes Newcastle (YHN) <http://www.yhn.org.uk/home.aspx>, ist die 'Council's Arms Length Management Organisation (ALMO) (in etwa zu beschreiben als eine ausgegliedertes Management ehemalig städtischen Wohnungsbestandes (diese erhält auch nationale Fördermittel zur Sanierung entsprechend des 'Decent Homes' Standard).

http://www.proz.com/kudoz/english_to_german/business_commerce_general/1237721-arms_length_management_organization.html.

6 Eine Einrichtung der städtischen Kinder- und Jugendhilfe.

<http://www.newcastle.gov.uk/core.nsf/a/leavingcare?opendocument>.

7 Housing Advice Center – HAC: Diese Einrichtung der Stadtverwaltung steht Personen mit unterschiedlichen Wohnproblemen, unter anderem auch Wohnungslosigkeit, zur Verfügung (richtet sich also nicht an die durchschnittlichen Wohnungsnachfrager). <http://www.newcastle.gov.uk/core.nsf/a/homeless>.

8 RSL sind Wohnungsanbieter, die ihren Bestand an Personen mit Anspruchsberechtigung für 'Sozialwohnungen' vermieten, d.h. Sie entsprechen in etwa dem, was in Österreich 'gemeinnützige Wohnungsunternehmen' sind. Siehe auch <http://www.idea.gov.uk/idk/core/page.do?pageId=7175736>.

9 Erläuterung RSL siehe Fußnote 15.

10 Lead Expert des Projekts: Heidrun Feigelfeld. Siehe Verweis auf das EU Projekt SUITE zu Beginn des Artikels und die Quellenliste am Ende.

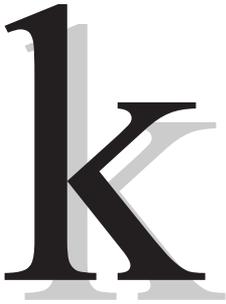
11 Von mir, als Lead Expert des Projekts SUITE und als Koordinatorin / Ko-Autorin des 'case study papers', mit freundlicherweise einem kritischen externen Kommentar von Heinz Schoibl, aus dem wir Ansätze integrieren konnten.

12 Nun 127 im Jahr, bei einer Einwohnerzahl von rund 270.000 und einem Wohnungsbestand von rund 122.000, davon 54.000 Mietwohnungen

13 Siehe Seite 1 zu Prävention und Schnittstellen, sowie Fußnote 2.

14 Diverse Informationen zu Housing First können der Homepage des nationalen EU-Projekts 'AU-RORA plus. Neue Wege aus der Armut (2009/10)' entnommen werden. 'Housing First' war eines der Schlüssel-Themen, das im Regionalworkshop 'Wohnungsnot beenden heißt: Armut bekämpfen' in Klagenfurt und in der Fachkonferenz 'Armut - Ursachen, Dimensionen, Perspektiven' in Linz von ausländischen Kollegen vorgestellt und diskutiert wurde, und in Österreich, speziell in Wien, auf großes Interesse gestoßen ist. Siehe www.aurora-austria.eu unter 'downloads'. Die Diskussion auf europäischer Ebene ist in vollem Gange, an prominenter Stelle geführt von FEANTSA.

15 Siehe SUITE Baseline Study, Fact sheet zu Newcastle, Quellenliste am Ende des Artikels



Wien ist dank der SPÖ Wien in Sachen Wohnungslosenhilfe weltweit für viele Städte ein Vorbild. Wir arbeiten daran, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen, das wohnungslosen Menschen rasch wieder ein eigenständiges Leben ermöglicht. Die Hilfe orientiert sich eng an den tatsächlichen Bedürfnissen und reicht von Tageszentren über Nachtquartiere bis hin zum Wohnen mit zielgruppenspezifischer Betreuung.



Kunst im Kontext der Wohnungslosenhilfe

Andreas Strunk

Die folgenden Überlegungen stellen zunächst eine Darstellung dessen dar, was als Kunst im Kontext der Wohnungslosenhilfe (KKW) zu beschreiben wäre.

Es handelt sich um ein unübersichtliches Feld.

Einerseits gibt es die Wohnungslosenhilfe als systematisch abzugrenzendes Arbeitsfeld nicht. Es gibt viele Segmente und Arbeitsansätze, die man als "Wohnungslosenhilfe" bezeichnen könnte. Eine einheitliche Professionalität fehlt. Das fängt schon bei der Beschreibung der Klientel an (Obdachlose, Gefährdete, Wohnungsnotfall etc.) und hört bei der Unübersichtlichkeit der Arbeitsansätze auf.

Wenn man eine Klärung über "Kunst" erreichen will, dann ist die Ausgangslage ähnlich verwirrend, wie wir später sehen werden, wenn wir uns mit dem Verständnis von Kunst in der Gesellschaft befassen, wie das Niklas Luhmann versucht.

Was soll der vorliegende Text leisten?

Heinz Schoibl und der Autor haben in Salzburg einen wohnungslosen Künstler an der Staatsbrücke kennengelernt. In Gesprächen ist dann die Idee entstanden, eine Ausstellung mit integrierten Workshops zu machen, um die Landschaft von KKW besser erkunden zu können.

Ausstellung und Workshops sind für Herbst 2012 im Württembergischen Kunstverein Stuttgart geplant.

Der Text stellt zunächst den Versuch dar, unterschiedliche Aspekte von KKW zu skizzieren, um dann mit Kolleginnen und Kollegen eine Konzeption für Ausstellung und Workshops zu erarbeiten.

Ich nummeriere die Aspekte einfach durch, um eine Erörterung besser zu ermöglichen.

1. Esslingen: in der Nähe vom Berberdorf, einer Holzsiedlung, die mit und für Obdachlose auf "verbotenem" Gelände unmittelbar am Neckar entstanden ist, ist "Baumkunst" zu sehen. Ein Obdachloser hat viele bunte Sachen im Baum drapiert, die sich anmutig im Wind bewegen.

Die Reaktion der PassantInnen ist gespalten. "Manche schimpfen von der Brücke, wenn sie meinen Baum sehen, aber andere lachen und grüßen mich."

Ich habe mir die "Baumplastik" mit dem Vorsitzenden von "Kultur am Rande" angesehen. Wir finden, dass das "Kunst" ist.

2. "Kultur am Rande". Der Verein existiert seit 1988. Die Mitglieder arbeiten auf ehrenamtlicher Basis mit Wohnungslosen an einer anderen Kultur, an einer Kultur von unten. So gab es 1991 eine Demo-Fahrt mit einem selbstgebauten "Rucksackboot" auf Neckar und Rhein bis nach Bonn, um Öffentlichkeit und Politik für Nöte und Rechte der Wohnungslosen und entsprechende Unterstützungsangebote zu sensibilisieren. Die Medien haben ausführlich über diese Aktion berichtet. Als ich im Mai 2011 von der Aktionskunst: "Mit dem roten Gummiboot über die Alpen zur Biennale nach Venedig" gelesen habe, hat mich das an das "Rucksackboot" erinnert.

Das Rucksackboot liegt noch heute vor dem Berberdorf in Esslingen und verfällt langsam.

3. Salzburg: Wolfgang Hinterholzer hat weder Haus noch Garten. Also gestaltet er seinen Lieblingsplatz in der Stadt, einen Grünstreifen bei der Staatsbrücke.

Die Zeitung berichtete mehrmals.

In der anschließenden Debatte fällt das Stichwort von der Kunst: "Hinterholzer ist ein Künstler." Das, was ich dort sehe, erinnert mich an "Szenen der Volkskunst" - einer Ausstellung des Württembergischen Kunstvereins zu Stuttgart, dort werden im Bereich "Laienkultur" phantastische Mosaik aus den USA abgebildet.

4. Was soll Kunst sein?

Dazu - wie angekündigt - ein Definitionsversuch in Anlehnung an Niklas Luhmann.

Kunst ist ein autopoietisches System, also ein solches, das sich mit eigenen Mitteln selbstorganisiert am Leben erhält. Sie ist ein Teilsystem der Gesellschaft, das der spezifischen Lösung spezifischer gesellschaftlicher Probleme dient.

Sie wird erzeugt durch Kontingenz ("Das ist Kunst und das ist keine Kunst") und durch Selektion.

Kunst beobachtet Welt und ihre Ergebnisse der Beobachtung werden als Kunstwerke anerkannt. BeobachterInnen sind die Künstler und die BetrachterInnen, LeserInnen, HörerInnen, MitmacherInnen....

Kunst bedarf der strukturellen Koppelung mit ihrer Umwelt. Medium der Kunst ist die Freiheit der Formbildung.

Codiert ist das Teilsystem über die Differenzen schön/hässlich und stimmig/unstimmig.

Jedes Kunstwerk ist sein eigenes Programm.

5. Nun gibt es KünstlerInnen, die die Codierung über schön und hässlich ablehnen. So Wolfgang Zinggh, ein Wiener Maler und Wahrnehmungspsychologe: "Das Schöne ist keine Kategorie der Kunst. Es würde Duchamps zuwiderlaufen, würde man seine Schneeschaukel als schönes Objekt sehen."

Zinggh und andere Wiener SezessionistInnen setzen auf "Aktionskunst" und auf "Soziale Plastiken" - so haben sie 1995 einen Bus für Obdachlose organisiert.

Da stehen sie mit ihrem Kunstverständnis sehr in der Nähe von Beuys, der solche Sätze formulieren konnte - befragt nach seinem Kunstverständnis: "...die ökologische Gesamtgestaltung des Gesellschaftsorganismus als selbstbestimmte, freie Kooperative aller Fachdisziplinen und Betroffenen unter dem Integral einer gemeinsamen Idee...Soziale Skulptur..."

Schauen wir uns zunächst um, was es so alles gibt. Es folgen Beispiele für KKW, wo Obdachlosigkeit thematisiert wird, wo Obdachlose beteiligt sind oder wo für Obdachlose etwas angeboten wird.

6. KKW und Musik.

6.1. An erster Stelle ist das Projekt "Winterreise - Lieder werden zur großen Oper" zu nennen. Der Bariton Christoph von Weizel schreibt dazu:

"Es ist mir ein großes Anliegen, die Kunst auch sozial wirken zu lassen und sie in den Dienst derer zu stellen, um die es in der Schubertschen WINTERREISE geht:

Die Unverstandenen, Ausgegrenzten, Einsamen, Verlassenen, Suchenden, Frierenden, Sterbenden.

Manche dieser Situationen kennen wir aus eigener leidvoller Erfahrung. Besonders leiden jedoch die Obdachlosen am äußersten Rande unserer Gesellschaft an den unbewältigten Folgen trauriger Lebensrealitäten."

Die Oper wurde bisher in mehr als zehn Städten aufgeführt und in vielen Medien positiv gewürdigt.

6.2. In Salzburg führte das Salzburger Heimatwerk anlässlich des Adventssingens im Festspielhaus eine musikalische "Geschichte der Herbergssuche" auf, in der es um eine Asylantenfamilie geht, die in der Weihnachtsnacht nach langer Suche schließlich Unterschlupf bei den Obdachlosen findet.

6.3. In Limburg an der Lahn wurde 2002 ein Chor durch obdachlose Menschen gegründet: "Die Nebelkrähen", der nach der Verleihung des Sozialpreises "innovatio" von Bruderhilfe, Diakonie und Caritas besonders häufig zu Veranstaltungen eingeladen wird.

6.4. In Frankfurt gibt es ein Musikcafé für Obdachlose. Der Discjockey: "Es reicht nicht aus, den Menschen zu essen und zu trinken zu geben. Sie brauchen auch etwas für Herz, Seele und Erinnerung. Favoriten sind: Jonny Cash, Elvis und Janis Joplin, weil sich die Menschen mit den Texten identifizieren... Es geht um Wertschätzung. Mit der Musik möchte ich den Menschen zumindest für einen Moment das Bleierne nehmen, das ihr Leben oft bestimmt."

7. KKW und Theater

7.1. Sehr bekannt geworden sind die "Ratten 07".

Ein schottischer Regisseur kam nach Berlin, um mit Obdachlosen und richtigen SchauspielerInnen Theater zu machen.

Gefühle sollten ausgelöst, Authentizität auf die Bühne gebracht werden. Die Obdachlosen bekamen für ein paar Monate ein Köpenicker Abbruchhaus zum Wohnen.

Nach der "schottischen Phase" beschlossen die Obdachlosen, einfach weiter Theater zu machen. Es gab Einladungen zu Theatertreffen und Festivals an verschiedenen Veranstaltungsorten. Eingeladen von "Kultur am Rande" spielten die "Ratten 07" in Esslingen "Nachtasyl" von Maxim Gorki.

Begleitet wurden die "Ratten 07" von einem Regisseur an der Volksbühne. Er betont:

"Heute kann man sagen, dass unser Modell eines Obdachlosen-Theaterprojekts weit über ästhetische und therapeutische Aspekte hinausweist. Da ist für die Beteiligten zunächst einmal ein ganz körperlicher Aspekt. Er beginnt über die Wiederherstellung eines Körpergefühls. Über das Spielen, das Wieder-Sprechen-Können und die allmähliche Wiederherstellung des Selbstbewusstseins. Es ist der unentwegte Versuch, so etwas wie Menschwerdung zu behaupten."

Die Geschichten der "Ratten 07" haben die Theaterpraxis von KKW nachhaltig geprägt.

7.2. "Kultur am Rande" führt auch selbst Theaterstücke gemeinsam mit Wohnungslosen auf.

So wurde von Dario Fo "Bezahlt wird nicht" gegeben. Dieser Klassiker von Dario Fo wurde aktualisiert, indem Episoden und satirische Elemente aus modernen Zeiten eingestreut wurden. So hatte das innovative Supermarkt-Team im Theaterstück einen Käse im Angebot und zwar "Hartz IV - auf den Geschmack des wegbrechenden Mittelstandes abgestimmt".

7.3. In Hamburg gibt es seit 1994 ebenfalls ein Obdachlostentheater. Inzwischen sind mehrere Stücke selbst geschrieben und uraufgeführt worden. Einige Titel:

- Pension Sonnenschein
- Straßenköter
- Abwärts zu den Sternen

Maßgeblich beteiligt ist ein ehemals Obdachloser, der auch als Lyriker in der Szene bekannt wurde.

8. KKW und Film

Am 8.8.2011 konnte man bei SAT.1 den Film "Danni. Arm dran" sehen. Es geht um die Geschichte der 40-jährigen Obdachlosen Meike. Sie hat einen Tumor an der Schulter und hadert mit ihrem Schicksal.

Auffallend ist, dass im Fernsehen und in der Literatur - das betrifft vor allem Krimi - in den letzten Jahren häufiger Schicksale obdachloser Menschen thematisiert werden.

Elke Brünes hat diese Entwicklung beobachtet und kommentiert: "Obdachlosigkeit wird aktuell also zu einem spannungsgeladenen Blickfeld, das als Zeichen einer unbehausten Zukunft gleichermaßen den imaginären Untergrund sozialer Ängste aktiviert, wie es die künstlerische Produktion beflügelt."

9. KKW und Tanz

In Potsdam wurde im Rahmen der 8. Postdamer Tanztage das Tanzstück "Be nice or leave it. Thank you" der Choreografin Angela Guerreiro vorgestellt. Es geht um Lebensschicksale von Obdachlosen. Angela Guerreiro hat verschiedene Gespräche mit Obdachlosen geführt und sich selbst eine kurze Zeit in eine "unbehauste Situation" begeben.

Folgende Themen wurden tänzerisch dargestellt:

- die Weite der Straße verwandelt sich in Leere
- die grenzenlose Einsichtigkeit führt zu schutzloser Verletzlichkeit
- die erbarmungslose Öffnung jeder Intimität
- die Zerstörung von Weiblichkeit und das Fehlen von Generativität
- die gesellschaftliche Ausgrenzung und die Folgen in der eigenen Körperlichkeit

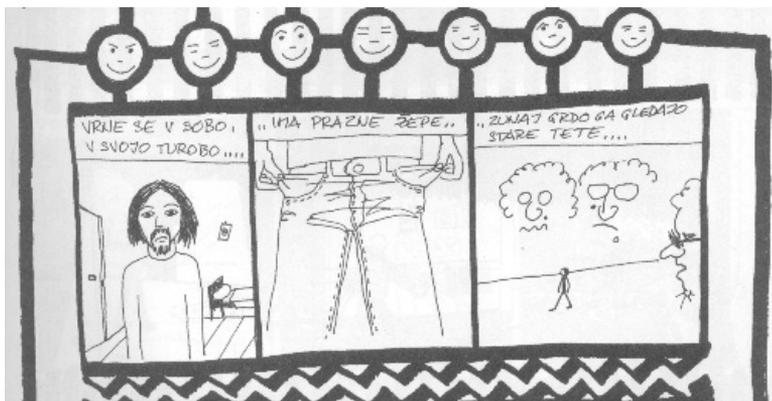
Der Choreografin "ist gelungen, das Phänomen "Obdachlosigkeit" ...auf der Bühne zu beleben und die Nähe dieses Elends für jeden Einzelnen spürbar zu machen."

10. KKW und Comic

Es gibt wenige Beispiele für Comics, die im Kontext von Wohnungslosigkeit stehen.

Ein Beispiel aus dem Jahr 1918 - damals redete man von einer Bildergeschichte - stammt von Gustav Sievers. Seine Bildergeschichte erzählt von einem Vagabunden, der "irrtümlich" aufgegriffen und zehn Jahre in eine Verwahranstalt gesperrt wurde.

Ein aktuelles Beispiel findet sich in einer Straßenzeitung aus Ljubljana (Street Stripnik 2).



Nik Knez: Street Stripnik 2. Ljubljana im März 2008

11. Es gibt MalerInnen, die mit ihren Kunstwerken, die professionelle und / oder ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe unterstützen, indem Werke von ihnen verkauft werden oder indem sie mit der Verwendung von Werken für Maßnahmen wie Veranstaltungswerbung einverstanden sind.

Aus der Vielzahl der Projekte sollen drei benannt werden:

- die Galerie "Artgenossen" des Vereins Straßenkreuzer in Nürnberg. Der Verein gibt eine Straßenzeitung heraus. Die Galerie verkauft Kunstwerke. Der Erlös wird wie folgt aufgeteilt: 40% für den Verein, 40% für die Kunstschaffenden und 20% für die Artothek Nürnberg, die die "Galerie Artgenossen" fachlich betreut.

- Jörg Immendorf hat für die Düsseldorfer Obdachloseninitiative "fiftyfifty" u. a. Grafiken auf Siebdruck gefertigt, die mit großem Erfolg zum Nutzen der Obdachloseninitiative verkauft werden. Eines der Bilder ist in einer Wanderausstellung (und damit im dazugehörigen Katalog) zu sehen.

- Alfred Hrdlicka fertigte eine Rötzelzeichnung, auf der er einen Penner in seiner Baum-schlafstelle darstellte. Diese Zeichnung diente als Grundlage für ein Plakat, das auf eine Auktion gestifteter Bilder zugunsten eines diakonischen Trägers der Wohnungslosenhilfe hinwies.

Mit Alfred Hrdlicka hat sich übrigens Sebastian Blei sehr intensiv auseinandergesetzt. Sebastian Blei ist einer der wenigen Künstler aus dem KKW - Bereich, der einen - wenn auch bescheidenen - Zugang zum Kunstmarkt gefunden hat.

12. Herausragende obdachlose KünstlerInnen aus dem KKW-Bereich

Wenn man eine Aussage machen will über einen "herausragenden Künstler" aus dem KKW-Bereich, wird man ein Kriterium für eine entsprechende Einschätzung definieren müssen. In diesem Fall soll gelten, ob deren Werke auf dem Kunstmarkt gehandelt werden.

Neben anderen ist das der Fall bei Ion Barladeanu, Sebastian Blei und bei Karin Powser.

12.1. Ion Barladeanu

Er wurde 1946 geboren und arbeitete in unterschiedlichen Berufen u. a. als Schilfbauer, Hafenarbeiter, Totengräber und Nachtwächter.

Nach 1989 lebte er als Obdachloser im Vorhof eines Wohnblocks in Bukarest, wo er Müll sortierte. 2008 entdeckte ihn ein Galerist und mit 62 Jahren stellte er zum ersten Mal in der Galerie H'Art in Bukarest aus. Ausstellungen in Kopenhagen, London, Basel und Paris brachten ihm internationale Anerkennung.

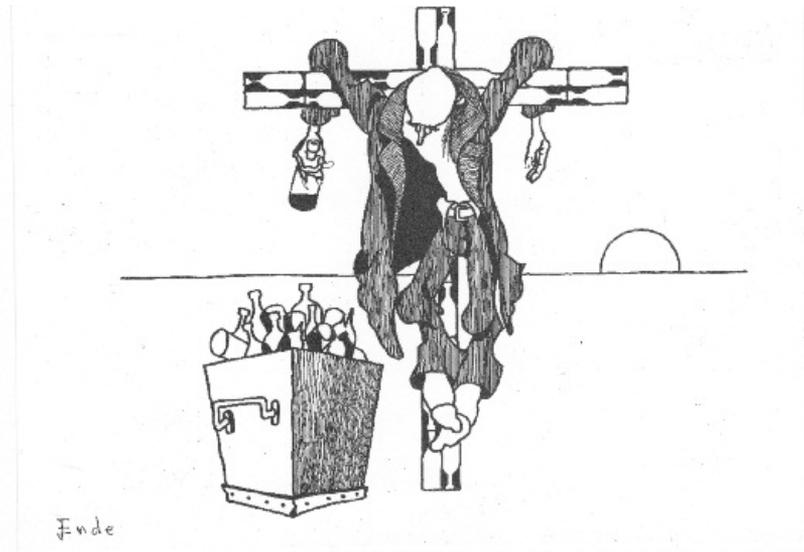
Am 2.6.2011 wurde beim Schweizer Fernsehen in der Serie "Sternstunde Kunst" ein Film über den Künstler gezeigt.

12.2. Sebastian Blei

Sebastian Blei wurde 1941 geboren. Er war Finanzbeamter, studierte Grafik, geriet in München ins Drogenmilieu, baute mit anderen dort eine Selbsthilfeeinitative auf und bildete sich - wie er sagte - zum Penner aus. Über seine Münchner Zeit gibt es eine Veröffentlichung. Er kam nach Stuttgart und begann einige Serien zu zeichnen u. a. "Pennerleben" (erschieden als Jahressgabe des Württembergischen Kunstvereins) und "Der Tote im See".

So wie Hrdlicka anlässlich des damaligen Verkaufsverbotes des Pornos "Wiener Blut" mit eigenen Grafiken die penible "Porno-Justiz" veralberte, so kann Sebastian Blei ebenfalls anzüglich agitieren.

Aktuell wandert ein Bild von Sebastian Blei mit der Wanderausstellung "Kunst trotz Armut" durch Deutschland: der "Resoflipper".



Sebastian Blei: Ende (1978)

12.3. Karin Powser

Karin Powser wurde 1948 geboren und war lange Zeit obdachlos in Hannover, sie ist Fotografin und schreibt Texte. Sowohl ihre Fotografien als auch ihre Texte sind seit 1985 verschiedentlich veröffentlicht worden.

Aktuell wandern vier Fotos von ihr mit der erwähnten Wanderausstellung durch Deutschland.

Als ehemalige Obdachlose hat sie einen besonderen Blick auf die Lebensbedingungen der Menschen auf der Straße entwickelt.

In der Ausstellung "Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft", die im Jahre 2011 in Trier gezeigt wurde, sind drei Fotos von ihr zu sehen.

13. KKW und Fotografie

Hier sollte man unterscheiden zwischen fotografischen Aktivitäten von Obdachlosen selbst und Aktivitäten von Fotografen über Obdachlose.

13.1. Beispiele für fotografische Aktivitäten von Obdachlosen sind:

- Straßenkinder fotografieren ihre Welt "Kennen wir uns?" Unter der Schirmherrschaft der Sängerin Nena und unter der organisatorischen Betreuung des Vereins OFF-ROAD-KIDS gab es 1998 eine Ausstellung in verschiedenen Städten, in der Straßenkinder ihre Texte und Fotos zeigten.

- die Straßenzeitung "Tagessatz" brachte 2004 eine Broschüre heraus, die überschrieben war mit "Einwegleben". Menschen auf der Straße fotografieren ihr Leben."

- Verkäufer des Hamburger Straßenmagazins "Hinz und Kunzt" gingen im Jahr 2011 auf eine Fotosafari und haben zwei Wochen lang ihre Welt im Bild festgehalten: Alltägliches und Besonderes, Hübsches und Hässliches.

13.2. Beispiele von der Arbeit professioneller Fotografen findet man in dem Buch von Manfred E. Neumann (Fotografie) und Willi Schraffenberger (Textdokumentation) zum Thema "Platte machen - vom Leben und Sterben auf der Straße" (1992).

Der Fotograf Wolfgang Müller hat Kinder und Jugendliche in St. Petersburg begleitet, die ausschließlich oder primär auf der Straße leben. Die Bilder folgen den Jugendlichen auf die Dächer der Stadt zu ihren Aufenthaltsorten, den Schlafstätten und den Orten, wo sie anschaffen. Er zeigt den Abstieg der Jugendlichen in das unterirdische System der Kanalisation, wo sie den in Russland erhältlichen "Karat"-Klebstoff schnüffeln.

Die entsprechende Buchfassung der Ausstellung trägt den Titel: "Karat - Himmel über St. Petersburg" (2003).

In den Kontext der Fotografie über Obdachlosigkeit gehört auch ein inszeniertes Foto des legendären amerikanischen Fotografen Jeff Wall. Er stellt den möglichen Beginn der Obdachlosigkeit eines Paares dar: Zwangsräumung, Staatliche Gewalt, Entsetzen der Betroffenen und gaffende Nachbarn sind zu sehen.

14. KKW und Schreiben

Es ist selten, dass man auf der Straße einen Obdachlosen findet, der ein selbst-gefertigtes Heft mit eigener Lyrik anbietet. Dies ist bei Uwe Schade der Fall, der sich selbst als Landstreicher bezeichnet und wohl in der Tradition der Vagabunden-Bewegung steht.

Sein Lyrik-Bändchen trägt den Titel "Die Harmonie der Welt", es hat 20 Seiten und auf Seite 10 findet sich folgendes Gedicht:

Das Böse ist nur ein Schein
Im Spiegel Deiner Moralen
Zerstörung ist nur ein Schein
Im Spiegel Deines Formens
Verlieren ist nur ein Schein
Im Spiegel Deines Ergreifens
Dein Weilen ist nur ein Schein
Im Fluss der ewigen Bewegung,

Eine andere Form der literarischen Produktion findet man in Schreibwerkstätten bei manchen Straßenzeitungen; so bei der Münchner BISS (Bürger in sozialen Schwierigkeiten). In der Ausgabe vom Februar 2011 findet man Texte von BISS-Verkäufern und einer BISS-Verkäuferin, die ihren Text "Stationen des Lebens" illustriert mit einem selbst aufgenommenen Foto.

Eine andere Perspektive nimmt die Autorin Leonie Ossowski ein, die bekannt geworden ist als Kinderbuchautorin.

Sie hat einen Roman geschrieben: Die Maklerin (Hamburg 1994), mit dem sie versucht, das Schicksal einer Stadtstreicherin zu verstehen.

Die Bezugsperson war in Berlin bekannt als "Tüten-Paula" und hatte ihr Revier rund um den Kurfürstendamm.

15. Menschen, die man als Stadtstreicher bezeichnet, werden im öffentlich Raum ausgegrenzt - jüngstes Beispiel findet sich in Hamburg, wo das Gebiet um die Landungsbrücken für Obdachlose so abgegrenzt wird, dass sie diesen für Touristen beliebten Ort nicht mehr betreten können. Sie werden von Geschäftsleuten auch

angeklagt mit der Begründung, dass ihr Aufenthalt vor dem Geschäft als "Geschäftsschädigung" bezeichnet werden müsse.

Obdachlose werden auf der Straße geschlagen, getreten und umgebracht. Jahr für Jahr gibt es entsprechende Bericht in den Medien.

Gewalt und Geschäfte im öffentlichen Raum, das war das Thema einer Ausstellung der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst in Berlin.

Zwei deutsche Fotografen (Stefan Micheel und Hs. Winkler) arbeiten zusammen unter dem Namen p.t.t.red (paint the town red). Sie haben Straßen fotografiert, in denen Menschen ermordet wurden und genau den Punkt auf der Straße markiert, wo die Menschen ums Leben gekommen sind.

16. Aber es gibt auch andere Formen, mit Menschen in der Obdachlosigkeit auf den Straßen umzugehen. Das kann als Ausdruck einer "Lebenskunst" geübt werden, wie diese von Zen-Buddhisten praktiziert wird. Unter dem Einfluss des Zen-Meisters Bernard Glassman werden sogenannte Straßenretreats durchgeführt: ruhige und meditative Begegnungen mit Obdachlosen; beispielsweise in Berlin-Kreuzberg. Solche Übungen werden inzwischen auch in anderen Städten gehalten - gewissermaßen ein Kloster auf der Straße (vergl. dazu: www.buddhanetz.org/projekte/retreat.htm).

Der Initiator Bernard Glassman hat in den USA als Ausdruck seines Verständnisses von Lebenskunst Wohn- und Arbeitsangebote für Obdachlose entwickelt.

17. Erzeugung, Aufrechterhaltung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit ist ein weltweites Problem. Immer wieder versuchen Künstlerinnen und Künstler mit ihren Möglichkeiten die menschenunwürdigen Zustände zu überwinden.

Dafür drei Beispiele.

17.1 Fabiola Weißhaar gründete eine Hilfsorganisation "Arte y Pan" (Kunst und Brot) für argentinische Straßenkinder. Sie will neben der Organisation materieller Unterstützung die Kinder in eine beruhigte Situation bringen, wo sie über Spiel und künstlerische Aktivitäten sich selbstbewusster wahrnehmen können, um erste Schritte einüben zu können zum Ausstieg aus dem Leben auf der Straße.

17.2 Der brasilianische Künstler Vik Muniz arbeitet mit den Müllsammlern, die auf der Mülldeponie "Jardim Gramacho" ihrer Arbeit nachgehen. Diese Mülldeponie ist das Zuhause von rund 5000 Menschen.

Vik Muniz fotografiert die "Catadores" (Müllsammler), projizierte die Bilder stark vergrößert auf den Boden seines Studios.

Die Catadores gestalten die freien Flächen mit Müllmaterialien der Deponie. So entstehen beeindruckende Kunst-Bilder.

Solche Aktionen werden filmisch dokumentiert (www.wastelandmovie.com).

Die Bilder sind zu Dokumenten der Selbstbehauptung der Catadores geworden und bilden ein wichtiges Element in einer Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung, die vom Müllsammler-Verband der Deponie verantwortet wird.

17.3 Die Konzept-Künstlerin Miriam Kilali verhilft Obdachlosen zu etwas Luxus, indem sie ihre Wohnheime mit "Prunk-Ausstattungen" verziert.

Eine umstrittene Methode. Angefangen hat sie in Moskau und ihr Werk fortgesetzt in Berlin.

Die Künstlerin verspricht sich durch die kunstvolle Ausgestaltung der Häuser eine Steigerung des Selbstwertgefühles der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Leiter der Einrichtung betont: "Eine Befreiung der Menschen durch Kunst wird nicht stattfinden. Geholfen hat die Aktion auf ganz andere Weise. Die Bewohner haben zum ersten Mal nach langer Zeit Beachtung gefunden und die Nachbarn sind auf uns aufmerksam geworden und unterstützen uns, indem sie z.B. schöne Sachen vorbeibringen."

18. "Wohnungslose Kunst"

Im Jahr 2007 haben Studierende der Hochschule Esslingen im Jugendhaus "Komma" eine Ausstellung zum obengenannten Thema präsentiert. Gezeigt wurden vor allem Bilder und Plastiken aus der Arbeit mit Wohnungslosen, die von MitarbeiterInnen des Caritas-Verbandes Stuttgart gesammelt wurden. Dieser örtliche Träger engagiert sich seit 1994 für eine Kulturarbeit mit Wohnungslosen.

Die Studierenden haben einen kleinen Katalog herausgegeben, an dem die Kunsthistorikerin Maaïke von Rijn MA mitgearbeitet hat.

Nun soll der Versuch unternommen werden, das Thema "Wohnungslose Kunst" in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Was wäre der größere Zusammenhang?

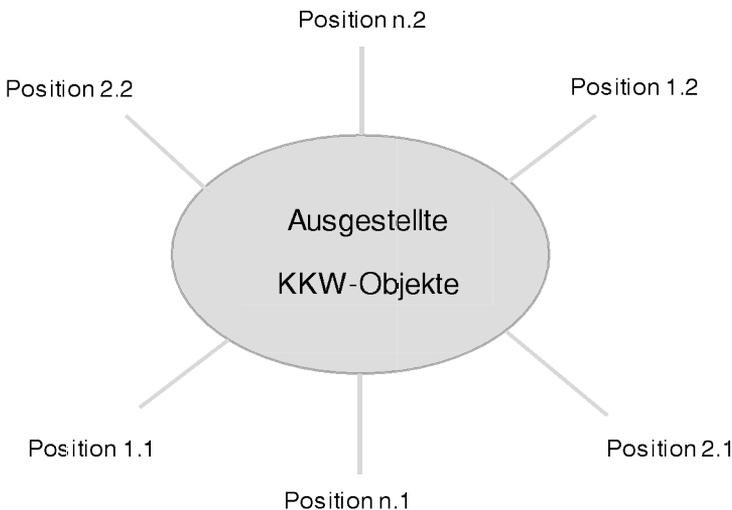
19. Der größere Zusammenhang

KünstlerInnen - welche Objekte sie auch immer herstellen - sind nach Luhmann Beobachterinnen und Beobachter zweiter Ordnung. Beobachter erster Ordnung sehen nur das, was sie sehen. Sie operieren auf der Ebene des Faktischen. Weil sie in dieser Unmittelbarkeit eingebunden sind, sind sie "blind". Beobachter zweiter Ordnung sehen, was der beobachtete Beobachter erster Ordnung sieht und was er nicht sieht. Insofern können sie einen "Weitblick" realisieren. Sie können sehen, was fehlt, sie können eine Vision mitteilen, sie erzeugen Differenzen. Ohne Differenzen ist keine Erkenntnis möglich.

Wenn wir eine Ausstellung gestalten, dann tun wir das deshalb, weil die Besucherinnen und Besucher Möglichkeiten haben sollen, Stellung zu beziehen über das, was Künstlerinnen und Künstler beobachtet haben im Kontext der Wohnungslöshilfe.

Hier geht es um sehr grundsätzliche Antworten auf Fragen, wie wir unsere Welt organisieren wollen. Insofern ist die Ausstellung eine Anfrage an die Besucherinnen und Besucher, was ihr Beitrag sein könnte zur Gestaltung dieser Welt.

So entsteht folgende sternförmige Struktur.



Die Ausstellung hat also eine didaktische Konzeption. Die Objekte der Kunst im Kontext der Wohnungslosenhilfe (KKW-Objekte) stehen an einem jeweiligen Punkt innerhalb einer Differenz, die man als Polarität bezeichnen könnte.

Polaritäten können sein - und müssen von den AusstellungsmacherInnen festgelegt werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden oder zu beschaffenden Objekten.

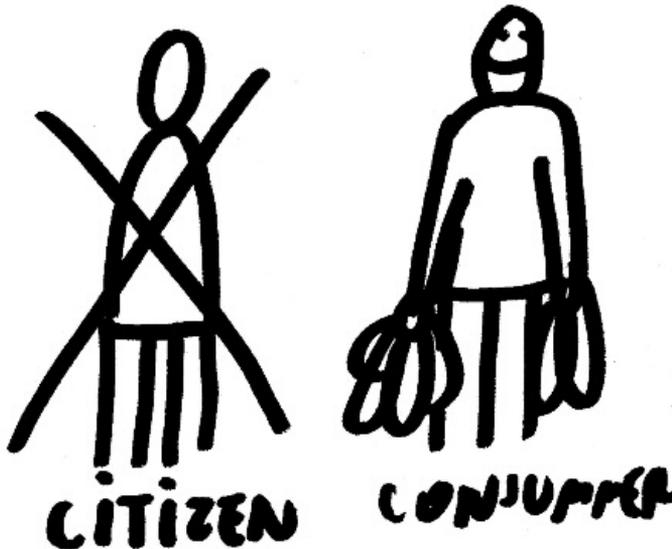
behaust	-	unbehaust
national	-	international
teilnehmende Beobachtung	-	aggressive Ablehnung
Gewalt	-	Achtsamkeit
Sucht	-	Abstinenz
Freiheit	-	Zwang
Rechtsverwirklichung	-	Rechtsverweigerung
“Ihr da oben”	-	“Wir da unten”
Armut	-	Reichtum
Resozialisierung	-	Selbstbestimmung
Intoleranz	-	Toleranz
Menschenwürde	-	Verachtung
Selbstvertretung	-	Selbstverantwortung
Fremdbestimmung	-	Empowerment
öffentlicher Raum	-	privater Raum
BürgerIn	-	KonsumentIn

Die entsprechenden Polaritäten, in denen die Objekte stehen, werden in der Ausstellung jeweils erläutert.

20. Zugefallen

Dezember 2010: Ich treffe den Direktor des Württembergischen Kunstvereins im Ausstellungsgebäude, um unsere Ausstellungsidee zu erörtern. Im Kunstverein läuft gerade die Ausstellung "Die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden." Thematisiert werden auch die Konsequenzen von Privatisierung und Ökonomisierung öffentlicher Räume in der Stadt. Ein Thema, das Obdachlose zutiefst betrifft.

Ich sehe eine Zeichnung von Dan Perjovschi, die eine Polarität kennzeichnet "Citizen" - "Consumer".



Dan Perjovschi: Citizen Consumer (2010)

März 2011: Ich fahre von Salzburg zurück nach Stuttgart. Neben mir sitzt ein Herr und ein Programm der Salzburger Biennale liegt auf dem leeren Sitzplatz neben ihm. Ich frage, ob ich da mal reinschauen darf.

Er gibt es mir und wir kommen ins Gespräch. Es ist Andreas Grau, der mit seinem Partner Götz Schumacher ein international bekanntes Duo bildet (Grau-Schumacher Piano Duo).

Ich frage ihn, was ihm einfällt zum Thema "Wohnungslose Musik"?

Seine spontane Antwort "John Cage".

Seine Begründung: "John Cage kannte Zeiten, da hat er selbst am Rande der Obdachlosigkeit gelebt. Immer wieder hatte er wenig Geld zum Leben und befand sich am Rande eines Existenzminimums. Er war ein Anarchist. Immer wieder blickte

er neu auf die vielen künstlerischen Systeme, in denen er sich bewegte. Er war ein widerständiger Geist. Und er stellte immer wieder normale Selbstverständlichkeiten infrage. Er wollte ständig neue Erfahrungen sammeln - egal wo."

Das erinnert mich an einen Satz aus einer Arbeit des amerikanischen Soziologen Orville G. Brim: "Die nicht resoziolisierbare abweichende Persönlichkeit ist die Quelle von Innovation und Wandel im Verhalten und den Idealen der Gesellschaft."

Das GrauSchumacher Piano Duo wird John Cage auf unserer Ausstellung "Wohnungslose Kunst" spielen - wenn sie denn stattfindet. Wir suchen zurzeit Wege der Finanzierung.

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung. Die Langfassung ist bebildert und gibt Quellen an.

Sie kann über folgende e-mail-Adresse angefordert werden:
prof.strunk@t-online.de

1

Wer Wohnungslosigkeit bekämpfen will, muss aufhören, diese zu produzieren

Fachtagung 2011



Podium

Wer Wohnungslosigkeit bekämpfen will,
muss aufhören, diese zu produzieren

25.-27.Mai 2011 - Innsbruck

Programm zur BAWO Fachtagung 2011

Lokale / regionale Netzwerke

BAWO-Foren und Arbeitskreise, Stand der WLH-Vernetzung

Mit Ausnahme des Burgenlandes hat die BAWO für ihre Anliegen und Aufgaben der Förderung und Weiterentwicklung von Standards in der WLH institutionelle und persönliche Mitglieder als Ansprechpersonen. Nahezu in allen Bundesländern haben sich darüber hinaus kleinere Vernetzungsstrukturen, lokale oder regionale BAWO's also, entwickelt und mit mehr / minder eigenständigen Strukturen institutionalisiert. Diese Netzwerke tragen die BAWO-Intentionen in die kommunalen / regionalen WLH-Systeme hinein, sorgen für Fachöffentlichkeit und medialen Diskurs über WLH-Angelegenheiten und stellen sicher, dass der Skandal Wohnungslosigkeit / Wohnprekariat und Wohnungsnot in unserer schnelllebigen Zeit Aufmerksamkeit und Niederschlag im sozial- und wohnpolitischen Handeln findet.

Der BAWO ist der inhaltliche und fachliche Austausch mit der WLH in den Bundesländern von elementarem Interesse. Im Folgenden findet sich deshalb ein ausführlicher Überblick, wie es um die lokale / regionale Vernetzung bestellt ist, welche Themen aktuell bearbeitet werden und welche BAWO-MitarbeiterInnen und WLH-Einrichtungen im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

Wien – BAWO-Forum

Das BAWO-Forum Wien wurde 1993 im Zuge der Regionalisierung der BAWO (damals als „BAWO – Knoten - Wien“) ins Leben gerufen. Seither treffen sich etwa 8mal pro Jahr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen, die in Wien mit Wohnungslosen arbeiten. Die entsendenden Einrichtungen sind sowohl „klassische“ WLH – Einrichtungen (Wohnhäuser, Notunterkünfte, Tageszentren,...) als auch Einrichtungen der angrenzenden Hilfesysteme (Entzugsstationen, Haftentlassenenhilfe, Sachwalterschaft, Stadt...). Ein eigener E-Mail-Verteiler ermöglicht es den Forums-TeilnehmerInnen, Anfragen und Informationen schnell zu verteilen bzw. zu erhalten.

Inhalte und Ziele:

- ♦ Verbesserung der Angebote und der Vernetzung zwischen den Einrichtungen / Hilfesystemen: Austausch zwischen den MitarbeiterInnen unterschiedlichster Einrichtungen, Wissen über Angebote, Möglichkeiten und Grenzen der Einrichtungen

- Praxisvergleich und Weitergabe / Übernahme von „best practice“
- frühzeitiges Erkennen und Analysieren von Gesamtentwicklungen
- Erarbeitung von gemeinsamen Strategien
- Gemeinsame Anfragen an Ämter / Behörden / angrenzende Hilfesysteme

Das BAWO-Forum Wien gab die Initialzündung zur Implementierung der De-logierungsprävention in Wien. Außerdem entstanden aus dem BAWO-Forum:

- der BAWO-Frauen-Arbeitskreis (2001): Die intensive Auseinander-setzung mit der Situation und den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen und die konsequente politische Arbeit führte zu einem Bewusstheits- und Umdenkprozess in der gesamten Wiener WLH. In der Folge wur-den bedürfnisgerechte Angebote für Frauen implementiert. Die Arbeit des Frauen-Arbeitskreises ist heute ein wichtiger, nicht mehr weg zu denkender Teil in der Wiener WLH. (Siehe auch Beitrag des Frauen-Arbeitskreises in dieser Festschrift, unter F_Frauenspezifisches in der WLH, S. 85)
- der Arbeitskreis „Psychiatrie“, der (in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freiräume“) mit der Herausgabe der Broschüre „Die Wiener Seele In Not“ (2 Auflagen, 2000 und 2001) die erste Sammlung von Angeboten für Menschen mit psychischen Problemen in Wien vorlegte.

In den vergangenen drei Jahren haben VertreterInnen folgender TrägerInnen bzw. Einrichtungen am BAWO-Forum teilgenommen:

Anton Proksch Institut – HalfWayHouse / Arbeiter Samariterbund – Haus Max Winter, Haus Sama, R3 / Arge Wien – Haus Geibelgasse / Betreutes Wohnen / Caritas – a_way, Frauenwohncentrum, Gruft, Juca, P7-Wiener Service für Wohnungslose, Betreutes Wohnen in Startwohnungen, Vinzenzhaus / Heilsarmee – Be-treutes Wohnen, Salztorzentrum / Otto Wagner Spital – Abteilung für alkoholranke Männer / Neustart – Betreutes Wohnen, Haftentlassenenhilfe / Verein für Inte-grationshilfe – Wohnheim / Verein für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft – Vertretungsnetz SW / Verein Wiener Sozialprojekte – Betreutes Wohnen / Wie-der Wohnen – Haus Gänsbachergasse, Wohnbasis

Kontakt: Gabriele Kienzl, GKienzl@bawo.at

Burgenland

In diesem sehr ländlichen Bundesland gibt es aktuell keine WLH-Einrichtungen. Die Belange und Bedürfnisse der von Wohnungslosigkeit bedrohter oder betroffener Menschen und Haushalte werden von allgemeinen (Familien-)Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, so gut es ohne entsprechende Ressourcen und Kompetenzen eben geht, quasi nebenbei erledigt.

Vor diesem Hintergrund ist auch nicht weiter verwunderlich, dass es wohl auf längere Sicht keine vernetzte oder kooperative Vertretung von WLH-Interessen gibt.

Derzeit hat die BAWO leider keine Kontaktadresse in Burgenland.

Kärnten

Durch die fehlende Bereitschaft der öffentlichen Hand, sich strukturiert des Themas Wohnungslosigkeit anzunehmen, ist es in Kärnten extrem schwierig, überhaupt Mittel für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung von Wohnungslosen aufzubringen. Dadurch ist eine Vernetzung der wenigen bestehenden WLH-Einrichtungen bisher nicht zu Stande gekommen. Einige Einrichtungen (AWOL, Juno, Volkshilfe) sind zumindest Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO. Die österreichweit tätigen Einrichtungen (Volkshilfe, Caritas etc.) haben innerhalb der einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Wissensaustausch und der Vernetzung. Das Frauenbüro der Stadt Klagenfurt organisiert eine Vernetzungsplattform für Frauen. Dort ist die Wohnungslosigkeit auch immer wieder eines der Themen in den regelmäßigen Treffen - <http://www.klagenfurt.at/klagenfurt-am-woerthersee/frauenplattform-1663.asp>

Lokale Dachverbände und Vernetzungen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen und im Behindertenbereich gibt es in Kärnten sehr wohl. Im Rahmen des „Social Cluster Kärnten“ ist AWOL mit anderen Sozialeinrichtungen (Autark, Neustart, einige SÖB und GBP) vernetzt, jedoch werden dort Wohnungsthemen auch nur im Zusammenhang mit anderen Sozialthemen und am Rande bearbeitet - www.socialcluster.at. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe fehlt eine regionale Vernetzungsstruktur leider gänzlich.

Kontakt: Wolfgang Fabbro, AWOL Gemeinnützige Betriebs GmbH
E-Mail: wolfgang.fabbro@awol.at Homepage: www.awol.at

Niederösterreich – Verein betreutes Wohnen Niederösterreich

Der NÖ Dachverband der Wohnheime und Frauenhäuser hat sich aus einer Arbeitsgemeinschaft dieser Einrichtungen entwickelt, deren unmittelbares Anliegen am Ende der 80er Jahre darin bestand, in Niederösterreich geeignete Strukturen zu entwickeln für die Schaffung von Wohnheimen für wohnungslose Menschen und von Schutzeinrichtungen für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich als Interessensvertretung der Betreibervereine etabliert und in der Folge, ab Beginn der 90er Jahre, entsprechende Strukturen, Standards und Verhandlungsrichtlinien erarbeitet und die Betreibervereine dabei unterstützt, mit den in Frage kommenden FördergeberInnen Finanzierungsmodelle festzulegen.

Die Anfangszeit der Wohnheime und Frauenhäuser war durch eine massive Lohnkostenförderung seitens der Arbeitsmarktverwaltung, später des Arbeitsmarktservice NÖ, im Rahmen der "Aktion 8000" geprägt. Zugleich konnten mit dem Land als Träger der Sozialhilfe Tagsatzverträge für die Kosten der Betreuung und Beherbergung im Rahmen der Sozialhilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, vereinbart werden. Daneben gab es auch eine Reihe von zusätzlichen Fördergeldern aus dem Bereich der Justiz (Bewährungshilfegesetz §13), aus der Wohnbauförderung des Landes, aus dem Fördertopf des Frauenministeriums und zum Teil auch aus Mitteln des Innenministeriums (Zivildienst, Interventionsstellen gegen Gewalt). Die Arbeitsgemeinschaft war als Konstruktion für ein gemeinsames Vorgehen und für die Entwicklung gemeinsamer Standards bald überfordert, weshalb sich die Mitglieder entschlossen, einen Landesdachverband zu gründen. Dieser Dachverband wurde seinerseits wieder Mitglied der BAWO und konnte sich anfangs auch dank der Lohnkostenförderung durch das AMS einen Halbtagsangestellten leisten, der die Vereinsagenden in konstruktiver Weise vorantrieb.

In den letzten paar Jahren war vor allem die Neuverhandlung der Leistungsverträge mit dem Land NÖ zentrales Anliegen des Dachverbands. Basierend auf einem gemeinsam mit der zuständigen Abteilung des Landes ausgehandelten Leistungsverzeichnis wurden Standards und Abgeltungsmodelle erarbeitet und schließlich in neue Verträge gegossen. Für den Großteil der Einrichtungen brachte das eine nachhaltige Absicherung und Konsolidierung der Fördervoraussetzungen.

Zurzeit besteht der Dachverband BetWo-NÖ aus folgenden Einrichtungen:

Frauenhaus Amstetten / Betreutes Wohnen für Mädchen / Verein Lehrlingsstiftung Eggenburg / Caritas Wien Betreutes Wohnen NÖ Nord / Caritas Wien Wohnungssicherung NÖ Ost / Verein gegen Wohnungslosigkeit Übergangwohnheim Krems / BEWOK Wohnungssicherung NÖ Nord / Verein Wohnhaus Langenlois / Zentrum Jonathan ÜWH für körperliche & seelische Gesundheit / PSZ GmbH Wohnprojekt / Verein Wohnen und Arbeit Winden / Frauenhaus Neunkirchen / SOWO 2620 Neunkirchen / Betreutes Wohnen Erwachsene / Verein Wohnen St. Pölten / Wohnungssicherung NÖ Mitte / Wohnassistentz / Emmausgemeinschaft (Wohnheim Ortweingasse, Wohnheim Kalvarienberg, NOST Kuhnradstraße, Jump-NOST Jugendliche, Frauenwohnheim) / Verein Möwe / Haus Ikara / Verein Betreuung Orientierung / Wohnungssicherung NÖ Süd / Verein für Soziale Betreuung Nö Süd

Kontakt: www.betwo-noe.at; seppginner@mvnet.at

Oberösterreich

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe gibt es in Oberösterreich die Vernetzungsforen der Sozialplattform OÖ und die Wohnungslosenhilfe OÖ, die hier kurz dargestellt werden.

Sozialplattform¹

Die Sozialplattform Oberösterreich wurde 1985 als informelles Netzwerk ins Leben gerufen, 1988 in einen Verein "Plattform der OÖ Sozialprojekte" umgewandelt und heißt seit 2001 "Sozialplattform OÖ". 31 Vereine und gemeinnützige GmbHs sind zzt. Mitglied und ca. 300 soziale Unternehmen nehmen ihre Leistungen in Anspruch.

Die strategische Ausrichtung wird jährlich im Rahmen einer Vorstandsklausur überprüft und überarbeitet, die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung.

Folgende Eckpunkte bestimmen zurzeit die Aufgaben der Sozialplattform OÖ:

Service: Laufend aktualisierte Homepage mit eigenem internem Bereich für Mitglieder, Jobbörse, Monatszeitschrift Rundbrief, andere eigene Publikationen, Lehrgänge, Info-Veranstaltungen, Studienreisen, Transitarbeitskräfte-Datenbank für Beschäftigungsprojekte, Bibliothek, Events (Fuß- u. Volleyballturnier, Faschings-Gschnas).

Vernetzung: Wir vernetzen TrägerInnen von Beschäftigungsprojekten, BASB-geförderten Projekten und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Die Treffen finden regelmäßig statt und dienen dem Austausch und der Information sowie der Koordinierung von Entscheidungsprozessen und Positionen zu aktuellen Ereignissen (nach innen und nach außen). Über den Bundesdachverband für Soziale Unternehmen findet eine Österreich und EU-weite Vernetzung statt.

Proaktive Vertretung (Lobbying): Strategische PartnerInnenschaften, Mitarbeit in der Fachgruppe arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen der BAGS, Teilnahme an regelmäßigen jour fixes mit der Landes- und Bundesgeschäftsstelle des AMS und der ESF-Abteilung des BMWA, regelmäßiger Austausch mit dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, Pflege der Kontakte zu EntscheidungsträgerInnen, aktive Krisenbewältigung.

Sozialpolitische Aktivitäten: Vernetzung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, des Armutsnetzwerkes und Treffen des Sozialpolitischen Arbeitskreises. Projektbeteiligungen (Kulturpass - Hunger auf Kunst und Kultur, Erwerbsarbeitslosenlaufstelle, sozialpolitische Publikationen), Kooperationen bei Veranstaltungen (Tag der Arbeitslosen, Tagungen)

Arbeitsweise: Die Sozialplattform reagiert auf Ansprüche und Wünsche ihrer Mitglieder und ist ihnen gegenüber mit ihren Aktivitäten verantwortlich. Die Einbindung der Mitglieder (ex ante) kommt sehr unterschiedlich zum Ausdruck und reicht von laufender Delegation über spezielle Beauftragung bis zu direkter, aktiver Beteiligung, speziell in Krisensituationen.

Die Sozialplattform entwickelt mit ihren operativen Instanzen, Vorstand und Geschäftsführung, auch proaktiv Initiativen, die durch Rückkoppelung mit den Mitgliedern (ex post) abgesichert werden. Einzelne Mitglieder können gezielt in diese Prozesse eingebunden werden. Das Binnenverhältnis von Vorstand und Geschäftsführung ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Kontakt: Sozialplattform Oberösterreich, www.sozialplattform.at

Wohnungslosenhilfe Oberösterreich

Folgende Sozialeinrichtungen und Vereine haben sich im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) und der Sozialplattform OÖ zur „OÖ Wohnungslosenhilfe“ zusammengeschlossen:

- Verein Sozialzentrum Vöcklabruck / Wohnungslosenhilfe Mosaik
- Wohnplattform
- Soziales Wohnservice Wels E37
- Sozialverein B37
- ARGE für Obdachlose
- ARWO Bad Ischl
- WOST Verein Wohnen Steyr / Notschlafstelle
- Caritas mit Wärmestube und Hartlauerhof
- Evangelische Stadt-Diakonie Linz / Of(f)´n-Stüberl
- Barmherzige Schwestern / Vinzenzstüberl

Gemeinsam mit den entsprechenden Abteilungen der OÖ Landesregierung, der Statutarstädte und der einzelnen Sozialhilfeverbände – beziehungsweise in deren Auftrag – übernehmen diese Einrichtungen in gegenseitiger Abstimmung ihrer Angebote wesentliche Aufgaben zur Realisierung der im SHG vorgesehenen Hilfen für Wohnungslose beziehungsweise von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen.

Darüber hinaus ist es dem Zusammenschluss der genannten Einrichtungen zur OÖ Wohnungslosenhilfe ein Anliegen, die Sozialplanung im Bereich Wohnungslosenhilfe zu unterstützen und die Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes an Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern.

Kontakt: Thomas Wögrath, Sozialverein B37, woegrath@b37.at

Salzburg

Das Forum Wohnungslosenhilfe ist ein Netzwerk von Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie von Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Bundesland Salzburg.

Wir verstehen uns als ExpertInnen im Bereich der Wohnungslosenhilfe und stellen uns in beratender Funktion für Politik und Verwaltung zur Verfügung.

Was wir fordern

- Sozial- und wohnpolitische Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Wohnungslosigkeit, das erfordert umfassende Planungs- und Beteiligungsprozesse (u.a. eine umfassende Wohnungslosenerhebung für das Bundesland Salzburg).
- Schließung der Lücken in der Wohnnotversorgung (z.B. für Frauen, Jugendliche, psychisch Kranke).
- Ausreichend leistbarer Wohnraum.
- Anpassung gesetzlicher Unterstützungsleistungen an die realen Wohn- und Lebenshaltungskosten.

Was wir tun

- Wir diskutieren in regelmäßigen Treffen relevante sozial- und wohnpolitische Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen sowie aktuelle Trends und Erfahrungen aus der Praxis der psychosozialen Versorgung und Wohnungslosenhilfe in Salzburg.
- Wir erstellen jährlich seit den 1990er Jahren die Wohnungslosenerhebung für die Stadt Salzburg.
- Wir organisieren und sind aktiv beteiligt an: Fachtagungen mit nationaler und internationaler Beteiligung; Fachgesprächen mit VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und Wohnbaugenossenschaften
- Wir verfassen schriftliche Stellungnahmen zu aktuellen wohn- bzw. sozialpolitischen Themen
- Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung

Forum Wohnungslosenhilfe / KooperationspartnerInnen:

Caritas Salzburg / helix - Forschung & Entwicklung / Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg / Laube – Sozialpsychiatrische Aktivitäten GmbH / NEUSTART Salzburg / Pro Mente Salzburg / Pro Mente Plus / Salzburger Armutskonferenz / Soziale Arbeit GmbH / Verein Frauentreffpunkt / VertretungsNetz Sachwaltschaft

Kontakt: Andrea Schmidinger, Soziale Arbeit GmbH, a.schmidinger@esage.at

Steiermark

Im Gegensatz zum Burgenland verfügt das Bundesland Steiermark über eine ausgebaut und auf hohem fachlichem Niveau ausgestattete WLH, überwiegend fokussiert auf die Landeshauptstadt Graz. Entsprechend dem erreichten fachlichen Entwicklungsstand versteht es sich auch von selbst, dass die WLH-Einrichtungen und deren MitarbeiterInnen in einem engen inhaltlichen Austausch miteinander stehen. Dieser kooperative Kontakt beschränkt sich jedoch überwiegend auf den persönlichen Kontext des „man/frau kennt sich und arbeitet – im Interesse der gemeinsamen KlientInnen – zusammen“ sowie auf eine informelle Ebene.

Eine reguläre Vernetzung der WLH-Einrichtungen, die einen einzelfallübergreifenden Austausch ermöglichen und gewährleisten könnte, gibt es in der Steiermark jedoch leider nicht. Dementsprechend beruht auch der BAWO-Kontakt in die Steiermark vor allem auf dem persönlichen Engagement einzelnen KollegInnen:

Kontakt: Andreas Graf, Wohnplattform, andreas.graf@bawo.at

Tirol: Der Sozialpolitische Arbeitskreis Tirol (SPAK Tirol)

ist ein parteiunabhängiges Gremium und ein freier Zusammenschluss von Einrichtungen, die im Bereich Soziales und Gesundheit in Tirol bzw. in Innsbruck tätig sind. 1985 kam es zur Gründung – mit dem Ziel, die politisch Verantwortlichen in Tirol auf die Wahrung ihrer sozialen Aufgaben hinzuweisen, diese einzufordern und die Interessen des Klientels der SPAK- Einrichtungen zu vertreten.

26 Jahre später hat sich an den Zielen des SPAK wenig geändert:

- ♦ Strukturelle und gesellschaftliche Ursachen, die soziale Probleme hervorrufen und die Lebensbedingungen von Menschen beeinträchtigen, sollen wahrgenommen, in der Öffentlichkeit thematisiert und Verbesserungen eingefordert werden
- ♦ Die im SPAK vertretenen Einrichtungen sind ExpertInnen für soziale Themen. Als solche haben sie auch die Funktion, auf die Sozialplanung (Politik) Einfluss zu nehmen
- ♦ Fachlicher Austausch zu sozialen Fragestellungen und allgemeiner Informationsaustausch
- ♦ Gegenseitige solidarische Unterstützung

Soziale Arbeit hat einen gesellschaftspolitischen Auftrag

Soziale Arbeit beschränkt sich nicht nur auf professionelle Einzelfallarbeit, sondern hat auch die Aufgabe, gesellschaftliche und strukturelle Ursachen von Problemlagen zu analysieren und aufzuzeigen.

Der SPAK gibt sich den Auftrag, im Sinne des Klientels geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation auf politischer und gesellschaftlicher Ebene vorzuschlagen und in die (öffentliche) Diskussion einzubringen.

Soziale Einrichtungen brauchen ein soziales Netz, um ihren Auftrag zu erfüllen

Im Sinne einer professionellen Arbeit der einzelnen Einrichtungen ist eine Kooperation notwendig und sinnvoll. Ein Konkurrenzdenken würde die Vielfalt der sozialen Landschaft zerstören. Um dies nicht zuzulassen, ist es wichtig, sich über Strukturen, Arbeitsweisen, Finanzierung und Zielsetzungen der Einrichtungen auszutauschen. Der SPAK versteht sich als Plattform zur gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder.

Vernetzung und fachlicher Austausch als Qualitätsstandard sozialer Arbeit

Wissensaustausch, Angebotstransparenz und eine gemeinsame Vorgangsweise bei übergreifenden Themenstellungen sind aus unserer Sicht wesentliche Qualitätsmerkmale sozialer Arbeit. Das Wissen über Angebote der anderen Mitglieder des SPAK trägt dazu bei, die eigenen Qualitätsstandards zu halten bzw. gegebenenfalls einen höheren Standard zu erreichen. Im Austausch der Einrichtungen wird trotz ihrer Unterschiedlichkeit oft klar, wo gemeinsame Probleme liegen, welche Forderungen gestellt werden müssen und welche Rahmenbedingungen verbessert werden sollten.

Aktuell (Sep 2011) besteht der SPAK aus 13 Einrichtungen (siehe unten). Jede Einrichtung entsendet eine/n VertreterIn, die Teilnahme an den Sitzungen soll kontinuierlich und regelmäßig sein. Die Themenvielfalt im SPAK und eine daraus resultierende Setzung von Prioritäten führten zu fachlichen Spezialisierungen in zwei wichtigen sozialen Schwerpunkten und somit zur Gründung zusätzlicher Gremien:

Sozialhilfearbeitskreis (SHARK): Beschäftigt sich mit dem Thema Mindestsicherung in Tirol (Tiroler Mindestsicherungsgesetz, sowie dessen Vollzug). Besteht aus VertreterInnen von 7 SPAK-Einrichtungen. Wurde im Jahr 2002 gegründet.

Arbeitsgruppe Jugendwohlfahrt (JUWO-SPAK): Beteiligt sind VertreterInnen von acht Einrichtungen (vier davon sind auch im SPAK vertreten). Austausch und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Jugendwohlfahrt. (z. B. Lücken bzw. Mängel bei Maßnahmen der JUWO, ungenügendes Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie, finanzielle Absicherung der Vereine, etc). Über den JUWO-SPAK können Anliegen in den Jugendwohlfahrtsbeirat des Landes Tirol eingebracht werden.

Vereine im SPAK:

Aidshilfe Tirol, DOWAS & Chill Out, DOWAS für Frauen, Ho & Ruck, Jugendzentrum Z6, KIZ, MOHI, Z6 Streetwork, Tiroler Frauenhaus, Verein WAMS, Verein Frauen gegen Vergewaltigung, Klinik Innsbruck, Verein für Obdachlose

Vereine im SHARK:

DOWAS für Frauen, Verein WAMS, Aidshilfe Tirol, DOWAS & Chill Out, Tiroler Frauenhaus, Verein für Obdachlose, Z6 Streetwork

Vereine im JUWO-SPAK:

Kinderschutzzentrum, Ambulante Familienarbeit, Sozialberatung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Heilpädagogische Familien, KIZ, Chill Out, Z6 Streetwork,

Seit 2003 betreibt der SPAK Tirol eine Homepage zum Thema Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Diese stellt umfassende Informationen zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz zur Verfügung und ermöglicht die Berechnung eines etwaigen Anspruchs auf Mindestsicherung.

www.sozialhilfetirol.at bzw. www.mindestsicherung.at

Eine weitere, vor allem für Jugendliche konzipierte Homepage nennt sich „Taschenanwältin“ und informiert über Rechte im Umgang mit der Polizei sowie dem Gericht und gibt Auskunft über jugendrelevante Gesetze: www.taschenanwaeltin.at

Kontakt: SPAK Tirol, 6010 Innsbruck, Postfach 307; spaktirol@gmail.com

Vorarlberg

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (ambulante und stationäre Dienste)

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden ständig VertreterInnen der Abteilungen Soziales und Wohnbauförderung im Amt der Vorarlberger Landesregierung in die ARGE eingeladen.

Die ARGE Wohnungslosenhilfe wirkt in folgenden Bereichen:

- bei der Gestaltung der Hilfeleistungen für den Personenkreis Wohnungslose
- bei der Durchführung von konkreten Maßnahmen in ihrem Bereich und
- bei der Gestaltung von Vorschlägen im Bereich Wohnungslosenhilfe

Aufgaben

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Gesellschaftliches Mitwirken und Mitgestalten im Sinne eines permanenten Sichtbarmachens des Problems Wohnungslosigkeit
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit
- Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards im Bereich Wohnungslosenhilfe in Vorarlberg
- Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt
- Benennen von Problemschwerpunkten und Herausarbeiten von Lösungsansätzen
- Fachliche Beratung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen
- Mitwirkung an der Gestaltung von Hilfsprogrammen und rechtlichen Regelungen
- Unterstützung der Mitgliedsinstitutionen bei der Realisierung von Hilfen und Projekten
- Regelmäßige Kontakttreffen mit Fachleuten

- Herausgabe einer regelmäßigen Dokumentation über unsere KlientInnen und deren Wohnungsnot
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Ständige Vertretung des Bundeslandes Vorarlberg in der BAWO.

Die ARGE Wohnungslosenhilfe trifft sich mindestens vier Mal im Jahr.

Kontakt: Kaplan Bonetti Sozialwerke. Beratungsstelle. 6850 Dornbirn, erich.stroehle@kaplanbonetti.at

BAWO Kontaktadressen

<p style="text-align: center;">Kärnten</p> <p style="text-align: center;">Verein AWOL c/o Wolfgang Fabbro wolfgang.fabbro@awol.at</p>	<p style="text-align: center;">Oberösterreich</p> <p style="text-align: center;">Oberösterreichische Wohnungslosenhilfe c/o Thomas Wögrath woegrath@b37.at</p>	<p style="text-align: center;">Niederösterreich</p> <p style="text-align: center;">BetWo NÖ c/o Sepp Ginner www.betwo-noe.at</p>
<p style="text-align: center;">Salzburg</p> <p style="text-align: center;">Forum Wohnungslosenhilfe c/o Andrea Schmidinger a.schmidinger@esage.at</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">Gerichtsg. 3/2/3 1210 Wien office@bawo.at</p>	<p style="text-align: center;">Steiermark</p> <p style="text-align: center;">Wohnplattform Steiermark c/o Andreas Graf uw@wohnplattform.at</p>
<p style="text-align: center;">Tirol</p> <p style="text-align: center;">DOWAS c/o Anita Netzer finanzen@dowas.org</p>	<p style="text-align: center;">Vorarlberg</p> <p style="text-align: center;">Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe c/o Erich Ströhle erich.stroehle @kaplanbonetti.at</p>	<p style="text-align: center;">Wien</p> <p style="text-align: center;">BAWO Forum Wien c/o Gabriele Kienzl GKienzl@bawo.at</p>

m



ERSTE STIFTUNG SAGT DANKE

Im Namen der 7500 Kundinnen und Kunden der Zweite Sparkasse sagt die ERSTE Stiftung den über 430 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz in den vergangenen fünf Jahren ein großes DANKESCHÖN. Denn sie sind es, die ganz wesentlich dazu beitragen, dass aus einer herausfordernden Idee ein großartiges Projekt für Menschen in Not geworden ist.

Die Zweite Sparkasse,
die Bank für Menschen ohne Bank,
feiert ihren 5. Geburtstag.

Die Zweite
SPARKASSE 

Jubeleinschaltung fünf Jahre 2. Bank, Standard, 20.10.2011

Mildtätigkeit: Poor Services for Poor People

Oliver Altmayer

Seit einigen Jahren kommt es in Österreich zu einer Renaissance anachronistisch anmutender Instrumentarien einer klassischen Armenpflege, welche ihre Wurzeln im 12. und 13. Jahrhundert hat. Das damalige Armenwesen war vor allem durch Aktivitäten karitativer Einrichtungen sowie das Gewähren von Almosen gekennzeichnet.

Basierend auf der christlichen Almosenlehre ging man davon aus, dass das Gewähren von Almosen ein Akt christlicher Nächstenliebe und somit verpflichtend für alle im Überfluss Lebenden war. Es bestand also einerseits für Notleidende ein gewisses Anrecht darauf, während andererseits Wohlhabende durch das Geben von Almosen (neben Beten und Fasten) Abbitte für begangene Sünden leisten konnten. Bei einer Bestandsaufnahme aktueller, expandierender Armenfürsorgeprojekte lässt sich eine gewisse Kontinuität im historischen Vergleich nicht verleugnen.

Schlafsack- und Zeltausgabe für Wohnungslose (im Sommer wie auch im Winter), Containerdörfer (Vinzidorf), Suppenküchen (Vinzibus), Notasyle (Winter-Notschlafstellen), Altkleiderausgaben, Tafeln etc. waren die Vorboten für neue, sich rasch entwickelnde und auf einer institutionalisierteren Ebene organisierte „Projekte für Arme“, auf die hier genauer eingegangen werden soll.

Konkret geht es um „Sozialmärkte“, in denen günstig Lebensmittel gekauft werden können, die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“, die Armen kostenlosen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen soll, die „Zweite Bank“, welche Menschen ohne Bankverbindung ein Konto zur Verfügung stellt, sowie den hierzulande noch nicht sehr verbreiteten Usus der Vergabe von „Mikrokrediten“ an Bedürftige.

Poor Business

Sozialmärkte

Den Ursprung hat die Idee in den Vereinigten Staaten der 60er Jahre, wo John van Hengel das Projekt „City Harvest“ gründete. Lebensmittel, die qualitativ in Ordnung, jedoch marktwirtschaftlich nicht mehr verwertbar waren, wurden an Bedürftige verschenkt. Diese Idee wurde von engagierten Frauen in Berlin übernommen, wel-

che 1993 die erste „Tafel“ gründeten. Aktuell existieren in Deutschland ca. 1.000 Tafeln – die Anzahl der regelmäßigen TafelnutzerInnen wird auf 1 Mio. geschätzt. Die österreichische – modifizierte Variante dazu ist der Sozialmarkt. Der erste wurde 1999 in Linz als gemeinnütziger Verein „SOMA“ eröffnet – mittlerweile existieren bundesweit 63 stationäre und 5 mobile Märkte (lt. Studie „Gesamtüberblick Sozialmärkte Österreich, April 2011, Schriftenreihe Handel und Marketing) – Tendenz stark steigend.

Definiertes Ziel ist die *„unbürokratische und direkte Hilfe“*, allerdings möchte man *„in keinster Weise eine Konkurrenz zu bestehenden Lebensmittelgeschäften oder Handelshäusern darstellen“* (Die Sozialmarkt-Idee)¹. Menschen, deren Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (2011 für Alleinstehende € 752,94 netto) liegt, haben die Möglichkeit, im Sozialmarkt den täglichen Bedarf an Grundnahrungsmitteln sicherzustellen. Die angebotenen Produkte weisen leichte Verpackungsmängel bzw. falsche Etikettierungen auf und/oder stehen kurz vor Verfall der Mindesthaltbarkeit (ein Lokalausweis im Tiroler Sozialmarkt „TISO“ ergab, dass bei vielen Produkten das Mindesthaltbarkeitsdatum - teilweise weit - überschritten war). Die Größe und Zusammensetzung des täglich zur Verfügung stehenden Sortiments hängt davon ab, welche Produkte in welcher Quantität von den diversen Spendern bzw. Sponsoren überlassen werden. Diese sind regional ansässige Wirtschaftsunternehmen, die nicht mehr verwertbare Güter – gratis – zur Verfügung stellen. Die Projektbeteiligten sprechen von einer „Win-win- Situation“: Unternehmen sparen Entsorgungskosten und erhalten die Möglichkeit, sich in sozialem Engagement zu üben, Bedürftige bekommen lebensnotwendige Produkte zu günstigsten Preisen. Groß ist die Anerkennung – vor allem von öffentlicher Seite (vom „Preis der Menschlichkeit“ über den „Familienoskar“, den „Preis der Wirtschaft Österreichs“, bis zur „Sozialmarie“ reichen die alljährlichen Auszeichnungen).

Passend dazu die Aussage des Bürgermeisters von Linz (nach Realisierung des 1. Österreichischen Sozialmarktes): *„Das Anliegen war und ist seit 5 Jahren, für Menschen mit geringem Einkommen eine Brücke zu schlagen, um den Weg in das soziale Abseits zu überwinden.“*²

Diese „Brücke“ führt allerdings geradewegs in das soziale Abseits. Wenn Menschen in einem der reichsten Länder der Welt mit den monatlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in „normalen“ (der Gesamtbevölkerung offenstehenden) Lebensmittelgeschäften Produkte des täglichen Bedarfs nicht ausreichend einkaufen können – sind sie nicht nur arm, sondern zudem gesellschaftlich ausgegrenzt. Der Sozialwissenschaftler Segbers bemerkt dazu: *„Privates Barmherzigkeitshandeln, das nicht auf die gesellschaftliche Beteiligung abzielt, führt zu einer Ausgrenzung und leistet dadurch einen Beitrag zur Verstärkung und Normalisierung der sozialen Spaltung in der Gesellschaft.“*³

Speziell für Arme geschaffene Geschäfte sollen die Billigst-Versorgung mit dem Notwendigsten garantieren. Nicht mehr in das Schema der kapitalistischen Verwertungslogik passend, werden diese finanziell wenig potenten MarktteilnehmerInnen mit dem abgespeist, was sonst entsorgt werden müsste. Aber gerade das Entsorgen von Lebensmitteln gilt als moralisch bedenklich, weshalb niemand etwas daran auszusetzen hat, überflüssiges, noch nicht verdorbenes „Ess- und Trinkbares“ zu verteilen (Nach dem Motto: „*Altes Brot ist nicht hart – kein Brot, das ist hart*“ – Slogan der Tafelbewegung). Dieser Transfer wird als einfache, unmittelbare, unbürokratische Hilfe verstanden. Vor allem derartige Feststellungen verwenden VertreterInnen von Sozialmärkten/Tafeln gegen Kritik von Außen.

Die vermeintlich einfache Idee des Umverteilens gesellschaftlichen Überflusses an die „Überflüssigen“ verschließt sich jedoch der Erkenntnis, dass die „Überflüssigkeit“ der Menschen das eigentliche Problem ist.

Aber es ist noch lange nicht jeder berechtigt, nach eigenen Vorstellungen im Sozialmarkt einzukaufen. So gelten z. B. im „TISO“ in Innsbruck, welcher von Arbeiterkammer, Caritas und Stadt Innsbruck ins Leben gerufen wurde, folgende Rahmenbedingungen:

Nur jene Menschen, die über eine so genannte „Kundenkarte“ verfügen, also sich ihre Bedürftigkeit durch entsprechende Einkommensnachweise bei der Caritas bestätigen lassen, sind berechtigt, wöchentlich Einkäufe bis maximal € 24,- zu tätigen. Pro Einkauf darf nur ein Stück des jeweiligen Produktes erstanden werden – bei Nachweis von Kindern sind 2 Stück erlaubt (Öffnungszeiten: täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Seitens der InitiatorInnen des „SOMA“ Linz wird betont, dass die Waren deshalb zu niedrigen Preisen verkauft und nicht verschenkt werden, um den KundInnen nicht das Gefühl zu geben, AlmosenempfängerInnen zu sein.

Wer sich in einer Notlage befindet, erfährt so eine zusätzliche Stigmatisierung durch das Etikett des „Armenausweises“ und wird zudem durch eingeschränkte Öffnungszeiten und begrenzte Einkaufsmöglichkeiten (Anzahl der Produkte und Wert des Einkaufes) diszipliniert. Die Einkaufslimits sollen wahrscheinlich „Hamsterkäufen“ vorbeugen und implizieren den Vorwurf, dass das Angebot des Sozialmarktes von den KäuferInnen missbraucht werden könnte.

Das Konzept des Sozialmarktes erweist sich damit als Paradebeispiel für ein reaktionäres Almosenprojekt. Es wird versucht, eine der offensichtlichsten Auswirkungen von Armut – die Unterversorgung mit Lebensmitteln – durch Almosenvergabe zu lindern. Die wohlwollende mediale Präsenz, von der solche Projekte

meist profitieren, wird weder dazu genutzt, einen notwendigen Diskurs über gesellschaftliche Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und Menschenwürde zu führen, noch werden Forderungen nach einklagbaren, existenzsichernden sozialstaatlichen Leistungen gestellt. Hingegen ist unter Punkt 1) der Sozialmarkt-Idee des TISO zu lesen: *„Der Wandel unserer Gesellschaft sowie der Arbeits- und Wirtschaftswelt lässt immer mehr Menschen aus dem Wohlstand in die Armut tappen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Problemgruppen“*.³ Wer Armut derart versteht, will und kann sie nicht verhindern. Den Zukunftsperspektiven des Vereins „SOMA“ in Linz ist zu entnehmen, dass mit dem Konzept mittelfristig 5.000 Menschen erreicht werden sollen. Dieses Vorhaben muss im Gesamtkontext beinahe als Bedrohung gesehen werden.

Die Sozialverwaltung begrüßt derartige „Entlastungen des Sozialstaates“, bieten Almosen-Projekte wie der Sozialmarkt doch auch potenzielle Einsparungsmöglichkeiten. Die Tendenz, Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, mit dem Hinweis auf kostenlose bzw. noch günstigere Unterstützungsmöglichkeiten zu unterlaufen, ist schon länger evident. Die Expansion derartiger Märkte für Arme führt somit langfristig auch zu erweiterten Handlungsspielräumen der zuständigen Behörden, die Leistungen kürzen oder einstellen könnten. Es besteht also ein direkter Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Sozialmarktidee und dem Abbau des Sozialstaates.

Armenwesen in der Kulturpolitik

„Hunger auf Kunst und Kultur“ – Unter diesem Titel wurde im Jahr 2003 auf Initiative des Schauspielhauses Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz ein Projekt gegründet, das sich zum Ziel gesetzt hat, Armen bzw. armutsgefährdeten Menschen die Partizipation an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Aktuell existiert die Aktion in 6 Bundesländern – ca. 450 Kulturveranstalter sind beteiligt. Betont wird, dass die Teilhabe am kulturellen Leben ein soziales Grundbedürfnis darstellt und für das persönliche Wohlbefinden sowie das Herstellen von Kontakten wichtig ist. Deshalb soll es für all jene kostenlosen Zugang zu Kunst- und Kulturveranstaltungen geben, die sich ansonst eine Teilhabe aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten nicht leisten könnten. Dieses an sich unterstützenswerte Anliegen erweist sich allerdings bei näherer Betrachtung in der praktischen Umsetzung als klassisches Almosenprojekt.

Kostenlosen Zugang erhalten nur jene Menschen, die sich ihre Armut von Sozialeinrichtungen bestätigen lassen und einen so genannten „Kulturpass“ ausgestellt bekommen (Das Einkommen einer Einzelperson darf die Armutgefähr-

dungsgrenze von € 994,- nicht übersteigen). Die beteiligten Kunst- und Kultureinrichtungen verpflichten sich, den InhaberInnen des Kulturpasses (nach Vorlage und Prüfung sowie nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) eine kostenlose Eintrittskarte auszuhändigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gratiskarten, abhängig von der jeweiligen Veranstaltung, im Vorhinein zu reservieren sind. Weiters obliegt es den Veranstaltern, sich um die Finanzierung dieser „Gratis-Karten“ zu kümmern. Dass dies primär über Spenden- und Sponsoringgelder abzuwickeln ist, scheint naheliegend. Zu diesem Zweck besteht auch die Möglichkeit, Spendenboxen gut sichtbar an der Eintrittskassa zu platzieren, um die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ zu bewerben. Wohlhabende KulturkonsumentInnen sollen damit animiert werden, den Eintrittspreis für arme KulturpassinhaberInnen zu spenden. Ergänzend zu den Spendenboxen versucht man, SponsorInnen aus der Wirtschaft oder landesnahe Organisationen für die Aktion zu gewinnen, und hat zudem ein Spendenkonto eingerichtet. Seit 2006 ist „Hunger auf Kunst und Kultur“ ein gemeinnütziger Verein, der sich hauptsächlich mit der bundesweiten Organisation und Promotion der Aktion beschäftigt.

Gegen generell kostenlosen oder verbilligten Eintritt für sozial Benachteiligte ist nichts einzuwenden, da dies einer sozialen Kulturpolitik entspricht. Dass die Betroffenen sich allerdings einer Kontrolle unterziehen müssen, um einen speziellen Ausweis zu bekommen, mit dem es dann eventuell (je nachdem, ob die Kosten für die Gratiskarten gedeckt sind) möglich ist, freien Eintritt zu erhalten, bedeutet eine Stigmatisierung – ähnlich der „Sozialmarkt-Kundenkarte“. Analog zum Sozialmarkt-Konzept ist der „Erfolg“ der Aktion vom nicht kalkulierbaren „Guten Willen“ der SpenderInnen, SponsorInnen oder sonstiger FördererInnen abhängig. Dass „Hunger auf Kunst und Kultur“ nicht generell auf private wohltätige Hilfe bauen kann, hat sich in der Vergangenheit gezeigt. So beantwortete beispielsweise die PR-Verantwortliche der ARGEkultur in Salzburg (Alternativ-Kulturträger und Veranstaltungsort) eine Journalistenfrage hinsichtlich einer Kontingentierung von kostenlosen Karten folgend: *„Bei uns gibt es ein Kartenkontingent von höchstens 2 Karten pro Veranstaltung. Im Jahr 2007 wurden bei unseren insgesamt 44 Veranstaltungen bereits 81 Kulturpass-Karten vergeben. Hätten wir diese Karten verkauft, hätten wir € 1.200,- eingenommen. Mehr Karten zu vergeben, können wir uns einfach nicht leisten.“* Auf die weitere Frage, wie hoch das Spendenaufkommen für die Aktion sei, meinte die Verantwortliche: *„Obwohl wir die Aktion überall – auf unserer Homepage, in unserem Folder usw. erwähnen, ist das Spendenaufkommen extrem gering.“*⁴

Die eigene prekäre Situation vieler Kultureinrichtungen (vor allem der freien Kulturszene) verunmöglicht so eine Teilnahme an dem Projekt oder wird zur Farce, wenn durch Kartenkontingente KulturpassbesitzerInnen an der Kassa abgewiesen werden müssen. „Hunger auf Kunst und Kultur“ bietet wie der Sozialmarkt

eine medienwirksame Scheinlösung für den primär strukturell bedingten Missstand einer fehlenden gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Durch die Vergabe von Almosen werden die Chancen auf eine verstärkte Teilhabe jedoch nicht verbessert, sondern das Problem eher kaschiert. Wenn zudem die benötigten privaten Almosen ausbleiben, die gesamte Aktion zu scheitern droht und die öffentliche Hand die Spendenausfallshaftung übernimmt, ist die politische Vereinnahmung vorprogrammiert.

Faktum ist, dass immer mehr Menschen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die grundlegenden Lebenserhaltungskosten (Wohnen, Lebensmittel) nicht ausreichend decken können. In diesem Kontext erscheint die Diktion „**Hunger** auf Kunst und Kultur“ befremdend.

Gutes Tun steigert den Unternehmenswert

Die Zweite Bank

Im Unterschied zu Frankreich besteht in Österreich für Banken keine gesetzliche Verpflichtung, allen Menschen ein Konto zur Verfügung zu stellen. Wer überschuldet ist, in diversen Warnlisten von Banken oder des Kreditschutzverbandes aufscheint bzw. kein regelmäßiges Einkommen vorweisen kann, dem wird in der Regel die Eröffnung eines Kontos verweigert. Banken argumentieren mit einem nicht kalkulierbaren „Ausfallrisiko“. Allerdings gäbe es durchaus die Möglichkeit, dieses Risiko mittels eines sog. Habenkontos (ohne Überziehungsrahmen) zu minimieren. Aber auch dazu gibt es keinerlei Verpflichtung. Ohne eigenes Konto ist man gravierend benachteiligt, wenn es um alltägliche Geldtransfers geht, die Überweisung des Lohns wird unmöglich, notwendige Zahlungen wie Miete, Betriebskosten, Strom müssen mittels Bareinzahlung überwiesen werden – dabei sind Gebühren zwischen € 2,- und € 6,- pro Transaktion keine Seltenheit.

Im November 2006 wurde in Wien die erste Filiale der „Zweiten Sparkasse“ eröffnet - mittlerweile gibt es 7 Niederlassungen in Österreich. Gegründet wurde die lt. Eigendefinition „Bank für Menschen ohne Bank“ auf Initiative und mit Mitteln der Ersten Österreichischen Sparkasse Privatstiftung mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. An der Umsetzung mitgewirkt haben Caritas und die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung ASB. Die neue Bank soll Menschen, die wegen ihrer Finanzsituation kein Konto bei einer anderen österreichischen Bank erhalten, ein Habenkonto zur Verfügung stellen. Zugang zu einem Konto haben allerdings nur jene, die von Schuldnerberatung oder Caritas betreut werden und eine

entsprechende Empfehlung dieser Einrichtungen zur Kontoeröffnung vorweisen können. Diese Zugangshürde schließt jedoch viele Betroffene aus, da diese entweder nicht daran interessiert sind, sich betreuen zu lassen oder es ganz einfach ablehnen, nach erfolgter Bedarfsprüfung und Belehrung der MitarbeiterIn einer Beratungsorganisation an die „Zweite Bank“ empfohlen zu werden. Diejenigen, die sich diesem Prozedere unterwerfen und eine Empfehlung für die Kontoeröffnung erhalten, bekommen einen ersten Beratungstermin in einer der speziell für „Zweite Bank“- KundInnen geschaffenen Filialen. Diese unterscheiden sich von den „normalen Bankfilialen“ vor allem dadurch, dass es nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten gibt und die KundInnenbetreuer ihre Arbeit in der Freizeit und/oder ehrenamtlich verrichtet. Das auf drei Jahre befristete Konto kann nicht überzogen werden. Es fällt eine geringe Kontoführungskautions (9 Euro im Quartal) an, die den KundInnen wieder zurückgezahlt wird, wenn sie zu einer anderen Bank wechseln (wobei sich die Frage stellt, zu welcher Bank man wechseln soll, wenn die Kontoeröffnung verweigert wird). Die eigene Bankleitzahl der „Zweite Sparkasse“ hat potentielle ArbeitgeberInnen schon von Arbeitszusagen abgehalten, da die KundInnen dieser Bank ja offensichtlich Geldprobleme hätten.

KontoinhaberInnen der Zweiten Sparkasse“ haben nur sehr eingeschränkte Nutzungsrechte in den Filialen der Ersten Sparkasse – dort dürfen sie nur entsprechende Geldautomaten im Foyer benutzen, nicht aber Dienstleistungen am Schalter in Anspruch nehmen. Ein klares Signal an Menschen, die man eigentlich nicht zu seinem Kundenkreis zählen möchte.

Die „Bank für Arme“ stößt auf großes mediales Interesse und dies erweist sich, in für Banken turbulenten Zeiten, als willkommene positive PR. Am Problem, dass geschätzte 150.000 Menschen in Österreich über kein Konto verfügen, wird sich dabei ebenso wenig ändern, wie an der zunehmenden Privatverschuldung, deren Ursachen man nach wie vor im „Eigenverschulden“ oder Unvermögen der Betroffenen ortet. Gesellschaftliche und strukturelle Ursachen (Einkommensentwicklung, hohe Lebenshaltungskosten, Kreditvergabepraxis, restriktive Eintreibung von Schulden, etc.) werden kaum noch thematisiert.

In letzter Zeit hat die „Zweite Sparkasse“ Konkurrenz von anderen Banken bekommen, die es offensichtlich nicht für notwendig erachten, bestimmte Vorbedingungen zu stellen, um es Menschen zu ermöglichen, ein einfaches Habenkonto zu eröffnen. z.B. bietet die Bawag P.S.K. seit 2009 das sog. „Neue Chance-Konto“ an. Ohne Empfehlung von Sozialeinrichtungen, ohne spezieller Bankfiliale, ohne spezieller Bankleitzahl, und mit KundenbetreuerInnen, die in ihrer Arbeitszeit auch „normale Menschen“ bedienen.

Leibesübungen für eine bessere Zukunft

Mikrokredit

Die „Grameen Bank“ von Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus aus Bangladesch eröffnete 2007 in New York ihre erste US-Filiale. Ein Pilotprojekt, denn die Vereinigten Staaten sind das erste westliche Land, in dem Yunus das von ihm konzipierte Modell der Mikrofinanzierung testet: „*Dies ist die härteste Festung. Wenn man es hier schafft, schafft man es überall.*“⁶ Bedeutet dies, dass wir in Zukunft auch in Europa vermehrt mit dem Modell Mikrokredit zu rechnen haben?

Bei der Mikrofinanzierung geht es vor allem darum, jenen Menschen in Entwicklungsländern kleine bis sehr kleine Kredite zu gewähren, die von den Banken als nicht kreditwürdig eingestuft werden und als KundInnen somit unerwünscht sind. Als wichtigste AkteurInnen fungieren nationale und internationale NGOs sowie vereinzelt Bankinstitute, die diese Kredite zu unterschiedlichsten Konditionen vergeben. Zur Hauptzielgruppe zählen Frauen, die kreditwürdiger als Männer eingestuft werden. Zudem sollen Frauen ein höheres gesellschaftliches Ansehen erhalten, indem sie über den Mikrokredit einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten können.

Mit der Behauptung, es gäbe ein „*Menschenrecht auf Kredit*“, verknüpft Yunus das Menschenrechtsparadigma der Vereinten Nationen mit der modernen Finanzwirtschaft und dem neoliberalen Mainstream. Mithilfe der Mikrokredite sollte eine Brücke zwischen den Mikro- und Makrofinanzmärkten geschlagen werden. Yunus fordert deshalb große Banken und Fondsgesellschaften auf, in das Geschäft mit den Kleinkrediten einzusteigen. Viele Großbanken wiederum besitzen Tochtergesellschaften, die sich auf verschiedenen Ebenen der Entwicklungsarbeit betätigen. So wird humanitäres Engagement suggeriert mit dem Ziel, kritische Investoren für Anlageformen zu gewinnen, die vermeintlich mit einem reinen Gewissen einhergehen (so genannte „Ethikfonds“)

Das Risiko für die Banken, offene Kredite ausbuchen zu müssen, ist gering. Die Rückzahlungsquote bei Mikrokrediten liegt bei über 90 Prozent, was einerseits damit zusammenhängt, dass staatliche Zuschüsse sowie Garantien gewährt und Kosten externalisiert werden. So werden beispielsweise die Beratung und Betreuung, die Prüfung der Kreditwürdigkeit, das Eintreiben und Verwalten der Beiträge und Raten vor allem von NGOs geleistet. Es handelt sich dabei um unbezahlte Arbeit, die oft als Vorbedingung für die Gewährung eines Kredits verrichtet werden muss.

Andererseits wird die hohe Rückzahlungsquote durch äußerst fragwürdige Methoden erreicht. Die zukünftigen KreditnehmerInnen haben so genannte „Selbsthilfegruppen“ von 10 bis 20 Personen zu bilden. Durch das gemeinsame Ansparen von kleinsten Geldbeträgen soll der Umgang mit Geld erlernt werden. Der ersparte Gesamtbetrag dient der Bank als Sicherung und stellt die Grundvoraussetzung für die Vergabe von Kleinst-Krediten dar. Gilt damit die lang ersehnte Kreditwürdigkeit als bewiesen, erhält man das benötigte Startkapital. Im günstigsten Fall werden damit Investitionen getätigt, die eine nachhaltige Verbesserung der eigenen Lebenssituation möglich machen. Jedoch erweist sich der Kleinst-Kredit nur selten als Ausweg aus der Armut – vielmehr werden laufende, lebensnotwendige Ausgaben getätigt. Für 80 % der KreditnehmerInnen bedeutet die Aufnahme eines Mikrokredits den Einstieg in eine langjährige Schuldenfalle. Kann man den ersten Kredit nicht zurückbezahlen, wird versucht, mehr Geld zu leihen. Zu einer weiteren Gewährung kommt es aber nur dann, wenn jedes Mitglied der „Selbsthilfegruppe“ seinen ersten Kredit zurückgezahlt hat. Wie negativ sich das auf die soziale Dynamik innerhalb dieser Gruppe auswirken kann, ist nachvollziehbar.

Im Herbst 2010 nahmen sich im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh innerhalb von zwei Monaten mindestens 54 MikrokreditnehmerInnen das Leben. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass der Mikrokredit-Sektor dort mehr und mehr den Kredithaien gleiche, von denen er die Armen einst erlösen wollte.

Neben diesen fadenscheinigen Methoden werden KreditnehmerInnen der Grameen Bank mit zusätzlichen Forderungen konfrontiert, die primär das Privatleben beeinflussen. Die Bank, deren vier Grundprinzipien „Disziplin, Gemeinschaft, Mut und harte Arbeit“ sind, propagiert die so genannten „16 Entscheidungen“, mit deren Hilfe die SchuldnerInnen die Ideologie der Bank übernehmen sollen. Drei Beispiele:

- „Wenn wir davon erfahren, dass es irgendwo zu Disziplinlosigkeit gekommen ist, gehen wir alle dort hin und helfen mit, die Disziplin wieder herzustellen.“
- „Wir sollen gemeinsam größere Ausgaben tätigen, um höhere Einkünfte zu erreichen.“
- „Wir sollen unsere Kinder erziehen und sicherstellen, dass sie genug verdienen, um ihre eigene Ausbildung zu bezahlen.“

Zusätzlich fordert die Grameen Bank von den KreditnehmerInnen ein, jede Woche Leibesübungen zu absolvieren und an Paraden teilzunehmen, bei denen die „Sechzehn Entscheidungen“ aufgezählt werden müssen. KreditnehmerInnen mit Kindern werden eindringlich „ermutigt“, ihre Kinder von frühester Kindheit an zu ei-

ner der 18.000 „Einzugsschulen“ zu schicken. Dort werden sie mit Lehrbüchern von Grameen unterrichtet, die auf den „Sechzehn Entscheidungen“ beruhen.

Die Grameen-Bank hebt für Kredite zur Schaffung von Einkommen 20 Prozent Zinsen ein. Gerechtfertigt werden die hohen Zinssätze mit dem administrativen Aufwand, der notwendig ist, um die Kredite zu betreuen und „an den Kunden“ zu bringen. Da die Kredite oft in US-Dollar gewährt werden (also Fremdwährungskredite sind), tragen die KreditnehmerInnen bzw. die zwischengeschalteten Stellen auch das volle Risiko von Kursschwankungen der Währung.

Der Ansatz, auf der Mikroebene zu intervenieren, kann vielleicht dazu beitragen, dass das Ansehen von Frauen in der Familien- oder Dorfgemeinschaft gestärkt wird. Allerdings ändert sich nichts an den makro-ökonomischen Strukturen. Ebenso wenig wird ein Prozess dadurch in Gang gesetzt, der auf gesellschaftliche Veränderungen abzielt.

Kleinkredite erweisen sich aufgrund der ökonomischen Voraussetzungen als untaugliches Mittel, um Armut zu bekämpfen. Vielmehr scheinen sie zu einer Art PR-Aktion für Staaten geworden zu sein, die sich kostenintensivere Programme für eine nachhaltige Entwicklungshilfe sparen wollen. Die Austrian Development Agency (ADA), das „Kompetenzzentrum der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit“ merkt zudem an: „Anders als noch vor einigen Jahren gilt Mikrofinanzierung heute nicht mehr als Wohltätigkeit, sondern muss profitabel sein.“⁶⁶

Für Finanzunternehmen liegt vor allem im großen Finanzvolumen ein starker Anreiz, in den „Markt für Arme“ einzusteigen. Die zunehmende Armut in den Industriestaaten Europas macht einen baldigen Einstieg europäischer Banken in das Geschäft mit dem Mikrokredit – nach dem Vorbild der Entwicklungsländer – immer wahrscheinlicher.

Resümee

Die Existenzgrundlage der oben genannten Armenprojekte muss im Zusammenhang mit der behaupteten „Krise des Sozialstaates“ gesehen werden. Die politisch Verantwortlichen werden nicht müde, den Rückbau sozialstaatlicher Maßnahmen und die daraus resultierende Verknappung von Mitteln als naturgegebene Gesetzmäßigkeit darzustellen. Zudem erweist sich das Argument, der Sozialstaat belaste die öffentlichen Kassen überproportional, bei näherer Betrachtung als falsch. Die Sozialleistungsquote (Kosten des Sozialstaates im Verhältnis zur ge-

samtwirtschaftlichen Entwicklung) betrug in Österreich im Jahr 2008 28,3 % - das ist annähernd der gleiche Wert wie 1993 (28,2%).

Massiv steigende Armut ist zwar Diskussionsthema, führt jedoch allzu oft zu einer tendenziell diffusen Einstellung, dass etwas geschehen muss. Schnell werden Konzepte aus dem Ärmel geschüttelt oder aus anderen Regionen und Ländern übernommen, Förderungen von staatlichen und privaten Institutionen lukriert, ehrenamtliche MitarbeiterInnen rekrutiert – und das alles mit dem Ziel „Gutes zu tun“. Mit dieser Hilfe werden jedoch nur Symptome bekämpft, Unterversorgung wird bestenfalls vorübergehend gelindert, strukturelle Ursachen für soziale Desintegrationsprozesse bleiben vollkommen ausgeblendet. Die beschriebenen Initiativen tragen einerseits mit dazu bei, dass sich die Sozialpolitik zunehmend auf die Verwaltung von Armut zurückziehen kann, und erweisen sich andererseits gleichzeitig als kostengünstige Stützen dieser Politik. Dies zeigt sich auch darin, dass bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Spendentätigkeit wieder gezielt von politischer Seite propagiert und entsprechend gefördert werden. Nur zu gerne verweist die Sozialverwaltung auf günstige Angebote diverser Institutionen mit dem Ziel der Kostenersparnis. Die Gefahr, dass Leistungen mit Rechtsanspruch (Mindestsicherung) für Menschen in Notlagen reduziert werden und parallel dazu auf spezielle Angebote („Sozial-Einkaufsstätten“) verwiesen wird, ist groß, und negative Erfahrungen wurden auch schon gemacht. Dabei stellt vor allem das gesetzlich verankerte Recht auf Leistungen, die für die Sicherung eines selbstständigen Lebens unabdingbar sind, eine Grundvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit dar.

Aktuell erhalten Armenprojekte eine dem Thema „Armut“ bis dato vorenthaltene mediale Aufmerksamkeit. So ist es auch wenig verwunderlich, dass sich oben genannte Initiativen einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung erfreuen, was sich unter anderem in verstärktem ehrenamtlich-mildtätigen Engagement niederschlägt. Unter dem Motto „Wir tun was für die Armen“ blendet man jedoch aus, dass es sich dabei um das immer gleiche Reaktionsmuster der Almosenvergabe handelt. Almosen decken dadurch einen Bedarf an essenziellen Grundbedürfnissen, deren Befriedigung eigentlich per Rechtsanspruch abgesichert sein sollte, um nicht auf Almosen angewiesen zu sein. Die Komplexität und Wirkung von Armutsfaktoren bleiben unberücksichtigt. In der Öffentlichkeit entsteht so oft der Eindruck, durch die minimale Befriedigung von Bedürfnissen, Armut konsequent bekämpfen zu können. Diese Sichtweise auf soziale Ausgrenzung lässt die Versorgung über „Poor Services“ zur verpflichtenden Copingstrategie werden. Der Druck, sich mit diesen Angeboten zufrieden zu geben, seine Armut innerhalb des Systems der Poor Services zu bewältigen und entsprechend sparsam und anspruchslos zu leben, nimmt zu. Sollten Unterstützungsangebote zudem keine nachhaltigen, positiven Ergebnisse bringen oder von den Bedürftigen nicht entsprechend gewürdigt werden, kehrt

sich der gute Wille schnell ins Gegenteil. Die Ursache für Armut wird dann frustriert im individuellen Verschulden geortet und letztlich wird mit dem Hinweis auf Eigenverantwortung das Recht auf Hilfe abgesprochen.

Faktum ist, dass sich die oben beschriebenen Armenprojekte bundesweit rasch durchzusetzen scheinen. Unterstützt von LokalpolitikerInnen, verschiedenen Sozialvereinen, der Wirtschaft und mit tatkräftigem ehrenamtlichem Engagement versucht man, den Beweis zu erbringen, dass rasche, unbürokratische Hilfe für Arme möglich ist. Diese Entwicklung lässt befürchten, dass die vermeintlich einfache Lösung des Problems in einen generell auf Mittellose spezialisierten Parallel-Markt mündet und so einer Reprivatisierung staatlicher Verantwortung Vorschub leistet.

Während sich die Intention politischer MitinitiatorInnen von Armenprojekten als leicht durchschaubar und kalkulierbar erweisen, da sie primär darauf abzielen, in Zeiten ökonomisch-sozialer Deregulierung soziales Gewissen zu demonstrieren, muss umso deutlicher die Frage gestellt werden, was Sozialeinrichtungen dazu bewegt, sich wieder verstärkt mit dem Verteilen von Almosen zu beschäftigen. Die Beantwortung dieser Frage würde allerdings den Rahmen dieses Artikel sprengen – deshalb sei nur ein Zitat von Achim Beinsen erwähnt: „... Denn wiewohl es zutrifft, dass soziale Arbeit häufig zu einer philanthropischen Selbstzweckpraxis gerät, in der es nur noch um das „gute Gefühl“, den Abbau psychischer Spannungszustände durch einen substanzlosen Aktivismus oder um die Wahrnehmung der eigenen Existenz seitens der ProtagonistInnen geht, so ist es doch letztlich nicht der defizitäre Psychohaushalt der Helfer, sondern das Handlungsgefüge, in welchem diese operieren, wodurch soziale Arbeit zu einer ideologischen und prekären Veranstaltung wird“.⁷

Eine Möglichkeit, Menschen real bei der grundlegenden existenziellen Absicherung zu unterstützen, ist nach wie vor die Geltendmachung von Rechtsansprüchen. Die Mindestsicherung als gesetzlich verankerte öffentliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens stellt trotz diverser Mängel (z. B. im Vollzug, bei der Höhe der Mindestsätze etc.) eine wichtige Sicherung für Menschen in Notlagen dar. Laut einer Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung nehmen 62 % (80.000 Haushalte) der Anspruchsberechtigten in Österreich die zustehende Sozialhilfe nicht in Anspruch. Die Ursachen dafür sind Stigmatisierung, institutionelle Barrieren, negative Erfahrungen mit Ämtern und gesetzliche Hürden sowie fehlende Information. In diesem Bereich könnten die offensichtlich vorhandenen Ressourcen auf den verschiedensten Ebenen dazu genutzt werden, Menschen in Notlagen zu ihren gesetzlich verankerten Rechtsansprüchen zu verhelfen.

Anmerkungen

1 www.tiso.at/uns.htm

2 www.sozialmarkt.at

3 www.tiso.at/uns.htm

4 www.apropos.or.at

5 <http://derstandard.at>

6 www.ada.gv.at

7 www.politik-kultur.de

“[...] unter der majestätischen Gleichheit
des Gesetzes, das Reichen wie Armen ver-
bietet, unter Brücken zu schlafen, auf den
Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.”
Anatole France, 1894



n

Niederschwelligkeit braucht Ressourcen
(Standardempfehlungen für die Einrichtung
von niederschwelligen Angeboten für
Jugendliche in Wohnungsnot, 2001)



Foto: Heidrun Feigelfeld

Methodisches Arbeiten in niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: Verwahrung von Armut oder professionelle Hilfe zu einem menschenwürdigen Leben?

1. Einleitung

Die zwei Schlüsselbegriffe des folgenden Beitrags - Methode bzw. niederschwellig - sind in unterschiedlichen Kontexten zu finden und werden im fachlichen Diskurs nicht immer eindeutig bzw. teilweise unscharf und missverständlich verwendet. Beim Begriff Methoden der Sozialarbeit denkt der/die LeserIn vielleicht zuerst an die drei Klassiker Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenheit oder an die – mir noch in meiner Ausbildung an der Sozialakademie intensiv vermittelten - sechs Handlungsarten der Sozialarbeit nach Lüssi (Beratung, Verhandlung, Intervention, Vertretung, Beschaffung, Betreuung).¹ Der Begriff Methode wird auch für Konzepte bzw. Techniken verwendet, z. B. Streetwork als aufsuchende Methode innerhalb derer wieder verschiedenste Methoden wie Beratung, Begleitung, etc. angewandt werden und dabei wieder unterschiedliche Techniken wie z. B. Techniken der Gesprächsführung, die teilweise auch als Methoden bezeichnet werden.

Bei aller Unschärfe und Überlappungen in den Begrifflichkeiten, auf die genauer einzugehen den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, ist das Gemeinsame das **Wie**: die Methode als der Weg zum Ziel, d. h. in der Sozialarbeit als der Weg zum Ziel, einen Beitrag zu leisten, um soziale Probleme von Einzelnen, Familien, Gruppen oder Gemeinwesen - in diesem Falle von Wohnungslosen zu verhindern, zu lindern (harm-reduction) oder zu bewältigen.

Mit dem Begriff *niederschwellig* und den damit verbundenen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe werden oft Vorstellungen assoziiert wie niedrige Standards in der Angebotsstruktur z. B. in Form einer hohen Bettenanzahl pro Schlafraum, wenig Infrastruktur, eines hohen Betreuungsschlüssels und entsprechend wenig Anforderungen an das methodische Know-how der MitarbeiterInnen, da in erster Linie Überlebenshilfe bzw. Grundversorgung geleistet wird und häufig eine beträchtliche Zahl von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in niederschweligen Einrichtungen tätig sind.

Im Rahmen einer von mir betreuten Diplomarbeit durchgeführten Befragung unter MitarbeiterInnen niederschwelliger Einrichtungen in Linz wurde auch der Stellenwert professioneller Sozialarbeit in niederschwelligen Einrichtungen von der Mehrheit der InterviewpartnerInnen als niedrig eingeschätzt. Betont wurde der niedrige gesellschaftliche Stellenwert, der sich in einem schlechten Betreuungsschlüssel und wenig Budget für diese Einrichtungen widerspiegelt. Der Grund dafür wurde vor allem in der Reduzierung niederschwelliger Angebote auf die Grundversorgung gesehen, welche ebenso gut von Ehrenamtlichen erbracht werden könne und keiner professionellen Sozialarbeit bedürfe.²

„...wie wenn es bei Tageszentren der Wohnungslosenhilfe wie Wärmestuben, fast so eher in so eine Richtung wie Suppenküche gehen würde. Dass es eh nur darum geht, dass die Leute ein Supperl und etwas Warmes bekommen und irgendwie zumindest einmal einen Ofen haben oder so.“³

Niederschwellige Einrichtungen unterliegen auch öfters dem Vorwurf, Armut zu verwahren, anstatt ihre KlientInnen nachhaltig in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

In diesem Sinn würden niederschwellige Hilfsangebote Gefahr laufen, den politisch Verantwortlichen den Schein vorzugaukeln, dass es auch so - sprich niederschwellig – geht („Verhungern muss eh keiner“). So könnte man der Politik den Vorwand liefern, keine weiteren Schritte setzen zu müssen zur Verbesserung der Situation von akut Wohnungslosen durch den Ausbau höherschwelliger Einrichtungen wie z. B. Betreutes Wohnen oder der Förderung von leistbarem Wohnraum und adäquaten Arbeitsmöglichkeiten.

Der folgende Beitrag möchte in diesem Sinne aufzeigen, dass Soziale Arbeit in niederschwelligen Einrichtungen höchste Anforderungen an die Professionalität der MitarbeiterInnen stellt, auch wenn der Autor nicht in Abrede stellt, dass obige Vorwürfe einem Teil der Praxis gerecht werden können.

2. Zum Begriff Niederschwelligkeit – Niederschwelligkeit als „Methode“

Eine Definition von Niederschwelligkeit ist in keinem der Standardwerke bzw. Lexikon zu Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik zu finden. Allerdings ist der Begriff Bestandteil vieler Konzepte von sozialen Einrichtungen und in einschlägigen Fachartikeln zu finden.

Die BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) definiert Niederschwelligkeit als gekennzeichnet dadurch ...

*“...dass sie ihre Hilfeangebote möglichst flexibel an die Bedürfnisse ihrer KlientInnen anpasst und weitestgehend auf Hürden und Zugangsvorleistungen verzichtet.“*⁴

Uhrig sieht niederschwellige Angebote u. a. durch folgende Merkmale charakterisiert:

Die Inanspruchnahme der Hilfe setzt keine Verhaltensänderung bei den KlientInnen voraus, die Hilfe orientiert sich an einer unmittelbaren Befriedigung eines existentiellen Bedürfnisses, basiert auf Freiwilligkeit und zieht keine Sanktionen bei Ablehnung des Hilfsangebots nach sich.⁵

Als gemeinsamer Nenner im Verständnis von „niederschwellig“ lässt sich folgendes resümieren: Niederschwelligkeit bedeutet eine rasche und unbürokratische Hilfe und die Schaffung eines möglichst leichten Zugangs für wohnungslose Personen zum Hilfesystem. Niederschwelligkeit ist dadurch charakterisiert, dass Hilfsangebote nicht mit Veränderungsansprüchen verbunden werden.

Niederschwellige Sozialarbeit setzt sich also intensiv mit Zugangsproblemen von KlientInnen auseinander und versucht, diese zu beseitigen, um damit möglichst viele Menschen zu erreichen.

Es handelt sich dabei um KlientInnen, die mit den Zugangskriterien vieler Einrichtungen überfordert sind. Ursache für diese Zugangsprobleme sind Schwellenängste in verschiedenster Form. Diese können durch verschiedenste Faktoren bedingt sein, z. B. durch Enttäuschung über das Hilfesystem, interne Milieukonflikte, mangelnde Information, strikte Regeln oder Hausordnungen, Hausverbote oder Bevormundung.

Niederschwellige Sozialarbeit holt ihre KlientInnen 'vor der Schwelle' ab und begleitet sie sukzessive über Schwellen, bis ihre Schwellenängste soweit abgebaut sind, dass sie das spezifische Angebot höherschwelliger Einrichtungen nutzen können, oder eine Problemlösung im niederschweligen Kontext gefunden wird.

Niederschwelligkeit kann als Konzept betrachtet werden, innerhalb dessen die breite Palette der Methoden der Sozialen Arbeit in einer dem niederschweligen Setting angepassten Form angewandt wird. In diesem Sinn gibt es nicht **die** niederschwellige Methode. Von MitarbeiterInnen niederschwelliger Einrichtungen ist zunächst eine „methodische Zurückhaltung“ gefordert, die ich als aktives Nichts-Tun

bezeichnen möchte. Eine Haltung, die es aushält, das professionelle Methodenset hintanzuhalten und z. B. Allerweltsgespräche mit KlientInnen zu führen. MitarbeiterInnen sollten den mangelnden Veränderungswillen der KlientInnen aushalten können und versuchen, über Freizeitangebote eine Beziehung aufzubauen und so als potentielle AnsprechpartnerInnen den KlientInnen für weiterführende Hilfe zur Verfügung stehen.

Dieses aktive Nichts-Tun impliziert höchste Aufmerksamkeit und Präsenz von Seiten der MitarbeiterInnen, um latenten Veränderungswillen bei den KlientInnen zu erkennen und anzusprechen bzw. auch um das in niederschwelligen Einrichtungen des öfteren aufkeimende Gewaltpotential zu erahnen, entsprechend rechtzeitig deeskalierend einzuwirken und im Krisenfall auch adäquat zu intervenieren.

3. Standards und Rahmenbedingungen für professionelles methodisches Handeln

Neben Grundprinzipien niederschwelligen Arbeitens wie Akzeptanz, Freiwilligkeit und Parteilichkeit sowie Qualitätsstandards hinsichtlich räumlicher und personeller Ausstattung (z. B. entsprechende m²-Zahl pro BewohnerIn bzw. BesucherIn, entsprechende Personalschlüssel und ein gemischtgeschlechtliches Angebot)⁶ sollte professionelles methodisches Handeln folgende Bereiche umfassen: Grundversorgung, Beratung und Begleitung, Freizeitangebote und sozialpolitische Arbeit.

3.1. Grundversorgung

Eine Grundversorgung in niederschwelligen Einrichtungen umfasst meist die Bereiche der Hygiene (Dusch- und Waschmöglichkeiten, Waschmaschinen, Toilettartikel), der Bekleidung (Kleiderausgabe), der Mahlzeiten (Küche zur Selbstversorgung, Essen und Getränke zum Selbstkostenpreis), der Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten und der medizinischen Versorgung (Notversorgung, wöchentliche Sprechstunden durch ÄrztInnen).

Da eine Einrichtung alle Grundbedürfnisse zumeist nicht alleine abdecken kann, ist eine Kooperation niederschwelliger Einrichtungen notwendig, um eine vollständige Abdeckung aller Grundbedürfnisse durch das Hilfesystem gewährleisten zu können.

Die Grundversorgung wohnungsloser Personen als ein wesentlicher Bestandteil niederschwelliger Angebote bietet jedoch auch Anlass zu Diskussionen innerhalb der Wohnungslosenhilfe. Viele professionelle HelferInnen sehen in der Grundversorgung keine sozialarbeiterische Komponente und zählen diese nicht zu ihrer „wirklichen Arbeit“. Wenn schon eine Versorgung, dann nur als Mittel zum Zweck, also z. B. um eine Beziehung zu den KlientInnen aufzubauen.⁷

Uhrig nennt zwei wesentliche Gründe, der Grundversorgung einen höheren, fachlicheren Stellenwert zukommen zu lassen:

- Wohnungslosenhilfe ist Armutsarbeit und hat den Auftrag, Armut zu überwinden bzw. die schlimmsten Folgen zu verringern.
- Aufgrund ihrer Ausbildung und der direkten Arbeit mit wohnungslosen Personen können SozialarbeiterInnen Defizite in Bezug auf ihre Versorgung erkennen und eine ganzheitliche Notversorgung wohnungsloser Personen organisieren.
- Die Grundversorgung hat einen unmittelbaren Nutzen und stellt eine lebenspraktische und oftmals lebensnotwendige Hilfe für wohnungslose Personen dar.
- Die Grundversorgung ist oftmals die einzige, welche wohnungslose Personen erreicht bzw. die sie auch annehmen können.⁸

Das Angebot muss aber über die Grundversorgung hinausreichen, was zu folgenden weiteren Aufgaben in niederschwelligen Einrichtungen führen sollte.

3.2. Beratung und Begleitung

Bei Bedarf beraten die SozialarbeiterInnen in sozialrechtlichen Angelegenheiten, bei Lebenskrisen und persönlichen Problemen und im Umgang mit Ämtern und Behörden. Gegebenenfalls werden die KlientInnen auch bei Behördengängen begleitet.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Motivation der KlientInnen, ohne sie durch übermäßigen Druck aus der Einrichtung zu vertreiben. Diese Motivation besteht in der Entwicklung von Ideen oder in der Bestärkung eigener Lösungsvorstellungen. Grundlage dafür ist eine Beziehung zu den KlientInnen. Aus diesem Grund besteht ein großer Teil der niederschwelligen Sozialarbeit in Beziehungsarbeit. Die Beratungsarbeit lässt sich in zwei Kategorien unterteilen: die existenzsichernde und die psychosoziale Beratung.⁹

Zu Beginn des Unterstützungsprozesses geht es zumeist um die existenzsichernde Beratung, z. B. um Informationen über Ansprüche auf Geldleistungen oder Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung. Dabei steht die Rechtsdurchsetzung für die wohnungslosen Menschen im Mittelpunkt.

Eine psychosoziale Beratung wird oftmals erst nach einiger Zeit, nachdem ein Vertrauensverhältnis zur beratenden Person aufgebaut wurde, in Anspruch genommen.

Dabei gilt es, die Balance in der Gratwanderung zwischen bestärkender Motivation und übermäßigem Druck, der zu einem Abbruch der Beratung führen kann, zu halten.

Wohnungslose Personen bedürfen bei Behördengängen oftmals einer Begleitung durch MitarbeiterInnen einer sozialen Einrichtung. Schlechte Erfahrungen durch eine demütigende und stigmatisierende Behandlung auf Ämtern oder Behörden stellen oft ein Hindernis für wohnungslose Personen dar, diese Stellen noch einmal aufzusuchen. Die Begleitung durch eine Vertrauensperson kann diese Hürden verringern. Meist lässt sich feststellen, dass die Behandlung wohnungsloser Personen um einiges besser ist, wenn sie in Begleitung einer Fachkraft kommen.

3.3. Freizeitangebote

Wohnungslose gehen meist keiner geregelten Arbeit nach, weshalb oft die irri- gere Meinung entsteht, sie hätten nur Freizeit. Keine Arbeit, keine Wohnung und damit verbunden oftmals auch kein geregeltes Einkommen zu haben, bedeutet eine sehr aufwendige Organisation des Alltags und sehr großen täglichen Stress. Dabei kommen Bereiche wie Freizeit zu kurz.

Um die Beziehung zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen zu vertiefen, eignet sich ein 'neutraler' Raum, der in Freizeitaktionen geschaffen wird. Durch diesen nicht direkt problembezogenen Raum kann eine entspannte Situation entstehen, die den Beziehungsaufbau fördert. Der ständige Problemdruck kann für ein- ige Zeit verringert werden. Durch Freizeitaktionen können Kommunikation, In- tegration und Partizipation gefördert werden, KlientInnen können ihre Fähigkei- ten entdecken und neu entfalten und soziale Kontakte können gefördert bzw. er- lebbar gemacht werden.

3.4. Sozialpolitische Arbeit

„Obdachlosigkeit ist nicht das isolierte Problem von Individuen einer besonderen Eigenart oder Problematik, als das es gemeinhin verstanden wird und als das es auch jetzt noch vergeblich zu lösen versucht wird, sondern es ist vor allem ein Problem struktureller Armut, deren Bedingungen in der immer noch vorhandenen Ungleichverteilung von materiellen und immateriellen Gütern, von Lebensrisiken und fehlender und nicht funktionierender sozialer Sicherheit zu finden ist.“¹⁰

Wohnungslosigkeit ist vor allem auch ein Strukturproblem. In diesem Sinne ist Soziale Arbeit aufgerufen, auf sozialpolitischer Ebene tätig zu werden. Sie soll problemverursachende Rahmenbedingungen und Strukturen aufzeigen und in der Folge auch einen Beitrag zur Veränderung leisten. Sozialpolitische Arbeit darf nicht als Hobby einiger weniger besonders engagierter SozialarbeiterInnen verstanden werden, sondern ist ein expliziter Handlungsauftrag der Sozialarbeit.¹¹

Durch den Zusammenschluss von VertreterInnen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Form von Arbeitskreisen kann eine Lobby gebildet werden, die die KlientInnen vertritt, Ideen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen entwickelt und versucht, diese umzusetzen. Die Arbeitskreise haben auch die Funktion einer Kontrolle der Regionalpolitik. Werden auf politischer Ebene Entscheidungen getroffen, die die Rahmenbedingungen noch verschärfen, sollte versucht werden, in diesen Arbeitskreisen zu reagieren und den Interessen der KlientInnen Gehör zu verschaffen. Weiters sollte versucht werden, bereits präventiv Informationen an die Politik und die Öffentlichkeit zu bringen.

Voraussetzungen für sozialpolitisches Handeln ist die Unterstützung durch den Trägerverein der Einrichtung in finanzieller, personeller und zeitlicher Hinsicht.

4. Regeln und Kontrolle

Niederschwellige Einrichtungen bedürfen gewisser Regeln, die einen Schutzraum für die BesucherInnen und Basis für professionelle Soziale Arbeit gewährleisten sollen. Dazu gehören Regeln wie das Verbot von verbaler, psychischer und physischer Gewalt oder ein Waffen- und Alkoholverbot. Wichtig bei der Einführung von Regeln ist, dass sie auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Sie hängen stark mit der Zielsetzung der Arbeit zusammen. Ein Konsumverbot von Alkohol z. B. hat das Ziel, einen Schutzraum zu schaffen, und nicht, die KlientInnen vom Trinken abzuhalten.

Durch Regeln werden Grenzen gesetzt. Diese Grenzen schränken aber nicht nur ein, sie vermitteln auch Sicherheit. Zu den festgelegten Grenzen gehören auch Sanktionen. Die Erfahrung, Grenzen auch zu überschreiten und klare Konsequenzen tragen zu müssen, vermitteln den KlientInnen ebenfalls eine Art Sicherheit, da diese Konsequenzen für alle gelten und nicht willkürlichen Strafcharakter haben. Die Sanktion bezieht sich auf die Grenzüberschreitung und nicht auf die ganze Person. Damit wird die Person weiter wertgeschätzt, aber nicht das Verhalten.

5. Resümee

Die unterschiedlichen Problemlagen von Wohnungslosen erfordern eine Bandbreite an unterschiedlichen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe u. a. auch niederschwellige. Diese bieten unbürokratische Hilfe in Form einer Grundversorgung, die durch Beratung, Freizeitaktivitäten und sozialpolitische Arbeit ergänzt wird. Dabei richtet sich niederschwellige Soziale Arbeit nach den Bedürfnissen der KlientInnen, welche die Richtung und das Tempo des Unterstützungsprozesses vorgeben. Da niederschwellige Angebote oftmals die einzigen sind, welche von Wohnungslosen in Anspruch genommen werden können, sind sie „dafür verantwortlich, wie schnell, effizient und nachhaltig jemandem geholfen wird.“

Aus diesem Grund bedarf es bei den MitarbeiterInnen höchster Professionalität sowie geeigneter Rahmenbedingungen, welche eine professionelle Arbeit ermöglichen, um einen optimalen Unterstützungsprozess gewährleisten zu können und Schritte zu einem menschenwürdigen Leben für wohnungslose Menschen zu setzen.

Literatur

- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Sozialabteilung (2005): Rahmenrichtlinie. Qualitätsstandards Tageszentrum; Qualitätsstandards Notschlafstelle, Linz
- BAWO (1998): Grundsatzprogramm. Standards der Wohnungslosenhilfe, Wien
- BAWO (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien
- Becker-Carus, Christian/Marciniak, Karl-Heinz (1984): Vorwort und Einführung zum Problemkreis, in: Weber, Roland: Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik, Bielefeld
- Gillich, Stefan (1995): Ambulante Hilfen. Fachberatungsstellen/Teestuben, in: Lutz (Hg.): Wohnungslose und ihre Helfer, Bielefeld
- IFSW (2004): Ethics in Social Work, Adelaide 2004, <http://www.sozialarbeit.at> (7.5.2011)
- Keplinger, Flora (2007): Die Bedeutung professioneller Sozialarbeit im niederschweligen Bereich der Wohnungslosenhilfe, Diplomarbeit, FH-Linz
- Lüssi, Peter (1992): Systemische Sozialarbeit, Bern/Stuttgart/Wien
- Uhrig, Winfried (1997): Standards niedrigschwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos 4.

Anmerkungen

- 1 vgl. Lüssi, Peter (1992): Systemische Sozialarbeit, Bern/Stuttgart/Wien, S. 392-472.
- 2 vgl. Keplinger, Flora (2007): Die Bedeutung professioneller Sozialarbeit im niederschweligen Bereich der Wohnungslosenhilfe, Diplomarbeit, Linz, S.107f.
- 3 Keplinger (2007): S. 108.
- 4 BAWO (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien, S. 43.
- 5 Uhrig, Winfried (1997): Standards niedrigschwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos 4 , S. 141.
- 6 vgl. BAWO (1998): Grundsatzprogramm. Standards der Wohnungslosenhilfe, Wien, S. 23-29; Amt der Oberöstrerr. Landesregierung. Sozialabteilung: Rahmenrichtlinie. Qualitätsstandards Tageszentrum; Qualitätsstandards Notschlafstelle, Linz 2005.
- 7 vgl. Uhrig (1997): S. 141f.
- 8 vgl. Uhrig (1997): S. 142.
- 9 vgl. Gillich, Stefan (1995): Ambulante Hilfen. Fachberatungsstellen/Teestuben, in: Lutz (Hg.):Wohnungslose und ihre Helfer, Bielefeld, S. 102
- 10 Becker-Carus, Christian/Marciniak, Karl-Heinz (1984): Vorwort und Einführung zum Problemkreis, in: Weber, R.: Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik, Bielefeld, S. 1.
- 11 vgl. dazu etwa IFSW (2004): Ethics in Social Work, Adelaide 2004, www.sozialarbeit.at (7.5.2006)
- 12 Uhrig (1997): S.142.

O

Recht auf Wohnungslosenhilfe durch
“gesicherte Rechtsstellung von Einrichtungen
der WLH in Hinblick auf Parteilichkeit,
Vertraulichkeit und Ombudsfunktion für
wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit
bedrohte Menschen.”
(BAWO-Grundsatzprogramm , 11/2009)



Obdachlosigkeit

Gottfried Judendorfer

Obdachlos, wohnungslos, heimatlos. Es gibt verschiedene Bezeichnungen für einen unangenehmen Umstand. So man nicht das Glück hat, das Kind von unverschämt reichen Eltern zu sein, dann ist die Gefahr, in die Obdachlosigkeit zu schlittern, für alle Menschen groß.

Es gibt unzählige ExpertInnen, die versuchen zu ergründen, wie es passieren kann, dass jemand auf der Straße landet. Vielleicht bin auch ich in der Lage, einige brauchbare Erklärungen zu liefern.

Ein geradezu klassischer Weg dahin sind Probleme in Beziehungen. Diese wiederum entstehen gerne im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum. Aber da das Trinken auch intensiv von diversen VolksvertreterInnen betrieben wird, gilt es als salonfähig. Aber, wie bereits erwähnt, Alkohol löst gerne Freundschaften und Beziehungen auf. Damit verbunden ist natürlich meist der Verlust des Arbeitsplatzes, was wiederum zu noch heftigerem Trinken führt. Im Zuge dieser ständigen Berauschung kommt in letzter Konsequenz dann auch noch der Wohnplatz abhandeln.

Ich hatte ein Gespräch mit einer Frau, die sich vehement über eine Bekannte von ihr beschwerte. Die habe nämlich nach der Scheidung die Wohnung zugesprochen bekommen. Sie sei jedoch angeblich nicht ganz unschuldig an der Trennung gewesen. Zu diesem Thema kann ich nur sagen, dass zu einem sehr hohen Prozentsatz Wohnung oder Haus an die Frau gehen. Zumindest, wenn Kinder da sind. Das gibt den verlassenen Männern dann allerdings wieder die Möglichkeit, die Ex-Frau, die Ex-Freundin oder das Gericht für die eigene prekäre Situation verantwortlich zu machen.

Nun steht also dieser Mann – ich will ihn im Weiteren Karl nennen – auf der Straße. Jetzt wäre eine gewisse Infrastruktur ganz hilfreich. Hätte Karl seine Familie und die Freunde durch seine diversen Eskapaden nicht so verärgert, dann müsste er jetzt nicht planlos durch den ganzen Sozialhilfe-Dschungel irren. Er hat durch den Verlust der Arbeit noch zusätzliche Schwierigkeiten angehäuft. Früher konnte er wenigstens durch verschiedene Zusatzarbeiten etwas Taschengeld verdienen. Jetzt steht er völlig ahnungslos vor Problemen, die er früher für ganz unmöglich hielt. Hiermit hat ein unendlich schwieriger Teufelskreis begonnen, und zwar weil Karl dummerweise auch noch seine Papiere auf irgendeine Weise verloren hat. Und jetzt wird es richtig kompliziert. Ohne Papiere kann er keine Arbeitslosenhilfe beantragen. Ohne dieses Geld kann er sich aber keine neuen Papiere besorgen. Und

wie soll er ohne Geld zu einer neuen Wohnung kommen? In dieser Situation schaut es mit einer seriösen Beschäftigung eher traurig aus. Also, was tun?

Der Verkauf der Straßenzeitung „Augustin“ kann helfen, zumindest das größte Elend zu lindern. Aber nicht jede/r ist für den Verkauf geschaffen. Außerdem kommen jetzt Schamgefühle in ihm auf. Hätte er die nur früher gehabt. Das macht aber nichts, denn er bringt zumindest wieder seinen früher gelegentlich faulen Arsch in die Höhe. Was dazu führt, dass er in einem Wohnheim ein etwa sechs Quadratmeter großes Zimmer beziehen darf. Damit ist auch ein offizieller Meldezettel verbunden. Der wiederum liest sich ein wenig seltsam: „Sozialtherapeutisches Wohnheim der Stadt Wien für Obdachlose“. Frage: „Wie kann jemand obdachlos sein, wenn er ein Quartier hat?“ Wem auch immer diese Formulierung eingefallen sein mag, diese Person hat noch nie versucht, mit einem dergestalt gebrandmarkten Meldezettel eine Beschäftigung zu finden. Mich regt eine derartige Betriebsblindheit furchtbar auf.

Warum wird zwischen Obdach- und Wohnungslosigkeit ein Unterschied gemacht?

Aber nun zu etwas ganz anderem. Ich hätte gerne eine Erklärung, warum zwischen Obdach- und Wohnungslosigkeit ein Unterschied gemacht wird. Beide Situationen sind für die betroffene Person äußerst unangenehm. Aber da ich kein studierter Experte bin, fühle ich mich nicht wirklich in der Lage, eine brauchbare Antwort auf meine eigene Frage zu finden. Warum stelle ich mir dann überhaupt so eine Frage?! Es könnte sein, dass ich den Eindruck übertriebener Intelligenz vortäuschen möchte.

Jetzt einmal ernsthaft. Obdachlos zu sein, ist die schlechteste aller Varianten. Denn solche Menschen schlafen sehr häufig in Gebüsch, in öffentlichen Toiletten oder auch in Abbruchhäusern. Sofern man überhaupt von schlafen sprechen kann. Wohnungslose wiederum schließen sich zu Zweckgemeinschaften zusammen. Da kann es durchaus vorkommen, dass viele Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht sind. Das ist jedoch auf jeden Fall besser, als im Freien vom Erfrieren bedroht zu sein.

Obdachlos – Beispiel 1: ‚eine gute Idee!‘

Ein Augustin-Verkäufer wohnte zuerst im 14. Bezirk in einem baufälligen Haus. Soweit ich weiß, war der Hausbesitzer ein charakterlich Benachteiligter, denn für ein sechs Quadratmeter kleines Zimmer waren ca. 300 Euro zu bezahlen. Nachdem diverse Behörden auf diesen Mietwucherer aufmerksam wurden, stand mein Augustin-Kollege wieder einmal auf der Straße. Dort gefiel es ihm jedoch gar nicht so gut und darum wog er die ihm zur Verfügung stehenden Alternativen genau ab. Bei einem Nahversorger konnte er günstig zwei Zelte erwerben. Was ich für eine gute Idee hielt. Nur, wo sollte, oder besser gesagt, konnte er die aufschlagen? In Wien ist das Campieren nämlich nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das kostet wiederum Geld! Woher nehmen und nicht stehlen? Die Miete bei dem oben genannten Raubritter wurde nämlich zum Großteil vom Sozialamt übernommen. Die Donauinsel mit ihren 20 Kilometer Länge erschien ihm als brauchbarer Wohnplatz. Aber wo genau konnte er gefahrlos logieren?

Zu nahe bei U-Bahnstationen war es nicht ratsam, da sich leider immer wieder gelangweilte Jugendliche auf die Jagd nach Obdachlosen machen. Einmal wollten ihm drei – aus angeblich gutem Haus stammende – junge Burschen seine Barschaft abnehmen. Obwohl er es nicht gerne tat, konnte er sie nur unter Zuhilfenahme eines großen Messers von ihrem Vorhaben abhalten. So gestaltete sich die Suche nach einer idealen Stelle für seine zwei Zelte schwieriger als gedacht. Letztendlich fand er den idealen und gut versteckten Platz, der zu Fuß etwa 90 Minuten von jeder Straßen- oder U-Bahn entfernt war. Dorthin verirrte sich praktisch niemand freiwillig. Ein Gebüsch bot die ideale Deckung. Wer nicht wusste, dass da ein Mensch zwei Zelte aufgestellt hatte, ging ahnungslos daran vorbei. Das eine Zelt diente als Wohn- und Schlafräum, das andere als Küche, Speisekammer und Esszimmer. Er erwarb in einem Billigladen einen kleinen batteriebetriebenen Radio und einen kleinen Gaskocher. Offenes Feuer wäre zu gefährlich gewesen. Nicht nur wegen der Brandgefahr. Man hätte ihn aufgrund des Rauches entdecken können. Unter Zuhilfenahme einer kleinen Leselampe verschlang er die verschiedensten literarischen Werke. Den genauen Standort seiner bescheidenen Zeltstadt verriet er absolut niemandem. Irgendwann ergab es sich dann, dass er sich sehr gut mit einem Augustin-Kollegen verstand. Der durfte dann als erster „Fremder“ überhaupt sein kleines, feines Reich sehen und auch sein Haupt in der „Küche“ zur Ruhe betten. Irgendwann wollte dann Christina Steinle, die Redakteurin von „Augustin-TV“, einen Bericht über diverse Schlafplätze von Obdachlosen machen. Wir waren alle sehr überrascht, dass sie die Ehre erhielt, als erste sogenannte Fremde diese kleine Zeltstadt filmen zu dürfen. Natürlich erwähnte sie nicht, wo sich die genau befand. Denn es gibt leider unzählige Idioten, denen so mancher Blödsinn einfällt.

Und wie steht es um die Ernährung der Obdachlosen?

In diesem Zusammenhang fällt mir eine Frage ein, die nach wie vor sehr oft gestellt wird. Dabei geht es um die Verpflegung. Wie allgemein bekannt sein dürfte, existieren in Wien etliche Institutionen, die gratis Mahlzeiten anbieten. So weit, so nahrhaft. Was aber sollen Menschen tun, die an Diabetes oder Erkrankungen des Verdauungsapparates laborieren? Außerdem haben so manche meiner KollegInnen Probleme mit Menschenaufläufen. Wer nicht genau weiß, was ich meine, der möge doch bitte einmal zwischen 12 und 13 Uhr die „Grufft“ in der Barnabiten-gasse aufsuchen. Gerne wird auch geschimpft und gezetert, dass „die Obdachlosen“ ja ihr ganzes Geld nur versaufen, wenn sie so viel Gratis-Essen bekämen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich über eine damals noch Studentin der Sozialakademie berichten, die vor Jahren versuchte, im Sommer einen Monat lang mit dem zu dieser Zeit üblichen Sozialhilfesatz auszukommen. Obwohl sie versuchte, äußerst sparsam zu leben, war nach zwei Wochen das Geld aufgebraucht. Außerdem stellte sie sich nicht mehr die Frage, warum es angeblich keine obdachlosen Frauen gäbe. Was mich zu meiner zweiten Geschichte bringt.

Obdachlos – Beispiel 2: Was geschah mit Mary?

Obdachlose Frauen fallen im Stadtbild sehr selten auf. Aber es wäre absolut falsch zu behaupten, dass es sie nicht gebe. Viele von ihnen flüchten in fragwürdige Beziehungen, in denen sie unter physischer, psychischer und nicht zuletzt unter sexueller Gewalt leiden. Sollten sie nicht schon vorher extrem Alkohol getrunken haben, dann ist in so einer Situation die Gefahr sehr groß, dass sie in schweren Alkoholismus verfallen. Aber nicht alle trinken. Manche leiden an schweren psychischen Erkrankungen. Wie zum Beispiel jene Frau, die ich im Weiteren „Mary“ nennen möchte. Sie lebte jahrelang am Rande des Stadtparks, gegenüber vom Museum für angewandte Kunst. Wie ich in Erfahrung bringen konnte, war sie lange im Waisenhaus zusammen mit ihrem Bruder. Beide fanden dann eine Anstellung bei einem Landwirt. Wie später bekannt wurde, kam es leider zu einem sehr seltsamen Arbeitsverhältnis. Warum Mary dann jahrelang mit ihrem Bruder zwei Bänke im Stadtpark bewohnte, war nicht herauszufinden. Auf jeden Fall gestaltete sich eine Unterhaltung mit den Beiden sehr schwierig. Sie verließen den Park nur, um sich ihr Sozialhilfegeld zu holen. Einer von Beiden achtete inzwischen auf die wenigen Habseligkeiten. Mary trank übrigens keinen Tropfen Alkohol, dafür ihr Bruder umso mehr. Es kam, was zwangsläufig kommen musste. Ihr Bruder stürzte im Rausch und zog sich eine tödliche Kopfverletzung zu. Mary konnte oder wollte das

nicht verstehen, und wartete noch monatelang auf ihren Bruder. Aber er kam nicht. Sie ging nicht einmal ihr Sozialhilfegeld holen. Nette Damen aus der Nachbarschaft brachten ihr regelmäßig zu essen und sie schlief immer mit einem großen Messer in der Hand. Denn auch wenn das schwer verständlich klingt, sie wurde regelmäßig von einem älteren Mann sexuell bedrängt. Gerne käme ich jetzt zu einem Happy-end, aber plötzlich war Mary nicht mehr auf ihrer Bank im Park zu finden. Was mit ihr geschehen ist, bleibt ein Geheimnis.

Wie sollen obdachlose Menschen aussehen?

Obdachlosigkeit – dafür gibt es ein immer wieder gern verwendetes Klischeebild. Ein Mann in mittleren Jahren mit Vollbart und einer Frisur wie Einstein. Meinetwegen mögen so manche an dieser Meinung festhalten. Nur wer offenen Auges durch die Stadt wandelt, der wird sehen, dass es leider sehr viel Nachwuchs gibt. Das wirft jetzt wieder unendlich viele Fragen auf. Billige Krawall-Zeitungen weisen ja gebetsmühlenartig immer und immer wieder auf die „bösen Drogensüchtigen“ hin.

Lösungsvorschläge kann man aus diesem durchaus rechten Eck natürlich keine erwarten. Ich persönlich mache mir natürlich auch häufig Gedanken, was die Ursache für die immer mehr werdenden jugendlichen Obdachlosen ist. Ständig drehe ich mich geistig im Kreis und komme zu keinem befriedigenden Ergebnis. Aber ein Seitenhieb auf die „verantwortlichen“ VolksvertreterInnen sei mir erlaubt. Wenn man zum Beispiel jemanden zum Sozialminister macht, der noch nie in einem sozialen Beruf tätig war, dann kann das Ganze eigentlich nur mehr schlechter und schlechter werden. Das ist übrigens praktisch in allen Ministerien der Fall. Sehr oft kommt es einfach nur darauf an, wen man kennt und nicht, was man kann.

Ich habe nun meine Gedankengänge durchsucht, weil ich interessante Geschichten zu dem hier behandelten Thema finden wollte. Dabei fiel mir ein, dass beim ersten Opferball der Straßenzeitung „Augustin“ viele JournalistInnen anwesend waren. Ein bisschen hatte ich den Eindruck, dass da von Seiten der Medien eine Art „Sandler schauen“ stattfand. Das war zwar nur mein subjektives Empfinden, aber ein Artikel in der „Volksstimme“ hatte doch eine gewisse Aussagekraft zu diesem Thema. Der Verfasser monierte nämlich, dass er praktisch keine obdachlosen Personen gesehen habe. Ich habe daraufhin versucht, in einer ausführlichen Tagebucheintragung im „Augustin“ eine Antwort auf diese Frage zu finden. Oder besser gesagt, ich habe Gegenfragen gestellt. Wie sollen obdachlose Menschen aussehen? Wie sollen oder dürfen sie riechen? Haben sie nicht auch das Recht, sich

zu duschen und gut riechend und möglichst schön gekleidet beim Opferball anwesend zu sein?

Aber zu seiner Verteidigung sei gesagt, dass auch ich selten so viele schön gekleidete, rasierte und einfach nur fröhlich feiernde Obdach-, Wohnungs- und Heimatlose gesehen habe.

Bildung schützt nicht vor Armut

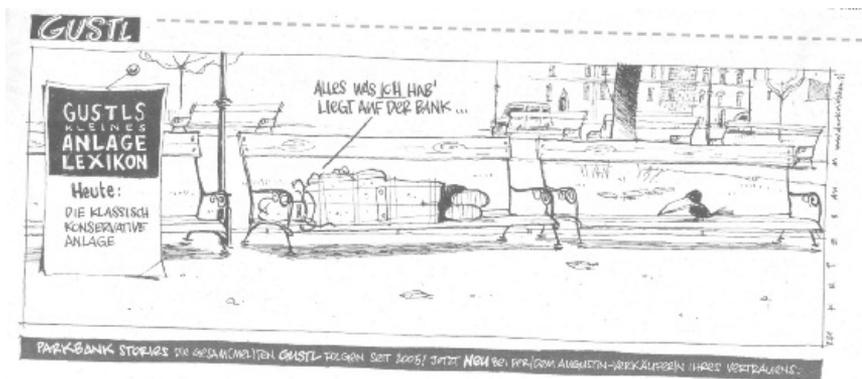
In Wien arbeiteten bis vor wenigen Jahren 850 Menschen bei einem großen Konzern. Weil unter anderem die Witwe des Firmengründers hohe Verbindlichkeiten nicht übernehmen wollte, standen viele hochqualifizierte Personen auf der Straße. Oder besser gesagt, sie waren ihre Arbeit los. In Folge dieses Geschehens wurden viele Arbeitslose in diverse Kurse zur Verschleierung der Statistik geschickt. Dabei schickte man zum Beispiel einen ehemaligen EDV-Techniker in einen Computer-Anfängerkurs. Für den „normalen“ Arbeitsmarkt war er zu alt, oder zu teuer, und ein passendes Parteibuch hatte er leider auch nicht. Durch seine Arbeitslosigkeit kam der Mann zusätzlich noch in finanzielle Schwierigkeiten. Auf dem Sozialamt wurde ihm geraten, eine billigere Wohnung anzumieten. Eine unangenehme Situation. Aber bitte vergessen wir nicht, dass er seine Beschäftigung schuldlos verlor. Und damit ist er bei Weitem nicht der Einzige. Überqualifizierung kann so nebenbei auch ein Hemmnis sein, und jemand, der schwer vermittelbar ist, dem fällt es auch schwer, wieder in sogenannte normale Wohnverhältnisse zu kommen. Damit möchte ich auch ausdrücken, dass auch „brave“ ArbeitnehmerInnen sehr leicht in die Obdachlosigkeit rutschen können.

Ein Direktor eines Wiener Gymnasiums hat mich vor Jahren einmal gefragt, ob ich einen Vortrag zum Thema „Bildung schützt vor Armut“ halten möchte. Wenn ich mich recht entsinne, dann gibt es in der Bibel das Gebot „Du sollst nicht lügen!“, daher muss ich leider festhalten, dass Bildung nicht zwingend vor Armut schützt – auch nicht vor Obdachlosigkeit. Es werden nur wenige Leute für möglich halten, wenn ich ihnen erzähle, welche wirklich gebildeten Menschen zum Beispiel den „Augustin“ verkaufen. Aber der Herr Direktor hat schon in gewissem Sinne Recht, denn Geld und Vermögen können abhandenkommen, aber Bildung bleibt, falls man nicht schon sämtliche Gehirnwindungen versoffen hat.

Abschließender Rat aus eigener Erfahrung

Ich weiß zwar noch immer nicht genau, wie man Obdachlosigkeit verhindern kann. Aber den BetreiberInnen von Heimen möchte ich zumindest einen guten Rat geben, und zwar sollten Haustiere erlaubt sein. Aus therapeutischen Gründen werden sie schon in diversen Bereichen eingesetzt. Außerdem ist ein Tier eine Aufgabe, die viele Menschen dringend brauchen, damit sie wieder ein bisschen zu einer Tagesstruktur finden.

Ich für meinen Teil empfinde zurzeit leichtes Hohlraumsausen (vormals Kopfweh) und werde mich nun zur Ruhe betten. Zum Glück in einer kleinen Wohnung und umzingelt von zwei mehrfach unbescholtenen Katzen.



Aus: Augustin, September 2011

p



Dieser Buchstabe
wird gesponsert von
Christian Perl

Partizipation von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe

Möglichkeiten und Grenzen

Christian Stark

1. Einleitende Gedanken

Der Begriff *Partizipation* erfreut sich in der aktuellen Diskussion in der Sozialen Arbeit sowohl unter TheoretikerInnen als auch PraktikerInnen keiner Hochkonjunktur. Vielmehr ist seit Anfang der 90er Jahre im deutschsprachigen Raum im wissenschaftlichen Diskurs - vorangetrieben durch die Sozialpsychologen *Herriger, Keupp und Stark* - vermehrt von Empowerment die Rede. Auch in der Diskussion um die Grenzen des Wohlfahrtsstaates häufen sich in diesem Zusammenhang Slogans wie „Fördern und fordern“, „aktivierender Sozialstaat“ und „Bürgerbeteiligung“. Diese Begriffe passen dabei gut in die neue Semantik eines neoliberalen Staates und sind zugleich auch Voraussetzung eines solchen Staatsmodells. Partizipation und Empowerment werden durch Politik und Ökonomie neoliberal neuinterpretiert und fremdbestimmt¹ (vgl. Kapitel 4). Wenn sich die Politik vermehrt aus der Finanzierung des Sozialstaates zurückzieht, muss bürgerschaftliches Engagement diese entstehenden Leerstellen ausfüllen. Die Funktion von Partizipation scheint sich im Ausfüllen von durch Sparpolitik und Sozialabbau entstandenen Leerstellen zu erfüllen.

2. Begriffsbestimmung

Partizipation bedeutet von der Wortwurzel her Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme², im weiteren Sinn auch Mitgestaltung, Mitwirkung, Selbstorganisation. Konkret geht es bei Partizipation um die Einbindung von Individuen, Gruppen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, die eben diese mittel- oder unmittelbar betreffen.

Partizipation als ein politikwissenschaftlicher Begriff beschreibt alle Verhaltensweisen von BürgerInnen, die als einzelne oder in einer Gruppe Einfluss auf politische Entscheidungen auf allen Ebenen des politischen Systems ausüben wollen. So geht es letztlich bei Partizipation um die Frage nach Demokratie und der Demokratisierung aller Lebensbereiche.

3. Bereiche und Formen der Partizipation

Partizipation hat eine formspezifische, eine inhaltliche und eine Machtdimension, die sich zumeist auf ihre Reichweite und ihren Gegenstand bezieht. Partizipation inkludiert politische, ökonomische, soziale, kulturelle Partizipation und impliziert eine Teilhabe an Entscheidungsprozessen in diesen Bereichen. Die Brisanz dabei liegt in der Verteilung von Macht. Die Herausforderung besteht darin, wie viel Macht die jeweiligen Machtträger - sei es aus dem Bereich der Politik, des Management oder der Sozialen Arbeit - bereit sind abzugeben.

Partizipation lässt sich nach Art der Beteiligung als direkt oder indirekt beschreiben bzw. dahingehend unterscheiden, ob sie gesetzesmäßig verankert ist oder nicht.

In diesem Zusammenhang bilden *Buse* und *Nelles* ein Schema mit 4 Varianten:

- verfasste und indirekte (repräsentative) Formen der Beteiligung wie z.B. Wahlen;
- verfasste und direkte Formen wie Volksbegehren und Volksabstimmungen;
- nicht verfasste, direkte Partizipation wie Bürgerinitiativen und
- nicht verfasste, indirekte Partizipationsformen wie beispielsweise Interessensgruppen und Bürgerforen.³

Eine weitere Unterscheidung lässt sich nach dem Ausmaß der Beteiligung treffen. Eine solche trifft *Arnstein*. Er unterscheidet zwischen:

- Nicht-Partizipation;
- schwachen Partizipationsformen bzw. Schein- und Alibi-Beteiligung wie Information, Konsultation, Befragung und
- starken Partizipationsformen (citizen power) wie Partnerschaft, Beteiligung in Aushandlungssystemen und Übertragung von Macht in Form von Kontrollkompetenz und Entscheidungsmacht.⁴

4. Partizipation in der Wohnungslosenhilfe

Für die Soziale Arbeit bedeutet Partizipation „Beteiligung und Mitwirkung der NutzerInnen (KlientInnen) bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer / sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“⁴⁵.

Die Wohnungslosenhilfe hat in Bezug auf Partizipation ihrer KlientInnen zwei zentrale Aufträge:

- erstens, für die materiellen und psychosozialen Voraussetzungen zu sorgen, die die soziale und kulturelle Partizipation ihrer Klientel ermöglicht
- zweitens, den KlientInnen zu ermöglichen, in diesem Prozess soweit als möglich zu partizipieren.

4.1. Der politische Auftrag der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe hat auf gewisse Variable wie sozialpolitische Rahmenbedingungen, die die Partizipation ihrer Klientel ermöglichen, nur indirekte Einflussmöglichkeit z.B. mittels sozialpolitischer Arbeit. Diese Tätigkeit sehe ich als wesentlichen Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe gemäß dem Statement des Code of Ethics der International Federation of Social Work:

„SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist“⁶.

In diesem Sinne ist es zentraler Auftrag professioneller Sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe, bei der Analyse von Ursachen der Probleme ihrer Klientel und deren Verhinderung bzw. Bewältigung ihr Augenmerk auf strukturelle, gesellschaftlich bedingte Faktoren zu legen und diese öffentlich zu machen.

4.2. Partizipation von Wohnungslosen

Angesichts vieler Vorurteile und Benachteiligungen, mit denen Wohnungslose konfrontiert sind und der oft menschenunwürdigen Lebensbedingungen und deren Folgen für ihre psychische wie physische Verfassung könnten sich folgende Fragen stellen: Welche individuellen Voraussetzungen braucht es, um zu partizipieren? bzw.: Darf man Menschen, von denen man meint, sie erfüllen bestimmte Voraussetzungen nicht, Beteiligungsrechte versagen?

Dazu ist grundsätzlich zu bemerken: Partizipation ist ein Lernprozess. Menschen sind nicht einfach fähig oder unfähig, sondern sie entwickeln sich: „Partizipation lernt man durch Partizipation nicht durch Vorbereitung darauf. Unterschiedliche

Grade und Formen stehen dabei nicht gegeneinander, sondern bilden gerade in ihrem Zusammenspiel die Beteiligungskultur einer Organisation“.⁷

Beteiligung braucht Empowerment, d.h. Befähigung zur Selbstbestimmung. Partizipation als Demokratisierung ungleicher Machtverteilungen verpflichtet SozialarbeiterInnen, Hilfsprozesse soweit wie möglich zu demokratisieren und hiebei alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Für die konkrete sozialarbeiterische Praxis bedeutet das die Verabschiedung von einer paternalistisch-fürsorglichen bzw. einer expertokratischen Handlungsorientierung und einem Stellvertreteransatz („*ich handle für euch*“, „*wir wollen nur euer Bestes*“) hin zu einer Einbeziehung der KlientInnen in Entscheidungsprozesse und einer Teilhabe an Entscheidungsmacht. Wohnungslose sind als AkteurInnen in ihren eigenen Lebenskontexten zu verstehen und als solche zu behandeln. Die Verteilung von Entscheidungsmacht zwischen den AkteurInnen ist in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sehr unterschiedlich und die Macht der Sozialen Arbeit zeigt sich vor allem bei Differenzen zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen.

Partizipation ist eine Frage der Macht und das Maß für Partizipation ist der Machttransfer. Die Herausforderung besteht darin, wie viel Macht man abzugeben bereit ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Machtasymmetrien zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit existieren – nicht nur in der Jugendwohlfahrt oder Bewährungshilfe. Diese Asymmetrien steigen mit dem Grad der Bedürftigkeit der KlientInnen und dem Grad der Unfreiwilligkeit.⁸

Partizipation in der Sozialarbeit bedeutet eine Öffnung von Entscheidungsprozessen gegenüber KlientInnen und eine Demokratisierung bürokratischer hierarchischer Strukturen. Partizipation in sozialarbeiterischen Kontexten heißt nicht nur Information und Befragung als passive Beteiligung, in dem Sinn, dass KlientInnen Daten liefern, aus denen die SozialarbeiterInnen ihre Schlüsse ziehen, ohne dass KlientInnen dabei über Relevanzstrukturen, nach denen SozialarbeiterInnen ihre Entscheidungen treffen, Bescheid wissen. Auch ein bloßes Einverständnis der KlientInnen zu Problemlösungsvorschlägen der SozialarbeiterInnen ist zu wenig, wenn z.B. keine Kenntnisse über alternative Lösungsvorschläge unterbreitet wurden.

Information und Befragung sind nur Voraussetzungen für sinnvolle bewusste Entscheidungen, bedeuten aber noch nicht volle Partizipation. Volle Partizipation bedeutet Miteinbeziehung der KlientInnen in die Gestaltung von Entscheidungsprozessen bei Gewährung von Leistungen und Entscheidungen über Art und Um-

fang der Hilfe, Aufklärung über KlientInnenrechte im Sinne eines Konsumentenschutzes und Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung von Hilfe-Settings.

5. Neoliberale Neuinterpretation von Partizipation

Das neoliberale Denkkonstrukt vom aktivierenden Sozialstaat basiert auf der Annahme, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat die HilfsempfängerInnen von seinen Leistungen abhängig mache. Im Rahmen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wird durch Schlagworte wie „Fördern und Fordern“, „Hilfe nur für wirklich Bedürftige“, „Aktivierung zu Selbsthilfe und Eigeninitiative“ oder „Ende der Versorgungsmentalität“ mehr Teilhabe suggeriert. Dabei werden emanzipatorische Begriffe wie Empowerment und Partizipation neoliberal uminterpretiert und Erwerbslosigkeit und Armut sozialdarwinistisch zu Problemen der Individuen, ihrer Charakterschwäche und fehlenden Leistungsbereitschaft umgedeutet.

Diese euphemistischen neoliberalen Wortschöpfungen transportieren im Grunde genommen ein und dieselbe Botschaft: keine Hilfe ohne Vorleistung, kein Rechtsanspruch ohne vorherige Pflichterfüllung. Aus öffentlichen Gütern, die ein Wohlfahrtsstaat im Sinne einer Versorgungslogik seinen BürgerInnen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens gesetzlich verbürgen müsste, werden Waren, die man kaufen muss. Aus StaatsbürgerInnen mit unveräußerlichen Rechten werden WirtschaftsbürgerInnen, die nur Recht auf das besitzen, was sie sich kaufen können. Aus einem Grundrecht auf menschenwürdiges Leben wird eine Ware.

Die KlientInnen der Sozialen Arbeit mutieren zu KundInnen, die als solche selbstverantwortlich für die Ursachen aber vor allem für die Behebung ihrer Probleme und damit ihren Erfolg und Misserfolg sind. Die Einführung des Kundenbegriffs suggeriert auf den ersten Blick eine Stärkung des Partizipationsrechts und eine Verabschiedung aus der Abhängigkeit eines diskreditierten „KlientInnenstatus“. Aber mit KundInnenorientierung, wie sie heute durch betriebswirtschaftlich inspirierte Vorstellungen auch für den Sozialbereich gefordert wird, sind in erster Linie die ökonomistisch verengten und marktkonformen Bedürfnisse gemeint: choice statt voice. Im Zentrum steht nicht der hilfsbedürftige Mensch, sondern das Gewinnstreben von Gruppen, für die soziale Dienstleistungsangebote nur ein Mittel zur Profitmaximierung bilden.

6. Partizipation in der Wohnungslosenhilfe Österreich

Anlässlich des FEANTSA Jahresthemas 2009 Partizipation führte ich in Zusammenarbeit mit der BAWO eine Umfrage mittels Fragebögen durch. Die Fragebögen wurden von der BAWO an alle Mitgliedereinrichtungen versandt und von mir ausgewertet. Ziel der Umfrage war es, die Rolle von Partizipation bei der Suche nach Lösungen für Wohnungslosigkeit zu verstehen. Insgesamt konnten 15 Fragebögen, die von den kontaktierten Einrichtungen zurückgesandt wurden, ausgewertet werden: acht Fragebögen aus Wien, jeweils zwei aus Oberösterreich und Salzburg und jeweils ein Fragebogen aus Niederösterreich, Tirol und der Steiermark. Aufgrund des relativ geringen Rücklaufs konnten keine statistisch signifikanten Aussagen getroffen werden, dennoch bieten die Ergebnisse einen interessanten Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen von Partizipation von wohnungslosen Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich.

6.1. Stellenwert von Partizipation in den befragten Einrichtungen

Allgemein wurde der Stellenwert von Partizipation von drei Einrichtungen als sehr hoch beurteilt. Für eine Einrichtung steht Partizipation an erster Stelle. Eine weitere befand den Stellenwert auf individueller Ebene als sehr hoch, auf Einrichtungsebene als ausbaufähig. In diesem Zusammenhang wurden explizit die Einbindung in Entscheidung bezüglich Hausregeln, die Mitgestaltung und Beteiligung an der Erhaltung des Hauses, Hausdienste und Hausversammlungen erwähnt. Eine Einrichtung konstatiert eindeutig zu wenig Partizipation. 8 Einrichtungen gaben an, dass Partizipation in ihrem Leitbild bzw. Konzept verankert ist.

6.2. Qualitätsstandards

Die Frage nach Qualitätsstandards, administrativen Vorgaben, Richtlinien bzw. Auflagen, die Partizipation in der Arbeit mit Wohnungslosen betreffen, beantworteten neun Einrichtungen mit ja. Verviesen wurde diesbezüglich auf die Richtlinien des Fonds Soziales Wien, die Caritas Vorgaben für den Teilbereich Wohnungslosenhilfe, vereinsinterne Qualitätshandbücher und Konzepte und die Rahmenrichtlinien Qualitätsstandards Wohnungslosenhilfe des Amtes der OÖ Landesregierung.

Als Vorgaben diesbezüglich wurden explizit genannt: die Beschwerdemöglichkeit für KlientInnen, BewohnerInnenbefragungen, ein Feedbackbrief für Verbesserungsvorschläge und Rückmeldung zur Effizienz der Beratung, die Dokumentation der Beschlüsse der Hausversammlungen, gemeinsame Zielbearbeitung mit den BewohnerInnen und die Wahl der BewohnerInnenvertretung.

6. 3. Formen der Partizipation

BewohnerInnen-Vertretung

Eine BewohnerInnen-Vertretung gibt es nur in einer der 15 Einrichtungen. Diese wird in der betreffenden Einrichtung mittels Mehrheit gewählt.

BewohnerInnenbesprechungen:

BewohnerInnenbesprechungen finden in 13 der 15 Einrichtungen statt. Die Häufigkeit der Besprechungen reicht von einer täglichen Morgenrunde über wöchentliche (4 Nennungen), monatliche (3 Nennungen) und vierteljährliche Besprechungen (1 Nennung) oder Besprechungen je nach Bedarf (2 Nennungen).

Teilnahme an Fachtagungen, Konferenzen

7 Einrichtungen ermöglichen einem Teil ihrer KlientInnen die Teilnahme an Fachtagungen und Vorträgen. Ausdrücklich genannt wurden Vorträge bzgl. Alkoholentwöhnung, die regionale Armutskonferenz, die bundesweite Armutskonferenz und die Fachkonferenz für Sozialplanung des Landes Oberösterreich.

6.4. Bereiche der Partizipation innerhalb der Einrichtungen

Am häufigsten gab es Nennungen im Zusammenhang mit der Einbindung der Klientel in den Hilfeprozess, was eine sozialarbeiterische Selbstverständlichkeit sein sollte: jeweils elfmal wurde die Erarbeitung des Hilfeplans und die Zielvereinbarung erwähnt, neunmal die Überprüfung der Zielerreichung und dreimal die Wahl der „*Behandlungsform*“.

Daneben scheint der Freizeitbereich mit 10 Nennungen jener Ort zu sein, wo KlientInnen am meisten mitbestimmen können. Als weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung wurden das Essen (5 Nennungen), die Mitarbeit beim Erstellen von Hausregeln (4 Nennungen) und die Wahl der BetreuerInnen (3 Nennungen) erwähnt.

Jeweils zwei Nennungen betrafen das Mitgestalten der Wohnung und die Art der Sanktionen. Bezüglich Sanktionen wurde erwähnt, dass BewohnerInnen öfter strenger entscheiden als das Team, solange es nicht sie selbst betrifft.

Eine Nennung war spezifisch auf die Mitarbeit bei einer Straßenzeitung bezogen und betraf die Mitarbeit bei Erstellung des Redaktionsstatuts, das Mitbestimmen bei der Aufnahme neuer Redaktionsmitglieder und der Annahme von Beiträgen.

Bezüglich einer potentiellen Mitbestimmung bei der Aufnahme von BewohnerInnen und der Zusammensetzung von Wohngruppen gab es keine Nennungen.

Die partizipativen Entscheidungen in Bezug auf diese Bereiche werden entweder durch Befragen oder durch Abstimmen getroffen, wobei beim Abstimmungsprozess teilweise das Mehrheitsprinzip teilweise das Konsensprinzip angewandt wird.

6.5. Voraussetzung für Partizipation

Um Partizipation zu ermöglichen, braucht es grundsätzlich eine bedarfsgerechte Unterstützung und Maßnahmen im Sinne von Empowerment. Für die KlientInnen werden soziale Kontakte, Engagement, das Bewusstsein der eigenen Problemlage, der Wille zur Eigenverantwortung und Zurechnungsfähigkeit als wichtig erachtet.

Von Seiten der BetreuerInnen ist entsprechende soziale Kompetenz, Geduld, Zeit und Selbstreflexion bezüglich der eigenen und gesellschaftspolitischen Situation wichtig. Die BetreuerInnen müssen ihre Klientel über alle Möglichkeiten und über Konsequenzen von Entscheidungen informieren. Es ist notwendig, dass das gesamte Team partizipative Entscheidungen fördert und mitträgt.

Als Voraussetzungen von Seiten der Einrichtungen werden die Offenheit durch die Führungsebene, eine entsprechende Unternehmensphilosophie und eine damit verbundene explizite Verankerung von Partizipation in Statuten, Konzepten und Leitbildern erachtet.

Weiters wurden die Transparenz innerhalb der Hierarchien und der Hausstrukturen und demokratische Spielregeln als Voraussetzung genannt. Entweder sollte man alle BewohnerInnen beteiligen oder klare Vertretungsstrukturen mit Wahl, Entsendung und Beauftragung schaffen.

Als wichtig wird das Bewusstsein erachtet, „...dass Partizipation in Österreich über keine Tradition verfügt und daher Modelle oft erst entwickelt werden müssen. Das bedeutet, dass auch etwas schief gehen kann und darf, dass man daraus lernt und dranbleibt“.

Als konkrete Maßnahmen, die im Sinne von Empowerment die Partizipationsmöglichkeiten der KlientInnen fördern, wurden Gruppenaktivitäten, Gruppenbesprechungen, kreative Tätigkeiten, Verbesserung der Ausdrucksmöglichkeiten, Sport, Ausflüge, ein Projekt zum Thema Konfliktregelung und die Mitarbeit in der Einrichtung genannt: bezüglich letzterer wurde dreimal die Mithilfe in der Küche bzw. Kleiderkammer und je einmal die Selbstverwaltung des Aufenthaltsraumes und das gemeinsame Erarbeiten von Hausregeln genannt.

6.6. Grenzen der Partizipation

Grenzen der Partizipation werden auf struktureller Ebene als auch bei den KlientInnen geortet. Auf struktureller Ebene werden fehlende gesetzliche, konzeptionelle und organisatorische Rahmenbedingungen genannt und zu geringe finanzielle und personale Ressourcen.

Was die Klientel betrifft, sieht man die Grenzen in deren mangelnden physischen und psychischen Voraussetzungen und angesichts von Selbst- und Fremdgefährdung.

Was die konkrete Mitbestimmung betrifft, sehen jeweils zwei Einrichtungen die Grenzen bei disziplinären Maßnahmen bzw. Sanktionen und jeweils eine Einrichtung bei der Aufnahme von MitbewohnerInnen und bei Personalentscheidungen.

6.7. Herausforderungen im Partizipationsprozess

Die Herausforderungen beim Thema Partizipation in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen werden auf drei Ebenen gesehen: auf Seiten der KlientInnen, der Einrichtung und der Ebene der Politik.

Bei den KlientInnen werden mangelndes Interesse, eine Konsumhaltung, depressive Grundstimmung, kommunikative und soziale Defizite, ein „*Wurschtigkeitsgefühl*“, Sprach- und Perspektivenlosigkeit, psychische Erschöpfung, Suchtverhalten und eine damit verbundene entsprechende Aktivierung als größte Herausforderung betrachtet. Da BewohnerInnen oft nur die momentanen Probleme sehen, sei es auch eine Herausforderung, darüber hinaus Lösungen zur Stabilisierung ihrer Situation mit ihnen zu finden und entsprechend Bewusstsein zu bilden, ohne starre zeitliche Vorgaben zu setzen. Als Herausforderung werden auch die Grenzverläufe zwischen Eigen- und Fremdbestimmung gesehen, eingeprägte Hack- und Rangordnungen, fehlende Bildung und die Tatsache, dass die KlientInnen häufig wechseln.

Eine Vertretung von wohnungslosen Menschen auf Ebene der Politik und der Administration sowie der Wohnungslosenhilfe-Planung wird als sehr aufwendig erachtet. Es fehlen dafür Ressourcen und strukturelle Grundlagen. Dabei wurde explizit erwähnt, dass Wohnungslose eine vielschichtige Zielgruppe sind. Es gibt nicht „den Wohnungslosen“.

6.8. Veränderungen zur Verbesserung von Partizipation

Zwei Einrichtungen sehen generell keinen Verbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf.

Von den anderen befragten Einrichtungen wird Verbesserungsbedarf konstatiert hinsichtlich der Festschreibung von Partizipation in Konzepten, das Umsetzen entsprechender Vorhaben und deren Überprüfung.

Bezüglich der Klientel ist die Motivationsarbeit zu stärken. Die BewohnerInnen sind zu befähigen, sich konstruktiv einzubringen, und sind in Entscheidungen einzubinden. Es braucht ein eigenes Budget, um Anreize für Partizipation zu setzen, da es schwierig ist, KlientInnen zu motivieren, aktiv zu werden. Als konkrete Verbesserungsvorschläge werden weiters genannt: das Installieren einer BewohnerInnenvertretung (2 Nennungen), ein schwarzes Brett für BewohnerInnen, ein monatliches Mitspracheforum zu aktuellen Themen, gemeinsame Erstellung von Hausregeln und die Berücksichtigung von Wünschen bzgl. individueller Gestaltung von Wohnraum.

7. Resümee

Bei der Frage: „Wo sehen Sie die Herausforderung beim Thema Partizipation in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen? war eine Antwort: „*Partizipation ist keine Herausforderung, sondern ein unverzichtbares Grundrecht.*“

Diese Aussage möchte ich leicht umformulieren: Partizipation sollte ein unverzichtbares Grundrecht sein.

Die Ergebnisse der Umfrage im Bezug auf die Verwirklichung dieses Grundrechts für Wohnungslose und in der Wohnungslosenhilfe zeigen deutlich, dass Partizipation eine Herausforderung bleibt. Selbst wenn Partizipation von wohnungslosen Menschen und in der Wohnungslosenhilfe stärker verankert würde durch entsprechende Gesetze, in Leitbildern und Konzepten, bleibt immer noch die He-

erausforderung, das Festgeschriebene zu leben, im Alltag umzusetzen und wohnungslose Menschen im Sinne von Empowerment zu ermächtigen: Empowerment nicht in seiner neoliberalen sozialdarwinistischen Umdeutung, sondern als Befähigung und Ermächtigung von wohnungslosen Menschen hinsichtlich Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen, die diese mittel- oder unmittelbar betreffen.

Literaturverzeichnis

ARNSTEIN, Sherry (1969): A Ladder of Citizen Participation, in: Journal of the American Institute of Planners, 35. Jg., S. 216-224.

BUSE, Michael/NELLES, Wilfried (1975): Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch-administrativen Bereich, in: Alemann, Ulrich (Hg.): Partizipation-Demokratisierung-Mitbestimmung, Opladen S. 41-111.

HANDLER, Joel F. (1992): Dependency and discretion, in: Hasenfeld, Yeheskel (Hg.): Human Services as Complex Organizations, Newbury Park Organisation S. 276-297.

IFSW, Ethics in social work, Adelaide 2004, www.sozialarbeit.at (Stand: 7.4.2011).

LANGE, Jens (2003): Partizipation: Überlegungen zum Verhältnis der politischen und der (sozial)pädagogischen Dimension eines Begriffs in einer (rhetorisch) modernisierten Sozialen Arbeit, www.jugendhilfe-im-wandel.de/dt/pdf/lange2003.pdf (Stand: 14.4.2011).

SCHNURR, Stefan (2001): Partizipation, in: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, Neuwied 2. Aufl., S.1330-1345.

URBAN, Ulrike (2005): Partizipation, Fachlichkeit und Entscheidungsmacht in der Sozialen Arbeit, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik 3.Jg./Nr.2, S.173-183.

WORTSCHATZ UNIVERSITÄT LEIPZIG (2007): Partizipation, <http://wortschatz.uni-leipzig.de> (Stand: 18.4.2011).

Anmerkungen

1 vgl. Lange (2003): Partizipation: Überlegungen zum Verhältnis der politischen und der (sozial)pädagogischen Dimension eines Begriffs in einer (rhetorisch) modernisierten Sozialen Arbeit, Dortmund, www.jugendhilfe-im-wandel.de/dt/pdf/lange2003.pdf.

2 vgl. Wortschatz Universität Leipzig (2007): Partizipation, <http://wortschatz.uni-leipzig.de>.

3 Buse./Nelles (1975): Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch-administrativen Bereich, in: Alemann (Hg.): Partizipation-Demokratisierung-Mitbestimmung, S. 81.

4 vgl. Arnstein (1969): A Ladder of Citizen Participation, in: Journal of the American Institute of Planners, S. 217 u. 222.

5 Schnurr (2001): Partizipation, in: Thiersch/Otto (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, S. 1330.

6 IFSW (2004): Ethics in Social Work, www.sozialarbeit.at.

7 Urban (2005): S. 182.

8 vgl. Handler (1992): Dependency and discretion, S.282.

q

Mit einer Wohnung kann man
einen Menschen genauso
erschlagen wie mit einer Axt.
(Heinrich Zille)



Festakt zur Verleihung des Architekturpreises für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
in Zusammenarbeit mit der S-Bausparkasse, 2008

Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe

Kurt Gutleiderer und Sofia Martinsson

Einleitung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität in der Wohnungslosenhilfe reißt nicht ab. Dies spiegelt sich auch im Jahresthema der FEANTSA (europäischer Dachverband nationaler Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe) für 2011 wider: Qualität von Sozialen Diensten – aus der Perspektive der Wohnungslosenhilfe¹. Der vorliegende Artikel ist ein Beitrag zum Thema und setzt sich eingangs mit den unterschiedlichen Dimensionen von Qualität in der sozialen Arbeit, speziell der Wohnungslosenhilfe, auseinander. Beschrieben werden drei Dimensionen oder Ebenen von Qualität: Mikroqualität (fachliche Ebene), Mesoqualität (betriebliche Ebene) und Makroqualität (gesellschaftliche Ebene). Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über die Definition von Qualität und ihre Konsequenzen für die Ausarbeitung und Festlegung von Formen der Qualitätssicherung (Standards) in der sozialen Arbeit und der Wohnungslosenhilfe. Danach wird auf die Entwicklung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Wiener Wohnungslosenhilfe, besonders auch in Bezug auf die eingangs beschriebenen Ebenen der Qualität, eingegangen. Abschließend erfolgt ein Exkurs zu den Erfahrungen eines Nachbarlandes: Welche Erfahrungen machte Ungarn bei der Einführung von Qualitätsstandards für soziale Dienstleistungen und was können wir daraus für die eigene Praxis lernen?

Soziale Arbeit und die Qualitätsdebatte

In der Qualitätsdiskussion der Sozialen Arbeit kann eine Betrachtung aus drei Perspektiven² erfolgen. Die fachliche Perspektive wird durch die Dimension der Mikroqualität beschrieben und umfasst die Verantwortung für KlientInnen(systeme) auf der Ebene der ausführenden Fachkräfte. Auf dieser Ebene werden berufliche und fachliche Standards, Handlungskonzepte sowie Arbeitsprinzipien betrachtet. Fachliche Sozialarbeit hatte von Anbeginn einen starken Qualitätsbezug. Bereits um 1920 entwickelte Mary Richmond die methodische Einzelfallhilfe. Nach Richmond ist die Grundlage methodischen Handelns der Dreischritt Diagnose/Anamnese, Hilfeplan und Evaluation der Wirkungen. Dieses iterative Vorgehen erinnert nicht von ungefähr an die auf Basis der Arbeiten von Francis Bacon bereits im 17. Jahrhundert entwickelte wissenschaftliche Methode, die vereinfacht mit Hypothesenbildung, Experiment, Evaluierung beschrieben werden kann und auch Grundlage für den von W. Edwards Deming im Qualitätsmanagement angewandten PDCA-

Zyklus³ ist. Diese wissenschaftliche Tradition wurde im deutschsprachigen Raum von Pionierinnen der Sozialen Arbeit wie Alice Salomon⁴ oder Ilse Arlt⁵ weiterentwickelt und führte bereits früh zu einer differenzierten methodischen Grundlage für Sozialarbeit. Die fachliche Qualität wird nicht nur zum Großteil von den Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit mitbestimmt sondern ist auch in den Berufsverbänden verortet, die entsprechende Qualitätsleitfäden publizieren (zum Beispiel „Qualität in der Sozialarbeit“, obds – Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen⁶). Letztlich gilt für die Mikroqualität, was der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. in seinen Qualitätskriterien formuliert: "Die Qualität von Sozialer Arbeit ist von den Kompetenzen, den Aktivitäten zur Kompetenzsicherung und der berufsethischen Selbstbindung abhängig, die vor allem von den Fachkräften in der Profession Soziale Arbeit selbst einzulösen sind."⁷

Vor etwa zwanzig Jahren erreichten betriebswirtschaftliche Denkweisen⁸ die Soziale Arbeit und erweiterten die Qualitätsdebatte um die betriebliche Perspektive (oder Mesoqualität). Sie beschreibt die Steuerungsverantwortung auf der betrieblichen Ebene. Leitbild, Strategie, Produkt- und Ressourcenplanung, betriebliche Strukturen und Prozesse, Effektivität und Effizienz sind Gegenstand dieser Ebene. In Wien wurde eine Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe entwickelt, die auf der Ebene der Mesoqualität wirksam wird. Genaueres zu dieser Rahmenrichtlinie wird im nächsten Kapitel erläutert.

Die dritte Dimension der Makroqualität umfasst die gesellschaftspolitische Ebene. Aus Sicht der Legitimationsverantwortung beschäftigt sie sich mit Betreuungssystemen, Versorgungsauftrag, finanzpolitischer Ressourcenplanung, sozialer Sicherung, Bedarfsgerechtigkeit und Betreuungssicherheit sowie der allokativen Effizienz. In diesem Bereich kann das Förderwesen der Stadt Wien durch den Fonds Soziales Wien genannt werden. Auf dies wird ebenso später im Text eingegangen. Auch der Beitrag von Thomas Wögrath (siehe unten, S. 255) verweist auf diese Qualitätsdimension. Auf allen drei beschriebenen Ebenen ist Qualität "zu verstehen als ein Konstrukt, bei dem Personen sich (implizit oder explizit) in einem Vorgang der Normsetzung auf Bewertungsmaßstäbe verständigt haben und diese unter Einbeziehung ihrer Erwartungen auf einen Gegenstand oder einen Prozess beziehen. 'Qualität' ist also eine reflexive, substantiell auf Diskurs verwiesene Kategorie."⁹

Nach Merchel ergeben sich aus diesem Verständnis des Qualitätsbegriffes folgende Anforderungen an das Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Sozialen Arbeit und damit aus unserer Sicht auch für jene der Wohnungslosenhilfe:

"Bewertungsmaßstäbe für Qualität sollen nicht von oben 'verordnet', sondern müssen ausgehandelt werden.

Bei der Aushandlung von Bewertungsmaßstäben bzw. Qualitätskriterien sollen verschiedene Interessen, fachliche Vorstellungen und normative Maßstäbe eingebracht werden können. Qualitätsmaßstäbe bedürfen der fachlichen, der normativ-ethischen und interessenbezogenen Transparenz und Begründung.

Eine große Bedeutung bei der Gewichtung von und bei der Auseinandersetzung über Qualitätskriterien nehmen die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe der AdressatInnen und FinanzgeberInnen ein. Da die AdressatInnen über ein relativ geringes Machtpotential verfügen, ihre Vorstellungen zur Qualität der Leistung aber aufgrund des koproduktiven Charakters von Sozialer Arbeit von großer Bedeutung sind, muss besonderes Augenmerk gelegt werden auf Formen, in denen die Qualitätsperspektiven von Adressaten zum Ausdruck gebracht und berücksichtigt werden.

Weil Qualität eine auf Diskurs ausgerichtete Kategorie ist, richtet sich die Anforderung zur Aushandlung nicht nur auf die Konstruktion von Bewertungsmaßstäben für Qualität, sondern gleichermaßen auf die Verfahren, in denen sich die Qualitätsbewertung vollziehen soll.

Weil die Maßstäbe für Qualität sich u.a. aufgrund von neuen fachlichen Erkenntnissen, aufgrund von sich entwickelnden Adressatenwünschen oder aufgrund neuer Anforderungen der Finanzgeber verändern, muss Qualitätsmanagement prozesshaft ausgerichtet werden: kontinuierlich, reflexiv und Entwicklungen in den Rahmenbedingungen aufnehmend.¹⁰

Die Umsetzung von Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe schafft jene Chancen, wie sie vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) für die Profession der Sozialen Arbeit insgesamt formuliert werden:

"Sozialarbeiterisches Handeln wird transparenter.

Soziale Arbeit stellt sich der Fragen nach ihrer Effizienz und ihrer Effektivität und schafft Kriterien zur Überprüfung.

Das Formulieren von Standards von Sozialer Arbeit ist solidaritätsstiftend, stärkt die Profession und verhindert Deprofessionalisierung.

Instrumente der Qualitätssicherung können hilfreich sein, konkrete Ziele professionellen Handelns zu benennen, Ergebnisse zu überprüfen und nachzuweisen. Sie helfen, Verantwortlichkeiten und Grenzen professionellen Handelns zu verdeutlichen.

Mit der Beschreibung professioneller Standards und professionellen Handelns unterscheidet sich die Profession Soziale Arbeit von nicht professionell erbrachten sozialen Hilfen (Ehrenamt). Dadurch wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit möglich.¹¹

Die Entwicklung von Qualitätsstandards am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe

In Wien besteht ein differenziertes Unterstützungsangebot der Wohnungslosenhilfe, getragen von rund 20 Organisationen, das größtenteils vom Fonds Soziales Wien (FSW) gefördert wird. Die Anerkennung und Förderung einer Trägereinrichtung ist an die allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien geknüpft. Wird die Förderwürdigkeit einer Einrichtung festgestellt, ist es in weiterer Folge Aufgabe des Fonds Soziales Wien, die Qualität der Angebote gemeinsam mit der jeweiligen Organisation in der Einrichtung zu sichern.

Im Frühjahr 2011 entwickelte der Fonds Soziales Wien gemeinsam mit den in der Wiener Wohnungslosenhilfe tätigen Organisationen eine Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung im Rahmen des Dachverbandes der Wiener Sozialeinrichtungen.

Grundlage für die Rahmenrichtlinie sind die Leitsätze der Wiener Wohnungslosenhilfe.¹² Als Orientierung dienten die Qualitätsstandards der Wiener Behindertenarbeit und die Rahmenrichtlinien Wohnungslosenhilfe der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich. Ein besonderes Anliegen war es, die Expertise und Erfahrungen der im Feld tätigen MitarbeiterInnen mit einzubeziehen und im Zuge der Erstellung der Rahmenrichtlinie zu nutzen. Die Rahmenrichtlinie sollte nicht „von oben verordnet“ werden. Vielmehr ging es beim Aushandeln der Qualitätskriterien darum, ein Einfließen der verschiedenen Interessen, fachlichen Vorstellungen und normativen Maßstäben, zu gewährleisten.

Ziele der Rahmenrichtlinie sind die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität in der Sozialen Arbeit, Orientierung für KlientInnen, Organisationen und ihre MitarbeiterInnen und den Fördergeber (FSW), sowie die Schaffung von Transparenz in infrastrukturellen, fachlichen und organisatorischen Aspekten. Hier steht die betriebliche Ebene, die Mesoqualität, im Fokus. Auch die Mikroqualität, die fachliche Ebene, ist in vielen der Standards der Rahmenrichtlinie Thema.

Die Rahmenrichtlinie beinhaltet Qualitätsstandards, die alle Angebotssegmente der Wiener Wohnungslosenhilfe umfassen. Die Standards wurden den Dimensionen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität zugeordnet. 15 Standards wurden im Juni 2011 beschlossen, der Inhalt eines Standards soll im Jahr 2012 noch erarbeitet werden. Standards wie „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“, „Konzept“ und „Personalmanagement“ zählen zur Strukturqualität, da die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung beschrieben werden. Prozessqualität wird beispielsweise durch die Standards „Aufnahme“, „Dokumentation“ und „Partizipation der KlientInnen“ abgebildet.

Ergebnisqualität wird unter anderem mit dem Standard „Beschwerdemanagement“ dargestellt.

Jeder Standard besteht aus jeweils vier Bausteinen: Grundlagen, Beschreibung des Standards, Ziele des Standards und Kriterien. Als Grundlagen werden beispielhaft rechtliche Grundlagen und weitere relevante Dokumente genannt. Unter „Beschreibung des Standards“ wird in einem Fließtext erklärt, was unter dem jeweiligen Standard zu verstehen ist. Dargelegt wird, was von der Organisation zu definieren ist und welche Aufgaben von den MitarbeiterInnen zu erfüllen sind.

Unter „Ziele des Standards“ werden die Ziele angeführt, die durch den Standard erreicht werden sollen. Anhand der angeführten Kriterien wird die Erfüllung der Standards gemessen. Diese Kriterien sind die Grundlage für die Entwicklung der Fragen, die im Rahmen der Qualitätssicherung des Fonds Soziales Wien mit Hilfe des FSW-Qualitätsaudits gestellt werden. Das FSW-Qualitätsaudit prüft die Übereinstimmung des Leistungsangebots einer Einrichtung mit den Förderrichtlinien, den Vereinbarungen aus der Anerkennung und der Erfüllung der Kriterien der Standards aus der Rahmenrichtlinie.

Der FSW möchte mit dem FSW-Qualitätsaudit die Qualität in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe sichern und Verbesserungsprozesse anregen. In einem wertschätzenden und offenen Dialog wird über die Stärken und Schwächen der Arbeit in den Einrichtungen sowie über Entwicklungspotenziale gesprochen.

Ein auf Basis eines Fragebogens erstelltes Diagramm gibt Aufschluss über den Umsetzungsgrad jedes einzelnen Standards. So entsteht ein differenziertes Bild des Professionalisierungsgrades in der Einrichtung. Hauptanliegen ist es, das interne Qualitätsmanagement der Einrichtung auf der Ebene der Mesoqualität, auf der betrieblichen Ebene also, zu stärken und Entwicklungen in Richtung einer weiteren Professionalisierung der sozialen Arbeit anzustoßen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene, der Makroqualität, möchte die Stadt Wien durch das Förderwesen des Fonds Soziales Wien eine Standardisierung des Angebots für die BürgerInnen erreichen. Größtmögliche Transparenz und soziale Gerechtigkeit sind Grundwerte des Förderwesens. Die Vergabe der Förderungen an WienerInnen, Einrichtungen und Projekte erfolgt auf Grundlage einheitlicher Förderrichtlinien. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe wird die Subjektförderung, also die Förderung von Personen, einheitlich durch eine Stelle, das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, an wohnungslose Einzelpersonen und Familien in Wien vergeben.

Eine Erfahrung aus Europa – Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe in Ungarn

Peter Gyori (Direktor des Budapest Methodological Centre of Social Policy and Its Institutions) berichtet in der Sommerausgabe 2009 von „Homeless in Europe“ (Zeitschrift der FEANTSA) über die Erfahrungen mit der Einführung von gesetzlich geregelten Qualitätsstandards im Bereich sozialer Dienstleistungen in Ungarn, speziell auch der Wohnungslosenhilfe.¹³ Negative Konsequenzen der Einführung der Regelungen waren beispielsweise, dass Kapazitäten verkleinert wurden oder gewisse Organisationen ihre Einrichtungen schließen mussten. Die Standardisierung führte teilweise zu einer Verminderung der Vielfalt des Angebots, sowie steigenden Kosten für Administration. Aus diesen Erfahrungen wurden Empfehlungen formuliert, die hauptsächlich darauf abzielen, Organisationen zu ermutigen und zu fordern, eigene, interne Qualitätsmanagementsysteme aufzubauen. In diesem Prozess sollen MitarbeiterInnen und KundInnen involviert sein. Externe Standards sollen hauptsächlich die Entwicklung interner Qualitätsmanagementsysteme unterstützen und kontrollieren, dass diese aufgebaut werden. Ebenso wird gefordert, dass nationale oder regionale Verbände die Organisationen in dieser Entwicklung unterstützen.

Die Rahmenrichtlinie des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen und das Qualitätsaudit des Fonds Soziales Wien zielen, im Einklang mit den genannten Empfehlungen, darauf ab, die Qualität auf der betrieblichen Ebene zu stärken. Ihr Fokus ist die interne Qualitätsarbeit einer Organisation. Durch das Formulieren einer Rahmenrichtlinie und nicht von normierenden Standards wird davon ausgegangen, dass die in Ungarn beschriebenen negativen Konsequenzen nicht auftreten werden.

Ausblick

Die Definition von Standards und die Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen sind auch in der Wohnungslosenhilfe unverzichtbar. Nur dadurch kann ein qualitatives und professionelles Angebot gewährleistet werden. Sowohl das wieners als auch das oberösterreichische Beispiel zeigen geeignete Entwicklungen in diesem Bereich auf.

Letztendlich müssen alle Bestrebungen im Bereich der Sicherung der Qualität in der Wohnungslosenhilfe eine positive Auswirkung auf die Situation der KlientInnen haben. Die Qualität in der Wohnungslosenhilfe ist sowohl auf der fachlichen, als

auf der organisatorischen wie auf der gesellschaftlichen Ebene daran zu messen, ob es gelingt, die Lebensqualität der wohnungslosen Menschen zu verbessern. Gerade daraus ergibt sich, dass die bestehenden Standards und Rahmenrichtlinien in der Wohnungslosenhilfe kontinuierlich evaluiert und weiter entwickelt werden müssen.

In diesem Prozess könnte ein Erfahrungsaustausch auf österreichischer Ebene neue Impulse geben.

Literatur

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Qualitätskriterien des DBSH. Grundlagen zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. http://www.dbsh.de/Qualit_tskriterien.pdf

Gyori, Peter "Standards in Social Service in Hungary with Serious Contradictions" The Magazine of FEANTSA Homeless in Europe, Summer 2009

Lewkowicz, Marina (Hrsg.): Neues Denken in der sozialen Arbeit: mehr Ökologie - mehr Markt - mehr Management. Freiburg im Breisgau, Lambertus, 1991

Meinhold, Marianne; Matul, Christian: Qualitätsmanagement aus der Sicht von Sozialarbeit und Ökonomie. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2003, S. 80ff dargestellt.

Meinhold, Marianne: Qualitätsentwicklung - aber wie? Chancen und Fallen der Verfahren zur Qualitätsentwicklung. In: Berliner Forum Gewaltprävention (BFG): BFG Nr. 41. Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Merchel, Joachim in Kreft, Dieter, Müller, C. Wolfgang (Hrsg.): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Ernst Reinhard Verlag, München 2010

Anmerkungen

1 <http://www.feantsa.org/code/en/pg.asp?Page=1362> (Stand August 2011)

2 Das Säulenmodell der Qualitätsperspektiven und ein Ansatz zur Integration werden in Meinhold, Marianne, Matul, Christian: Qualitätsmanagement aus der Sicht von Sozialarbeit und Ökonomie. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2003, S. 80ff dargestellt. Vgl. dazu auch Meinhold, Marianne: Qualitätsentwicklung - aber wie? Chancen und Fallen der Verfahren zur Qualitätsentwicklung. In: Berliner Forum Gewaltprävention (BFG): BFG Nr. 41. Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention, S. 116 - 126. http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer41/marianne_meinhold.pdf?start&ts=1294308973&file=marianne_meinhold.pdf (Download 22.7.2011)

3 Der PDCA-Zyklus beschreibt den von W.E. Deming entwickelten Problemlösungsprozess, auch Demingkreis(lauf) genannt. Er umfasst die vier Schritte Plan-Do-Check-Act (PDCA), oder in der Übersetzung PTCA: Planen - Tun (Durchführen) - Checken (Überprüfen) - Agieren (Umsetzen, Handeln). Seine Ursprünge hat er in der (technischen) Qualitätssicherung.

- 4 Alice Salomon, 1872 – 1948, ist eine der herausragenden Persönlichkeiten Berlins im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, deren Wirkung weit über die Grenzen Deutschlands hinausreicht. Die von ihr gegründete „Soziale Frauenschule“ (1908) und die Lehr- und Forschungs-„Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“ (1925) genossen internationales Ansehen und waren ein Forum sozialpolitischer Auseinandersetzungen. In Zusammenarbeit mit Sozialreformerinnen besonders in den USA und Großbritannien prägte sie die Entwicklung moderner sozialer Praxis, für die sie die theoretischen und pädagogischen Grundlagen legte. (siehe <http://www.alice-salomon-archiv.de> , Stand 28.4.2011)
- 5 Ilse Arlt, 1876 – 1960, war Wegbereiterin wissenschaftsgeleiteter Sozialer Arbeit und legte zentrale Fundamente zur Entwicklung der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession. Sie gründete 1912 die erste Fürsorgerinnenschule in der Österreich-Ungarischen Monarchie in Wien, die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“, und war Autorin der ersten Lehr- und Fachbücher für Soziale Arbeit. (zit. nach http://de.wikipedia.org/wiki/Ilse_Arlt siehe auch http://www.pantucek.com/texte/200807arlt_sozialarbeit/arlt.html Stand Juli 2011)
- 6 <http://www.wien-sozialarbeit.at/navigation/berufspolitik> (Stand August 2011)
- 7 Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Qualitätskriterien des DBSH. Grundlagen zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. http://www.dbsh.de/Qualit_tskriterien.pdf (Download 22.7.2011) S. 11
- 8 Um die Erneuerung der Sozialen Arbeit durch marktwirtschaftliches Denken in der Literatur zeitlich festzumachen, sei hier z.B. erwähnt: Lewkowicz, Marina (Hrsg.): Neues Denken in der sozialen Arbeit: mehr Ökologie - mehr Markt - mehr Management. Freiburg im Breisgau, Lambertus, 1991
- 9 Merchel, Joachim in Kreft, Dieter, Müller, C. Wolfgang (Hrsg.): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Ernst Reinhard Verlag, München 2010. S. 134
- 10 ebd. S. 134 f.
- 11 Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.: Qualitätskriterien des DBSH. Grundlagen zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit http://www.dbsh.de/Qualit_tskriterien.pdf (Download 22.7.2011) S. 3
- 12 http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/qualitaetsicherung.html (Stand August 2011)
- 13 Gyori, Peter “Standards in Social Service in Hungary with Serious Contradictions” The Magazine of FEANTSA Homeless in Europe, Summer 2009



Aus: Sammlung ausgezeichneter Einrichtungen der österreichischen Wohnungslosenhilfe, S-Bausparkasse, Oktober 2008

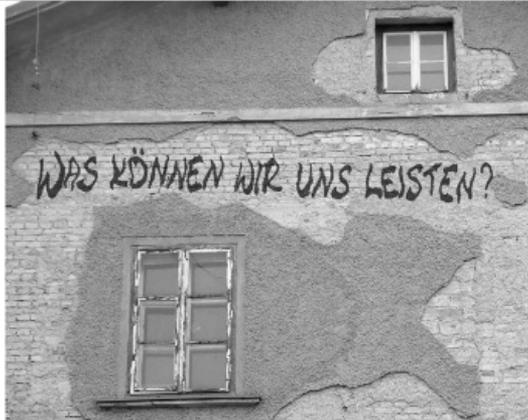
r

“Ohne Wohnung kommt
man/frau buchstäblich um!”
(Vilem Flusser)

Fachtagung 2010



Programm



19–21. Mai Kärnten
im Schloßhof Hohenhausen

Recht auf Wohnen

Die wohnrechtlichen Rahmenbedingungen der WLH

Heinz Schoibl

Die Europäische Sozialcharta (RESC) ist als Verpflichtung der Mitgliedsstaaten des Europarates formuliert und ist nach Ratifizierung völkerrechtlich bindend.

Die RESC wurde in Österreich erst im Sommer 2011 ratifiziert, jedoch unter Ausklammerung der für das Recht auf Wohnen relevanten Artikel¹. Die Artikel § 30 „Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung“ sowie § 31 „Recht auf Wohnen“ würden, so die eher ungeschlüssige Argumentation in der Vorlage für das Parlament, den rechtsstaatlichen Voraussetzungen Österreichs widersprechen. Im Fall des § 30 wird argumentiert, dass ein verbindlicher Schutz vor Armut und Ausgrenzung eine weitgehende Öffnung der Sozialschutzsysteme für MigrantInnen nach sich ziehen würde. Demgegenüber ist ein Recht auf Wohnen den BeraterInnen der Parlamentsfraktionen deshalb in Österreich nicht machbar, weil dies einen Eingriff in die Privatautonomie nach sich ziehen würde. Gedacht ist dabei an die Freiheit der Hausbesitzer, deren Preisgestaltungsfreiheit offensichtlich einen höheren Wert darstellt als die Unterstützung von Personen, die auf leistbare Wohnungen angewiesen sind.

In diesem Sinne hat Österreich sich auch nicht gemäß diesem völkerrechtlichen Regelwerk verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung bis Beendigung von Obdachlosigkeit zu realisieren.

Ausgangsüberlegungen zum Recht auf Wohnen

Recht auf Wohnen bezieht sich in erster Linie auf Fragen des Zugangs zu und der Erhaltung von Wohnraum. Der Leistbarkeit von Wohnen sowie der Verfüg-

Das Recht auf Wohnung

„Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind,

1. den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.

Artikel 31 der Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC)

barkeit qualitativ ansprechenden Wohnraums kommt in diesem Zusammenhang ähnlich große Bedeutung zu wie dem Schutz vor Wohnungsverlusten. Grundsätzlich muss in Bezug auf diese Leitfragen zur Wohnversorgung festgestellt werden, dass es in Österreich um das Recht auf Wohnen ausgesprochen schlecht bestellt ist. Alleine schon die Tatsache, dass es nun bereits seit etwa 30 Jahren professioneller Angebote der Wohnungslosenhilfe bedarf, belegt diese Einschätzung aufs Eindrücklichste. Dazu kommen weitere Mangelfeststellungen:

- Wohnungsnot, d.h. der Mangel an verfügbaren und leistbaren Wohnungen mit adäquater Qualität, hat in den Landeshauptstädten Österreichs Tradition.
- Das (Über-)Leben im Wohnprekariat (Substandard, Überbelag, unsichere Wohnversorgung etc.) gehört zur Realität vieler Armutshaushalte.
- Wohnungslosigkeit betrifft – unter den Vorzeichen von Armut – Junge wie Ältere, Männer wie Frauen, InländerInnen wie AusländerInnen.
- Obdachlosigkeit (sleeping rough) hat sich in den Landeshauptstädten und Bezirkszentren auf einem hohen Niveau verfestigt.
- Jährlich sind in Österreich tausende Haushalte von gerichtlichen Verfahren zur Auflösung ihrer Bestandsverträge konfrontiert und mit Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden und (seltener) unleidlichem Verhalten bedroht.

Der Skandal Wohnungsnot in den Städten hat bis dato nicht dazu geführt, dass adäquate und nachhaltige sowie bundesweit gültige Maßnahmen zur Bekämpfung und Beendigung dieser extremen Notlage eingeleitet worden wären.

Staatszielbestimmung anstelle eines Rechts auf Wohnen

In der österreichischen Rechtsordnung nimmt die Bereitstellung von Wohnraum einen prominenten Rang ein. So normieren die Leitsätze der Ländergesetze zu Raumordnung und Wohnbauförderung, die Wohnversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und leistbaren Wohnraum in ausreichender Quantität und adäquater Qualität zu schaffen, als zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Ergänzend dazu konstituiert das bundesweit gültige Mietrecht die Rechtsposition der MieterInnen als schützenswertes Gut und stellt so eine rechtliche Grundlage für eine sichere Wohn-

versorgung bereit. Im Rahmen der einkommensbezogenen Sozialabgaben steuern alle DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen ein Prozent des Bruttoeinkommens zum Wohnbauförderungsfonds bei, der für die Finanzierung dieser Aufgabe gedacht ist, aber dessen Zweckbindung 2011 aufgehoben wurde. Im Bundesvoranschlag 2011 wurde unter dem VA-Ansatz 2/16086/43 der Wohnbauförderungsbeitrag mit 825 Millionen Euro für 2011, 810 Millionen Euro für 2010 budgetiert bzw. der Erfolg für 2009 betrug 796,19 Millionen Euro.

Mit den wohnrechtlich relevanten Regelungen ist de facto eine Staatszielbestimmung (Gutknecht 1982) konstituiert, die den hohen Wert einer guten Wohnversorgung unterstreicht, aus der sich jedoch kein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf eine adäquate Wohnversorgung ergibt (Schoibl 1998).

Die Lebensverhältnisse und die Wohnversorgung der Armutsbevölkerung in Österreich zeigen die Grenzen des Modells der Österreichischen Wohnpolitik überdeutlich auf. Armut ist in der Mehrzahl der Armutshaushalte gleichbedeutend mit Wohnungsnot. Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit stellen für einen großen Anteil der Armutshaushalte nachhaltige Belastungen dar, bilden die Rahmenbedingungen für die Verfestigung von Armutsverhältnissen und tragen dazu bei, dass Armut in all ihren Facetten (Finanzen, Bildung, Gesundheit etc.) an die jeweils nächste Generation „vererbt“ wird. Der hohe Anteil von minderjährigen Personen in Wohnungsnot, Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit (überwiegend als mitziehende Mitglieder von betroffenen Haushalten) stellt der österreichischen Wohn- und Sozialpolitik ein denkbar schlechtes Zeugnis aus.

Soziale Wohnpolitik in Österreich

Das österreichische Modell des sozialen Wohnbaus orientiert sich vor allem am Primärziel, eine soziale Durchmischung in den Siedlungen zu realisieren. Nur sekundär geht es um die Unterstützung jener Personen und Haushalte, die entweder über keinen eigenen Wohnraum verfügen oder vom Verlust eines Wohnverhältnisses bedroht sind.

“Priorität hat nicht die Obdachlosenversorgung, sondern der Aufbau eines breiten marktfernen Segments von Mietwohnungen, das keinen Marktschwankungen und -risiken unterliegt. Das soziale Wohnungswesen wird (...) nicht als erweiterte soziale Fürsorge verstanden, sondern ist in seiner gesellschaftspolitischen Funktion an praktisch alle soziale Gruppen der Gesellschaft adressiert.” (Weidenholzer/ Stöger 2006, S. 10)

Der „spezifisch österreichische Weg in der Wohnbaupolitik“ zeichnet sich durch „eine Kombination aus Wohnbauförderung und preisgebundener gemeinnütziger Wohnungswirtschaft (aus). Gerade die Objektförderung hat einen enorm integrationsstiftenden Charakter. Dadurch, dass ein Großteil der öffentlichen Förderung zur Senkung der Errichtungskosten für das jeweilige Objekt Verwendung findet und die weiter zu verrechnende Miete zudem gesetzlich begrenzt wird, sind diese Wohnungen für eine breite Bevölkerungsschicht leistbar. Die Einkommensschwächeren erhalten eine zusätzliche Subjekthilfe und die gemeinnützigen Wohnungen bleiben – im Gegensatz zu geförderten Wohnungen privater Errichter – auch nach vollkommener Entschuldung des Hauses ‚auf Bestandsdauer‘, also solange das Haus steht, in der Miete begrenzt und damit leistbar.“ (Wurm 2006, S. 7)

Das österreichische Modell sozialer Wohn(bau)politik ist international für gute Wohnqualität und hohe Standards sozialer Integration hoch geachtet, erweist sich jedoch unter mehreren Gesichtspunkten nicht oder nur unzureichend in der Lage,

- Wohnungslosigkeit zu verhindern
- Wohnungslosigkeit zu bewältigen oder zu beenden
- wohnungslosen Menschen einen raschen Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit zu gewährleisten
- dem hohen Anteil Minderjähriger an den von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen bzw. in den betroffenen Haushalten nachhaltig gegenwirken zu können.

Die aktuellen Daten bezüglich Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit (BAWO 2009) (siehe dazu unter A_Armut und Wohnungslosigkeit, S. 19) sind alarmierend und verweisen auf die Herausforderungen, mit denen die Wohnpolitik in Bezug auf Verhinderung und Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit in Österreich konfrontiert ist. Treffsicher und bezeichnend stellt Bill Edgar in seinem Bericht für die FEANTSA (2008) fest, dass Wohnungslosigkeit in Österreich nach wie vor eher als soziales und nur nachrangig als wohnpolitisches Thema gesehen wird.

Schutz von MieterInnen und vertraglichen Wohnverhältnissen

Das Verhältnis von VermieterInnen und MieterInnen wird im Wesentlichen im bundesweit gültigen Mietrecht geregelt, das mittels zentraler Normen zum Schutz von MieterInnen gewährleistet, dass die MieterInnen nicht aufgrund ihrer abhängigen Position auf dem Wohnungsmarkt spezifischen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Das betrifft insbesondere den Schutz vor Kündigung und willkürlichem Wohnraumverlust. Neben differenziert ausformulierten Verfahrensregeln nimmt auch die

Festlegung der Rechte und Pflichten von VermieterInnen sowie MieterInnen einen wichtigen Stellenwert ein.

Mit Blick auf das Mietrecht kann somit festgestellt werden, dass weitgehende rechtliche Regelungen zur Verbesserung der Position von MieterInnen sowie zu ihrem Schutz vor einem willkürlichen Wohnungsverlust getroffen sind. Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieser Schutz nicht für den Fall von Mietschulden oder für unleidliches Verhalten gilt, in denen es sehr wohl zur gerichtlichen Auflösung von Wohnverhältnissen sowie zur zwangsweisen Räumung kommen kann (und nur zu oft auch kommt). Für die Abwendung dieser gerichtlichen Wohnungsverluste gibt es nur weiche Regelungen in Form von Angeboten zur Delogierungsprävention (Siehe dazu unter V_Verhinderung von Wohnungsverlust, S. 293). Diese Angebote sind allerdings zum einen keineswegs flächendeckend in Österreich umgesetzt und zum anderen nicht mit entsprechenden Kompetenzen (z.B. zur Abdeckung von Mietschulden) ausgestattet. Delogierungsberatung ist auf die Initiative der von Wohnungsverlusten bedrohten Familien sowie auf die Freiwilligkeit vonseiten der VermieterInnen angewiesen. Demgemäß ergeben sich insbesondere für den privaten Wohnungsmarkt große Probleme, Delogierungsverfahren zu regulieren und Zwangsräumungen abzuwenden.

(K)ein Recht auf leistbare Wohnungen?

Im Rahmen des Mietrechts werden weiters die qualitativen (Ausstattungs-)Standards definiert, die zur Bemessung der Wohnkosten herangezogen werden. Diesbezüglich haben die vergangenen Jahre im Rahmen einer dominanten neoliberalen Wirtschafts- und Rechtspolitik einschneidende Veränderungen mit sich gebracht. Während die fixen Kategorie-Mietzins-Obergrenzen in Relation zu räumlichen und Ausstattungsstandards sowohl Verlässlichkeit als auch Transparenz gewährleisten, wurden diese zuletzt durch ein ‚flexibles‘ System der Preisgestaltung ersetzt und die Kategorie-Mietzins-Obergrenzen durch marktkonformere Richtwertmieten ersetzt. Diese zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass bei Wohnungen mit guter Lage und Ausstattung z.T. erhebliche Zuschläge zum Tragen kommen, die Preisgestaltung von Wohnungen äußerst kompliziert und intransparent geworden ist. Vor allem im privaten und kommerziell genutzten Wohnungsmarkt ist es zu einer deutlichen Verteuerung des Wohnungsangebotes gekommen.

Die zentrale Zielbestimmung des Österreichischen Modells einer sozialen Wohn(bau)politik, leistbaren Wohnraum in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, erweist sich in der Realität des österreichischen Wohnungsmarktes als Utopie! Verschärft wird die Ausgangssituation auf dem privaten aber auch auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt letztlich durch die Tatsache, dass die verfügbaren

Instrumente zu einer einkommensbezogenen Abfederung der Kostenbelastung nur unzureichend ausgestaltet sind und die Überteuering von Wohnraum keineswegs auffangen können. So ist in den meisten Bundesländern das Instrument der Wohnbeihilfe ohne Rechtsanspruch ausgestattet und zudem auf Teile des Wohnungsmarktes eingeschränkt. Beispielsweise haben im Bundesland Salzburg nur MieterInnen von Privatwohnungen mit einem unbefristeten Mietvertrag Anspruch auf eine ‚allgemeine Wohnbeihilfe‘. Auch die neue Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung stellt durch weitgehende Einschränkung des Rechtsanspruches auf Förderung des Wohnaufwands sowie durch die Einführung eines höchstzulässigen Wohnaufwandes (der dem realen Bedarf bzw. den gegebenen Wohnungsmarktverhältnissen keinesfalls entspricht), bis zu dem die finanziellen Aufwände fürs Wohnen gedeckt werden können, keine adäquate Lösung dar.

(K)ein Recht auf Zugang zu Wohnungen?

Die Zielbestimmung, für ausreichenden und qualitativ hochstehenden Wohnraum ‚für alle‘ zu sorgen, ist in Österreich jeweils in den länderspezifischen Einzelgesetzen zur Raumordnung sowie zur Wohnbauförderung normiert.

„Das Primärziel öffentlicher Förderpolitik liegt in einer bedarfsorientierten Wohnungsproduktion, um die (qualitative/ quantitative) Wohnraumversorgung auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren.“ (Weidenbolzner et.al. 2006, S.9)

Wohnungssuchenden sowie von Wohnungslosigkeit Bedrohten / Betroffenen erwächst aus den weichen Regelungen, über ein Anreizsystem einen positiven und regulierenden Einfluss auf den gesamten Wohnungsmarkt zu realisieren, kein individuell durchsetzbarer Anspruch auf Zugang zu bzw. Erhaltung einer adäquaten Wohnversorgung.

Leistbare Wohnungen sind jedoch insbesondere in den Ballungsräumen und den Landeshauptstädten in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg nicht ausreichend verfügbar. Das Menschenrecht auf Wohnen ist außer Kraft gesetzt, wenn zu wenig leistbare Wohnungen verfügbar sind und die Wartezeit bis zu einer möglichen Zuweisung einer adäquaten Wohnversorgung sich auf mehrere Jahre beläuft. In Anbetracht der Tatsache, dass lediglich Zielvorgaben normiert sind, bleibt selbst eine ausgeprägte Wohnungsnot ohne Konsequenz. Erschwerend ist hier noch zu berücksichtigen, dass der Mangel an verfügbaren und leistbaren Wohnungen zu einem Anstieg der Nachfrage führt und einen zusätzlichen Preisschub bewirkt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass gerade die Städte mit ausgeprägter Wohnungsnot ein teures Pflaster für Wohnungssuchende darstellen. Die marktfernen Segmente des öffentlichen Wohnungsmarktes, bestehend aus Gemeinde-

oder geförderten Mietwohnungen, verlieren in Bezug auf den gesamten Wohnungsmarkt bzgl. Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Wohnraum die angestrebten und postulierten (preis- und nachfrage)regulierenden Wirkungen. Eine planmäßige Entwicklung des Wohnungsmarktes ist unter den Vorzeichen von Über-
teuerung, großer Nachfrage insbesondere nach leistbaren Wohnungen und markt-
förmiger Angebotssteuerung gänzlich außer Kraft gesetzt.

Neoliberale (Wohn-)Politiken (Schoibl 2008) haben vor allem in den westlichen Bundesländern dazu beigetragen, den Einfluss gemeinnütziger Bauträger und sozialer Wohnpolitik in Grenzen zu halten. Sie verhindern, dass sich aus den wohnrechtlichen Bestimmungen ein individuell durchsetzbarer Anspruch auf leistbaren und qualitativ adäquaten Wohnraum ableiten lässt. Insbesondere in den Landeshauptstädten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine veritable Wohnungsnot ausgebreitet und stabilisiert. Die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu den verfügbaren Kapazitäten sowohl des Altbaubestands als auch der Neubauleistungen. Dementsprechend lang sind die Wartezeiten bis zur Vermittlung einer adäquaten und leistbaren Wohnung (mancherorts müssen WohnungswerberInnen bei den städtischen Wohnungsämtern trotz zuerkannter Dringlichkeit mehrere Jahre bis zur Zuteilung einer Wohnung warten).

Zwischenresümee: Die aktuellen wohnrechtlichen Regelungen in Österreich widersprechen dem Inhalt sowie der Intention der Deklaration der Menschenrechte bzw. der Sozialcharta des Europarats. Als einige wenige herausragende Besonderheiten möchte ich hier folgende Details hervorheben:

- ♦ Mietverträge für die Rehabilitation von wohnungslosen Haushalten sind in der vollen Höhe zu versteuern und zu vergebühren.
- ♦ In den Bundesländern gelten unterschiedliche Bestimmungen bezüglich der Zugänge zu sozialen Mietwohnungen.
- ♦ Soziales Wohnen ist je nach Bundesländern und Gemeinden mit ungleichen Konditionen, Belastungen und Hürden der Inanspruchnahme verknüpft.
- ♦ Rahmenbedingungen für die Gewährung einkommensbezogener Beihilfen zur Abdeckung von Wohn- und Betriebskosten differieren von Bundesland zu Bundesland.
- ♦ Seit der Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbaufördermittel (2001) sowie aufgrund ausgesetzter Indexanpassung (ebenfalls seit 2001) sind die Leistungen des sozialen Wohnbaus in Österreich maßgeblich zurückgegangen.

Wohnrechtliche Rahmenbedingungen von Wohnungslosigkeit

Die Wege in die Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Ihr gemeinsamer Nenner ist der Verlust der bisherigen Wohnversorgung, z.B. wenn sich junge Menschen aus der familiären Gemeinschaft ablösen, wenn Personen aufgrund von Scheidungen/Trennungen von Lebensgemeinschaften oder der Auflösung von Arbeitsverhältnissen mit Firmenquartieren ihre bisherige Wohnung verlassen müssen bzw. aus einem Aufenthalt in einer Institution (Jugendwohlfahrt, Krankenanstalt, Kur- oder Therapieeinrichtung, Justizvollzug etc.) entlassen werden, ohne dass eine Wohnung aus eigenem Vermögen gesichert werden kann. Vor einer ähnlichen Situation stehen naturgemäß auch jene Personen oder Haushalte, die aufgrund von Vertragsbefristungen, Mietschulden oder unleidlichem Verhalten von einer Delogierung bedroht oder von einer Zwangsäumung betroffen sind.

Für all diese Menschen ist es vor Ort bzw. in der Region um die Zugänge zu leistbaren Wohnungen schlecht bestellt. Zumal viele von Wohnungsnot Betroffene nicht über ausreichende Mittel verfügen, um teure Überbrückungen auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finanzieren, kommt es in diesen Situationen verbreitet zu 'verdeckter Wohnungslosigkeit', einem prekären Unterschlupf bei Bekannten oder Verwandten.

Der öffentliche Wohnungsmarkt scheitert vielfach an der Anforderung, für akute Krisensituationen entsprechenden Übergangswohnraum bereit zu stellen, um so die Wartezeit bis zur Realisierung einer längerfristigen und vor allem adäquaten Wohnversorgung überbrücken zu können. Anstelle wohnpolitischer Lösungen kommt es in dieser Situation zu Notlösungen im Kontext der WLH, die gewissermaßen als Lückenbüßer für die Mangelverwaltung durch die kommunalen Wohnungsmärkte erhalten und trotz durchgängiger Unterfinanzierung Wohnberatung, Notschlafstellen und betreutes (Übergangs-)Wohnen bereit halten muss.

(K)ein Recht auf Wohnberatung und Wohnungslosenhilfe?

Die BAWO fordert einerseits eine verfassungsrechtliche Absicherung des Rechtes auf Wohnen und hält andererseits, dort wo ergänzende soziale Dienste und professionelle Hilfen für die Gewährleistung des Zugangs und / oder Erhalts von Wohnraum nötig sind, ein Recht auf Wohnberatung und / oder WLH für unverzichtbar. Die österreichische Realität der WLH sieht allerdings (noch) gänzlich anders aus, muss diese doch in der Regel, d.h. in nahezu allen Bundesländern, mit unzureichenden Kompetenzen und Ressourcen auskommen.

Ergänzend zur verfassungsrechtlichen Verankerung des Rechts auf Wohnen bedarf es einer Reihe von Einzelbestimmungen in den relevanten wohn- und sozialrechtlichen Grundlagen, sowohl auf der Ebene des Bundes als auch in den Ausführungsgesetzen und Regelungen der Bundesländer. Damit Recht auf Wohnen in Bezug auf offene Zugänge sowie auf Leistbarkeit und Sicherheit der Wohnversorgung, auch tatsächlich zur Umsetzung kommen kann, benötigt es:

Rahmenbedingungen für Delogierungsprävention:

- ♦ Verpflichtung zur ausreichenden Informationsübermittlung (vollständig und zeitgerecht) über Anträge zur Einleitung von Delogierungsverfahren an die Beratungsstellen
- ♦ Vereinheitlichung der Standards für Delogierungsprävention; Anerkennung der Präventionsstellen als bevorrechtete Beratungsstellen; rascher und unkomplizierter Zugang zu Sozialhilfemitteln zur Abdeckung von Mietrückständen und Anwaltskosten sowie das Angebot kostenloser Rechtsberatung und –vertretung in wohnrechtlichen Verfahren
- ♦ flächendeckender Ausbau von Angeboten der Delogierungsprävention in allen Bundesländern
- ♦ Gesetzliche Bestimmung, wonach eine zwangsweise Räumung von Wohnraum nur vollzogen werden darf, wenn zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Damit kann auch der Artikel 31 der Europäischen Sozialcharta des Europarats in der Fassung von 1996 sinnvoll umgesetzt werden.

Grundsatzbestimmungen zur Wohnversorgung von wohnungslosen Menschen:

- ♦ bei der Wohnversorgung von wohnungslosen Menschen sind die allgemeinen Richtlinien der Wohnbauförderung einzuhalten, gleichermaßen in Bezug auf Wohnfläche und Raumausstattung, Wohninfrastruktur und Wohnumfeld sowie gesundheitliche und psychologische Kriterien für qualitativ hochwertigen Wohnraum.
- ♦ wohnungslose Menschen und Familien sind bei der Wohnungsvergabe durch Kommunen und Gemeinden prioritär zu behandeln.

Bereitstellung von Not- und Krisenwohnungen zur Bekämpfung von Wohnungsnot in den Gemeinden und Regionen:

- Eingestreuete Krisenwohnungen sollen unter Beteiligung von Wohnberatung und WLH vergeben werden,
- bei Bedarf ist nachgehende ambulante Wohnbetreuung zu gewährleisten;
- bevorzugt soll auch eine temporäre (Übergangs-) Wohnversorgung im örtlichen / regionalen Kontext ermöglicht werden, um zusätzliche Belastungen durch wiederholte Übersiedlungen (z.B. Schulwechsel von mitziehenden Minderjährigen, Beziehungsabbrüche in sozialen Netzwerken, Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund eines unzumutbaren Mobilitätsaufwands) vermeiden zu können.

Einkommensbezogene und kostendeckende (Wohn)Beihilfen:

- mit Rechtsanspruch
- sowohl für den gemeinnützigen als auch den privaten Mietwohnungsmarkt
- Einberechnung der Betriebskosten in die Wohnbeihilfe.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betreffen die ganze Gesellschaft

Für die Durchsetzung eines tatsächlichen Rechts auf Wohnen ist es unbedingt erforderlich, dass wohnpolitische Fragen und Aufgabenstellungen in ihren Grundzügen und zentralen Standardvorsorgen auf bundesgesetzlicher Ebene (Grundsatzgesetz) geregelt werden. Das betrifft gleichermaßen die Zugänglichkeit von leistbaren Wohnungen als auch die Maßnahmenpakete zur Bewältigung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Die BAWO fordert deshalb:

- Bundesgesetz Wohnungslosenhilfe – um die bundesländerübergreifende Angleichung der Standards der WLH, die Schließung von Versorgungslücken insbesondere in ländlichen Regionen sowie die Sicherstellung einer professionellen Hilfe gegen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – unabhängig vom Wohnort der betroffenen Haushalte – zu gewährleisten.

Auf kommunalem (Wohnplattform Linz) und regionalem Niveau (ARGE Wohnungslosenhilfe in Vorarlberg, Verein Wohnen in NÖ) finden sich bereits derzeit beispielhafte Initiativen zur systematischen Abstimmung und zur bereichsübergreifenden Ausgestaltung von Angeboten zur Wiedereingliederung wohnungsloser Menschen auf dem Regelwohnungsmarkt.

In diesem Sinne ist es durchaus wünschenswert, wenn lokale / regionale Modelle als Maßstab für eine neue Qualität in der WLH akzeptiert und auf der Bundesebene Österreichs übernommen und verbindlich gemacht werden. Im Einzelnen bedeutet das:

- Bedarfsdeckende Bereitstellung von eingestreuten und leistbaren Wohnungen für die WLH (für die Gewährleistung der Ablöse aus der Wohnungslosigkeit)
- Strukturelle Grundlagen für die vernetzte Beratung und Vermittlung in selbstständige Wohn- und Lebensformen
- Gewährleistung von Wohnberatung zur nachgehenden Wohnraum sicherung nach gelungener Delogierungsprävention
- Schaffung von bedarfsdeckenden finanziellen und personellen Ressourcen für eine begleitende Wohnbetreuung in eigenständigen Wohn- und Lebensverhältnissen – in Kooperation zwischen (gemeinnütziger sowie kommunaler) Wohnungswirtschaft und WLH

Es gilt, wohnpolitische Maßnahmen armutsfest zu machen und armutspolitische Maßnahmen nach Grundsätzen der Wohnungssicherung, d.h. der Verhinderung bzw. Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, zu gestalten. Damit wäre eine hinreichende Grundlage dafür gegeben, dass soziale Arbeit und WLH nachhaltige zielgruppenspezifische und bedürfnisorientierte Hilfestellungen an den Rändern der regulären Wohnversorgung und Existenzsicherung leisten kann.

Housing Rights Watch – auch in Österreich

Im Zuge der aktuellen Diskussion in Frankreich über die gesetzliche Verankerung eines individuell einklagbaren Rechts auf Wohnen wurde von der FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfeträger, Brüssel) eine Initiative ge-

startet, um in den einzelnen EU-Ländern Netzwerke zur Förderung des Rechts auf Wohnen aufzubauen. Die BAWO, der österreichische Dachverband der WLH, ist aktives Mitglied der FEANTSA und vertritt die österreichischen Träger der WLH auf Europäischer Ebene. Im Rahmen der BAWO-Fachtagung vom Mai 2009 stellten VertreterInnen der FEANTSA die Initiative des Housing Rights Watch – Networks vor. In der anschließenden Diskussion konstituierte sich im Rahmen der BAWO ein österreichisches HRW-Netzwerk. Eine entsprechende Seite auf der BAWO-Homepage (www.bawo.at) stellt gesetzliche und administrative Grundlagen, Dokumente von internationalen Konferenzen, Presseaussendungen und offene Briefe, z.B. an die Klubs im österreichischen Parlament, bereit.

Perspektiven für ein Recht auf Wohnen – Antworten der Parlamentsklubs

In einem offenen Brief an die Klubs im österreichischen Nationalrat hat die BAWO im Februar 2010 zentrale Argumente für eine verfassungsmäßige Verankerung des Rechts auf Wohnen ausgeführt und die Parlamentsklubs eingeladen, ihre Haltung zu diesen Fragen zu deponieren. Nach schriftlicher und telefonischer Erinnerung lagen im Oktober 2010 Antworten aller Parlamentsklubs auf den BAWO-Vorschlag zur verfassungsmäßigen Verankerung eines Rechts auf Wohnen vor.

Mit Bedauern ist – leider nicht überraschend – den Äußerungen der Klubs zu entnehmen, dass es um eine bundespolitische Initiative zur Verbesserung der Wohnversorgung der Armutsbevölkerung in Österreich (insbesondere der Rehabilitationsperspektiven wohnungsloser Haushalte) realpolitisch sehr schlecht steht (Heinz Schoibl 2010). Die Nachrichten aus dem Hohen Haus in Kurzfassung:

Rote Post: Die Fraktion der SPÖ steht einer verfassungsmäßigen Verankerung des Rechts auf Wohnen positiv gegenüber, allerdings nicht in einer individuell einklagbaren Form. Eindämmung der Preisentwicklung sowie Wiedereinführung der Zweckbindung der Mittel für die Wohnbauförderung sind ausgewiesene Zielsetzungen des SPÖ-Klubs, der zudem verspricht, sich für die Ziele der BAWO einzusetzen zu wollen (vorbehaltlich der realpolitischen Wirklichkeit – was immer das heißen mag).

Schwarze Post: Auch der Klubobmann der ÖVP-Fraktion, Karlheinz Kopf, verweist in seinem Antwortschreiben auf den gescheiterten Konvent und bezweifelt insbesondere, ob eine gesonderte Diskussion des Rechts auf Wohnen einen Sinn machen könnte. Aus der Sicht der ÖVP müsse in jedem Fall vorrangig „die persönliche Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung des Einzelnen angesprochen werden“. In diese Kategorie fallen dann wohl auch die weiteren Aussagen des Herrn Kopf, wonach die Maßnahmen der vergangenen Jahren dazu beigetragen hätten,

das Prinzip der Wohnungsgemeinnützigkeit in eine „moderne, soziale Marktwirtschaft integrierbar“ zu machen und dass die „eigentumbildende Aufgabe“ (in Form der Kaufoptionsmodelle realisiert) nicht vergessen werden dürfte. Im Übrigen ist aus Sicht des ÖVP-Klubs ohnedies durch die Beiträge der Länder und Städte gewährleistet, durch ein „dichtes Netz an Förderungen, Unterstützungen, Beratung und Hilfeleistung Wohnungslosigkeit, so gut es geht, zu vermeiden und es sollte sichergestellt sein, dass all jene unterstützt werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen von Wohnungslosigkeit betroffen sind“.

Blaue Post: Aus der Sicht des FPÖ-Klubs bedarf es keiner weiteren Diskussion, wonach „jedermann über einen angemessenen Wohnraum verfügen“ soll. Dies zu gewährleisten, sei wesentliche Aufgabe gleichermaßen von Bund, Ländern und Gemeinden, und erfordert „ein Durcharbeiten der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen“.

Orange Post: Das BZÖ bekennt sich zu den Zielsetzungen „einer solidarischen und sozialen Gesellschaft“, befürwortet deshalb die Verankerung von sozialen Grundrechten und will sich für „eine fraktionsübergreifende Diskussion zur Verankerung des Rechts auf Wohnen in Österreich“ einsetzen. Auf unsere detaillierte Kritik an den bestehenden Rahmenbedingungen von Wohnpolitik einerseits und Wohnungslosenhilfe andererseits wird im Schreiben aus dem BZÖ-Klub allerdings nicht eingegangen.

Grüne Post: Die Grünen verweisen darauf, dass sie die Grundrechtsforderungen bereits in ihren Vorschlägen für den „Österreich-Konvent“ eingebracht haben und bedauern, „dass dieser Konvent in den Kinderschuhen stecken geblieben ist und von Seiten der anderen Parlamentsparteien keine Bereitschaft zur Fortführung der Grundrechtsdiskussion zu erwarten ist“. Vor diesem Hintergrund erscheint es erfreulich, dass sich die Grünen für einfachgesetzliche Lösungen auf Bundesebene und Landesebene einsetzen wollen und die BAWO dezidiert zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung von entsprechenden Anträgen in den Nationalrat einladen. Dieser Einladung werden wir gerne nachkommen.

Eine verfassungsmäßige Verankerung des Rechts auf Wohnen ist in Österreich somit wohl auf längere Sicht nicht zu erwarten. Es sei denn, dass auch die österreichische Bundesregierung sich im Zuge der Europa 2020 Strategie und den jüngsten Initiativen des EU-Parlaments etwas zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wohnversorgung von Armutshaushalten sowie für die Rehabilitation von wohnungslosen Menschen einfallen lässt und – als wichtigen Zwischenschritt – eine nachträgliche Ratifizierung der § 30 und 31 der RESC vornimmt.

Literatur

Eva Bauer, Gemeinnütziger Wohnbau in Österreich: Zu Geschichte, Funktion und künftiger Perspektive, in: Kurswechsel 3/2006

BAWO (Hg.), Zugang zu leistbarem Wohnraum, Jahresbericht für FEANTSA, Wien 2008, Red. Christian Perl

BAWO (Hg.), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 2009, Projektleitung: Heinz Schoibl

Bill Edgar, Access to housing, Brüssel 2008

Brigitte Gutknecht, Das Recht auf Wohnen und seine Verankerung in der österreichischen Rechtsordnung, Jur. Blätter, 1982

IIBW, Kompetenzgefüge im österreichischen Wohnungswesen, Wien 2008

Kurswechsel 3/2006: Neue Anforderungen an eine soziale Wohnungswirtschaft, Wien 2006

K. Luggner, W. Amann, Der soziale Wohnbau in Europa, Österreich als Vorbild, Wien 2006

Heinz Schoibl, Recht auf Wohnen: Wie weit ist es damit her in Österreich? in: BAWOnews 3/2010; Download unter: <http://www.bawo.at/de/content/aktuelles/newsletter/ausgabe/ausgabe-0310.html#c778>

Heinz Schoibl, Knappes Gut Wohnen; strukturelle Gewalt im neoliberalen Staat – am Beispiel des Wohnungsmarktes; in: Nikolaus Dimmel / Josef Schmees (Hrsg.), Die Gewalt des neoliberalen Staates, Wien 2008

Heinz Schoibl, Armutsfälle Wohnen; in: Nikolaus Dimmel / Karin Heitzmann / Martin Schenk (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, Wien 2008

Heinz Schoibl, Vom normativen Grundrecht auf Wohnen, seiner legislativen Zerstückelung und dessen tatsächlicher Verweigerung im Zeichen der Subsidiarität; in: Appel M./ Blümel M. (Hrsg.), Soziale Grundrechte – Kriterien der Politik, Wien 1998

Josef Weidenholzer, Harald Stöger, Zwischen Staatsintervention und Marktsteuerung. Europäische Wohnungspolitik im Wandel, in: Kurswechsel 3/2006

Karl Wurm, Vorwort, in: Kurswechsel 3/2006

Anmerkungen

¹ Beschluss im Nationalrat im März 2011 und im Bundesrat im April 2011, öffentliche Verlautbarung am 19.7.2011; der genaue Text der Ratifizierung sowie die Begründung für die Ablehnung der Artikel 30 und 31 kann unter folgender Web-Adresse eingesehen werden: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR11008380>



nach der Gründung der Housing Rights Watch Austria, Fachtagung 2009



Wohnungswirtschaft und Architektur
kooperieren mit dem Hilfesystem der
Wohnungslosenhilfe und humanisieren
den Wohnungsmarkt.
(Aus Architekturpreis, eine Aktion
der S-Bausparkasse)

Dieses Kapitel wird gewidmet von:



Steuerung und Planung der Wohnungslosenhilfe in Oberösterreich

Thomas Wögrath

Das Projekt KL-QS

Das Projekt „KL-QS“, dies steht für „Kunde Leistung Qualität und Steuerung“, wurde im April 2002 von der Sozialabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung initiiert. Die Zielsetzung des Projekts war, die Steuerung und Finanzierung von Sozialdienstleistungen in Oberösterreich neu zu gestalten. Wie schon aus dem Titel des Projekts zu erkennen ist, wurde hier auch der Begriff des Kunden und der Kundin eingeführt. Dies geschah bereits im zuvor durchgeführten Projekt „Paradigmenwechsel“ und soll das Verständnis von Sozialarbeit als Dienstleistung und eine neue Sicht auf die zu betreuenden Menschen signalisieren.

Das Projekt „KL-QS“ besteht aus zwei Teilen. Zum einem aus der Erstellung eines Leistungskataloges zum anderen aus der Definition von Qualitätsstandards. Also sollen einerseits die Angebote definiert werden, andererseits wird ausgearbeitet, wie diese Angebote zu erbringen sind. Bemerkenswert war hier, dass diese beiden Parameter nicht in einer einzigen Arbeitsgruppe abgehandelt wurden, sondern dass die Leistungskataloge und die Qualitätsstandards in zwei getrennten Arbeitsgruppen erarbeitet wurden.

Daraus ergaben sich die Arbeitsgruppe Leistungskatalog und die Qualitätszirkel. Diese beiden Arbeitsgruppen tagten immer abwechselnd, wobei mit den Leistungskatalogen gestartet wurde. So war es möglich, dass die Ergebnisse der einen Gruppe immer in die andere Gruppe transportiert werden konnten und sich so eine Rückmeldeschleife installieren ließ.

Eine wichtige Grundlage des gesamten Projektes bildet das Prinzip der Partizipation. Die Leistungskataloge wurden von der Sozialabteilung und VertreterInnen der Träger ausgearbeitet, wobei hier meist die GeschäftsführerInnen der Trägervereine in der Arbeitsgruppe vertreten waren. Die Qualitätszirkel wurden im Geiste der tetralogischen Gesprächskultur geführt. An den Arbeitsgruppen nahmen VertreterInnen der Trägervereine, VertreterInnen der KundInnen, VertreterInnen der Angehörigen und VertreterInnen der Sozialabteilung teil.

Diese partizipative Form ist wohl das Bemerkenswerteste an dem Projekt. Anstatt, wie meist üblich, Qualitätsstandards von ExpertInnen ohne Einbindung von Betroffenen erarbeiten zu lassen, ging man hier den neuen und durchaus mutigen

Weg, möglichst alle Beteiligten einzubinden und so mehrere Blickwinkel auf die Materie zu haben. Die Vorteile liegen jedoch auf der Hand. Einerseits sind solcherart erarbeitete Standards näher an den Bedürfnissen aller Beteiligten orientiert und andererseits ist die Chance auf Akzeptanz solcher auf breiter Basis erarbeiteten Standards wesentlich höher anzusehen. Da abzusehen war, dass dieser Prozess nicht einfach werden würde, da durchaus verschiedene Sichtweisen, Erlebnis- und Erfahrungsebenen aufeinanderprallen, wurde eine externe Begleitung installiert.

Ein weiteres Grundprinzip, welches von Beginn an verfolgt wurde, war die Transparenz. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden stets auf einer öffentlich zugänglichen Homepage (www.kl-qs.at) veröffentlicht. Auf dieser Homepage stand auch ein Rückmeldeforum zur Verfügung. Zudem wurden bereits während des Projektes laufend in den Bezirksstädten Informationsveranstaltungen für Interessierte durchgeführt. Diese offene Form der Kommunikation förderte die Akzeptanz des Projekts, da die betroffenen Menschen sich informieren und sogar einbringen konnten und nicht wie meist üblich darauf warten mussten, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Diese Projektarchitektur stellte für die Trägervereine eine große Herausforderung dar. Galt es doch auf der einen Seite, sich einzubringen, mitzuarbeiten und gemeinsame Lösungen zu finden und gleichzeitig die Trägerinteressen zu wahren.

Auch in den Qualitätszirkeln war diese Spannung stets zu spüren. Bisher hatten alle Träger ihre eigenen Vorgehensweisen entwickelt, diese waren stets von der jeweiligen Geschichte, dem ethischen und politischen Hintergrund und nicht zuletzt durch Erfahrungen geprägt. Nun saßen sich also VertreterInnen dieser Träger mit genau diesem Hintergrund an einem Tisch gegenüber und sollten sich auf einheitliche Standards einigen.

Dazu kamen auch noch die Betroffenen, die ebenfalls eine eigene Sicht auf die Dinge haben, sowie die AngehörigenvertreterInnen, die ebenfalls eine eigene Sicht haben, die aber mit jener der Betroffenen auch nicht viel gemein hatte. Nicht zuletzt kamen auch noch die Interessen der Sozialabteilung ins Spiel. Aus dieser Gemengelage entwickelte sich ein äußerst dynamischer Prozess, der dank der externen Begleitung stets produktiv blieb, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass es auch zu Auseinandersetzungen kam.

Am Ende dieses Prozesses standen dann die Rahmenrichtlinien, welche für jede Angebotsgruppe die Leistungskataloge und die Qualitätsstandards vereinten und somit zur Handlungsgrundlage für die in den Bereichen tätigen Träger wurden.

Rahmenrichtlinie - Qualitätsstandards - Wohnen - Wohnungslosenhilfe

Auch im Leistungsbereich Wohnungslosenhilfe wurden sowohl die Leistungskataloge als auch die Qualitätsstandards in der oben beschriebenen Weise erarbeitet. Bei den Qualitätszirkeln ergab sich jedoch eine Änderung. Im Gegensatz zum Bereich der psychosozialen Versorgung und der Behindertenhilfe bestehen in der Wohnungslosenhilfe weder KundInnenvertretungen noch Angehörigenvertretungen.

Es konnten einige KundInnen der Wohnungslosenhilfe gewonnen werden, die in den Qualitätszirkeln mitarbeiteten, die Perspektive der Angehörigen musste hier jedoch entfallen. Der Qualitätszirkel tagte im Abstand von ca. 3 Wochen von November 2004 bis Februar 2005.

Die Leitprinzipien der Vorsorge für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen definiert die Sozialabteilung des Landes Oberösterreich in den Rahmenrichtlinien wie folgt:

Angebotsvielfalt und Kooperation

Ziel ist es, bedarfsgerechte Interventionen durch das Bereitstellen von kontinuierlichen Maßnahmen im Bereich der Prävention, der Akuthilfe sowie der weiterführenden und nachgehenden Hilfestellungen zu ermöglichen. Die Kooperation mit AkteurInnen vor Ort und vorhandenen Strukturen ist im Bedarfsfall sicher zu stellen.

Prävention durch Verhinderung von Wohnungsverlust

Die Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen haben vorbeugende Maßnahmen einzuschließen. Eine Verminderung oder Verhinderung des Unterstützungsbedarfes ist dadurch anzustreben.

Priorität der (Re-) Integration durch Wohnversorgung und begleitende Betreuung

Ziel in der Versorgung akut wohnungsloser Menschen ist die möglichst rasche und erfolgreiche (Re)Integration in die Gesellschaft.

Zugang zum sozialen und geförderten Wohnbau

Wesentlich für den Erfolg der Vorsorge für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ist in Ergänzung zu den Maßnahmen der Woh-

nungslosenhilfe der Zugang zu sozialem Wohnbau sowie eine sozial treffsichere Wohnungspolitik für den Erhalt von Wohnraum.

Beteiligung der KundInnen und ExpertInnen

Die bestmögliche Beteiligung von KundInnen und ExpertInnen im Planungsprozess und die Möglichkeiten der kontinuierlichen Maßnahmenevaluierung sind ein weiteres Leitprinzip.

Ebenso werden Handlungsprinzipien für die MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe definiert:

- Die MitarbeiterInnen kennen ihren Arbeitsauftrag und handeln aktiv (z.B. sie versuchen, Prozesse ins Laufen zu bringen und die KundInnen zu aktivieren)
- Die MitarbeiterInnen sind sich der Interessen der Auftraggeber, der Trägerorganisationen und der KundInnen bewusst, reflektieren diese und sind fähig, diese in der Betreuung zu reflektieren.
- Die MitarbeiterInnen besitzen ein breites Handlungsrepertoire und suchen im Rahmen ihres Auftrags und den Ressourcen flexibel zu handeln (z.B. suchen kreative Lösungen)
- Die MitarbeiterInnen verstehen sich als DienstleisterInnen und stellen Angebote und Lösungen für die im Vordergrund stehende aktuelle Problemlage des/der KundInnen zur Verfügung.
- Die MitarbeiterInnen achten die Individualität der KundInnen
- Die MitarbeiterInnen begegnen den KundInnen mit Respekt und Wertschätzung
- Die MitarbeiterInnen respektieren das individuelle (Lösungs-) Tempo der KundInnen und geben ihnen Zeit im Rahmen des Leistungsangebotes.
- Die MitarbeiterInnen stellen die Entscheidungen der KundInnen ins Zentrum ihres Handelns
- Die MitarbeiterInnen achten in der Betreuung darauf, dass die KundInnen mit sich und der Umwelt zu Recht kommen.
- Die MitarbeiterInnen verstehen sich als „AnwältInnen“ für die KundInnen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die MitarbeiterInnen sehen es als eine ihrer Hauptaufgaben zu stabilisieren (z.B. in der Unterstützung zur Deckung der Grundlagenbedürfnisse usw.)

- Die MitarbeiterInnen überprüfen den Wahrheitsgehalt der Angaben von KundInnen nur, wenn auf diese Information aufbauende Handlungen gesetzt werden müssen.
- Die MitarbeiterInnen handeln verbindlich und genau (z.B. wenn Vereinbarungen getroffen sind, dann orientieren sich die MitarbeiterInnen an diesen, überprüfen und überarbeiten sie gegebenenfalls).

Die Leistungskataloge

In den Rahmenrichtlinien sind die Leistungskataloge für die drei Bereiche Wohnheim, Übergangswohnen und mobile Wohnbetreuung aufgeführt.

Ein Leistungskatalog besteht aus:

- einer Kurzbeschreibung des Angebotes
- den Zielen der Leistungsform
- einer Beschreibung der Zielgruppe
- eine Auflistung der direkten Leistungen. Darunter fallen alle Leistungen, die KundInnen direkt nutzen können und die für die KundInnen mit den MitarbeiterInnen gemeinsam erbracht werden. Die Art der Hilfestellung richtet sich dabei nach den Anfragen und dem Bedarf der KundInnen.
- eine Auflistung der indirekten Leistungen. Darunter fallen alle Leistungen ohne direkte Einbeziehung der KundInnen, die für die unmittelbare Betreuungsleistung Voraussetzung oder eine strukturelle Hilfe sind. Indirekte Leistungen können je nach Organisationsform auch von anderen (z.B. Funktionspersonal) erbracht werden.
- Kriterien zur Auswahl des Personals
- der Festlegung des Orts der Leistungserbringung
- und der Beschreibung der Leistungsdokumentation.

Die Qualitätsstandards

Strukturqualität

Der erste Teil der Qualitätsstandards beschäftigt sich mit der Strukturqualität. Zuerst wird hier festgehalten, dass jeder Träger ein Konzept zu erstellen hat, wel-

ches sich an den vorliegenden Standards zu orientieren hat. Das Konzept soll ebenso auf die Besonderheiten der Zielgruppe und der Region eingehen und den geltenden gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Dieses ist dann dem Land Oberösterreich zur Genehmigung vorzulegen. Dieses Konzept wird dann geprüft und in weiterer Folge im Rhythmus von drei Jahren überprüft.

Der nächste Teil beschäftigt sich mit der Infrastruktur und den Raumerfordernissen im Leistungsbereich Wohnen. In diesem Bereich werden sowohl für die Lage der Standorte, als auch für die Raumerfordernisse in den Einrichtungen Standards festgelegt. Im Bereich des Standortes sind die Bereiche der sozialen Integration, der Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der Gesundheitsversorgung, der Erreichbarkeit von Schulen und Bildungsstätten, der Einkaufsmöglichkeiten und der Naherholungs- und Freizeitangebote zu berücksichtigen. Die Bedeutung der einzelnen Punkte kann unterschiedlich gewichtet sein, es ist aber, auch abhängig von regionalen Möglichkeiten, darauf Bedacht zu nehmen, dass alle Punkte bestmöglich erfüllt werden.

Bei den Raumerfordernissen in den Einrichtungen gibt es stets genaue Angaben hinsichtlich Größe und Ausstattung. Um dies zu illustrieren, möchte ich die geltenden Standards für den Leistungsbereich Übergangswohnen exemplarisch anführen:

Eine Einrichtung für Übergangswohnen ist für maximal 25 Plätze zu konzipieren. Die Raumaufteilung der Einrichtung ist so zu gestalten, dass spezifische Wohnmöglichkeiten für Frauen und Familien geschaffen werden. Darunter fallen geschlechtsspezifische Angebote, wie getrennte Kochgelegenheit, getrennter Sanitärbereich und Aufenthaltsbereich. Es wird empfohlen, einen eigenen Eingang für Frauen zu errichten.

Folgende Bereiche und Raumgrößen sind vorzusehen und zu berücksichtigen:

- *Wohnbereich*: Minimum 15m^2 für eine Person, und Minimum 7m^2 für jede weitere Person bzw. Kind.
- *sanitäre Einrichtungen*: 1 Duschkabine je 5 und 1 WC je 4 BewohnerInnen.
- *Kochgelegenheit*: 1 Kochgelegenheit für 10 BewohnerInnen.
- *Aufenthaltsbereich* für die BewohnerInnen, Wäschepflegeraum und Funktions- und Lagerräume.
- ein *Dienstzimmer*, inklusive Nasszelle, von maximal 18m^2 .
- stellt die Einrichtung *Übergangswohnungen* zur Verfügung, müssen diese eine Mindestgröße von 20m^2 zu haben.

Sämtliche vereinbarten Raumerfordernisse gelten für die Neuerrichtung von Objekten, sowohl beim Erwerb von Eigentum als auch bei Mietkauf oder Miete durch den Träger. Ein barrierefreier Zugang und eine barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten sind zu gewährleisten.

Für Großsanierungen und Adaptierungen stellen die Normgrößen eine Orientierung dar. Bei bestehenden Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe wird die Umsetzung der Raumerfordernisse vom Land Oberösterreich nicht prioritär gesehen.

Des Weiteren wurden für die Bereiche Stellenbeschreibung, Einführung neuer MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnengespräch, individuelle Fort- und Weiterbildung sowie Planung und Reflexion der MitarbeiterInnen Standards festgelegt.

Neben diesen Standards, die im Wesentlichen Bereiche des Personalmanagements betreffen, gibt es auch für die Bereiche Kommunikations- und Informationsstrukturen, Vernetzung und Kooperation, Aufbau der Organisation und Qualitätspolitik entsprechende Standards, die hauptsächlich auf die Organisation abzielen.

Prozessqualität

Der nächste Teil befasst sich mit der sogenannten Prozessqualität. Dies ist sicherlich der aus sozialarbeiterischer Sicht interessanteste Teil, da er sich mit den wesentlichen Inhalten der Betreuung befasst. Auch in den Sitzungen war das Verhandeln dieser Standards der weitaus schwierigste Teil, bei dem auch die Wogen hoch gingen und das Finden von Kompromissen zeitweise schwierig war. Dies lag zum großen Teil daran, dass sich hier die größten Unterschiede in den bisherigen Vorgehensweisen der Einrichtungen auftraten und auch die KundInnen in diesem Bereich ihre Meinung am stärksten artikulierten.

Der erste Standard beschäftigt sich mit dem Beginn der Unterstützung. Es konnte Einigung darüber werden, dass der Beginn drei wesentliche Schritte zu beinhalten hat: Die Erstabklärung, das Erstgespräch und den Einzug.

Anfangs war geplant, dass hier auch eine zeitliche Norm eingeführt werden sollte, in diesem Punkt konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Beim Erstkontakt wird abgeklärt, ob die KundInnen zur Zielgruppe der Einrichtung gehören und ob die Angebote passend sind. Ebenso werden Informationen über zu erwartende Kosten und eventuell zu erbringende Vorleistungen gegeben. Das

Ergebnis ist entweder ein Erstgesprächstermin oder eine Ablehnung. Im Falle einer Ablehnung werden Informationen über andere Betreuungsangebote gegeben.

Das Erstgespräch dient zur Entscheidung für die KundInnen und die MitarbeiterInnen, ob ein Einzug und eine Betreuung möglich sind. Im Erstgespräch sollen die KundInnen ihre Erwartungen an die Einrichtung und ihre Ziele und Perspektiven darlegen. Die Einrichtung informiert über ihre Leistungen und Anforderungen.

Kommt es zum Einzug, ist eine vierzehntägige Eingewöhnungsphase vorzusehen. Spätestens zum Ende dieser zwei Wochen muss eine schriftliche Betreuungsvereinbarung getroffen werden. Diese Betreuungsvereinbarung wurde ebenfalls standardisiert. Entscheidend hierbei ist, dass die Betreuungsvereinbarung nicht als Einmalvertrag am Anfang der Betreuung gesehen wird, sondern als Arbeitsinstrument in der gesamten Betreuung aktiv ist. Dies bedeutet, dass die Betreuungsvereinbarung zumindest im Halbjahresabstand gemeinsam mit den KundInnen überprüft wird, aber auch laufenden Entwicklungen mit Veränderungen der Vereinbarung Rechnung getragen wird.

Wenn während der Eingewöhnungsphase und der Betreuung in der Einrichtung die KundInnen eine andere Wohnform anstreben oder die Wohnform aus Sicht der MitarbeiterInnen nicht passend ist, so werden die KundInnen bei einem Wechsel durch die MitarbeiterInnen begleitet und solangebetreut, bis eine andere Wohnform gefunden ist.

Ebenso wie der Beginn der Unterstützung wurde auch deren Ende beleuchtet. Unter dem Abschluss versteht sich, dass die wesentlichen Ziele der Betreuung erreicht sind. Es wurde auch festgelegt, dass den KundInnen angeboten wird, dass bei auftretenden Problemen die Einrichtung, als bekanntes Hilfesystem, seitens der KundInnen kontaktiert werden kann. Wichtig ist auch, dass der Abschluss auch als Prozess verstanden und begleitet wird.

Sehr emotional gestaltete sich die Diskussion über den Abbruch von Betreuungen. Eine der wichtigsten Forderungen ist hier, dass ein transparentes Vorgehen, vor allem auch aus Sicht der KundInnen, den entscheidenden Faktor darstellt. Es muss also klare Regeln mit klaren und vor allem bekannten Konsequenzen geben. Und es muss ein klar kommuniziertes Prozedere dafür geben, wie über einen Abbruch entschieden wird. Hier kam es auch zu einer Einigung hinsichtlich der Gründe, die zu einem Abbruch führen. Diese sind:

- Gewalt (körperliche oder massive verbale Androhung von Gewalt)
- langfristige Haft
- Nichteinhalten der Betreuungsvereinbarung (Nichtzahlen der Miete, Verwahrlosen der Wohnung, Entziehen der Betreuung, Verstöße gegen die geltende Hausordnung, Aufnahme von anderen MitbewohnerInnen, Missbrauch von Alkohol und Drogen, Glückspiel und Prostitution¹)

Einen zentralen Punkt in der Prozessqualität nimmt die Dokumentation ein. Die Dokumentation ist einerseits Grundlage und andererseits Nachweis professioneller sozialer Arbeit und hat demnach in allen Organisationen einen hohen Stellenwert. Diesem Stellenwert Rechnung tragend, nahm die Erstellung von Dokumentationsstandards breiten Raum in den Qualitätszirkeln ein.

Die vorhandenen Dokumentationssysteme der einzelnen Träger wiesen enorme Unterschiede aus, was eine Standardbestimmung sehr schwierig machte.

Von Seiten der KundInnen und der Sozialabteilung war klar der Wunsch nach Transparenz zu erkennen, wenn auch aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Die KundInnen hatten bezüglich der Dokumentation teilweise große Bedenken, da sie immer Vermutungen darüber anstellten, was alles über sie geschrieben wird. Von Seiten der Sozialabteilung ging es eher um Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Einigen konnte man sich dann auf folgendes:

Die Dokumentation ist ein Arbeitsmittel und somit ein Bestandteil der Arbeit, sie ist zu den indirekten Leistungen zu zählen. Aufgabe der Dokumentation ist es, die Betreuung und Begleitung nachvollziehbar zu machen. Die Dokumentation stellt auch die Basis für einen transparenten Informationsfluss für die MitarbeiterInnen dar, deshalb sind in den Einrichtungen eines Trägers die gleichen Dokumentationsformen zu verwenden.

Folgende Dokumentationen sind in Verwendung:

- Dienstaufzeichnungen der MitarbeiterInnen: Sie enthalten die Informationen über die Dienstzeiten und –dauer.
- Journalaufzeichnungen: Sie enthalten die notwendigen Informationen vom Tag.
- Teamprotokolle: Sie enthalten Teamabsprachen und relevante Betreuungsinformationen für das Team.
- Leistungsdokumentation der Einrichtung: Sie enthalten die Daten, die dem Land Oberösterreich gemeldet werden.
- kundInnenbezogene Dokumentation

KundInnenbezogene Dokumentation:

Für alle KundInnen werden Akten angelegt. Die Akten enthalten:

- Stammdatenblatt: Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Einzugsdatum, Informationen über die Wohnsituation, das Ausmaß an Schulden und gegebenenfalls Adressen von Angehörigen. Das Stammdatenblatt ist den KundInnen einsehbar.
- in den Akten können die KundInnen Dokumente und Anträge zur Verwahrung abgeben.
- Betreuungsvereinbarungen und Ziele: Im Einzelfall sind auch individuelle Krisenpläne Bestandteil der Betreuungsvereinbarungen. Diese sind den KundInnen einsehbar.
- Verlaufsdocumentation: Sie enthält Situationsanalysen, Beschreibung der Entwicklungen, Interventionen und deren Überprüfung.
- bei Bedarf medizinische Dokumentation der Einrichtung: Diese Dokumentation ist nur für die KundInnen und das medizinische Personal einsehbar.

Kriterien der Dokumentation:

- Die Auflagen des Datenschutzes werden eingehalten. Die Dokumentation wird sicher (unter Verschluss oder durch Passwörter gesichert) aufbewahrt. Die Dokumentation bleibt in der Einrichtung.
- Der Zugang zu den Dokumentationen ist geregelt. Nur berechtigten MitarbeiterInnen ist der Zugang zur Dokumentation möglich.

- ♦ die Verschwiegenheit muss gewährleistet sein.
- ♦ Professionelles Arbeiten zeigt sich u. a. in einer eindeutigen Trennung der Ebenen der Dokumentation. Dokumentationen unterscheiden sich in ihrem Aufbau durch
 - ♦ eine Beschreibung auf objektiver Ebene und
 - ♦ eine Interpretation auf subjektiver Ebene: Hier dokumentieren die MitarbeiterInnen ihre Hypothesen und Eindrücke und kennzeichnen diese als ebensolche.

Besondere Bedeutung für die KundInnen hatte auch ein Beschwerdewesen. In den Qualitätsstandards ist nun geregelt, dass jede Einrichtung ein transparentes und bekanntes Beschwerdewesen haben muss. Es muss auch bekannt gemacht werden, dass Beschwerden auch außerhalb der Einrichtungen bei der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich möglich sind.

Ergebnisqualität

Der letzte Teil der Qualitätsstandards befasst sich mit der Qualitätskontrolle. Hier werden Instrumente wie internes Qualitätsmanagement, MitarbeiterInnenbefragungen und KundInnenbefragungen definiert. Das Qualitätscontrolling wird von der Sozialabteilung folgendermaßen definiert:

Für das Qualitätscontrolling des Landes Oberösterreich bildet ebenfalls die Rahmenrichtlinie die Grundlage. Die gemeinsame Planung mit den Trägereinrichtungen erfolgt im Rahmen der Leistungsverträge, in denen auch das Mengengerüst der Leistungen festgelegt wird. Auch die Planungsgespräche, welche im Zuge der Controllinggespräche stattfinden, stellen einen Teil dieser gemeinsamen Planung dar. Mittel- und langfristige Projektvorhaben und Strategien werden dabei besprochen und festgelegt.

Die Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben der Rahmenrichtlinie sowie der genannten Planungsvereinbarungen erfolgt in Form einer regelmäßigen fachlichen Aufsicht durch das Land Oberösterreich sowie durch eine Überprüfung der relevanten Kennzahlen der Controlling-Richtlinie des Landes Oberösterreich. Die fachliche Aufsicht ist als dialogischer Prozess zu verstehen, in dem gemeinsam die Qualität der inhaltlichen Arbeit weiterentwickelt werden soll. Die fachliche Aufsicht umfasst unter anderem die Beobachtung der Betreuungssituation vor Ort.

Resümee

Ich selbst war in zwei Qualitätszirkeln vertreten, in jenem hier vorgestellten und im Qualitätszirkel Wohnen im psychosozialen Bereich. Die Arbeit in jedem Zirkel war sehr lehrreich, jedoch auch völlig unterschiedlich. Im psychosozialen Bereich sind die Unterschiede in den Trägerorganisationen viel größer als im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Im Vergleich zum psychosozialen Bereich war es in der Wohnungslosenhilfe auffällig, dass nur geringe Unterschiede zwischen den Einrichtungen auftraten, die in einem kooperativen und freundschaftlichen Klima ausdiskutiert werden konnten. Ein Grund für die geringen Unterschiede im Wohnungslosenhilfebereich ist die nun zwei Jahrzehnte lange engagierte Arbeit der BAWO. Die bundesweite Vernetzung und das ständige Bemühen um die Definition von Standards haben also Früchte getragen.

Aber den wesentlichsten Unterschied zwischen psychosozialer Versorgung und WLH macht die Stellung der KundInnen aus. Im psychosozialen Bereich gibt es in Oberösterreich zwei organisierte Interessensvertretungen und auch die Angehörigen sind in einer Vertretung organisiert. Hier trifft man also auf durchdachte und unterfütterte Positionen. Hier gibt es in der Wohnungslosenhilfe meiner Meinung nach ein Defizit. Denn auch wenn sich in diesem Prozess Personen gefunden haben, die ihre Sicht der Dinge in den Qualitätszirkeln vertreten haben, so haben diese doch sehr stark aus ihrem persönlichen Blickwinkel gehandelt.

Viele LeserInnen werden sich nun denken, dass diese Ergebnisse weder besonders überraschen noch besonders neu sind. Sind sie auch nicht. Das Neue und Besondere ist, dass diese Leistungskataloge und Standards vereinbart sind und dies nicht nur innerhalb der Träger sondern mit dem Land Oberösterreich und mit den KundInnen.

Wichtig und entscheidend ist auch, dass diese Standards verpflichtenden Charakter haben, da deren Einhaltung die Grundlage einer Finanzierung bildet. Also einerseits müssen sich die Trägerorganisationen zu diesen Standards verpflichten, um finanziert zu werden, aber andererseits kann die zum Einhalten nötige Finanzierung eingefordert werden.

Diese Rahmenrichtlinien bilden die Basis zur Vereinbarung der Leistungsverträge, für viele Leistungsbereiche ist dies bereits geschehen, der Start der Verhandlungen zum Leistungsvertrag Wohnungslosenhilfe ist für Herbst 2011 geplant.

Literatur:

Amt der OÖ Landesregierung, Sozialabteilung; Rahmenrichtlinie-Qualitätsstandards-Wohnen-Wohnungslosenhilfe; Linz, Juni 2005.

Amt der OÖ Landesregierung, Sozialabteilung; Rahmenrichtlinie-Leistungskatalog und Qualitätsstandards Wohnen; Linz, im Mai 2004.

Anmerkungen:

1 Der Missbrauch von Glücksspiel bezieht sich auf das Veranstanden oder Durchführen von Glücksspielen um Geld in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Ziel dieser Vereinbarung ist, das Glücksspiel in den Einrichtungen zu unterbinden und nicht Personen, die Glücksspiel betreiben, auszuschließen. Ebenso verhält es sich bei der Prostitution: Auf Zimmer in Notschlafstellen und Wohnheimen können keine Freier mitgebracht, Übergangswohnungen dürfen nicht zur Wohnungsprostitution genutzt werden.

BAWO Rundbrief

2. Jahrgang, Nr. 4, April 94

Impressum: Modultitel: Herausgeber: Danicastraße 13, 4020 Wien, 1040 Wien
Redaktion: BAWO-Geschäftsstelle, Filialgasse 13, 4050 Dornbirn, Tel/Fax: 06729/84726
Postgebühren bezahlt

Fortbildungsprogramm

organisiert vom BAWO-Kreis Wien

Gewalt und Konflikte in Institutionen der Wohnungslosenhilfe	9.6.1994, 8.30 Uhr - 16.30 Uhr <small>Bundesakademie für Sozialarbeit, Grenzackerstraße 19, 1100 Wien Referent: Dr. phil. Wolfgang Werdnisch</small>
Ist die Wohnungslosenhilfe noch normal?	27.6. - 1.7.1994 <small>Bildungshaus St. Georgen am Längssee/Kln. Leitung: Ass. Prof. Dr. Ewald Ergler, Dr. Heinz Schödl</small>
Aggression	10. - 14.10.1994 <small>Hotel Freunde der Natur, Spital am Pyhrn/DO Leitung: DSA Maria Pirkner, Peter F. Herdine</small>
Über den täglichen Wickel und die aggressiven Verwicklungen in Unterkunftseinrichtungen	

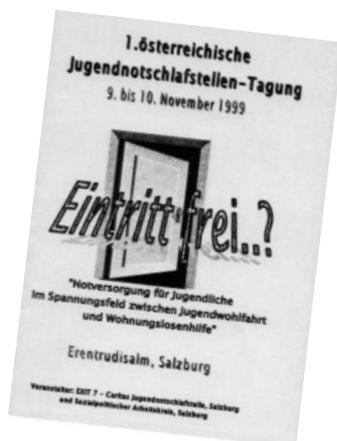
ein weiteres Angebot des VBSA:

3. Lehrgang: 1994 - 1996

Sozialmanagement
Leitung: Dr. Herbert Dulssik, Univ. Doz. Dr. Wolfgang Gratz, DSA Siegfried Tschögl

t

Eine Wohnung ist nicht alles,
aber ohne Wohnung ist alles nichts.



To Do's – Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für eine Sozial- und Wohnpolitik mit Zukunft

BAWO

Einleitung

Die Gründung der BAWO stand wesentlich unter den Vorzeichen großer Unterschiede zwischen den gesetzlichen und administrativen Vorgaben in den Bundesländern und dem Mangel an österreichweit verbindlichen Normen und Standardempfehlungen. Zentrale Motivation für die länderübergreifende Vernetzung der WLH-Einrichtungen war der Wunsch nach Austausch, gemeinsamer Weiterbildung und bundesweit abgestimmter Standardentwicklung der Hilfeangebote.

Die Kritik an fehlenden bundesweit gültigen Regeln und deren Auswirkungen auf jene Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, bildete die Grundlage für ein Grundsatzprogramm, das erstmalig im Jahr 1991 erarbeitet, im Jahr 1998 überarbeitet und im Jahr 2009 grundlegend aktualisiert und neu aufgelegt¹ wurde. Trotz weitreichenden Verbesserungen in den Angeboten für wohnungslose Menschen ist die zentrale Kritik an der (Ent-)Haltung der Bundesregierung, sich weder ordnend noch koordinierend für die Anliegen wohnungsloser Menschen einzusetzen, leider nach wie vor aufrecht und so aktuell wie zu Beginn der BAWO-Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund von 20 Jahren vergeblichen Lobbyings durch die BAWO erscheint es als nachgerade absurd, dass die österreichische Bundesregierung nun auch von Seiten des EU-Parlaments unter Druck gerät. So wurden vom Europäischen Parlament in den vergangenen Jahren grundlegende Erklärungen und Zielsetzungen zur Beseitigung von Obdachlosigkeit („sleeping rough“)² formuliert und Maßnahmen zur Implementierung von nationalen Strategien zur Bekämpfung und Beendigung von Wohnungslosigkeit³ vorgeschlagen.

Die BAWO begrüßt diese Europäische Initiative und fordert die Österreichische Bundesregierung auf, entsprechende Taten und Maßnahmen zur Umsetzung und Realisierung von Vorschlägen zu ergreifen, die den Praxiserfahrungen der WLH gemäß auch für Österreich von großer Relevanz sind. Im Einzelnen erscheinen folgende Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge von besonderer Bedeutung, um die Situation von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten nachhaltig verbessern und dem Skandal Wohnungslosigkeit in einem der wohlhabendsten Länder des industrialisierten Westens durchgreifend ein Ende setzen zu können:

Nationale Politik gegen die Armut und Wohnungslosigkeit

Zum 20jährigen Jubiläum unterstreicht die BAWO ihre Forderungen nach einer systematischen Nachbesserung armutspolitischer Konzepte durch Maßnahmen zu Verhinderung, Bekämpfung und Beendigung von Wohnungslosigkeit:

In den Strategiepapieren zu Europa 2020 werden die Mitgliedsstaaten der EU auch zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit aufgefordert. Das Thema Wohnungslosigkeit kommt jedoch in den entsprechenden Unterlagen des Bundeskanzleramtes überhaupt nicht vor, obwohl von der BAWO wiederholt eine dezidierte Befassung mit diesem zentralen Aspekt der Armutsbekämpfung eingefordert wurde. Dieser blinde Fleck in der österreichischen Politik gegen die schärfste Form der Armut ist insbesondere vor dem Hintergrund der empirisch belegten Tatsache unverständlich, dass eine Armutsbekämpfung ohne systematische Bekämpfung von Wohnungslosigkeit schlicht und einfach nicht möglich ist. Denn:

- Wer seine Wohnung verliert, wird über kurz oder lang auch seine Arbeit und weitere soziale Ressourcen und Kompetenzen einbüßen.
- Wer wohnungslos ist, kann Armutsverhältnisse nicht bewältigen und wird den Weg aus der Armut nicht schaffen.
- Mängel in den Vorsorgen zur Bekämpfung von Armut sind ursächlich daran beteiligt, dass es im Verlauf einer eskalierenden Armutskarriere zu einer Verfestigung und Chronifizierung von Wohnungslosigkeit sowie einer dauerhaften sozialen Ausgrenzung kommt.

Dazu kommt, dass die Beseitigung der Folgen von Wohnungslosigkeit Studien zufolge zehn Mal mehr kostet als deren Prävention. Auch aus diesem Grund muss die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in die nationalen Konzepte und Maßnahmenpakete zur Bekämpfung von Armut integriert werden.

Verankerung und Umsetzung des Rechts auf Wohnen

Österreich hat inzwischen die Revidierte European Social Charta (RESC) ratifiziert, bisher jedoch sowohl das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung (Art. 30) als auch das Recht auf Wohnen (Art. 31) dezidiert ausgenommen. Im Sinne einer Umsetzung der Vorgaben, nationale Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln und umzusetzen, erscheint eine nachträgliche Übernahme dieser beiden Artikel der RESC durch das österreichische Parlament notwendig und unumgänglich.

Monitoring

Eine seriös betriebene Sozialplanung braucht bundesweite, zielgruppenspezifisch differenzierte und bereichsübergreifend angelegte Daten über Ausmaß sowie Zusammensetzung der wohnungslosen Teilgruppe der Armutsbevölkerung, um Trends und zielgruppenspezifische Entwicklungen feststellen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu Vermeidung bzw. Bekämpfung von Wohnungslosigkeit überprüfen zu können.

Monitoring von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit ist die zentrale Voraussetzung dafür, einerseits Ursachen und Risiken für die Verfestigung von Armutslagen erkennen, eine bedarfsorientierte Planung von Maßnahmen zu einer zielgruppenspezifischen Beendigung von Wohnungsnot, Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit gewährleisten sowie eine wissensgeleitete Evaluierung von WLH ermöglichen zu können.

Prävention

Es braucht Angebote zur Delogierungsprävention in allen Bundesländern und Regionen sowie für alle Segmente des öffentlichen und privaten Wohnungsmarktes. In diesem Sinne muss eine frühzeitige Information von bedrohten Haushalten und Einrichtungen der Delogierungsprävention, eine adäquate Ressourcen- und Kompetenzausstattung für aufsuchende und nachgehende soziale Arbeit gewährleistet werden.

Dementsprechend wird eine systematische Nachbesserung in der Dokumentation von gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Bestandsverhältnissen (nach Nutzungsart sowie Zusammensetzung der Haushalte) einerseits und von Ergebnissen dieser gerichtlichen Verfahren (Einstellung, freiwilliger Auszug der MieterInnen und/oder Räumungsbescheid) andererseits benötigt (vgl. dazu unter V_Verhinderung von Wohnungslosigkeit, S. 293).

Bewältigung von Wohnungslosigkeit

Grundlegende Voraussetzungen für eine effektive Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit sind niederschwellige Zugänge zu Hilfeangeboten sowie eine systematische Neugestaltung der Schnitt- bzw. Bruchstellen zwischen der WLH einerseits und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt (siehe dazu im Detail unter J_Jugend, S. 137), Justiz, Suchthilfe und psychiatrischen Institutionen (siehe dazu unter X'sund, S. 325) andererseits.

Aktives Schnittstellenmanagement und fachlich adäquate Standards für bereichsübergreifend vernetzte und kooperativ ausgeführte Hilfeangebote beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (siehe dazu unter I_Integration ins Erwerbsleben, S. 127) sind unverzichtbare Bestandteile der kommunalen und regionalen Hilfesysteme.

Frauenberatungsstellen in den Ballungszentren und Landeshauptstädten

Um eine Beratung im Sinne von „frauengerechten Qualitätsstandards“ sicherzustellen, ist die Einrichtung von zentralen Frauenberatungsstellen für wohnungslose Frauen erforderlich (analog zu einer modellhaften Einrichtung in Stuttgart, vgl. dazu ausführlicher unter F_Frauenspezifische Vorsorgen, S. 85). Diese sollen sicherstellen, dass wohnungslose Frauen bedingungslos und unmittelbar einen adäquaten Wohnplatz erhalten. Praxiserfahrungen der WLH zeigen, dass Frauen keine Wartezeiten in der Obdachlosigkeit „überbrücken“ können. Jeder Tag, den eine Frau auf der Straße oder in einer ungewollten Beziehung verbringt, trägt zur „Verelendung“ bei und fördert psychische Destabilisierung. Demzufolge sind klare Handlungspläne für Frauen in Wohnungsnot unabdingbar.

Zudem kann diese Frauenberatungsstelle eine Nahtstelle zwischen der Wohnungslosenhilfe und den angrenzenden Sozialbereichen (Behindertenhilfe, psychiatrische Einrichtungen, Haftanstalten etc.) sein. Ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Entwicklungen und zu notwendigen Verbesserungen in der operativen Zusammenarbeit auf kollegialer Basis ermöglicht die Weiterentwicklung der Angebotspalette für Frauen.

„An der Schnittstelle zwischen verschiedenen Hilfesystemen muss die Zusammenarbeit der jeweiligen Leistungsträger und Leistungsanbieter intensiviert und institutionalisiert werden (...). Nur auf diese Weise kann der Ausschluss spezifischer Risikogruppen, wie junger Frauen, Müttern mit Kindern, suchtkrank oder behinderter Frauen verhindert werden.“⁴⁴

Eine weitere Aufgabe der Frauenberatungsstelle ist der am differenzierten Bedarf orientierte Ausbau der Frauenwohnplätze (z.B. Frauenpension, Housing First etc.).

Beendigung von Wohnungslosigkeit

Um Wohnungslosigkeit tatsächlich beenden zu können, benötigt es entsprechender Grundlagen für die Kooperation zwischen WLH und gemeinnützigen Wohnbauträgern, der bedarfsadäquaten Bereitstellung von eingestreuten leistbaren Wohnungen sowie der Gewährleistung von personellen Ressourcen für die nachgehende soziale Arbeit.

Leistungsfähigkeit von adäquater Wohnversorgung von Armutshaushalten muss im Mittelpunkt einer sozialen Wohnpolitik stehen. Unabdingbar dafür ist:

- eine ersatzlose Streichung der Vergebühung von Mietverträgen
- die Befreiung des öffentlichen Wohnungsmarktes von der Mehrwertsteuer (wie in allen anderen europäischen Staaten)
- eine ersatzlose Streichung der Möglichkeit einer zeitlichen Befristung von Mietverträgen
- und eine wirksame Bekämpfung von Mietwucher

Ergänzend dazu müssen einkommensbezogene und tatsächlich kostendeckende Förderinstrumente zur Stützung der Wohnkosten eingeführt werden, um so die strukturellen Grundlagen für eine Beendigung von Wohnungsnot und zur Absicherung der Hilfestellung zur Rehabilitation wohnungsloser Menschen durch die WLH gewährleisten zu können.

In diesem Sinne appelliert die BAWO an die Verantwortlichen der Länder, die aktuellen Grundlagen der bedarfsorientierten Mindestsicherung gemäß den Anforderungen einer tatsächlichen Wohnungssicherung zu überarbeiten:

- Schaffung eines Rechtsanspruches auf die Förderung von Wohnkosten in der tatsächlichen Höhe
- Streichung der Deckelung von förderbaren Wohnkosten
- Einbeziehung der Betriebskosten in die Förderung

In Österreich sind derzeit **Housing First**-Projekte in Planung und Umsetzung. Dieser in ganz Europa zunehmend verbreitete Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit steht für einen Paradigmenwechsel, bei dem das Ziel in den Vordergrund rückt, Wohnungslosigkeit wirksam zu reduzieren, anstatt wohnungslose Menschen in Stufensystemen jenseits der regulären Wohnversorgung zu verwalten.

Zur Realisierung dieses Hilfeansatzes, der unmittelbar auf eine begleitete Wohnversorgung wohnungsloser Menschen setzt, ist es unabdingbar, die bestehenden Groß- und Dauerwohneinrichtungen Schritt für Schritt zu verkleinern und diese auf Sicht durch kleinere Wohnbetreuungsangebote mit höheren Qualitätsstandards zu ersetzen.

Die Umsetzung von Housing First braucht die Finanzierung von Pilotprojekten, die Kofinanzierung zur Beteiligung an europäischen Ausschreibungen und die

gezielte Förderung von innovativen Kooperationen der WLH mit der Wohnungswirtschaft.

Wissenschaftliche (Politik-)Folgenabschätzung und qualitative Studien zu Bedarfslagen und Wirkung von Hilfeangeboten

Qualitative Studien über Effekte von politischen und administrativen Vorgaben sowie über die Wirkung von Angeboten der Prävention und Bewältigung von Wohnungslosigkeit sollen Grundlagen für eine wissensgeleitete Steuerung und für eine systematische Entwicklung von Standards und Innovation zur Vermeidung, Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit bereitstellen.

Allem voran werden Studien über folgende Aspekte der WLH benötigt:

- Wirkungen der Delogierungsprävention
- zielgruppenspezifische Bedarfslagen von wohnungslosen Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- zielgruppenspezifische Anforderungen an die WLH
- Begleitstudien zur Umsetzung von Housing First-Modellen und Pilot-Initiativen
- Wohnungslosigkeit von Frauen und deren spezifische Risiken und Hintergründe; denn „...der tatsächliche Bedarf an frauenspezifischen Einrichtungen kann nach wie vor nur geschätzt werden“,⁵ erkennt der Verband Wiener Wohnungslosenhilfe.
- Wohnungslosigkeit von Männern: männerspezifische Aspekte werden in der WLH eher nur unsystematisch reflektiert und wurden bis dato auch von der Armuts- und WLH-Forschung weitgehend ausgeblendet.

Weitere Forderungen der BAWO

In einem Bundesgesetz Wohnungslosenhilfe müssen Standards und Qualitätskriterien der WLH-Einrichtungen für alle Länder und Städte verbindlich festgelegt und verankert werden. Das betrifft in erster Linie die Grundsätze einer gender- und zielgruppenspezifischen Ausgestaltung von Hilfeangeboten. Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnot benötigen spezielle Vorsorgen, die ihrer spezifischen Stellung im Lebenszyklus entsprechen. Das gilt grundsätzlich auch für AbgängerInnen aus institutionellen Betreuungsformen der Suchthilfe und der psychosozialen Versorgung.

Am Beispiel frauenspezifischer Einrichtungen werden im Folgenden die Grundzüge für Gender- und Diversity-spezifische Gestaltungsprinzipien vorgestellt, die vom Frauenarbeitskreis der BAWO erarbeitet und in einer Reihe von Veranstaltungen öffentlich präsentiert und zur Diskussion gestellt wurden.

Analoge Vorsorgen sind demgemäß auch für die weiteren Zielgruppen der WLH (zur Zielgruppe wohnungsloser junger Männer und Frauen vgl. die Standardempfehlungen für niederschwellige Einrichtungen für Jugendliche in Wohnungsnot, ARGE NE 2001) etc., zu entwickeln und bundesweit zu implementieren.

Frauenspezifische Gestaltung der WLH und Gender Mainstreaming in der WLH-Planung, entsprechend den vom Wiener Frauenarbeitskreis 2003 formulierten „Frauengerechten Qualitätsstandards“⁶:

- ◆ „Einzelwohnplätze für Frauen in einem geschützten Rahmen sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass gemischtgeschlechtliche (...) Einrichtungen ein frauengerechtes Angebot realisieren können.
- ◆ Die Erstellung von geschlechtsspezifisch ausgelegten Konzepten ist eine unverzichtbare Notwendigkeit für Qualitätssicherung.
- ◆ In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen ist die Schaffung von eigenen (Haus)Eingängen, eigenen, geschützten Abteilungen/ Stockwerken anzustreben.
- ◆ Im Namen der Einrichtung muss erkennbar sein, dass auch Frauen die Zielgruppe der Einrichtung sind (z.B. „Beratungsstelle für Frauen und Männer“).
- ◆ Der Frauenanteil in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen muss mindestens 50% sein.
- ◆ Als Frauenplätze definierte Wohnplätze dürfen bei vorübergehendem Leerstand nicht in Männerplätze umgewandelt werden.
- ◆ Die Einrichtungen müssen klein und überschaubar sein.
- ◆ Weibliches Betreuungspersonal muss der geplanten Belegung entsprechen: Frauen brauchen in erster Linie weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung, Aspekte der Gesundheit etc. direkter ansprechen.
- ◆ Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen (Frauennotruf, Frauenhäuser) ist notwendig, um die speziellen Probleme und Bedürfnisse der Frauen zu berücksichtigen und den Frauen die Wohnplätze der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung stellen zu können.“

(Aus: Corazza, Elisabeth/Loibl, Elvira: Frauengerechte Qualitätsstandards, 2003)

Strukturförderung für Vernetzung der WLH und Lobbying

Die Aufgaben der BAWO fokussieren im Wesentlichen auf die Vernetzung einer Vielzahl von Trägern von WLH-Einrichtungen, die Koordination von einrichtungsspezifischen Aktivitäten in den Bundesländern sowie ein Lobbying für eine bedarfsorientierte Entwicklung von Qualität und Standards der Hilfeangebote. In der Geschichte der BAWO musste wiederholt zur Kenntnis genommen werden, dass eine notwendige professionelle Grundstruktur für diese Agenden nicht finanziert werden konnte, eine rein ehrenamtlich ausgeführte Vernetzungs- und Lobbyarbeit jedoch sehr rasch an ihre Kapazitätsgrenzen stößt.

Tatsächlich ist die Finanzierungssituation der BAWO auch nach nunmehr 20 Jahren erfolgreicher Arbeit ausgesprochen bescheiden. Mit einer mageren Strukturförderung durch das BMASK kann derzeit eine Büroinfrastruktur sowie eine Assistenz für die Vorstandsaktivitäten in Teilzeit finanziert werden. Für das operative Geschehen ist die BAWO darüber hinaus auf Mitgliedsbeiträge angewiesen, die jedoch gemäß der z.T. ausgesprochen prekären Finanzierungssituation vieler Mitgliedseinrichtungen eher knapp gehalten werden.

Weitergehende Aufgabenstellungen der aktiven und intensiven Mitarbeit im Europäischen Kontext, einer systematischen Politikbeobachtung und –beratung, einer kontinuierlichen Mitwirkung in den nationalen Gremien zur Koordination der Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie zur Förderung und Unterstützung der Partizipation von wohnungslosen Menschen etc. sind auf Perspektive nur möglich, wenn die Finanzierung der BAWO-Aktivitäten auf vernünftige Grundlagen gestellt wird. Davon, wie diese Aufgabe erledigt werden kann, wird es auch abhängen, wie sich die BAWO in den kommenden (20) Jahren weiter entwickeln wird.

Literatur

BAWO (Hg.), Arbeitsgemeinschaft niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche, Niederschwelligkeit braucht Ressourcen, Wien 2001

BAWO, Wohnen ist ein Grundrecht – Menschenwürdiges Wohnen für alle!, Grundsatzprogramm; Wien am 16.11.2009; Download unter: <http://www.bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/grundsatz.html>

CORAZZA, Elisabeth/LOIBL, Elvira: Frauengerechte Qualitätsstandards, November 2003

ENDERS-DRAGÄSSER, Uta/SELLACH, Brigitte: Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung. Eine

qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. Frankfurt am Main, Oktober 2005 Download unter: http://www.feantsa.org/files/Month%20Publications/EN/Articles_and_documents_related_to_the_Flash/06_07_july_flash_/Frauen_in_dunklen_Zeiten%20%282%29.pdf

EU-Parlament, Resolution (B7-0475/2011), Download unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B7-2011-0475&language=EN>

EU-Parlament, RESC – Revised European Social Charter, Brüssel 1999 (von Österreich ratifiziert am 19. Juli 2009 – unter relevanten Vorbehalten); Download unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BNR/BNR_00354/imfname_211658.pdf

Anmerkungen

1 Das neu aufgelegte Grundsatzprogramm der BAWO ist, mit ergänzenden Texten erweitert, online verfügbar unter: <http://www.bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/grundsaeetze.html>

2 EU-Parlament, Written Declaration, Brüssel 22.4.2008

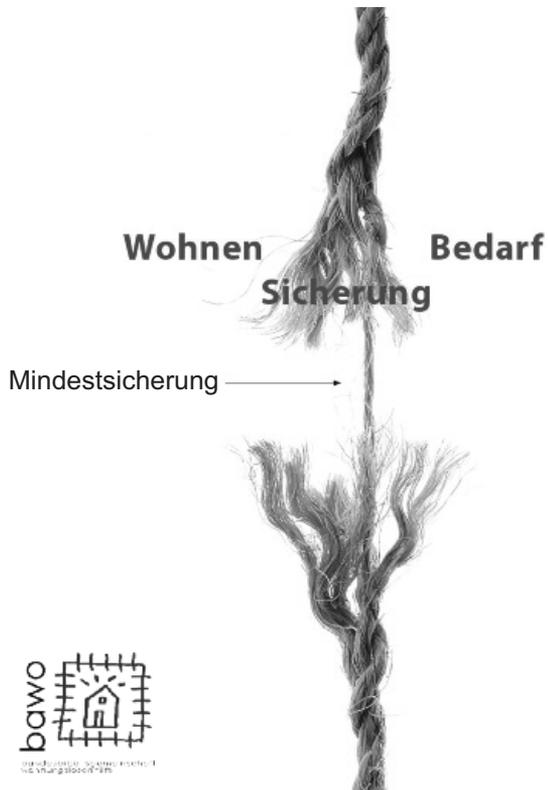
3 EU-Commission, Council Declaration of 6 December 2010 on The European Year for Combating Poverty and Social Exclusion: Working together to fight poverty in 2010 and beyond, Brüssel 2010

4 Enders-Dragässer, Sellach, 2005, S. 202

5 Verband Wiener Wohnungslosenhilfe in Kooperation mit „wieder wohnen“ (Hrsg), 2010, S. 7

6 Corazza Elisabeth, Loibl, Elvira, Nov. 2003

u



BAWO Fachtagung, 28.-30.Mai 2008, Linz

Unterversorgung und Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Simone Leitgeb

Im folgenden Artikel wird der Status quo der Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich auf einige wesentliche Punkte hin beleuchtet.

Die Forderung nach einer existenziellen Absicherung in Form einer bundesweit einheitlich geregelten Sozialhilfe / Mindestsicherung ist nicht neu – aber durchaus kritisch zu betrachten. Im Zuge der Regierungsverhandlungen im Jahr 2006 wurde eine „bedarfsorientierte Grundsicherung“ aktuell wieder zum Thema gemacht - dies hat die Debatte rund um das Thema „Armutsbekämpfung“ neu entfacht. Im Regierungsprogramm 2007 von SPÖ und ÖVP war dazu zu lesen:

„Eine der Herausforderungen jedenfalls ist die in Österreich vorhandene Armut. In einem reichen Land wie Österreich stellt die wesentliche Reduktion von Armut – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – eine lösbare Aufgabe dar. Zielsetzung ist eine weitere Armutsbekämpfung zur Senkung der Zahl der Armutgefährdeten und akut Armen. Das Instrument dafür soll die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sein.“

So weit so gut. Die schließlich unter Sozialminister Hundstorfer zum Abschluss gebrachte Vereinbarung nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz (15a B-VG-Vereinbarung) über eine österreichweite bedarfsorientierte Mindestsicherung gibt nun in Österreich die Rahmenbedingungen für eine existenzielle Absicherung für Menschen in finanziellen Notlagen vor. Zur Umsetzung dieser bundesweiten 15a B-VG-Vereinbarung mussten (bzw. müssen¹) die einzelnen Bundesländer ihre bis dato geltenden Sozialhilfegesetze entsprechend adaptieren bzw. neu ausarbeiten. Dies hat zur Folge, dass es wie bisher in der Sozialhilfe neun unterschiedliche Bundesländergesetze gibt und eine Vereinheitlichung somit nicht stattgefunden hat. Kritiker einer bundesweit einheitlich geregelten Sozialhilfe/Mindestsicherung dürfen sich bestätigt sehen: Die Befürchtung, dass zur Erreichung des Ziels einer Vereinheitlichung in wichtigen Belangen nicht die bestmögliche Variante als Vorbild genommen wird, sondern der kleinste gemeinsame Nenner als Orientierung dient, ist wahr geworden. Mit den in der 15a B-VG-Vereinbarung zur BMS beschlossenen bundesweiten Vorgaben ist – im Gegensatz zu dem im Regierungsprogramm 2007 formulierten Ziel - keine ausreichende Existenzsicherung gewährleistet. Eine strikte Umsetzung dieser Vereinbarung ist in vielen wichtigen

Bereichen einer Verschlechterung gleichzusetzen. Aus der anfangs zitierten Passage des Regierungsprogrammes geht klar hervor, dass die Reduktion von Armut in Österreich auch von den verantwortlichen PolitikerInnen als *lösbare Aufgabe* angesehen wird, sofern es dazu den *politischen Willen* gibt. Wie es aber um diesen politischen Willen bestellt ist, werden die im folgenden ausgeführten Punkte noch deutlich machen.

Eines muss im Zusammenhang mit der Einführung der Mindestsicherung jedenfalls voran gestellt werden: Eine wesentliche Errungenschaft in der Bekämpfung von Armut in Österreich war in den 70er Jahren die Einführung von Landesgesetzen zur Regelung der Sozialhilfe, in denen wesentliche Leistungen zur Deckung von Grundbedürfnissen (Lebensunterhalt, Wohnen) mit Rechtsanspruch versehen wurden. Die BMS geht hier wieder einen Schritt zurück: Gemäß 15a B-VG-Vereinbarung wurden Leistungen mit Rechtsanspruch deutlich einschränkt. Die Bundesländer *können* zwar über die Vorgabe der 15a B-VG-Vereinbarung hinaus zusätzliche Leistungen gewähren, müssen diese dann aber nicht mit Rechtsanspruch versehen. Fakt ist, dass in den meisten Bundesländern die Vorgaben der 15a B-VG-Vereinbarung betreffend Rechtsansprüchen mehr oder weniger 1:1 übernommen wurden und wesentliche Leistungen zur Deckung von Grundbedürfnissen deshalb – wenn überhaupt – privatrechtlich geregelt sind. Gegen die Nicht-Gewährung privatrechtlicher Leistungen kann de facto kein Rechtsmittel eingelegt werden (Klagen im Rahmen des Privatrechtes sind zwar grundsätzlich möglich, jedoch mit einem zu hohen (Kosten-)Risiko verbunden).

Abgesehen von einigen tatsächlichen Verbesserungen z.B. den Krankenversicherungsschutz, den Freibetrag bei Ersparnissen und einige Verfahrensbestimmungen betreffend, ergeben sich nach dem neu eingeführten Modell der letzten existenziellen Absicherung wesentliche Kritikpunkte, die sich je nach Gesetzgebung im Bundesland unterscheiden.

Leistungen mit Rechtsanspruch

Leistungen der Mindestsicherung auf die ein Rechtsanspruch besteht, sind grundsätzlich in allen Bundesländern gemäß 15a B-VG-Vereinbarung:

- die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes;
- die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes und
- der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

Bei näherer Betrachtung unterscheiden sich diese Leistungen in Umfang und Definition pro Bundesland jedoch zum Teil erheblich. Am deutlichsten wird dies am Beispiel der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes.

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Das Ausmaß des Rechtsanspruches in Bezug auf die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist in allen Bundesländern mittels der so genannten Mindeststandards (ehemals Richtsätze) festgesetzt. Die Höhe dieser Mindeststandards differiert je nach Haushaltskonstellation, prozentuell abgeleitet vom so genannten Ausgangswert, welcher der Nettohöhe des jeweils gültigen Richtsatzes für AusgleichszulagenbezieherInnen nach dem ASVG entspricht (für das Jahr 2011: € 752,94). Die Bezeichnung „**Mindeststandards**“ ist hier im Grunde schon irreführend, da sie eigentlich nahe legt, dass die Höhe dieser Leistung nach unten zwar begrenzt, aber nach oben hin offen ist. In der Praxis dienen diese Mindestsätze jedoch – wie bisher auch schon die Richtsätze in der Sozialhilfe – als Obergrenze, zumindest was den durchsetzbaren Rechtsanspruch betrifft.

Im Zusammenhang mit dieser Leistung ist zunächst auch noch auf zwei weitere grundsätzliche Aspekte hinzuweisen: Allein die **Höhe** des Ausgangswertes, von dem sich alle Mindestsätze prozentuell ableiten, ist deutlich zu gering. Sie liegt sogar unter der so genannten „Armutgefährdungsschwelle“ nach EU-SILC. Diese ist bei einer Einzelperson in Österreich aktuell mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von € 994,- definiert, was ebenfalls schon sehr niedrig angesetzt ist. Der Verweis auf die Definition der „Armutgefährdung“ nach EU-SILC soll daher keineswegs bedeuten, dass eine Mindestsicherung auf diesem „EU-SILC-Niveau“ eine tatsächlich bedarfsdeckende Existenzsicherung gewährleisten würde – er macht nur deutlich, wie weit die neu eingeführte Mindestsicherung von dem angekündigten effektiven „Armutbekämpfungsinstrument“ entfernt ist.

Abgesehen von der unzureichenden Höhe der Mindestsicherung hat die unabhängig vom tatsächlich bestehenden Bedarf vorgegebene **Pauschalierung** von Geldleistungen nichts mit der im Titel der 15a B-VG-Vereinbarung suggerierten Bedarfsorientierung zu tun (Bedarfsorientierung ist in der Mindestsicherung also eher so zu verstehen, dass es nicht darum geht, den tatsächlichen Bedarf zu decken, sondern ja nicht „zu viel“ an Leistungen vorzusehen – das ist dann wohl die *Orientierung*).

Bei der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes sind nun vor allem folgende Punkte konkret zu kritisieren:

Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes inklusive...

In vielen Bundesländern ist im für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes festgelegten Mindeststandard bereits der Rechtsanspruch für die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes als Prozentsatz – und zwar in Höhe von 25 % des jeweiligen Mindeststandards – enthalten. Darüber hinaus sind keine Leistungen mit Rechtsanspruch für den Wohnbedarf mehr vorgesehen. Diese Regelung betrifft die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Salzburg und Kärnten. In der Praxis bedeutet das am Beispiel einer alleinstehenden Person, dass vom Mindestsatz für das Jahr 2011 in Höhe von € 752,94 für den Lebensunterhalt € 564,71 vorgesehen und mit dem verbleibenden 25%-Anteil in Höhe von € 188,- die Wohnkosten zu decken sind. In den betreffenden Ländergesetzen wird zwar auf die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen aus dem Privatrecht zur Deckung der tatsächlichen Wohnkosten verwiesen, in der Praxis ist aber klar, was das bedeutet: Leistungen aus dem Privatrecht sind im Vollzug schwer zu lukrieren und – wie eingangs erwähnt – bei Ablehnung ist de facto kein Rechtsmittel möglich.

Der mit dieser Regelung vorgegebene Betrag zur Deckung des Wohnbedarfes wird in den meisten Fällen zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Wohnkosten nicht ausreichen. Folglich werden MindestsicherungsbezieherInnen in diesen Bundesländern gezwungen sein, auf einen nicht unwesentlichen Teil der eigentlich für den Lebensunterhalt vorgesehenen Leistung zur Bezahlung der Miete zurückzugreifen. Dieser Betrag fehlt dann wieder zur Bestreitung anderer alltäglicher Bedürfnisse, wofür die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes eigentlich gedacht ist: Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung (einzige Ausnahme bildet hier Tirol, siehe unten) und Energie sowie persönliche Bedürfnisse (soziale und kulturelle Teilhabe). In Anbetracht der Gesamthöhe dieser Leistung der Mindestsicherung in Verbindung mit der Höhe der durchschnittlichen Wohnkosten dürfte jedoch auch klar sein, dass auch mit einem Rückgriff auf den Anteil für den Lebensunterhalt die Kosten für Unterkunft in vielen Fällen nicht vollständig gedeckt werden können – zumindest nicht über einen längeren Zeitraum. Die Folgen liegen auf der Hand: Mietrückstände sind unvermeidbar, Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit drohen.

In anderen Bundesländern (Wien, Steiermark) sind zusätzliche Geldleistungen für den Wohnbedarf in Form von gestaffelten Mietbeihilfen mit Rechtsanspruch vor-

gesehen. Aber auch diese sind nach oben hin klar begrenzt und es ist davon auszugehen, dass auch damit in den meisten Fällen eine Deckung der tatsächlichen Wohnkosten nicht erreicht werden kann. Dann bleibt dafür wieder nur der Rückgriff auf die Leistung für den Lebensunterhalt bzw. Leistungen aus dem Privatrecht – samt der bereits geschilderten Problematik.

Unter Umständen gibt es je nach Wohnsitzgemeinde unabhängig von der Mindestsicherung die Möglichkeit, eine so genannte Mietzins- oder Wohnbeihilfe im Rahmen der Wohnbauförderung zu beziehen. Allerdings ist das nicht in jeder Gemeinde möglich, die Zugangskriterien sind je nach Gemeinde unterschiedlich geregelt und es besteht auf diese Beihilfen ebenso wenig ein Rechtsanspruch. Damit eine solche Beihilfe überhaupt einen Beitrag zur Deckung der Wohnkosten zusätzlich zur Mindestsicherung darstellen kann, müsste im jeweiligen Mindestsicherungsgesetz geregelt sein, dass sie für die Feststellung der Höhe des eigenen Einkommens zur Anspruchsberechnung außer Acht gelassen wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Bezug einer Mietzins- oder Wohnbeihilfe im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips sehr wohl als Einkommen gilt bzw. die zur Berechnung des Mindestsicherungsanspruches zu berücksichtigenden Wohnkosten um die Höhe der Beihilfe verringert. Damit reduzieren diese Beihilfen den Anspruch auf Mindestsicherung und stellen keine ergänzende Leistung zur Deckung des Wohnbedarfes dar.

Die einzigen Bundesländer, die Wohnkosten im Rahmen der Mindestsicherung in der tatsächlichen Höhe – abzüglich allfälliger gesonderter Mietzins- bzw. Wohnbeihilfen – berücksichtigen, sind Tirol und Vorarlberg. Die Mindeststandards für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden in diesen beiden Bundesländern deshalb ohne den 25%-Anteil für Wohnkosten festgesetzt, dafür werden aber die tatsächlich anfallenden Wohnkosten für die Anspruchsberechnung auf Mindestsicherung herangezogen bzw. übernommen. Natürlich ist auch diese Regelung nicht ohne Einschränkung, da die tatsächlichen Wohnkosten mit Kriterien wie ortsüblicher Mietpreis und Höchstnutzflächen begrenzt sind, im Gegensatz zu anderen Regelungen entspricht diese aber mit Sicherheit besser dem tatsächlichen Bedarf.

In fast allen Bundesländern kommt erschwerend hinzu, dass Heiz- und Stromkosten aus dem Anteil für den Lebensunterhalt zu begleichen sind, obwohl diese Ausgaben der Funktion nach zu den Wohnkosten zählen müssten. Einzig in Tirol werden zumindest die Heizkosten nicht der Leistung für den Lebensunterhalt zugeordnet, sondern als Teil der Leistung „Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes“ in tatsächlicher Höhe gesondert berücksichtigt.

Anmietkosten für Wohnraum

Weder in der 15a B-VG-Vereinbarung noch in den meisten Bundesländergesetzen sind Vorkehrungen für Anmietkosten mit Rechtsanspruch getroffen worden. Einzig wieder in Tirol und Vorarlberg gibt es einen Rechtsanspruch auf Kosten, die bei einer Wohnungsanmietung anfallen (wie Kautions-, Vergebührendes Mietvertrages und auch Grundausstattung einer Wohnung). In allen anderen Bundesländern werden hier maximal Leistungen nach dem Privatrecht gewährt und hängen damit in der Regel von der Beurteilung der einzelnen SachbearbeiterInnen ab, ob ein Härtefall vorliegt, der die Gewährung einer privatrechtlichen Leistung aus Sicht der Vollzugsbehörde rechtfertigt.

Mietrückstände

Mit der Höhe der Leistung zur Sicherung des Wohnbedarfes sind in den meisten Bundesländern Mietrückstände vorprogrammiert. Ein dezidiertes Rechtsanspruch auf Übernahme von Mietrückständen zur Delogierungsprävention ist jedoch nur in Vorarlberg vorgesehen. In allen anderen Bundesländern wird eine solche Leistung entweder gar nicht erwähnt oder es wird dafür ausdrücklich auf das Privatrecht verwiesen (Kärnten). Eine entsprechende gesetzliche Vorkehrung zur Verhinderung von Wohnungsverlust wäre dringend angebracht gewesen. Nur die Kombination von einem Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes in einer realistischen Höhe mit zusätzlichen Vorkehrungen im Fall von Mietrückständen würde sicher stellen, dass Wohnungsverlust tatsächlich verhindert werden kann. Dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde mit Einführung der Mindestsicherung in Österreich wieder verabsäumt.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Auf Basis der Vorgabe der 15a B-VG-Vereinbarung wird seit Einführung der Mindestsicherung für die Anspruchsberechtigung nicht mehr nur auf den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich abgezielt, sondern hilfeschuchende Personen müssen zum **dauernden Aufenthalt im Inland** berechtigt sein. Schon bisher war bei Nicht-Österreichischen StaatsbürgerInnen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen Vorsicht geboten, da sich das Aufenthaltsrecht in Österreich für diese Personengruppe nach österreichischem Fremdenrecht wesentlich vom Vorhandensein ausreichender eigener Existenzmittel ohne Inanspruchnahme

me von Sozialhilfeleistungen ableitet. Diese Problematik resultiert demnach weniger aus den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen zur Mindestsicherung, sondern aus den bundesweit geltenden fremdenrechtlichen Bestimmungen in Österreich. Mit Einführung der Mindestsicherung wurde nun aber auch der Zugang zu Leistungen für EWR-BürgerInnen (gilt in diesem Zusammenhang immer auch für SchweizerInnen) eingeschränkt. Gemäß 15a B-VG-Vereinbarung, die in allen Bundesländern umgesetzt wurde, sind *nicht-erwerbstätige* EWR-BürgerInnen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes in Österreich dezidiert von einem Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherung ausgeschlossen, obwohl sie sich rechtmäßig in Österreich aufhalten. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auch nur, wenn sie zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, d.h. eine gültige Anmeldebescheinigung gemäß NAG vorweisen können. Begründet wird diese gesetzliche Vorgabe in der Regel damit, dass sie für die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie zwingend war. Diese Argumentation ist so jedoch falsch. Richtig ist, dass die betreffende EU-Richtlinie es den Mitgliedsstaaten frei stellt, anderen als nicht-erwerbstätigen EWR-BürgerInnen Leistungen der Sozialhilfe zu gewähren. Es hätten also EWR-BürgerInnen – für die Zeit der Arbeitssuche – auch in den ersten drei Monaten uneingeschränkt in den anspruchsberechtigten Personenkreis aufgenommen werden können und der Richtlinie wäre trotzdem entsprochen worden.

Vielfach übersehen wird eine weitere dramatische Einschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises: In einigen Bundesländern (z.B. Wien, Niederösterreich) sind **alleinstehende minderjährige Hilfesuchende** seit Einführung der Mindestsicherung von einem Anspruch ausgeschlossen, da ein solcher nur für volljährige Personen oder Minderjährige im gemeinsamen Haushalt mit Ob-sorgeberechtigten vorgesehen ist. Einzig in Tirol ist diese Personengruppe gesondert erfasst, in anderen Bundesländern wie Steiermark, Vorarlberg und Kärnten sind sie – wie bisher in der Sozialhilfe auch - zumindest nicht dezidiert ausgeschlossen. Sind Jugendliche nicht aufgrund des gemeinsamen Haushaltes mit Unterhaltsverpflichteten bzw. im Rahmen einer Maßnahme der Jugendwohlfahrt versorgt, verfügen sie ohne Anspruchsrecht über keinerlei existenzielle Absicherung. Diese Gruppe ist zwar zahlenmäßig klein und der Unterstützungsbedarf besteht in der Regel nur für einen kurzen Zeitraum bis zum Eintritt in eine Jugendwohlfahrtsmaßnahme, für jeden einzelnen betroffenen Jugendlichen hat das Fehlen einer überbrückenden finanziellen Absicherung jedoch dramatische Auswirkungen. Rechtlich ist davon auszugehen, dass ein Ausschluss einer Personengruppe einzig und allein aufgrund des Lebensalters klar verfassungswidrig ist. Deshalb ist diese gesetzliche Bestimmung in den betroffenen Bundesländern im Sinne der betroffenen Jugendlichen im Rechtsmittelweg unbedingt zu bekämpfen!

Rechtsverfolgungspflicht

Dass es eine Verpflichtung zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten hinsichtlich öffentlich-rechtlicher Ansprüche (z. B. auf Pensionsleistungen oder Leistungen aus dem AIVG) gibt, ist noch nachvollziehbar. Mit dem Festhalten an der Rechtsverfolgungspflicht hinsichtlich privatrechtlicher Ansprüche wurde eine Hürde im Zugang zur letzten staatlichen finanziellen Absicherung beibehalten, die schon in der Sozialhilfe wesentlich zur hohen Non-Take-Up-Rate (Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen) beigetragen hat. Diese Bestimmung steht damit dem Ziel eines einfachen Zugangs zu für die Deckung von Grundbedürfnissen notwendigen Leistungen als wesentlicher Baustein einer verstärkten Armutsbekämpfung entgegen.

Die Rechtsverfolgungspflicht bei privatrechtlichen Ansprüchen gegenüber Dritten als dezidierte Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen der Mindestsicherung nötigt Kinder, ihre Eltern auf Unterhalt zu klagen und umgekehrt – unabhängig vom Lebensalter auf Basis der grundsätzlichen Unterhaltspflicht nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Die in der 15a B-VG-Vereinbarung beschlossene und in die Bundesländergesetze übernommene Bestimmung, dass von einer Rechtsverfolgungspflicht abgesehen werden kann, wenn diese *offenbar aussichtslos oder unzumutbar* ist, lässt den Behörden durch die sehr allgemein gehaltene Formulierung zu großen Interpretationsspielraum. Die gängige Praxis – in vielen Bundesländern gab es in der Sozialhilfe schon eine ähnliche Regelung – bestätigt diese Einschätzung.

Abgesehen vom persönlichen Konflikt ist eine Unterhaltsklage nur dann sinnvoll, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Ist die antragstellende Person selbsterhaltungsfähig, endet nach gängiger Judikatur die Unterhaltspflicht der Angehörigen und eine Unterhaltsklage würde vom Gericht ohnehin abgewiesen werden. Zudem handelt es sich bei einer Unterhaltsklage um ein kostenpflichtiges Außerstreitverfahren mit ungewissem Zeitverlauf und Ergebnis, bei dem das Prozesskostenrisiko beim Kläger liegt. Die Erfahrung in der Vollzugspraxis ist die, dass sich die Behörden bei Antragstellung – unabhängig vom tatsächlichen Bestehen oder Wiederaufleben der Unterhaltspflicht und unabhängig von der Beurteilung der Zumutbarkeit und der Aussicht auf Erfolg – zunächst einmal jedenfalls auf diese Rechtsverfolgungspflicht berufen und damit erreichen, dass Menschen, die in einer Notlage auf Unterstützung angewiesen sind, vor einer Geltendmachung von Ansprüchen aus der Mindestsicherung zurückschrecken.

Auch ein Blick auf die Regressbestimmungen ist im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgungspflicht unumgänglich. Als große Errungenschaft der BMS wurde von

den politisch Verantwortlichen nämlich u. a. der weitgehende Entfall des Regresses (= der Rückerstattungspflicht ehemals bezogener Leistungen) propagiert. Die Rückzahlungspflicht direkt von ehemaligen LeistungsbezieherInnen wurden gemäß Vorgabe der 15a B-VG-Vereinbarung tatsächlich dahingehend entschärft, dass diese Pflicht nur auf nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetem Vermögen begründet werden kann.

Was allerdings die so genannte „Entschärfung“ des Kostenersatzes durch Dritte im Rahmen privatrechtlicher Ansprüche, also im Rahmen der Unterhaltspflicht, betrifft (d. h. den Ausschluss von Rückzahlungspflichten von Kindern sowie von Eltern für Leistungen, die Kinder nach Erreichung der Volljährigkeit bezogen haben), stellt diese im Grunde genommen nur eine Augenauswischerei dar. Denn wenn Unterhaltsansprüche im Rahmen der Subsidiarität bzw. Mitwirkungspflicht bereits bei Antragstellung, also vor Inanspruchnahme von Leistungen, geltend gemacht werden müssen, ist der Entfall des nachträglichen Kostenersatzes im Grunde obsolet und stellt keine Verbesserung dar.

Als einziges Bundesland hat die Steiermark diese reduzierten Regressbestimmungen nicht übernommen, was natürlich grundsätzlich zu kritisieren ist. Gleichzeitig schließt das Mindestsicherungsgesetz der Steiermark aber eine Rechtsverfolgungspflicht auf Unterhaltsansprüche – d.h. auch bei Antragstellung – dezidiert aus. In diesem Licht betrachtet stellt die steiermärkische Regelung im Vergleich zur 15a B-VG-Vereinbarung und der entsprechenden Umsetzung in den anderen Bundesländern mit Sicherheit das geringere Übel dar.

Sanktionen: Leistungskürzung bzw. -entfall

Die 15a B-VG-Vereinbarung sieht für den Fall, dass trotz schriftlicher Ermahnung keine Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft besteht, vor, dass die Leistung für den Lebensunterhalt (entgegen ursprünglicher Entwürfe der 15a B-VG-Vereinbarung zumindest ohne den Anteil für den Wohnbedarf) stufenweise gekürzt werden kann – bis hin zum völligen Entfall der Leistung. Diese Regelung wurde in allen Bundesländern übernommen, einzig in Tirol ist die Kürzung auf maximal 50% beschränkt und ein völliger Entfall der Leistung damit ausgeschlossen. Dafür wurden in Tirol – wie auch in Wien – entgegen der Vorgabe der 15a B-VG-Vereinbarung noch weitere Kürzungsgründe in das Gesetz aufgenommen (zusätzlich zum mangelndem Bemühen um Arbeit z.B. auch: „selbstverschuldete Notlage“, kein „sparsamer Umgang“ mit den Mitteln der Mindestsicherung etc.).

Da die Mindestsicherung die letzte finanzielle Möglichkeit zur Deckung von Grundbedürfnissen darstellt, sind Sanktionen in diesem Bereich grundsätzlich abzulehnen. Es braucht vielmehr Maßnahmen, die den Bezug von Mindestsicherung unnötig machen – wie zum Beispiel Erwerbseinkommen und Transferleistungen in einer Höhe, die den Lebensbedarf ausreichend decken, leistbaren Wohnraum und vieles mehr.

Stattdessen treten die politisch Verantwortlichen jedoch ausschließlich dafür ein, dass eine existenzielle Mindestsicherung nicht dazu führen darf, dass Menschen im „Faulbett“ liegen (bleiben) und rechtfertigen damit die angeführten Sanktionsmöglichkeiten. Eingeführt wird also eine Mindestsicherung, die eben nicht bedarfsdeckend ist, und begründet wird dies damit, dass Menschen über eine Mindestsicherung nicht ausreichend abgesichert sein dürfen, da sie sonst keinen „Arbeitsanreiz mehr verspüren“.

Dieses Argument dient dann der öffentlichen Legitimation für ein unzureichendes soziales Sicherungssystem. Die österreichischen Medien griffen und greifen die Sozialschmarotzerdebatte dankbar auf und titeln beispielsweise mit Überschriften wie *„Zahlt sich arbeiten noch aus?“* (Kurier, Feber 2010), *„Gegen das Nachschmeißen von fast 900 Euro“* (orf online, Oktober 2009) oder *„Handaufhalten in der Hängematté“* (Standard, August 2009). Tatsache ist, dass ein ausreichender Lebensunterhalt zunehmend weder durch Arbeitseinkommen noch durch Versicherungsleistungen zu 100 % zu erlangen ist. Allein schon deshalb wäre es notwendig, dass ein sanktionsfreies Instrument zur Existenzsicherung zur Verfügung steht. Menschen, die sich in Notlagen befinden, durch Geldentzug zu „motivieren“, ist eine menschenverachtende Vorgangsweise und steht dem postulierten Ziel der Mindestsicherung, Armut verstärkt zu bekämpfen, diametral entgegen. Ein Gesetz, welches der Vermeidung und Behebung von Notlagen dienen soll, wird damit zum Straf- und Disziplinierungsinstrument. Die einschränkenden Bestimmungen, dass Sanktionen nicht „leichtfertig“ und nur im Einzelfall bis zum völligen Entfall verhängt werden dürfen, sind angesichts der allseits bekannten bestehenden Vollzugspraxis ein Wunschgedanke. Auch die Vorgabe, dass Sanktionen keine Auswirkungen auf den Lebensunterhalt der im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen haben dürfen, zeugt von Realitätsverlust der Gesetzesgeber. Die Tatsache, dass offenbar für notwendig befunden wurde, dies ausdrücklich festzulegen, kann zwar als Indiz dafür gesehen werden, dass die Gesetzgeber offensichtlich über die Mängel in der Vollzugspraxis Bescheid wissen. Auch wenn damit aber klar gestellt ist, dass die Sanktionierung einer Person nicht bedeutet, dass alle anderen Haushaltsangehörigen ebenfalls mit einer Kürzung der eigenen Leistung konfrontiert sind, wird der „Bestrafte“ sicher nicht am gemeinsamen Esstisch vor einem lee-

ren Teller sitzen gelassen. Somit trifft die Sanktionierung nicht nur den Betroffenen selbst, sondern natürlich immer die ganze Haushaltsgemeinschaft.

Aus jahrzehntelanger Erfahrung in der Praxis ist bekannt, dass ein – mit der Sanktionsmöglichkeit implizierter – „Missbrauch“ in der Sozialhilfe/Mindestsicherung vor allem in den Vollzugsbehörden stattfindet. Sanktionen werden willkürlich ausgesprochen und dienen in erster Linie der Einsparung, Abschreckung und Einschüchterung von AntragstellerInnen. Kürzungen werden ohne jede Rücksicht auf die persönliche Situation der AntragstellerInnen verhängt und „selbstverschuldete Notlagen“ konstruiert. Das wird sich auch im Rahmen der Mindestsicherung nicht ändern.

Abschließende Bemerkungen

Obige Ausführungen stellen nur einen Auszug wesentlicher Kritikpunkte an der Mindestsicherung dar. Abschließend bleibt noch zu sagen:

Abgesehen von einigen positiven Aspekten, welche die Einführung der Mindestsicherung österreichweit gebracht hat, weist das so genannte letzte staatliche Instrument zur Existenzsicherung leider weiterhin erhebliche Mängel auf. Der viel zitierte „Meilenstein in der Armutsbekämpfung“ ist die Einführung der Mindestsicherung in Österreich nicht geworden – ebenso wenig das viel strapazierte „Sprungbrett“ oder „Trampolin“ in eine abgesicherte Existenz. Vielmehr wurde ein bis dato bestehendes System unter neuem – durchaus vielversprechendem – Titel mit wenigen Verbesserungen und zum Teil gravierenden Verschlechterungen weitergeführt.

Eines hat die zuständige Politik aber erreicht. Sie hat in der anlässlich der Einführung der Mindestsicherung öffentlich geführten Debatte klar zu verstehen gegeben, wie sie den von Armut betroffenen Menschen gegenüber steht. Für die einen ist das Problem der „Armut“ ein Verhaltensproblem: wer keine Arbeit hat oder findet, ist schlichtweg zu faul und liegt lieber in der „sozialen Hängematte“. Diese Formulierungen sind bewusst gewählt und stellen von Armut betroffene Menschen als Sozialschmarotzer hin. Aussagen wie: *Die Mindestsicherung hat im Interesse jener gering zu bleiben, die früh aufstehen, um zur Arbeit zu gehen* (orf online, Oktober 2009) sprechen Bände. Die anderen setzen mehr auf die „Aktivierung der Armen“, blasen damit aber im Grunde ins gleiche Horn – es klingt nur (vermeintlich) besser.

Eines ist allen gemeinsam: Die Verantwortung für „Armut“ wird individualisiert, um sich der gesellschaftspolitischen Verantwortung für soziale Ungleichheit zu entledigen und eine pädagogisch ausgerichtete Aktivierungspolitik zu legitimieren (das wird z.B. auch deutlich an der viel stärkeren Verknüpfung von staatlicher Existenzsicherung und Arbeitsmarktpolitik). In Zeiten zunehmender Existenzunsicherheit ist das eine geschickte Strategie: wenn gesellschaftliche Strukturen, die Armut verursachen, personalisiert werden, wird die Verantwortung für soziale Ungleichheit privatisiert und damit die „soziale Frage“ entpolitisiert. Übrig bleibt: Wer „arm“ ist, ist selbst schuld und wird auf einen Staat verwiesen, der als disziplinierender „Pädagoge“ bestimmt, wer Unterstützung verdient und wer nicht. Das ist eine Strategie, die sich auch wunderbar dazu eignet, von Forderungen z.B. nach höherem Erwerbseinkommen, sicheren Arbeitsplätzen, besseren Arbeitsbedingungen und leistbarem Wohnraum abzulenken und den Abbau von Sozialleistungen zu rechtfertigen.

Ein weiteres Beispiel, das als Beleg dazu dient, wie realitätsfremd die Situation von Menschen in finanziellen Notlagen beurteilt wird, betrifft Wien. Wie einem Artikel des Standard im April 2011 zu entnehmen war, wurden dort MindestsicherungsbezieherInnen vom Bezug einer Wohnbeihilfe im Rahmen der Wohnbauförderung ausgeschlossen. Der Grund dafür ist, dass für den Erhalt von Wohnbeihilfe in Wien ein Mindesteinkommen Voraussetzung ist (allein das ist schon absurd), der Bezug von Mindestsicherung zur Bestimmung dieses Mindesteinkommens aber nicht angerechnet wird - mit der zynischen Begründung, die *Wohnbeihilfe sei als gezielte Förderung auch für den Mittelstand gedacht und nicht als typische Sozialhilfe – dafür gäbe es die Mindestsicherung*. Klar gestellt wurde in diesem Artikel gleichzeitig, dass die Mindestsicherung den Entfall der Wohnbeihilfe nicht kompensieren wird. Der zuständige Wohnbaustadtrat wurde in diesem Zusammenhang wie folgt zitiert: „*Sollten Personen von unvorhersehbaren finanziellen Engpässen betroffen sein, bemühe man sich um eine rasche Lösung*“. Da aufgrund einer solchen Regelung finanzielle Engpässe jedoch nicht unvorhersehbar sondern im Gegenteil klar vorhersehbar sind, ist ein Bemühen auf Basis dieser Aussage kaum notwendig. Im Mai 2011 wurde diese Regelung zwar teilweise zurückgenommen, weiterhin gilt aber: Keine Wohnbeihilfe bei Neuansträgen, wenn das erforderliche Mindesteinkommen – zumindest innerhalb einer auf 10 Jahre erweiterten „Rahmenfrist“ - nicht nachgewiesen werden kann. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch auf, mit welchen Hürden Menschen in Notlagen konfrontiert sind, während sie gleichzeitig in der öffentlichen Debatte zu „SozialschmarotzerInnen“ abgestempelt werden.

Unterm Strich ist der österreichische „Meilenstein in der Armutsbekämpfung“ eine Annäherung an das deutsche Hartz IV – das wiederum als anschauliches Beispiel dafür dient, wie aus einem Instrument zur Existenzsicherung eine doppelte

Armutsfälle für BezieherInnen wird: Wer auf diese Leistungen angewiesen ist, ist in seiner Existenz bedroht und als Sozialschmarotzer abgestempelt, wer es schafft, Arbeit zu finden, wird zum working poor. Dass dem so gekommen ist, ist aber keine Überraschung. Deshalb hat sich z.B. in Tirol der Sozialpolitische Arbeitskreis – ein unabhängiges Vernetzungsgremium von Sozialeinrichtungen, kurz SPAK Tirol¹ – bereits seit den Anfängen der 15a B-VG-Vereinbarung intensiv mit dem Thema Mindestsicherung auseinander gesetzt und war laufend im Gespräch mit der für die Umsetzung in Tirol zuständigen politischen Abteilung, um Bedenken und Kritikpunkte aus Sicht der Praxis zu deponieren und – durchaus kontroversiell – zu diskutieren und entsprechende Forderungen zu stellen. Ergebnis dieser intensiven Auseinandersetzung ist, dass in Tirol im Österreich-Vergleich sicher eines der besten Mindestsicherungsgesetze in Kraft getreten ist.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle betonen: Es ist unbestritten wichtig, im Rahmen der Einzelfallhilfe jene Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, dabei zu unterstützen, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. Eine professionelle sozialarbeiterische Unterstützung im Rahmen der Existenzsicherung ist über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung des Mindestsicherungsvollzuges insgesamt.

Vor allem ist es aber eine wichtige und wesentliche Aufgabe der sozialen Arbeit, im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung Mängel im so genannten letzten sozialen Netz zu benennen, aufzuzeigen, zu kritisieren, sich – auch ungefragt – einzumischen und die entsprechenden Forderungen zu stellen und damit der öffentlichen Missbrauchsdebatte die Realität von Armut betroffener Menschen entgegen zu halten und mit den geschürten Vorurteilen aufzuräumen.

Anmerkungen

¹ siehe dazu unter L_lokale/regionale Vernetzung, S. 171



weil: Vorbeugen ist
besser als Heilen.
(Hippokrates)

Dieses Kapitel wird gespendet von:

volkshilfe. 
WIEN

Verhinderung von Wohnungsverlust durch Delogierungsprävention

Renate U. Kitzman

Wohnungslosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem, welches nicht nur die sogenannten Armen trifft.

Einleitung

Ein Statement der Fachstelle für Gefährdetenilfe in Salzburg charakterisiert kurz und bündig die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wohnungssicherung:

„In den letzten Jahren haben sich in fast allen Bundesländern Einrichtungen zum Ziel gesetzt, sich der Wohnraumsicherung zu widmen. Wenn auch Unterschiede in den Trägerschaften und Aufgabenstellungen vorhanden sind und die sozialhilfegesetzlichen Bestimmungen wesentlich voneinander abweichen, ist die Intention identisch und können wir gegenseitig von den Erfahrungen profitieren.“¹

In zwei Bundesländern (Salzburg 1995 und Wien 1996) kam es bereits frühzeitig zur Schaffung von Einrichtungen, um Wohnungsverlust und den Einstieg in Wohnungslosigkeit aufgrund von Delogierungsverfahren gezielt und effektiv bekämpfen und vermeiden zu können.

„Die Verschärfung der Wohnungsnot und das dadurch bedingte Ansteigen der Wohnungslosigkeit haben dazu geführt, dass sowohl von öffentlicher Hand als auch von privater Seite Anstrengungen unternommen wurden, dieses Problem in den Griff zu bekommen.“² Dieser Satz aus dem Grundsatzprogramm der BAWO ist aktueller denn je!

Ein präventiver Zugang bedeutet im Speziellen die Verhinderung von Situationen, welche zu Wohnungslosigkeit führen, und im Allgemeinen die Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Wie treffend formulierte doch Hippokrates bereits vor 2.500 Jahren:

„Vorbeugen ist besser als heilen!“

Definition

Beginnen möchte ich mit dem Versuch, das Wort „Delogierungsprävention“, also „Verhinderung von Wohnungsverlust“ zu definieren.

Delogierung = die zwangsweise Räumung eines Objektes.

Prävention: bedeutet Vorbeugung bzw. Verhütung. „Dieser Begriff wird nicht nur in der Medizin (Krankheitsvorbeugung), der Kriminologie (Vorbeugung von Straftaten), sondern auch in der Sozialpolitik verwendet. Man unterscheidet eine General- (allgemeine Vorbeugung) und eine Spezialprävention (den einzelnen Menschen betreffende Vorbeugung). Es wird ebenfalls zwischen einer primären (tatsächliche Vorbeugung), sekundären (Verminderung der Konsequenzen) und einer tertiären Prävention (Rehabilitation) unterschieden.“³

Als **Generalprävention** oder auch **Primärprävention** können gesetzliche Maßnahmen angeführt werden, die z.B. in der Form eines Beihilfensystems Armut im Allgemeinen und drohenden Wohnungsverlust im Besonderen bekämpft.

Der Aufgabenschwerpunkt der Fachstellen zur Delogierungsprävention liegt demgegenüber in der **Spezialprävention**. Auf diesen Aufgabenbereich sind auch die Ressourcen und Beauftragungen der Einrichtungen nahezu durchgängig beschränkt. Die tertiäre Prävention (Rehabilitation) bleibt darüber hinaus jenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorbehalten, die wohnungslosen Menschen Unterkunft anbieten und durch Betreuung eine Reintegration, also den Weg in eine eigene Wohnung, ermöglichen.

„Menschen bzw. insbesondere Kinder und Jugendliche vor als negativ erachteten Entwicklungen zu schützen und entsprechend negative Entwicklungsabläufe zu verhindern, ist eine grundlegende Zielrichtung sozialpädagogischen Handelns. Sie ist alternativlos, weil ein „Abwarten“ und damit ein Zulassen von Gefährdungen ethisch und moralisch nicht vertretbar ist“⁴

Ausgangssituation

In ihrer Studie für die FEANTSA⁵ stellten Edgar/Doherty/Mina-Coull (1999, 47) sowohl für Österreich als auch für Deutschland fest, dass Wohnungslosigkeit erst in den 1980er Jahren als soziales Problem erkannt worden ist.⁶

In der Folge der Psychiatriereform kam es Anfang der 80er Jahre dazu, dass die damaligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe von neuen Zielgruppen in Anspruch genommen wurden und chronisch überbelegt waren. Die Standards dieser WLH-Einrichtungen, verschärft durch chronischen Überbelag, entsprachen eher der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Um hier eine Standardverbesserung zu erzielen, musste Abhilfe geschaffen und eine Entlastung des Zuzugs in diese Einrichtungen erreicht werden. Der rasche Anstieg von akuter und sichtbarer Wohnungslosigkeit hat damals in Wien zur Entwicklung eines Stufenplans zur Integration von Wohnungslosen mit folgendem Schwerpunkt geführt:

"Oberste Priorität hat die Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie die Reintegration der betroffenen Menschen in den normalen Wohnungsmarkt, innerhalb der kürzest möglichen Zeit."⁷

Wohnungssicherung ist sowohl sozialpolitisch, finanzwirtschaftlich als auch wohnungswirtschaftlich notwendig, denn "Je früher eine soziale oder wohnungswirtschaftliche Hilfe einsetzt, desto günstiger wirkt sie sich auf die Situation der Betroffenen aus. Gleichzeitig spart sie auch auf Dauer öffentliche Mittel ein."⁸

Wohnungspolitisch bedeutsam ist zudem die Tatsache, dass frei werdende Mietwohnungen in der Regel von einer Anmietung zur nächsten teurer werden, d.h. den nächsten AnmieterInnen zu einem höheren monatlichen Mietzins verrechnet werden. Damit ergibt sich als zusätzliche Funktion der Wohnungssicherung die Aufgabe, durch Prävention von Wohnungsverlusten günstigen Wohnraum zu erhalten.⁹

"Die ständige Nachfrage nach Wohnraum lässt die Mietpreise klettern. Modernisierungsmaßnahmen führen zu einer sukzessiven Vernichtung des Billigwohnraums. Die gleichzeitige Verringerung der Einkommen wirtschaftlich schwacher Haushalte verschärft die Notlage.

Von Wohnungsnot ist nicht nur die "Randbevölkerung" betroffen. In zunehmendem Maße werden davon auch Bevölkerungsgruppen berührt, für die eine solche Notlage vor Jahren völlig undenkbar war. Das bedeutet, dass aus sozialpolitischen Gründen der Kreis der von Wohnungsnot Betroffenen weitaus größer gefasst werden muss als die Personen, die unmittelbar durch eine Räumungsklage vom Wohnungsverlust bedroht sind."¹⁰

Seit der Mitte der achtziger Jahre ist die Zahl der Menschen ohne eigene Wohnung dramatisch angestiegen. Die Gründe dafür sind einerseits das fehlende Angebot an leistbaren und rasch verfügbaren Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt und andererseits die steigende Arbeitslosigkeit, vor allem wenn mit zu-

nehmender Dauer der Arbeitslosigkeit das Transfereinkommen sinkt. Generell kann festgestellt werden, dass die Arbeitseinkommen nicht in dem gleichen Ausmaß angestiegen sind wie die Mietkosten. Dies führte dazu, dass eine zunehmende Zahl von MieterInnen und Wohnungssuchenden keine leistbare Wohnung mehr finden konnten. In weiterer Konsequenz kam es zu einer verbreiteten Wohnungsnot, von der in besonderem Ausmaß Frauen und ihre Kinder sowie Personen, die trotz Vollzeitjob nicht genug verdienen, betroffen waren.

Damals wurden die bestehenden Hilfseinrichtungen ausgebaut und deren Angebote zielgruppenspezifisch differenziert.

Kriterien

Was sind nun die wichtigsten Kriterien für eine erfolgreiche Wohnungssicherung?

- Kontaktaufnahme
- mietrechtliches Know How
- Kenntnis aller möglichen Beihilfen
- empathische Gesprächsführung
- Zeitressourcen, die auch eine längerfristige Betreuung ermöglichen

Einen möglichst direkten und raschen Zugang zu finanziellen Aushilfen, da oft nur mit der Übernahme des vorhandenen Mietrückstandes und der Anwaltskosten die Exekution eines Räumungstermins erfolgreich verhindert werden kann

Angebotsentwicklung in Österreich

„Durch die Verhinderung von Delogierung kann nachhaltig Wohnungslosigkeit vermieden werden. Dabei entstehen der öffentlichen Hand relativ geringe Kosten: Tatsächlich erspart jeder Schilling, der in Delogierungsprävention eingesetzt wird, sieben bis zehn Schillinge, die bei eingetretener Wohnungslosigkeit für Krisenintervention und Notversorgung anfallen würden.“⁴¹

Seit dieses Statement im Grundsatzprogramm der BAWO aus dem Jahre 1998 postuliert wurde, sind fast 14 Jahre vergangen und auch seit der Einführung des Euro hat diese Aussage nichts an ihrer Gültigkeit verloren.

Wenn die Verhinderung des Wohnungsverlustes nicht gelingt, dann sind die betroffenen Menschen gezwungen, sich eine andere Wohnmöglichkeit zu suchen. Und das muss in den meisten Fällen sehr rasch passieren. Dass so kurzfristig kaum günstiger, also leistbarer Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt angemietet werden kann, ist leicht nachvollziehbar. Durch die damit erzwungene Anmietung von teurem Wohnraum steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass die laufenden Miet- und Nebenkosten wieder nicht bezahlt werden können und die Betroffenen über kurz oder lang erneut Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren.

Hier setzt in fast allen Österreichischen Bundesländern das Angebot von Präventionsstellen ein:

- ♦ Mit Information über mögliche Beihilfen sowie den rechtlichen Möglichkeiten während des Gerichtsverfahrens,
- ♦ mit Beratung, wie die zur Verfügung stehenden Geldmittel effizient eingesetzt werden können,
- ♦ mit Unterstützung dabei, wie das Einkommen gesteigert und/oder die Ausgaben gesenkt werden können oder
- ♦ mit Hilfestellungen, wie bei den Ausgaben zumindest die Prioritäten richtig gesetzt werden.

Vor 16 Jahren begann die Stadt Salzburg in Kooperation mit den Genossenschaften eine Fachstelle einzurichten, um im Bereich der Landeshauptstadt Delogierungen zu verhindern. Wien folgte im Jahr darauf. Hier wurde im Auftrag der Stadt und aus Mitteln der Wohnbauforschung ein Pilotprojekt etabliert, um die Möglichkeiten einer erfolgreichen Verhinderung von Wohnungsverlust zu untersuchen. Auch in der Stadt Linz wurde die Delogierungsprävention von den Sozialeinrichtungen übernommen.

Dann dauerte es fast 10 Jahre, bis es in Oberösterreich zu einem flächendeckenden Angebot der Wohnungssicherung kam und in Niederösterreich ein Pilotprojekt ins Leben gerufen wurde. Kurz darauf wurden Beratungs- oder Koordinationsstellen in Vorarlberg und der Steiermark eingerichtet.

In Kärnten wird Delogierungsprävention in Klagenfurt angeboten. In Tirol wird die Arbeit von den bestehenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe übernommen, die ebenfalls in der Landeshauptstadt angesiedelt sind. Ebenso stellt sich die Situation im Burgenland dar. Hier kann an Stelle eines Angebots der Wohnungssicherung für alle Betroffenen nur jeweils für die KlientInnen der einzelnen Einrichtungen Unterstützung angeboten werden.

Vernetzung

In den Anfangszeiten des Aufbaus von Präventionsstellen kam es zu sporadischen Treffen der MitarbeiterInnen der Fachstellen unter Einbeziehung von Kollegen und Kolleginnen aus anderen Bundesländern, die an der Gründung von geeigneten Einrichtungen zur Wohnungssicherung interessiert waren. Stand damals der Austausch im Vordergrund, entwickelten sich die Vernetzungstreffen schon bald zu immer professioneller ausgerichteten Fortbildungsangeboten.

So findet seit 2005 jeweils ein kürzeres Vernetzungstreffen im Rahmen der jährlichen BAWO-Fachtagungen statt. Darauf aufbauend werden (mittlerweile zweitägige) Tagungen im Herbst jedes Jahres organisiert, an denen ca. 50 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich teilnehmen. Diese Vernetzungstagungen zeichnen sich dadurch aus, dass es neben theoretischen Inputs auch genügend Zeitressourcen gibt, um die spezifischen Themen in der Folge aufarbeiten und vertiefen zu können.

Als thematischer Dauerbrenner dieser Vernetzungstreffen und -Tagungen kann einerseits der Versuch genannt werden, eine österreichweite und vergleichbare Statistik über Anforderungen und Effekte der Delogierungsprävention zu erarbeiten. Andererseits geht es darum, Standards, die für alle Einrichtungen der Wohnungssicherung gelten sollen, festzulegen.

Beide Vorhaben hatten mit großen Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen, die bis dato eben dazu geführt haben, dass in Hinblick auf Monitoring und Statistik sowie in Bezug auf Standardentwicklung nur sehr schwer Fortschritte realisiert werden können. Der erste Punkt „Statistik“ scheitert immer wieder an den unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Arbeitsweisen, während der zweite Punkt „Standards“ nicht beendet werden kann, da es in Österreich im Bereich der Delogierungsprävention sowohl Koordinationsstellen, die von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen an die geeigneten Einrichtungen zuweisen, als auch Beratungsstellen, die den Kontakt mit den Betroffenen direkt herstellen, gibt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. "Österreich hat die Allgemeine Menschenrechtskonvention ratifiziert, woraus sich grundsätzlich ein Recht auf Wohnen ableiten lässt. Das Recht ist aber weder in Verfassungsrang gesetzt, noch in irgendeiner Form einklagbar."¹²

Des Weiteren wird die Schaffung von bundesweiten Rechtsgrundlagen für Delogierungsprävention gefordert, um die Förderung von diesbezüglichen Einrichtungen bis zum flächendeckenden Ausbau in ganz Österreich zu gewährleisten.

Von den bundesweiten Rechtsgrundlagen sind wir noch genauso weit entfernt wie damals. Aber auch ohne Bundesgesetz konnte der Ausbau von Einrichtungen, welche Beratung und Betreuung für Menschen, die von Delogierung bedroht sind, auf fast alle Bundesländer ausgeweitet werden.

Bereits im Grundsatzprogramm¹³ der BAWO wird eine Änderung des Mietrechtsgesetzes gefordert. Vor allem der § 34/3 des MRG „Das Gericht hat, sobald gegen einen Mieter ein Exekutionstitel auf Räumung von Wohnräumen vorliegt, davon die Gemeinde zu benachrichtigen.“¹⁴ sollte dahingehend geändert werden, dass die Gerichte bereits bei Einbringen eines den Wohnraum betreffenden Verfahrens die Gemeinden benachrichtigen müssen. Eine frühzeitige Verständigung über Personen, denen der Verlust der Wohnung droht, ist Grundlage jeder erfolgreichen Wohnungssicherung. Diese geforderte Gesetzesänderung trat mit 1.1.2000 in Kraft.

Der Passus im Mietrecht, nunmehr § 33a, lautet nun:

“Sobald gegen einen Mieter ein auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen abzielendes Verfahren eingeleitet oder mit einem Mieter von Wohnräumen ein Räumungsvergleich abgeschlossen wird, hat das Gericht davon die Gemeinde zu benachrichtigen, sofern sich der Mieter nicht gegen diese Benachrichtigung ausspricht; das Gericht hat dem Mieter Gelegenheit zu einer solchen Ablehnung zu geben. Die Gemeinde kann soziale Institutionen, die Hilfeleistungen bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit erbringen, von der Verfahrenseinleitung oder dem Vergleichsabschluss informieren.“¹⁵

An weiteren Verbesserungen für MieterInnen ist die Verlängerung der Frist für Einwendungen bei Kündigungen und Übergabeaufträgen von zwei Wochen auf vier Wochen und eine Mindestdauer bei befristeten Mietverträgen von drei Jahren zu nennen.

Öfter mal ist es bereits ein Erfolg, Verschlechterungen zu verhindern

Im Jahr 2001 versuchte der damalige Justizminister Böhmdorfer die Gerichte zu entlasten, indem er eine Gesetzesänderung in der Zivilprozessordnung anstrebte, wodurch das Gerichtsverfahren einer Räumungsklage mit dem einer Kündigung gleichgesetzt werden sollte.

Während bei einer Räumungsklage der/die Beklagte nicht nur die Klage sondern auch einen Gerichtstermin für eine erste Tagsatzung zugestellt bekommt und so die Möglichkeit vorgegeben wird, vor einem/r RichterIn die Situation zu klären, muss der/die Beklagte bei einer Kündigung von sich aus Einwendungen erheben, damit ein Verhandlungstermin bei Gericht angesetzt wird. Sehr häufig verstreicht diese vierwöchige Frist für Einwendungen ungenutzt, da viele Menschen die bei der Post hinterlegten Schriftstücke zu spät abholen oder sich auf Urlaub befinden und dies der Post nicht mit einer Abwesenheitserklärung mitgeteilt haben.

Dieser Punkt der geplanten Gesetzesänderung, der eine massive Schlechterstellung der MieterInnen im Räumungsverfahren bedeutet hätte, konnte in Zusammenarbeit mit vielen anderen sozialen Einrichtungen aus ganz Österreich verhindert werden.

Die Situation in den Bundesländern

Burgenland

„Das Bundesland Burgenland kennt keine spezifischen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen.“¹⁶ Entsprechende Hilfestellungen werden hier ausschließlich durch Einrichtungen übernommen, die ihre KlientInnen bei der Bewältigung ihrer Probleme und mithin auch bei allfälligen Wohnversorgungskrisen unterstützen.

Kärnten

Die Volkshilfe Kärnten bietet seit Mai 2008 Delogierungsprävention für die Wohnungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an.

Das Projekt wird zu 100 Prozent von der Immobilienverwaltung Klagenfurt finanziert. Die Beweggründe waren der Umstand, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt nach Wegen gesucht hat, ihre Mietausfälle in Summe zu reduzieren. Gleichzeitig war es den politisch Verantwortlichen ein Anliegen, den Drehtüreffekt (MieterInnen werden aus städtischen Wohnungen delogiert, landen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in der Wohnungslosigkeit und kommen dann auf Umwegen wieder zur Stadt, um eine Gemeindewohnung zugewiesen zu bekommen) zu unterbrechen.

Für die Delogierungsprävention stehen insgesamt 0,50 Vollzeitäquivalente zur Verfügung, im Durchschnitt werden 350 MieterInnen pro Jahr beraten und unterstützt.

Niederösterreich

Im Jahr 2005 wurde ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung durchgeführt, dessen Ergebnisse dazu führten, dass im Laufe des Jahres 2006 die Angebote der Delogierungsprävention flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet wurden. Das Bundesland wurde in fünf Regionen aufgeteilt. Die Aufgabe der Wohnungssicherung in den einzelnen Regionen wurde jeweils gezielt auf die beteiligten Trägerorganisationen übertragen:

- Verein Wohnen in St. Pölten – Wohnungssicherung NÖ Mitte,
- Caritas der Erzdiözese in Wien – Wohnungssicherung NÖ Ost,
- Caritas der Erzdiözese St. Pölten – Wohnungssicherung NÖ West,
- VBO – Verein-Betreuung-Orientierung – Wohnungssicherung NÖ Süd und
- BEWOK Krems – Wohnungssicherung NÖ Nord West.

Oberösterreich

Wohnungssicherung wird schon seit 1996 in den Sozialberatungsstellen des Magistrats der Stadt Linz angeboten. In den Jahren 2006 und 2007 wurden weitere Beratungseinrichtungen in den Bezirken mit der Aufgabe der Delogierungsprävention betraut, sodass man nun von einem flächendeckenden Angebot sprechen kann.

Weiters bieten die Arge für Obdachlose in Linz und die Wohnungslosenhilfe Mosaik in Vöcklabruck Unterstützung bei drohender Delogierung an.

Salzburg

Die Fachstelle für Gefährdetenhilfe erhielt bereits 1993 einen Auftrag zur Erstellung eines Forschungsberichtes zur Delogierungsprävention. Die Beratungstätigkeit bis zum März 1995 und die gewonnenen Erkenntnisse dieses Probetriebs bildeten die empirische Grundlage für den Ergebnisbericht. Darauf aufbauend wurde die Fachstelle seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung mit der Beratung von Haushalten mit drohender Wohnungsräumung weiter betraut und auch gefördert. 1997 begann der flächendeckende Ausbau auf das ganze Bundesland Salzburg mit Beratungen in den Bezirken.

Steiermark

Im Jahr 1999 wurde dem Referat für Sozialplanung und Organisationsentwicklung des Sozialamtes der Stadt Graz der Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung der

spezifischen Anforderungen in Graz ein Modell zur Delogierungsprävention zu entwickeln. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes bestätigten die Notwendigkeit und Effizienz einer umfassenden Delogierungsprävention. Als Grundlage diente auch die Studie der BAWO „Wohnungslos in Graz“ aus dem Jahr 2004. In Kooperation mit der Caritas der Diözese Graz - Seckau wurde daraufhin 2005 die Wohnungssicherungsstelle (WOG) begründet. Diese wird vom Sozialamt des Magistrates der Stadt Graz und dem Sozialressort des Landes Steiermark finanziert. Die WOG hat den Auftrag, für die gesamte Steiermark die Delogierungsprävention durchzuführen.

Tirol

So wie sich die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen auf die Stadt Innsbruck konzentrieren, so nimmt auch die Delogierungsprävention in Innsbruck eine Sonderposition ein. Diese ist schwerpunktmäßig für die Mietverhältnisse in Stadtwohnungen zuständig. Daneben werden von den Sozialberatungsstellen Beratungen zur Wohnungssicherung durchgeführt, mit Schwerpunkt auf deren Klientel und von der Reichweite her eingeschränkt.¹⁷

Vorarlberg

Im Jahr 2005 wurde eine Koordinationsstelle für die Delogierungsprävention eingerichtet. Beauftragt mit der Durchführung des zweijährigen Projektes wurde das Institut für Sozialdienste. In dieses Angebot sind regionale Beratungsstellen sowie Wohnungslosenhilfeeinrichtungen eingebunden. Wohnungssicherung wird flächendeckend angeboten. Seit 2008 wurde die Wohnungssicherung aus dem Projektstatus in eine Regelfinanzierung umgewandelt. Für die Koordination stehen 30 Wochenstunden zur Verfügung.

Wien

Die Volkshilfe Wien wurde 1996 mit dem Aufbau einer Fachstelle für Wohnungssicherung beauftragt. Nach einer einjährigen Probephase wurde der ursprüngliche Auftrag in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung) ist seit 1998 flächendeckend in der Bundeshauptstadt für alle Mieter und Mieterinnen von Privat- oder Genossenschaftswohnungen zuständig. Den Bereich der Gemeindewohnungen betreuen die MA 40 (Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) und die MA 11 (Amt für Jugend und Familie).

Wohnungslosigkeit gezielt und effektiv zu bekämpfen, gelingt am besten, indem man sie gar nicht erst entstehen lässt, indem man also Maßnahmen ergreift, um zu verhindern, dass Menschen wohnungslos oder sogar obdachlos werden.

Empfehlungen

a) Einführung von Hausbesuchen zum Start der Krisenbewältigung

In den Jahren 2007 und 2008 wurde von FAWOS für die Stadt Wien ein Konzept erarbeitet und den zuständigen PolitikerInnen vorgelegt, wie die bestehenden Angebote der Delogierungsprävention im Sinne von Nachhaltigkeit und Effizienz verbessert werden könnten. Ein wichtiger Bestandteil dieses neuen Konzeptes war der Vorschlag, durch Hausbesuche in der Einleitungsphase eine intensivierete Kontaktaufnahme mit den Betroffenen von Delogierungsverfahren gewährleisten zu können. Ziel dieser Innovation sollte sein, dass mehr als 75 Prozent aller Personen, bei denen ein Verfahren (Räumungsklage, Kündigung oder Übergabeauftrag) bei Gericht eingebracht worden war, kontaktiert und gewissermaßen in das Beratungs- und Betreuungsangebot der Fachstelle abgeholt werden.

b) Betreutes Wohnen anstelle von Delogierungen

Als zusätzliches Modul sah dieses Konzept vor, dass an die Stelle einer Delogierung eine temporär befristete Wohnbetreuung treten sollte, sodass Familien mit ihren Kindern in der gewohnten Umgebung bleiben können und nicht im Zuge der Delogierung auch ihr soziales Umfeld verlieren.

Leider fiel die Verwirklichung dieses umfassenden Konzeptes der Wirtschaftskrise zum Opfer.

c) Der Grundsatz der Wohnungssicherung muss in der BMS verankert werden

Der Grundbetrag zum Wohnbedarf ist in den aktuellen Regelungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (siehe S. 279) in nahezu allen Bundesländern weit unterhalb der tatsächlich anfallenden Mietkosten. Für die BezieherInnen von BMS ist es kaum möglich, ihre Wohnungen zu finanzieren, ohne dass sie einen hohen Anteil ihres Lebensunterhaltes für die Wohnung aufwenden.

Um eine nachhaltige Wohnungssicherung zu erreichen, erscheint es jedoch unabdingbar, dass die betroffenen Haushalte über genügend finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Wohnkosten zu bestreiten. Die seit Jahren von vielen Sozialeinrichtungen erhobene Forderung nach leistbarem Wohnraum ist aktuell wie nie.

d) wissenschaftliche (Politik-)Folgenabschätzung

In der Praxis der WLH und der Delogierungsprävention können die negativen Auswirkungen einer zwangsweisen Räumung auf die Entwicklung von Erwachsenen und insbesondere von Kindern beobachtet werden. Es ist jedoch zu bedauern, dass es keine Studie zu den Folgen einer durchgeführten Delogierung gibt, denn dann könnten die ökonomischen aber vor allem auch menschlichen Folgen von sozial- und wohnpolitischen Maßnahmen rechtzeitig erkannt werden, bevor es zu einer entsprechenden Entschließung, z.B. über die Höhe der BMS, kommt.

Daher möchte ich diesen Beitrag mit der Empfehlung beschließen, eine solche Studie in Auftrag zu geben und zu finanzieren!

Amerkungen

1 www.esage.at

2 BAWO, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998. S.7

3 Monika Sinegger, Prävention. <http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml>

4 Katja Wohlgemuth, Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden 2009. S.11

5 Fédération Européenne D'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri

6 Edgar Bill, Doherty Joe, Mina-Coull Amy: Services for homeless people. Southampton 1999. S.47

7 Eitel Gerhard, Stenkowski Gudrun (1998): Das Angebot für wohnungslose Personen in Wien In: BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg): Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien 1998. S.239

8 Stadt Duisburg (Hg): Wohnungsnotfallplan Duisburg. Analysen Fakten Maßnahmen. 1996. S.3

9 Volkshilfe Wien: Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen. Wien 1997. S.7

10 Stadt Duisburg (Hg): Wohnungsnotfallplan Duisburg. Analysen Fakten Maßnahmen. 1996. S.3

- 11 BAWO, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998. S.17
- 12 Eitel Gerhard, Schoibl Heinz: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosigkeit in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen. Wien 1999. S.26
- 13 BAWO, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998. S.24
- 14 Würth Helmut/Zinger Karl: Miet- und Wohnrecht, 20. Auflage, Wien 1997. S.419
- 15 Johannes Stabentheiner, Mietrecht, Wien 2004. S.140
- 16 BAWO (Hg), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien 2008. S.8
- 17 vgl BAWO (Hg), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien 2008. S.43



FAWOS/Volkshilfe: Die lange Nacht der Wohnungslosen.



Kunstobjekt, Fachtagung 2011

Wohnungslosenhilfe in Österreich

Heinz Schoibl

Von der Armenpflege und Armutsverwaltung zu professioneller Wohnungslosenhilfe – ein Rückblick

Die Wohnungslosenhilfe (WLH) in Österreich ist vor etwa 30 Jahren aus einer Vielzahl von Noteinrichtungen für Armutshaushalte in existenziell bedrohlichen Not- und Mangellagen entstanden, wie sie bis vor etwa 30 Jahren in allen größeren Gemeinden und Städten entweder von der öffentlichen Hand selbst (städtische Herbergen und Asyle, z.B. Meldemannstraße in Wien) oder von kirchennahen Einrichtungen (z.B. Wohnheim der Heilsarmee in Linz) geführt wurden.

In diesen ersten Jahren einer professionellen Wohnungslosenhilfe stand das Primat der Linderung der allergrößten Notlage im Vordergrund der Bemühungen. Not-schlafstellen, Wärmestuben und Tageszentren lösten in vielen Städten und Regionen Österreichs die traditionellen Herbergen und Asyle ab (eine analoge Bewegung kann für den gesamten deutschsprachigen Raum nachgezeichnet werden). Erst langsam setzten sich in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts Bemühungen um eine Diversifizierung der Angebotslandschaft durch.

Sozialberatungsstellen, betreute Wohnheime und sozialtherapeutische Wohngemeinschaften bestimmten bis in die 90er Jahre hinein die Angebotsstruktur der WLH. Erst etwa Mitte der 90er Jahre konnte sich der Arbeitsansatz der Prävention nachhaltig in der WLH durchsetzen. In Salzburg und wenige Monate danach in Wien nahmen die ersten Fachstellen für Delogierungsprävention die Arbeit auf. Mittlerweile gibt es in sechs von neun Bundesländern nahezu flächendeckende professionelle Hilfen zur Verhinderung einer gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses sowie anschließender Zwangsräumung in die Wohnungslosigkeit. Weitere innovative Schritte zur Qualitäts- und Strukturentwicklung der WLH betreffen:

- ♦ Einrichtungen für wohnungslose Frauen (Beratung, Betreutes Wohnen, Wohnheime)
- ♦ Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene (Notschlafstellen, Übergangswohnhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen, Tagesstruktur und Überlebenshilfen)
- ♦ Einrichtungen für Wohnungslose mit psychischen Krankheiten (heimförmig)
- ♦ Einrichtungen für alkoholranke Wohnungslose nach einer Entwöhnungsbehandlung (heimförmig)

- nachgehende Wohnbetreuung in eigenständigen eingestreuten Wohnungen (Betreutes Wohnen)
- geschützte Arbeitsplätze in sozialökonomischen Betrieben sowie Zuverdienstangebote für langzeitarbeitslose wohnungslose Personen
- Streetwork

Einrichtungen wie diese gibt es mittlerweile in beinahe allen Landeshauptstädten. Nach wie vor sind diese Angebote jedoch keineswegs flächen- oder gar bedarfsdeckend angelegt. Diesbezüglich gilt ein großer Nachholbedarf – nicht nur in quantitativer sondern wesentlich auch in qualitativer Hinsicht. Bei aller Würdigung der inzwischen realisierten fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung ist kritisch festzuhalten, dass sich die Entwicklung der WLH in Österreich weitgehend auf den engeren sozialpolitischen Bereich beschränkte. Mit Ausnahme der Angebote zur Delogierungsprävention, die zumindest ansatzweise über diesen Tellerrand hinausblicken, war es bislang nur in wenigen modellhaften Projekten auf lokaler Ebene möglich, auch wohn- und gesundheitspolitisch relevante Regelungsbereiche in die Struktur- und Qualitätsentwicklung der WLH hineinzunehmen. Der Wohnungslosenhilfe in der Regie von NGOs sowie von Sozialplanungsabteilungen der Länder (sofern sie die Thematik einer planmäßigen WLH-Entwicklung bereits auf die Agenda gestellt haben) kann hier eine nachhaltige Einäugigkeit bezüglich einer notwendigen Sensibilität für Querschnittsthemen und / oder -problemen vorgehalten werden.

Nach wie vor steht die WLH in Österreich im Bann eines Paradigmas, das die Hilfestruktur grundsätzlich an den Defiziten und Schwächen der betroffenen Menschen ausrichtet. Dementsprechend gilt hier das fachliche Diktum, wohnungslose Personen dahingehend zu unterstützen, damit diese wieder wohnfähig werden – unter der stillschweigend hingenommenen Unterstellung, dass sich dann das Problem unzureichender Zugänge zu leistbaren Wohnungen von selbst lösen würde.

Positionierung der WLH

Die WLH ist unmittelbar im Schnittfeld zwischen mehreren Themen- und Angebotsbereichen angesiedelt und übernimmt in der Praxis (ob sie das will oder nicht und das heißt: mal besser oder mal schlechter) eine ganze Reihe von Schnittstellenagenden. In den nachstehenden Überlegungen zur faktischen und perspektivischen Positionierung der WLH wird auf folgende vier Aufgabenbereiche fokussiert.



Abb. 1: Aufgabenbereiche der WLH

Dementsprechend vielfältig gestalten sich die Anforderungen, bereichsübergreifende Kooperationsschienen aufzubauen und zu pflegen. Dabei ist zu bedenken, dass es die WLH nicht nur mit einer Vielzahl von Einrichtungen aus unterschiedlichen Angebotsstrukturen sondern vor allem auch mit differenzierten Regelwerken zu tun hat.



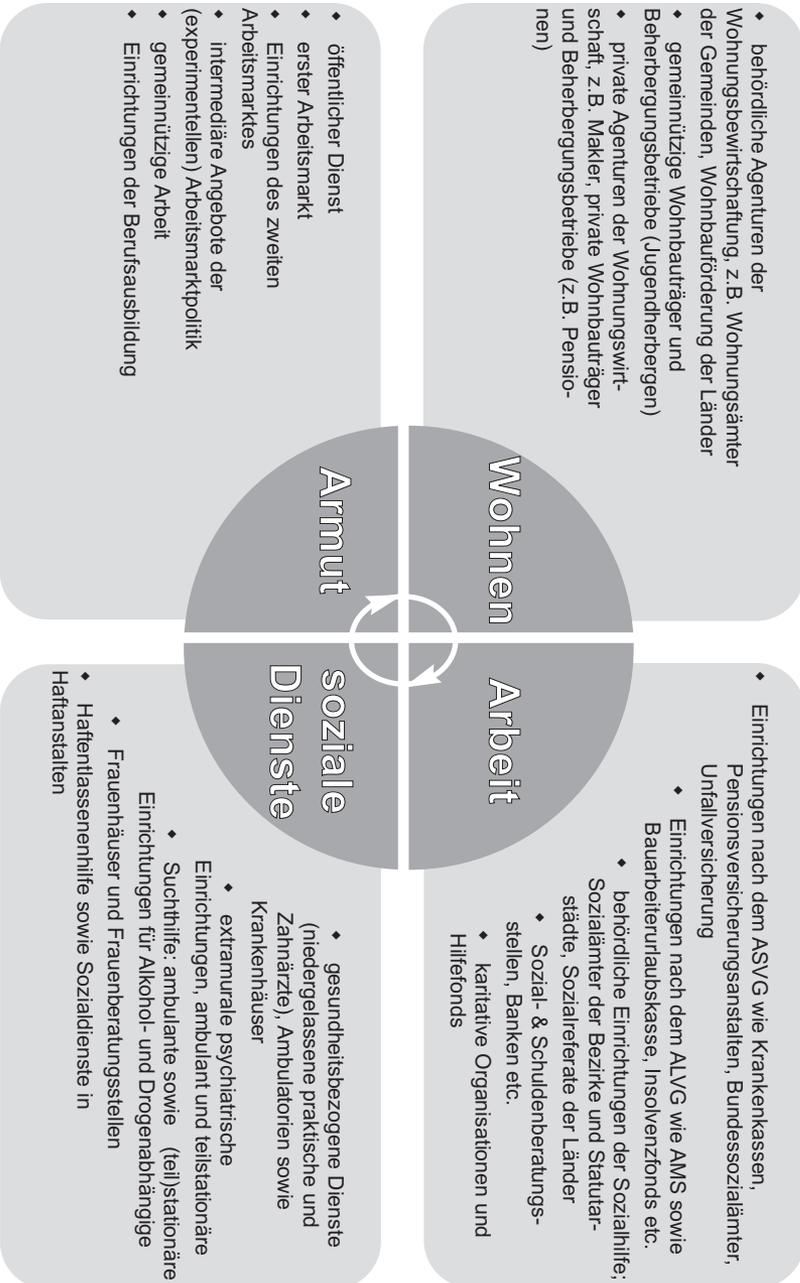


Abb. 2: Kontaktebenen und KooperationspartnerInnen der WLH

Diese schematische Aufstellung versucht einen Überblick über die vorliegende Komplexität des Aufgabenbereichs der WLH. Es versteht sich von selbst, dass es sich bei dieser Aufstellung lediglich um eine grobe Auswahl handeln kann. In der konkreten Praxis der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Menschen ergeben sich häufig zusätzliche Abklärungs- und Interventionsbedarfe, z.B. bei der Zielgruppe von wohnungslosen jungen Erwachsenen mit einer Vorgeschichte in Jugendwohlfahrtseinrichtungen.

Bei Personen mit Migrationshintergrund kommt neben mehr/minder eigenständig operierenden Einrichtungen für MigrantInnen vor allem ein sehr spezifischer Rechtsbereich (Aufenthalts- und Fremdenrecht, Asylrecht etc.) in den unmittelbaren Fokus der WLH. Daraus ergeben sich in der Praxis der WLH zusätzliche Anforderungen, die in den meisten Fällen zudem in einer dramatischen Reduktion der Vermittlungsoptionen gipfeln. Mit anderen Worten: Die Kernkompetenzen der WLH (intermediäre Funktionen zu Existenzsicherung, psychosozialer Versorgung und Wohnvermittlung) helfen im Falle von MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltsstatus und entsprechendem Ausschluss aus sozialen und wohnspezifischen Ansprüchen nur sehr eingeschränkt weiter.

Als allgemeine Problemfeststellung ist anzumerken, dass die Vorsorgen für die Handhabung von Schnittstellenproblemen zwischen den Themen- und Angebotsbereichen sowie deren Grundlegung in der Anlage und Ausrichtung der handelnden Einrichtungen / Institutionen / AkteurInnen ausgesprochen unzureichend gestaltet sind. Eine bereichsübergreifende Kooperation ist in Ermangelung von strukturellen Vorsorgen zumeist unmittelbar von den handelnden Personen abhängig und beruht in der Regel auf jeweils persönlicher Kompetenz, (mehrjähriger) Berufserfahrung und berufspraktischer Qualifikation.

Diese strukturelle Besonderheit in der österreichischen Soziallandschaft wird insbesondere dann und bei jenen Personen schlagend, die aufgrund multifaktorieller Bedarfslagen darauf angewiesen sind, dass die Angebote aus den unterschiedlichen Bereichen zueinander kompatibel sind. In der Alltagspraxis der WLH ist es eine häufig betonte Binsenweisheit, dass Wohnungslosigkeit zum einen ein multifaktorielles Problem darstellt, das überwiegend dem Zusammentreffen von unterschiedlichen Bedarfslagen zugeschrieben werden kann, und dass zum anderen sowohl die Wege in die Wohnungslosigkeit als auch die Chancen auf eine Bewältigung dieser existenziellen Krise wesentlich von der Tatsache bestimmt werden, ob und inwieweit eine Verknüpfung der unterschiedlichen Unterstützungsangebote praktisch gelingt.

Zweierlei ist hier anzumerken:

- die Tatsache eines zunehmend verfestigten Problemumfangs von Wohnungslosigkeit in Österreich macht deutlich, dass es gerade in der Frage des Schnittstellenmanagements besonderer Anstrengungen bedarf
- die Geschichte der WLH selbst macht zudem deutlich, dass immer mehr Aufgaben und Unterstützungsangebote aus den unterschiedlichen Hilfe- und Regelungsbereichen in die WLH selbst transferiert werden, deren Angebotsstruktur sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend diversifiziert und durch den Aufbau ergänzender Angebote und spezialisierter und z.T. hochschwelliger Einrichtungen komplexer ausgestaltet hat.

In der nachstehenden schematischen Aufstellung (siehe nächste Seite) wird ein Überblick über die aktuelle diversifizierte Angebotsstruktur der WLH versucht.

Im Interesse ihrer KlientInnen steht die WLH in einem ständigen und unmittelbaren Kontakt mit Regeleinrichtungen der unterschiedlichen Angebotsbereiche und ist, u.a. zur Gewährleistung der Basisversorgung ihrer KlientInnen, dazu übergegangen, spezialisierte ergänzende Angebote im engeren Angebotsverbund der WLH zu realisieren. Damit wird in Kauf genommen, tendenziell vorhandene Effekte einer Ausschließung von wohnungslosen Personen und damit verbundene Tendenzen der Ghettoisierung ansatzweise zu verstärken.

Als positive Effekte sind hier zum einen wesentliche Verbesserungen in der Versorgungssicherheit wohnungsloser Menschen anzuführen. Zum anderen ergeben sich daraus relevante Qualifizierungen der WLH-Hilfestruktur, etwa durch die Integration von ärztlichem/psychiatrischem Personal, woraus nachhaltige Erleichterungen in der Kooperation mit den Einrichtungen der Regelversorgung resultieren können.

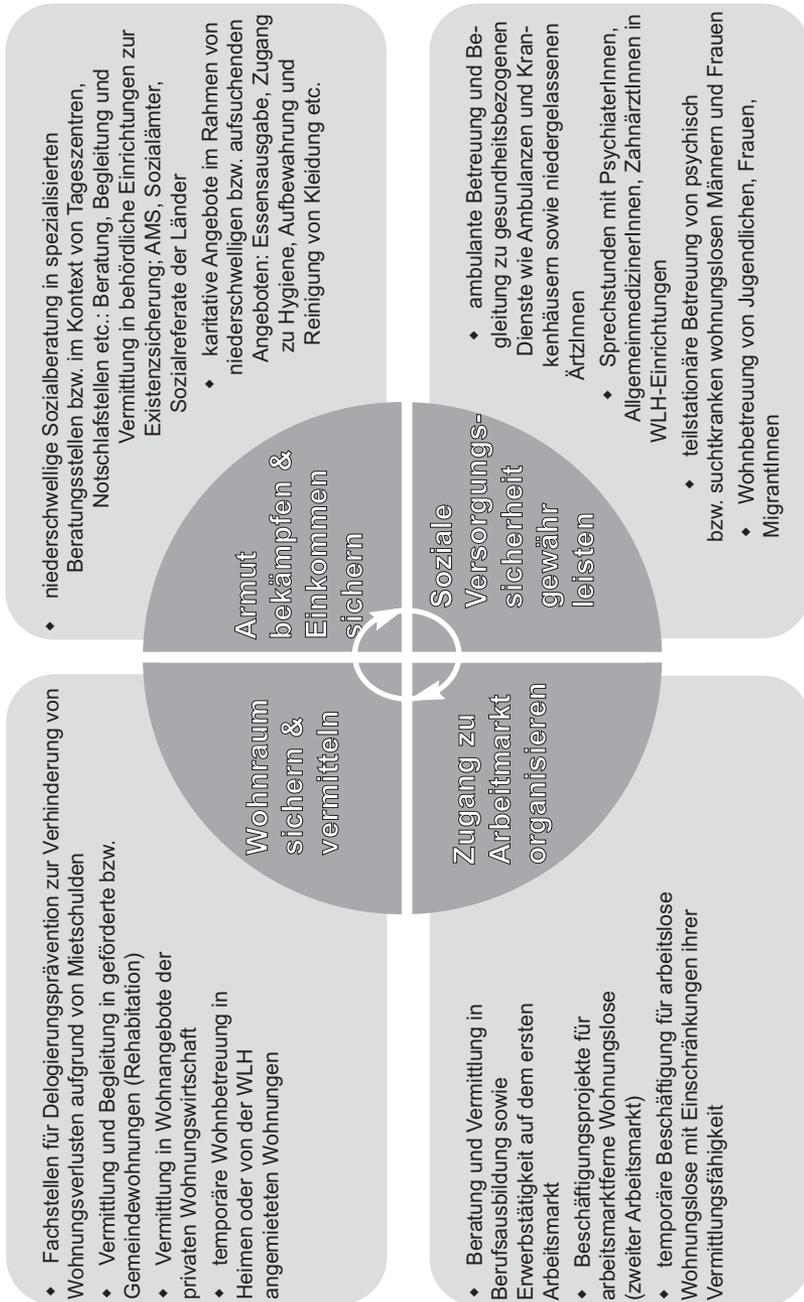


Abb. 3: Diversifizierte Angebotsstruktur der WLH

Grundsatzfragen zur Positionierung der WLH

Die WLH steht seit den Anfängen ihrer Professionalisierung (ab etwa 1980) vor der grundsätzlichen Entscheidung, ob und inwieweit es perspektivisch Sinn macht, sich als eigenständige Hilfeschiene mit ganzheitlichem Anspruch zu positionieren, bzw. sich verstärkt als Schnittstelle zwischen den verschiedenen relevanten Angebots- und Regelungsbereichen zu engagieren und sich mit den Methoden des Schnittstellen- sowie Casemanagements für die Interessen ihrer KlientInnen einzusetzen.

In der Praxis kann beobachtet werden, dass es diesbezüglich keinen Konsens gibt bzw. dass eine einfache Entscheidung darüber aufgrund der multiplen Bedarfslage wohnungsloser Menschen und der komplexen Situation in der sozialstaatlichen Realität in Österreich wohl auch gar nicht möglich ist.

So ist es auch zu verstehen, dass viele WLH-Einrichtungen in Österreich nach wie vor damit beschäftigt sind, ihre Angebotsstruktur zu diversifizieren und für die unterschiedlichen Bedarfslagen jeweils spezifische Lösungen im je eigenen Angebotsverbund zu realisieren. Diese Entwicklung kann als direkter Reflex darauf gedeutet werden, dass die bereichsübergreifende Kooperation zwischen Einrichtungen aus den unterschiedlichen Regelungsbereichen im Zuge von Professionalisierung und zunehmender Spezialisierung der Regeleinrichtungen tendenziell komplizierter geworden ist.

Demgegenüber sind Einrichtungen, die sich gezielt der Aufgabenstellung von Case- und Schnittstellenmanagement widmen, die also auf eine ergänzende Ausdifferenzierung ihrer Angebotsstruktur verzichten und schwerpunktmäßig an der Bewältigung von Zugangshürden zu den Regelangeboten der benachbarten Segmente des Sozialsystems arbeiten, in die Minderheitsposition geraten.

Zwei Leitsätze stehen mithin für die Entwicklung der WLH Pate und in deutlichem Widerspruch zueinander.

Leitsatz 1: WLH ist ein eigenständiges und ganzheitlich gestaltetes Angebot

Die Problemlagen wohnungsloser Menschen unterscheiden sich grundlegend von den Bedürfnissen der Zielgruppen der Regelangebote in den unterschiedlichen Segmenten des Sozialsystems. Daraus ergeben sich kumulierte Hürden im Zugang zu problemadäquaten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen. Aufgrund dieser Existenz bedrohenden Versorgungsunsicherheit ist es vielfach unverzichtbar, für die Zielgruppe der Wohnungslosen ein eigenständiges und ganzheitlich angelegtes Hilfe-

system zu etablieren. In diesem Sinne bemüht sich die WLH um Diversifizierung und um zielgruppenspezifisch ausgestaltete Ergänzungen ihrer Angebote, z.B. für junge Erwachsene, für Frauen, für psychisch kranke Wohnungslose etc.

Leitsatz 2: WLH versteht sich als Case- und Schnittstellenmanagement und bemüht sich um eine radikale Individualisierung der Hilfe- und Unterstützungsangebote

Die WLH gewährleistet eine praxiswirksame Verknüpfung der unterschiedlichen Angebotsbereiche und stellt in enger Kooperation und Abstimmung mit diesen die Zugänge zu den einzelnen Segmenten der Hilfestruktur für jene KlientInnen sicher, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind bzw. in prekären Wohnverhältnissen (über)leben.

Für beide Orientierungen der WLH gibt es jeweils gute und in sich konsistente Begründungen, die hier jedoch nicht im Detail ausgeführt werden müssen. Ein Zwischenweg / Kompromiss zwischen diesen Positionen scheint jedoch eher ausgeschlossen. Mit dieser widersprüchlichen Ausgangslage ist auch klar, dass eine abgestimmte, wissensgeleitete und planmäßige Standardentwicklung der Wohnungslosenhilfe auf örtlicher, regionaler oder nationaler Ebene nicht erwartet werden kann.

Perspektive „Housing First Plus“ – ein erster Ausblick

Einzelne EU-Mitgliedsländer haben in Abkehr von dieser paradigmatischen Pattsituation inzwischen ein Modell aufgegriffen, das in den USA entwickelt und in einzelnen Bundesstaaten bereits umgesetzt ist: Housing First. Dieses Modell geht im Unterschied zu den Vorsorgen in den meisten EU-Ländern nicht von der Annahme aus, dass sich die wohnungslosen Menschen über die klar voneinander abgegrenzten Stufen eines Versorgungssystems (beginnend mit niederschwelligen Anlaufstellen und NächtigerInnenangeboten – über Angebote des (sozialtherapeutisch angelegten) betreuten Übergangswohnens – hin in ambulant betreute Übergangswohnungen – und last, but not least in eigenständige und nicht mehr weiterbetreute (Final)Wohnungen) durcharbeiten. Während eine endgültige Versorgung auf dem Regelwohnungsmarkt in diesem Stufenmodell („continuum of care“) erst als letzte Stufe eines vielfältigen und differenzierten Bewährungsprozesses vorgesehen ist, grenzt sich „Housing First“ fundamental von diesem sozialpädagogisch strukturierten Reintegrationsschema ab. Stattdessen wird hier von der Annahme ausgegangen, dass der Wohnungslosigkeit der betroffenen Personen in erster Linie ein

Mangel an einer adäquaten und leistbaren Wohnversorgung zugrundeliegt, den es zuallererst zu beheben gilt. Ergänzende individuelle Betreuung und Bearbeitung spezieller Problem- und Bedarfslagen werden demnach als Aufgabe flankierender Maßnahmen der individuellen Begleitung bestimmt, wonach die Tatsache eines wie immer gestalteten Betreuungs- und Unterstützungsbedarfs eben keinen Ausschluss von einer adäquaten Wohnversorgung darstellt. Im Gegenteil gilt hier die Vermittlung einer Wohnung als erster Schritt und als wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Bearbeitung allfälliger Problemschwerpunkte und / oder weitergehender Bedürfnisse.

Ländervergleich zur Entwicklung der WLH

Ein Blick auf die österreichische Realität zeigt, dass die WLH in Österreich weit davon entfernt ist, Rahmenbedingungen für die Implementierung flächendeckender Vorsorgen zur Umsetzung von Housing First zu realisieren.

Rahmenbedingungen

- keine bundesgesetzlichen Grundlagen für die Wohnungslosenhilfe (WLH)
- die Regelungskompetenz liegt bei den Ländern, wird jedoch nur sehr uneinheitlich ausgeführt und schon gar nicht aufeinander abgestimmt
- dementsprechend unterschiedlich ist es um die WLH in den Ländern bestellt.

Im Folgenden konzentriere ich mich auf Fragen nach dem Stand der Entwicklung, der Professionalisierung, der Vorsorgen für Dokumentation und Planung von WLH.

Stand der Entwicklung

Bei der WLH in Österreich handelt es sich unter vielen Aspekten um ein Versorgungsnetz zweiter Klasse, d.h. die durchschnittlichen Lebensbedingungen (Wohnqualität, soziale Sicherheit, Zugang zu Recht, Gesundheit, Erwerbstätigkeit etc.) werden in diesem Segment z.T. gravierend unterschritten. Hartnäckig und nachhaltig verhindern (bisher) Grundmuster, Haltungen und Menschenbilder aus der Geschichte des Umgangs mit wohnungslosen Menschen die Gewährleistung von Normalität

und führen dazu, dass die Rahmenbedingungen der WLH dem Grundmuster der systematischen Unterschichtung unserer Gesellschaft weitgehend verhaftet bleiben. Die Geschichte der WLH lässt sich als nunmehr etwa 30-jährige Arbeit an Widerständen charakterisieren, die der Implementierung von Standards und der Realisierung eines würdevollen Umgangs mit Personen, die von Wohnungsverlust bedroht sind oder bereits wohnungslos sind, entgegenstanden bzw. aktuell immer noch entgegenstehen.

- Burgenland: WLH ist kein etablierter eigenständiger Hilfebereich
- Wien: differenziertes System der WLH; vielfältige Angebote bestehend aus Prävention, Beratung, ambulante und stationäre Betreuung, Rehabilitation
- Niederösterreich: Vorsorgen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, die durch einen akkordierten Leistungskatalog der WLH und entsprechende Leistungsverträge mit NGOs ausdifferenziert sind; seit wenigen Jahren gibt es in NÖ ein flächendeckendes Angebot der Delogierungsprävention
- Steiermark: ausdifferenziertes System in Graz; mit Ausnahme der Delogierungsprävention finden sich in den ländlichen Bezirken kaum professionelle Angebote der WLH; dementsprechend deutlich fällt das Stadt-Land-Gefälle in der Hilfestruktur aus
- Oberösterreich: WLH ist gut ausdifferenziert – mit Angebotsballung in Linz; Delogierungsprävention und Basisversorgung flächendeckend
- Salzburg: WLH nur in Sbg-Stadt gut ausdifferenziert; mit Ausnahme der Delogierungsprävention findet sich in den ländlichen Bezirken kein professionelles Angebot für wohnungslose Menschen; ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle
- Kärnten: wenige modellhafte Angebote; kaum ausdifferenziertes Hilfesystem; keine flächendeckenden Angebote der Delogierungsprävention
- Tirol: ausdifferenziertes System in Innsbruck; wenige bezirkliche Angebote; keine flächendeckenden Angebote der Delogierungsprävention; Stadt-Land-Gefälle ist sehr hoch
- Vorarlberg: differenziertes System; relativ gut verteilt – mit bezirklichen Schwächen; seit wenigen Jahren gibt es in Vorarlberg ein flächendeckendes Angebot der Delogierungsprävention

Stand der Professionalisierung

WLH in Österreich ist nach wie vor ein eher junges Feld der sozialen Arbeit, das sich etwa Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nur mühsam aus der Domäne caritativer Hilfsstrukturen respektive öffentlicher Armutsverwaltung lösen konnte. Für diese beiden Stränge des traditionellen Umgangs mit dem Problem Wohnungslosigkeit sowie mit von Wohnungslosigkeit bedrohten / betroffenen Personen gelten folgende Eckpfeiler: überwiegende Ehrenamtlichkeit in der Ausführung, niedere bis überhaupt fehlende Standards in allen Aspekten sowie ein weitgehender Verzicht auf Professionalität.

Mit dieser Ausgangssituation waren weitreichende Konsequenzen verknüpft, die besonders augenfällig etwa in der verwendeten Begrifflichkeit sowie in der von den Angeboten angesprochenen Zielgruppe potenzieller HilfeempfängerInnen / NutzerInnen gipfelten. Es handelte sich im Wesentlichen um den kleinen und sehr sichtbaren Teil der wohnungslosen Armutsbevölkerung, gekennzeichnet durch Verwahrlosung, Alkoholismus, Betteln sowie – last, but not least – männlichem Geschlecht.

Professionalisierung konnte sich gegenüber diesen ausgesprochen kostengünstigen und gut etablierten Hilfetraditionen nur sehr schwer durchsetzen, ging es doch in erster Linie darum, überhaupt erst einmal Standards einzuführen – in räumlicher, personeller und methodischer Hinsicht. Resümierend ist nun – nach einer etwa 30-jährigen Geschichte – festzustellen, dass die Professionalisierung der WLH nach wie vor in den Kinderschuhen steckt, in einzelnen Bundesländern schon etwas weiter ist als in anderen, dass aber letztlich in allen Bundesländern mehr / minder ausgeprägte Standardmängel die Realität der WLH bestimmen.

- Burgenland: keine professionellen WLH-Angebote
- Wien: durchgängig hoch professionalisiert; die Qualifikation der MitarbeiterInnen ist durchgängig verbindlicher Standard; Qualitätsentwicklung wird als Kernaufgabe der WLH-Planung durch den Fonds Soziales Wien (FSW) zentral organisiert
- Niederösterreich: einheitliche Standards durch die Leistungsverträge mit der Landesbehörde, darin sind auch klare Vorgaben zur Beschäftigung von qualifiziertem Personal enthalten
- Steiermark: große Unterschiede zwischen professionellen und tendenziell ehrenamtlich geführten (Substandard)Einrichtungen; keine landesweiten Vorsorgen für Standards der Professionalisierung
- Oberösterreich: professionelle Angebote in den bestehenden WLH-Einrichtungen sind Standard und Voraussetzung für Beauftragung und

Finanzierung durch die Sozialverwaltung des Landes

- ♦ Salzburg: professionelle Angebote sind Standard
- ♦ Kärnten: Stand der Professionalisierung ist sehr uneinheitlich; von Einrichtung zu Einrichtung verschieden; keine landesweiten Vorsorgen
- ♦ Tirol: die Vorgaben für Standards und Professionalisierung sind uneinheitlich; Professionelle Ausstattung der Einrichtungen ist keine Finanzierungsvoraussetzung
- ♦ Vorarlberg: überwiegend hoher Standard in den bestehenden WLH-Einrichtungen

Vorsorgen für Dokumentation und Monitoring

Entsprechend der aktuellen Situation der WLH und dem weit verbreiteten Rückstand in Bezug auf Standardentwicklung und Professionalisierung erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass auch die Aufgaben des Monitorings, der systematischen Dokumentation und einer perspektivisch angelegten Qualitätssicherung bestenfalls in kleineren Segmenten der bestehenden Hilfestrukturen adäquat berücksichtigt werden. In der Regel beschränken sich diese Vorsorgen auf jene Einrichtungen, die bereits über ein hohes Niveau der Standardentwicklung und der Professionalisierung verfügen. Nur in wenigen Bundesländern sind darüber hinaus weitergehende Maßnahmen realisiert.

- ♦ Burgenland: kein systematisch aufbereitetes Wissen über Wohnungslosigkeit
- ♦ Wien: elaboriertes Dokumentations-System im engeren Bereich der WLH, jährlicher WLH-Bericht zu den KlientInnen der WLH-Einrichtungen; nicht erfasst ist das Dunkelfeld obdachloser Personen sowie der Bereich des nicht betreuten Substandards
- ♦ Niederösterreich: Dokumentationsstandards betreffen, durch die Leistungsverträge festgelegt, die WLH-Einrichtungen; regelmäßige Berichtslegung im Rahmen des Sozialhilfeberichts des Landes – ohne systematische Berücksichtigung von verdeckter Wohnungslosigkeit
- ♦ Steiermark: Dokumentation obliegt den Einrichtungen; entsprechend unterschiedlich sind die Wissensgrundlagen, keine systematische Aufbereitung auf der Ebene des Landes
- ♦ Kärnten: keine verbindlichen Vorsorgen; Dokumentation und Monitoring beschränkt sich auf jene WLH-Einrichtungen mit elaborierten Standards

- Oberösterreich: differenzierte Grundlagen und Vorsorgen für wissensgeleitete Planung; Zusammenführung der Daten auf der Ebene des Landes
- Salzburg: differenzierte Vorsorgen in der Regie der WLH-Einrichtungen in Sbg-Stadt; keine Zusammenführung respektive Berücksichtigung der Daten auf der Ebene des Landes
- Tirol: in einzelnen Einrichtungen hoher Dokumentationsstandard; eine einrichtungsübergreifende Dokumentation und / oder eine systematische Erhebung von Ausmaß und Profil der Wohnungslosigkeit sind nicht gewährleistet
- Vorarlberg: einmalige Studie zur Erhebung von Ausmaß und Profil der Wohnungslosigkeit wurde im Sommer 2007 durchgeführt

Vorsorgen für WLH-Planung und –Steuerung

Abschließend ist festzustellen, dass die WLH in Österreich bisher weitestgehend ohne nennenswerte Planungsmaßnahmen und –vorsorgen auskommt. Die Entwicklung der WLH kann vor diesem Hintergrund bestenfalls als organisch gewachsen bezeichnet werden, d.h. diese ist in hohem Ausmaß personenabhängig, überwiegend den bottom-up-Initiativen einzelner SozialarbeiterInnen und Einrichtungen geschuldet, in Hinblick auf kommunale oder regionale Aspekte nur unzureichend aufeinander abgestimmt etc. Diese tatsächlich ungeplante WLH-Entwicklung hat u.a. auch dazu geführt, dass so wesentliche Aspekte wie die Gestaltung der Zugänge zu adäquaten Hilfeangeboten, die Berücksichtigung von gender- und diversity-spezifischen Gesichtspunkten etc. weitestgehend außer Acht geblieben sind, wie auch die gesamthafte Einbettung dieser Hilfestruktur in die angrenzenden Aufgabenbereiche der Existenzsicherung, der Wohnversorgung, der gesundheitsbezogenen Dienstleistungen etc. letztlich mehr als unbefriedigend geblieben ist. Der nachstehende Überblick über die länderspezifischen Planungsvorsorgen respektive der für die Sozialplanung eingesetzten Methoden macht deutlich, dass sich daran wohl so schnell nichts ändern wird.

- Burgenland: keine strukturellen Vorsorgen
- Wien: seit bald 20 Jahren unter dem Titel „Wiener Stufenplan der WLH“ etabliert; hoher Stand der Umsetzung; eine bereichsübergreifende Vernetzung und der Aufbau entsprechender Kooperationsstrukturen, z.B. mit dem Gesundheitssystem, wurde vor wenigen Jahren eingeleitet

- Niederösterreich: Der Bestand an Einrichtungen wurde seitens des Landes als Soll-Ziel deklariert. Das Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 1993 wurde aufgehoben, die Planung im Sozialhilfebeirat des Landes wird nicht oder kaum in Anspruch genommen
- Steiermark: sehr Graz-lastige Entwicklung, keine strukturellen Vorsorgen für eine flächen- und bedarfsdeckende Angebotsentwicklung auf der Ebene der Planungsabteilung der zuständigen Landesverwaltung
- Oberösterreich: seit einigen Jahren ist ein landesweites Planungsinstrument realisiert; inzwischen hoher Standard der Umsetzung
- Salzburg: Entwicklung der WLH ist auf die Stadt Salzburg fokussiert; die aktuelle WLH-Planung beschränkt sich auf die standardisierte Beschreibung des Ist-Stands der einzelnen Angebote (Produktbeschreibung). Derzeit (Sommer 2011) ist ein Diskussionsprozess über die Bedarfsgerechtigkeit der bestehenden Angebote in der Stadt Salzburg und eine mögliche Weiterentwicklung gestartet.
- Kärnten: In diesem Bundesland sind aktuell keine Planungsvorsorgen realisiert.
- Tirol: sehr Innsbruck-lastige Entwicklung; die Planung beschränkt sich weitgehend auf die Verwaltung der Ausgaben; eine wissensgeleitete Planung wurde bisher nur in einzelnen Modellvorhaben (z.B. Betreutes Wohnen, niederschwelliges Angebotspaket für wohnungslose Jugendliche etc.; auf Betreiben privater WLH-Träger) realisiert
- Vorarlberg: Eine regionale WLH-Rahmenplanung wurde im Jahr 2007 eingeleitet; strukturelle Vorsorgen für Dokumentation und wissensgeleitete Planung wurden inzwischen jedoch nicht implementiert.

Perspektiven, Trends und (hoffentlich!) nächste Schritte – ein Ausblick?

Die Perspektiven der WLH in Österreich sind durch die Rahmenbedingungen der föderalen Kompetenzverteilung und das Fehlen einer bundesweiten Normierung (z.B. durch Standardvorgaben in einem Bundesgesetz zur Wohnungslosenhilfe) deutlich eingeschränkt. Ein radikaler Paradigmenwandel in Richtung ‚Housing First‘ kann jedoch in Ermangelung einer zentralen bundesweiten Steuerung und der verbindlichen Gewährleistung der erforderlichen Ressourcen solange nicht erwartet werden, wie auf Bundesebene zur Gänze auf Maßnahmen der Standardisierung, Koordination und übergreifende Planung verzichtet wird.

Ersatzweise wäre von den SozialreferentInnen der Länder und / oder SozialstadträtInnen der größeren Gemeinden und Städte einzufordern, sich verstärkt auf einen Austausch bzw. einen Prozess wechselseitigen ‚Bench-Markings‘ einzulassen, um so von Beispielen gelingender WLH und Rehabilitation zu profitieren.

Im Zuge der Professionalisierung wurden in den vergangenen Jahrzehnten nämlich von einzelnen Trägern von WLH-Einrichtungen modellhafte Schritte zur Organisations-, Standard- und Angebotsentwicklung in der WLH umgesetzt. Diese sind aber in ihrer Reichweite jeweils auf den engeren Rahmen des Trägerumfelds eingeschränkt, eine konsequente und flächendeckende Umsetzung dieser modellhaften Ansätze in ganz Österreich ist jedoch leider nicht zu erwarten. Das betrifft insbesondere folgende Maßnahmenpakete, die sich ansatzweise bereits bewährt haben und anderen kommunalen / regionalen WLH-Systemen zur Nachahmung vorgestellt werden sollen:

- zielgruppenspezifische Diversifizierung der Hilfeangebote
- Abbau von Großeinrichtungen
- Individualisierung und Case-Management als methodische Elemente in der Gestaltung der Hilfeangebote
- Schnitt- oder Nahtstellen-Management und Gewährleistung bereichsübergreifend vernetzter Angebotsentwicklung und -realisierung

Verwendete und weiterführende Literatur, Materialien und Links

- BAWO (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 2009
BMASK (2009): Armutsgefährdung in Österreich, EU-SILC 2008, Wien
Bundesrechenzentrum (2010), Räumungsklagen und Exekutionen, Wien
Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (2010), Wohnungslosenerhebung 10/09, Salzburg
ÖSTAT, Statistische Nachrichten; Heft 8 / 04; Gebäude- und Wohnungszählung 2001: Hauptergebnisse Österreich, Wien 2004, S. 770 – 780
Heinz Schoibl, Inter-Agency-Working, zum Stand der bereichsübergreifenden Vernetzung und Kooperation der WLH, Österreichbericht für das Observatory on Homelessness / FEANTSA, Salzburg 2006
Heinz Schoibl (2008), Knappes Gut Wohnen; strukturelle Gewalt im neoliberalen Staat – am Beispiel des Wohnungsmarktes; in: Nikolaus Dimmel / Josef Schmee (Hrsg.), Die Gewalt des neoliberalen Staates, Wien

Heinz Schoibl, *Armutsfälle Wohnen* (2008); in: Nikolaus Dimmel / Karin Heitzmann / Martin Schenk (Hrsg.): *Handbuch Armut in Österreich*, Wien

Heinz Schoibl (2011), *Qualitative Aspekte der Bedarfslage wohnungsloser SalzburgerInnen*, Salzburg



Auf der Fachtagung 2010

X

Wie aus Schnittstellen
Nahtstellen werden können.



X'sundheit

Barbara Zuschnig und Andreas Graf

Wer Wohnungslosigkeit bekämpfen will, muss sich um die Gesundheit wohnungsloser Menschen kümmern

Wohnungslose Menschen haben nicht nur ihre Wohnung verloren, sie sind in den meisten Fällen auch sehr krank und benötigen nachhaltige Hilfe. Ein stabiler Gesundheitszustand ist neben einer eigenen Wohnung eine wichtige Grundlage auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben. Wer keine Schmerzen hat, wer für chronische, psychische sowie Suchterkrankungen Behandlungen in Anspruch nehmen kann, der/die kann sich wieder um Arbeit, Wohnung, Schuldenabbau, seine/ihre Familie, um sein/ihr Leben kümmern.

Das Thema Gesundheit und die dafür notwendigen Versorgungsstrukturen sind daher von zentraler Bedeutung, wenn wir von klientInnenzentrierter Arbeit und erfolgreicher Betreuung für wohnungslose Menschen sprechen. Seit einigen Jahren wird die Forderung nach adäquaten Versorgungssystemen innerhalb der Wohnungslosenhilfe in Österreich nicht nur intensiv diskutiert, sondern in unterschiedlichen Angeboten umgesetzt. Diese Gleichzeitigkeit von theoretischer Auseinandersetzung und der praktischen medizinischen Versorgungsarbeit hat zu einer produktiven Diskussion und Reflexion geführt, welche Lernen und Entwicklungen unterstützen und vorantreiben.

Gesundheit wohnungsloser Menschen

Ein Leben auf der Straße oder ohne eigene Wohnung, der psychische Stress durch Ausgrenzung und Diskriminierung im öffentlichen Leben führen nicht nur zu sozialem Ausschluss und Armut, sondern beeinflussen nachhaltig die Gesundheit eines Menschen. Alle Studien und Untersuchungen zeigen eines: der Gesundheitszustand von wohnungslosen Menschen ist dramatisch schlecht. 90% brauchen medizinische Versorgung, 70% sind mehrfach und chronisch krank (bis zu 15 unterschiedliche Krankheitsbilder sind keine Seltenheit). Die meisten leiden an einer psychiatrischen Erkrankung. ExpertInnen der Wohnungslosenhilfe thematisieren bei den BAWO Fachtagungen ihre Praxiserfahrungen mit der Zunahme von psychischen Erkrankungen von Wohnungslosen. Die Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, den Bedürfnissen nach psychiatrischer Versorgung ihrer KlientInnen zu entsprechen. Kooperation zu diesem Teil der Gesundheitsversorgung wird bereits punktuell umgesetzt. (vgl. unten angeführte Beispiele.)

Soziale Ungleichheit führt zu gesundheitlicher Ungleichheit

Unterschiede in Wissen, Macht, verfügbarem Geld und gesellschaftlicher Position führen dazu, dass ausgesprochen unterschiedliche Ressourcen zu einer selbstständigen Bewältigung des Lebens gewährleistet sind. Soziale Ungleichheit führt auch zu Unterschieden im Zugang zu Behandlungen. Das kann sogar einen Ausschluss von bestehenden Gesundheitsversorgungsangeboten bedeuten.

Gesundheit und Gesundheitsversorgung aber sind Menschenrechte, die allen Menschen ungeteilt zur Verfügung stehen müssen. Da mehr als 90% der wohnungslosen Menschen in Österreich krankenversichert sind und somit ein sozialrechtlicher Anspruch auf Leistungen besteht, stellt sich die Frage, warum gerade wohnungs- und obdachlose Menschen in besonderem Maß vom bestehenden Versorgungsangebot ausgeschlossen sind, obwohl gerade sie eine medizinische Betreuung besonders benötigen.

Um ein klareres Bild davon zu bekommen, warum wohnungslose Menschen das Gesundheitssystem so nützen (bzw. nicht nützen), wie sie es tun, muss man einen genauen Blick auf die persönlichen Ressourcen der Menschen und auf die strukturellen Bedingungen werfen.

Persönliche Ressourcen

Wohnungslose Menschen leben in hoher Unsicherheit in Bezug auf ihre Existenz und in einem ständigen Kampf um ihre basale Lebenssicherung. Sie sind daher oftmals nicht im Stande, sich um ihre gesundheitlichen Probleme zu kümmern oder ignorieren ihre Krankheiten.

So werden Termine bei der ÄrztIn nicht eingehalten, bei langen Wartezeiten oder bei Überweisungen werden Behandlungen abgebrochen. Besonders bei psychiatrisch erkrankten PatientInnen besteht oft die Gefahr, dass sie Therapien und Medikamenteneinnahme abbrechen. Häufig besteht eine große Diskrepanz zwischen dem erlebten Gesundheitszustand und dem tatsächlichen Krankheitsbild. Aufgrund von schlechten Erfahrungen wie Ablehnung und Ausgrenzung haben wohnungslose Menschen ein ausgeprägtes Schamgefühl und Angst davor, in den regulären Einrichtungen (wieder) abgewiesen zu werden. Oft befürchten sie auch hohe Kosten oder gehen davon aus, keinen Anspruch auf Krankenversicherung zu haben.

Strukturelle Mängel

Die Struktur des österreichischen Gesundheitssystems ist auf zwei Grundpfeilern aufgebaut:

- Auf einer strikten Trennung zwischen muralem (KH) und extra-muralem (niedergelassene ÄrztInnen) Bereich, wobei es zusätzlich an fächerübergreifender Zusammenarbeit und strukturierter Information fehlt.
- Auf einer „Komm-Struktur“, durch welche man als PatientIn Hilfe erfährt, wenn man in der Lage ist, sich aktiv darum zu kümmern und eigenständig die Koordination der unterschiedlichen medizinischen Leistungen bewältigt.
- Erschwerend kommen noch komplizierte bürokratische Abläufe hinzu (z.B. Rezeptgebührenbefreiung) oder hohe Selbstbehalte (z.B. bei Zahnversorgung).

Wohnungslose Menschen verfügen aber aufgrund ihrer eingeschränkten Ressourcen nur über wenig Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten. Häufig ignorieren sie ihre Krankheiten und Krankheitsverläufe auch solange, bis eine Aufnahme in Ambulanzen und Notaufnahmen unausweichlich wird. Hier treffen sie aber auf eine Versorgung, welche per definitionem keine Nachbetreuung und langfristige Therapie vorsieht. Ein Kreislauf von Noteinweisungen und Entlassungen mit unzureichender Nachsorge beginnt. Eine langfristige und nachhaltige Begleitung von wohnungslosen Menschen mit chronischen oder chronifizierten Erkrankungen würde auf der einen Seite Leiden ersparen und auf der anderen Seite Kosten senken. Um dies zu erreichen und damit den Bedürfnissen der Patientinnen entgegenzukommen, müssen sich die Disziplinen und Bereiche durch Kommunikation, Informationsaustausch und Zusammenarbeit entlang der Bedürfnislagen vernetzen. Dadurch können die KlientInnen wieder Vertrauen gewinnen, dass medizinische Behandlung hilft, und damit wieder Entscheidungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung erlangen.

Komplexe Bedürfnisse erfordern ein umfassendes Versorgungsangebot

Der Weg in die Wohnungslosigkeit hat in den meisten Fällen mehrere Ursachen. Wohnungslosigkeit selbst ist vielschichtig und hat unterschiedliche Gesichter. Die Einrichtungen und Angebote in der Wohnungslosenhilfe waren daher immer auch damit beschäftigt, neben ihrer primären Kernaufgabe der Wohnversorgung alle weiteren Problemlagen (Schuldenabbau, Arbeitslosigkeit, Drogenabhängigkeit, Gewalterfahrung, Delinquenz etc.) in ihrer Betreuungsarbeit im Auge zu haben

und Hilfestellungen in der Zusammenarbeit mit den dafür spezialisierten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Um Menschen dabei zu unterstützen, wieder eigenständig wohnen zu können, war es daher immer notwendig, sich mit den anderen Bereichen und sozialen Dienstleistungen zu vernetzen. Dies gilt natürlich auch in Bezug auf das Thema Gesundheit.

Komplexe Bedürfnisse in Gesundheitsfragen sind bei wohnungslosen Menschen nicht die Ausnahme sondern die Regel. Daher müssen alle Angebote, die eine bedarfsgerechte Versorgung bieten wollen, interdisziplinär, bereichsübergreifend und vernetzt konzipiert werden. Hilfe für wohnungslose Menschen bedeutet, Gesundheitsversorgungssysteme so aufzubauen, dass die Tatsache von multiplen Belastungen zur Ausgangslage für alle strukturellen Überlegungen gemacht wird. Es darf nicht sein, dass sich die Menschen an die Systeme anpassen müssen, sondern die Strukturen müssen den Bedürfnissen der Menschen entgegen kommen.

Innerhalb der Wohnungslosenhilfe wurde in den letzten Jahren erkannt, dass der Aufbau von Nahtstellen zum Gesundheitsbereich immer dringender wird. Trägervereine, Organisationen und die politische Verwaltung haben zunehmend auf diese Aufgabenstellung reagiert, sind offener dem Thema gegenüber geworden und haben zusätzliche, neue Versorgungsangebote geschaffen.

Struktur und Vernetzung gegen eine Armenmedizin

Die Wohnungslosenhilfe hat ein spezialisiertes und differenziertes Angebot entwickelt, um KlientInnen zu erreichen und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Bewältigung von Wohnungslosigkeit unterstützen zu können. Auch für eine erfolgreiche medizinische Versorgung muss dieser Grundsatz gelten.

Zwei Grundtypen lassen sich in der Umsetzung unterscheiden:

a) Angebote, die in das jeweilige sozialarbeiterische Betreuungssystem integriert sind

- Konsiliarvereinbarung mit niedergelassenen praktischen ÄrztInnen und Pflegeeinrichtungen
- Liaisondienste mit medizinischen Versorgungsangeboten
- Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Krankenhäusern bzw. Ambulanzen

b) Spezialisierte Gesundheitsangebote

- Medical Streetwork für Menschen, die auf der Straße leben oder Notquartiere nutzen

- Spezialisierte aufsuchende medizinische Betreuung in Einrichtungen der WLH
- Spezialisierte psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet,

- im unmittelbaren Lebensumfeld der Klientinnen zu arbeiten
- Zeit als wesentlichen Erfolgsfaktor für medizinische Behandlungen zu sehen
- Vertrauen der KlientInnen in gesundheitsversorgende Angebote aufzubauen
- ihre Motivation zu unterstützen, Behandlungen anzunehmen, durchzuhalten oder bei Abbrüchen wieder aufzunehmen
- eine Brücken- und Übersetzungsfunktion zum bestehenden Gesundheitssystem einzunehmen, indem MitarbeiterInnen als Ansprechpersonen für Spitäler und Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung stehen

Die medizinischen Angebote stehen somit in einem analogen Spannungsfeld wie die Angebote der Wohnungslosenhilfe allgemein. Erst durch ihre Fokussierung und Spezialisierung sind sie erfolgreich, gleichzeitig aber verlieren sie damit ihren niederschweligen Charakter und fördern ausgrenzende und stigmatisierende Effekte. In allen Berichten und Analysen wird daher unterstrichen, dass das Hauptziel jeder medizinischen Versorgungsarbeit die Anbindung an und Integration in das reguläre Gesundheitssystem sein muss. Parallelstrukturen, die zur Verfestigung einer Armenmedizin führen, entlassen den Staat aus seiner Verantwortung, das Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen.

Struktur und Vernetzung sind Grundlagen für konstante Begleitung

Wohnungslose Menschen brauchen aufgrund ihrer multiplen gesundheitlichen Probleme eine kontinuierliche und ganzheitliche Begleitung sowie eine systematische Unterstützung bei der Koordination unterschiedlicher medizinischer / psychiatrischer etc. Leistungen. Dies sind wesentliche Faktoren, damit medizinische Hilfe nachhaltig jede/n erreicht. Im regulären Gesundheitssystem ist eine solche koordinierende Funktion nicht vorgesehen (dies zeigt auch die aktuelle Diskussion zur „Aufwertung“ der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen zum „koordinierenden Hausarzt“). Das Ziel einer klientInnenzentrierten und bedarfsorientierten Arbeit wird auch in Bezug auf die Gesundheitsversorgung erst in einer bereichsübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit eingelöst und erreicht werden können.

Damit Zusammenarbeit, Koordination und Begleitung gewährleistet werden können, benötigt es:

- Aufbau von interdisziplinären Teams, wo sowohl SozialarbeiterInnen als auch unterschiedliche medizinische Disziplinen zusammenarbeiten
- Training und Fortbildung für SozialarbeiterInnen in medizinischen Fragen
- Fortbildung und Sensibilisierung von ÄrztInnen und medizinischem Personal in Krankenhäusern und im niedergelassenen Bereich für die Thematik der Wohnungslosigkeit und ihre sozialen und gesundheitlichen Bedingungen
- Identifikation und Diskussion von Themen und Fragestellungen der Zusammenarbeit an den Nahstellen
- Schaffung von Netzwerken, die Informationen über die konkreten Angebote zur Verfügung stellen, die Austausch und persönliches Kennenlernen ermöglichen, die gemeinsame Fortbildung organisieren und Wissen über die Ressourcen und die Abläufe der beteiligten Einrichtungen bereitstellen.

Gesundheit: ein Thema für die Wohnungslosenhilfe

So betitelten Heinz und Angela Schoibl 2006 ihre Bestandsaufnahme zur Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen in Österreich. 2006 legte die FEANTSA ihren Jahresschwerpunkt auf "The Right to Health is a Human Right: Ensuring access to Health for People who are Homeless". Seitdem ist das Thema Gesundheit ein permanenter Bestandteil in der Diskussion für eine umfassende und ganzheitliche Versorgung von wohnungslosen Menschen. Einiges ist in Bewegung geraten, Veränderungen haben stattgefunden, neue Versorgungsangebote sind entstanden.

Exemplarisch für die neue Qualität und für das Entwicklungspotential in diesem Bereich sollen Angebote aus Wien und der Steiermark beschrieben werden, welche auch die unterschiedlichen Anforderungen widerspiegeln.

Team neunerHAUSARZT

Das Team neunerHAUSARZT wurde 2006 als niederschwellige, allgemeinmedizinische Versorgungsstruktur für Menschen in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe aufgebaut. Es ist ein spezialisiertes Angebot, das eng an der Schnittstelle zum regulären Gesundheitsbereich arbeitet. Um den multiplen Bedürfnissen der BewohnerInnen zu entsprechen, arbeiten die ÄrztInnen aufsuchend und

regelmäßig in den Einrichtungen, nehmen sich Zeit für die Behandlungen und arbeiten eng mit den SozialarbeiterInnen vor Ort und interdisziplinär sowohl mit anderen Versorgungsangeboten innerhalb der Wohnungslosenhilfe als auch mit allen notwendigen externen medizinischen Einrichtungen zusammen. Das Team neuerHAUSARZT ist das einzige Angebot dieser Art in Österreich. Sein großer Erfolg und seine hohe Akzeptanz bei den PatientInnen zeigt, wie wichtig Koordination und Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Versorgung sind.

Beratung obdachloser Frauen und Männer – Gesundheit hat ein Geschlecht

Ebenfalls im Jahr 2006 startete das Frauengesundheitszentrum FEM mit einem Angebot psychologischer, gynäkologischer und therapeutischer Beratung das erste Gesundheitsangebot für Frauen in der Wohnungslosenhilfe. Besonders wohnungslose Frauen sind durch erlebte Gewalt, Missbrauch und Traumata einem hohen Risiko ausgesetzt, psychisch krank zu werden. Mit diesem vernetzten Angebot aus psychosozialer Beratung, Psychotherapie und (komplementär)medizinischen Angeboten wird den Frauen ein Hilfsnetz zur Verfügung gestellt, das auch im regulären Versorgungsspektrum noch nicht für alle Frauen leicht zugänglich ist.

Die gendersensible Gesundheitsarbeit wurde 2008 durch männerspezifische psychosoziale Beratungsangebote des Männergesundheitszentrums MEN ergänzt. Der Bedeutung des Geschlechts in der Gesundheitsversorgung und der Notwendigkeit von psychosozialer Arbeit wird mit diesen beiden Projekten zum ersten Mal Rechnung getragen.

Liaisondienst des PSD - auf dem Weg zu einer flächendeckenden Versorgung

In Wien wurde 2005 ein psychiatrisches Versorgungsangebot ins Leben gerufen. Hier bietet der Psychosoziale Dienst der Stadt Wien – Teil des regulären Gesundheitsversorgungssystems – aufsuchende und nachgehende Psychiatrische Beratung in den Häusern der Wohnungslosenhilfe an. Durch enge Kooperation mit den SozialarbeiterInnen, den AllgemeinmedizinerInnen und GesundheitspsychologInnen kann hier genau jene Versorgung geboten werden, die psychisch erkrankte Patientinnen besonders benötigen: Zeit, um Vertrauen aufzubauen, Absprachen mit den SozialarbeiterInnen, um Behandlungen im Lebensumfeld der Klientinnen zu ermöglichen, eine engmaschige Begleitung aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven. Nach einer ersten Stabilisierung erfolgt eine langsame Überweisung und Anbindung an die regulären Angebote des PSD, wo auch jene Psychiater arbeiten, die in den Einrichtungen tätig sind.

Derzeit werden Konzepte für eine nachhaltige Versorgung der Notschlafstellen erarbeitet. Sobald diese Lücke geschlossen werden kann, werden in Wien in allen Einrichtungsformen integrierte Angebote psychiatrischer Versorgung zur Verfügung stehen.

Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit

Mit der Gründung der Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit wurde 2010 ein strukturell neuer Schritt für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Wien gesetzt. Die Plattform will Vernetzung, Kooperation, Zusammenarbeit sowohl auf Ebene der Berufsgruppen als auch auf institutioneller sowie programmatischer Ebene zum Thema machen. Kooperationen funktionieren nicht von selbst, dazu braucht es Ressourcen und Rahmenbedingungen. Es braucht Vereinbarungen, Aufträge und Ziele, vor allem aber ein gegenseitiges Wissen über Arbeitslogiken und Abläufe. Die Plattform versteht sich als Rahmen und Ort für diesen Austausch. Alle relevanten AkteurInnen aus der Wohnungslosenhilfe und dem Gesundheitsbereich können hier in gemeinsamen Arbeitsgruppen und Schwerpunktveranstaltungen konkrete Nahtstellen und Übergänge in der Versorgung diskutieren, Themen und Fragestellungen identifizieren, sowie gemeinsam Strategien und Lösungen entwickeln. Das Hauptziel der Plattform ist es, strukturelle Veränderung zu thematisieren, Kennenlernen und Zusammenarbeit zu unterstützen und dadurch Möglichkeiten für konkrete Maßnahmen sichtbar und realistischer werden zu lassen.

Betreute Übergangswohnungen der Wohnplattform Steiermark

Die Wohnplattform (WPF) Steiermark bietet seit 1986 in Graz Übergangswohnungen für wohnungslose Menschen an. Die NutzerInnen sind, bedingt durch die Deinstitutionalisierung und Verkleinerung des zuständigen psychiatrischen Großkrankenhauses, zu einem großen Prozentsatz Menschen mit psychischen Problemen/ Erkrankungen. Es ist ein Kooperationsmodell, das sich an gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards orientiert. Es ist sowohl die Qualität des Wohnraums (Mindeststandards der Ausstattung, laufende Instandhaltung etc.) als auch die Qualität der Betreuung (nachgehende und aufsuchende KlientInnenkontakte, Betreuung durch professionelle Einrichtungen etc.) geregelt. Partnereinrichtungen sind derzeit: Beratungszentrum Graz West, Beratungszentrum Graz Ost, Vertretungsnetz Sachwalterschaft, Neustart, Verein Bicycle, Promente Steiermark.

Den Weg fortsetzen

Eine positive Veränderung in der Gesundheitsversorgung für wohnungslose Menschen findet statt. Auf der einen Seite gibt es mehr Angebote, auf der anderen Seite ist es zu einer Spezialisierung im Angebot gekommen, welche es ermöglicht, noch punktgenauer für die Bedürfnisse der Menschen zu arbeiten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Thema im Mainstream der Diskussion innerhalb der Wohnungslosenhilfe angekommen ist. Im Gesundheitsbereich selbst fehlt es noch an Sensibilität, Aufmerksamkeit und Beachtung. Neben der Konzeption und Umsetzung von Versorgungsangeboten wird es in den nächsten Jahren daher genauso notwendig sein, die Verantwortlichen und MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich für die Bedürfnisse und Defizite in der Versorgung wohnungsloser Menschen zu sensibilisieren, um damit eine gemeinsame Ausgangslage für Strategien, Programme und Lösungen zu finden. Komplexität und unterschiedliche Bedürfnislagen lassen sich nicht mit den Ressourcen und dem Wissen einer Organisation allein lösen. Wohnungslosenhilfe und Gesundheitsversorgung haben verschiedene Kernaufgaben und auch einen unterschiedlichen gesellschaftlichen Auftrag. Will man Lösungen finden, muss man in Zukunft über Netzwerkstrukturen und strukturelle Kooperationen nachdenken. Erst damit werden sich Möglichkeiten eröffnen, systematisch Strukturen aufzubauen und Lösungsansätze für Probleme zu finden, die bisher nur unsystematisch bearbeitet werden konnten.

Bereiche, denen in den nächsten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, sind Pflege und Prävention. In beiden Bereichen gibt es derzeit noch zu wenig Angebote, desgleichen fehlen bisher sowohl strategische als auch programmatische Überlegungen, um entsprechende Defizite abbauen zu können.

Die Erfolge der letzten Jahre im Bereich der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung, im Aufbau von vernetzten interdisziplinären medizinischen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen zeigen, wie notwendig diese für die KlientInnen sind. Sie zeigen aber auch das hohe Gestaltungs- und Innovationspotential, das die MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen in beiden Bereichen haben.

Auseinandersetzung, Diskussionen, Reflexion im eigenen Bereich, bereichsübergreifender Austausch und gegenseitiges Lernen, Informationsaustausch und professionelle Vernetzung an den Nahtstellen der beiden Bereiche werden entscheidend für die weiterhin notwendigen Entwicklungen hin zu einer flächendeckenden und institutionalisierten Gesundheitsversorgung für wohnungslose Menschen in Österreich sein.

Z



Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe

Heinz Schoibl

Einleitende Anmerkungen

Detaillierte Zahlen zum Profil der Wohnungslosigkeit und zu zielgruppenspezifischen Aspekten sind in Österreich nur unzureichend vorhanden. So hat das EU-Projekt MPHASIS (2008), an dem auch die BAWO mitgewirkt hat, eindrücklich gezeigt, dass, wie Beispiele aus Finnland, Großbritannien, Irland, Frankreich und den Niederlande belegen, ein systematisches Monitoring machbar ist und eine notwendige Voraussetzung für eine konsequente Politik zur Beendigung von Wohnungslosigkeit darstellt. Diese Feststellung lässt sich mit Verweis auf einige Spezifika der österreichischen Rahmenbedingungen verdeutlichen:

- Gesplittete Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sowie eine durchgängige Fragmentierung der Zuständigkeiten auf der Sachebene zwischen Arbeitsmarkt, Sozial- und Wohnungswesen (um nur die Wichtigsten zu nennen) verhindern die Gewährleistung einer in sachlicher und fachlicher Hinsicht notwendigen empirischen Grundlage bzgl. Daten, Fakten und Trends
- Aus Mangel an validen Daten können letztlich keine fundierten Aussagen über Trends und Entwicklungen in den Teilgruppen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen getroffen werden
- Die Wirksamkeit der WLH-Angebote, ihrer methodischen und zielgruppenspezifischen Ansätze sowie der Rahmenvorsorgen in den angrenzenden Bereichen der kommunalen Wohnungs- und Arbeitsmärkte kann ohne Datengrundlage, wenn also weder die Ausgangslage noch die detaillierten Ergebnisse der Bewältigungsversuche bekannt sind, nicht überprüft oder beurteilt werden. Aussagen über Trends und Entwicklungen sind unter diesen Vorzeichen unmöglich, gezielte und wissensgeleitete Weiterentwicklungen der WLH-Angebote, Methoden und Ressourcen kommen über Ad-hoc-Reaktionen auf aktuelle Beobachtungen zur Zusammensetzung der WLH-Klientel nicht hinaus.
- Ohne über grundlegende Rahmendaten Bescheid zu wissen, sind auch politische Zielsetzungen, wie etwa zur Beendigung von Wohnungslosigkeit, sowohl unwahrscheinlich als auch – realistischer Weise – nicht zu erwarten.

Monitoring ist unverzichtbar!

In Bezug auf die Gewährleistung von Zahlen, Daten und Monitoringvorsorgen zur Wohnungslosigkeit hat Österreich im europäischen Vergleich erheblichen Nachholbedarf. Es ist noch nicht einmal geklärt, wer die politische oder administrative Verantwortung dafür trägt, entsprechende Basisdaten für Österreich bereitzustellen. Die Vorschläge der BAWO, in einem bundesweiten Wohnungslosenhilfegesetz die notwendigen Vorsorgen zu verankern, Standards der Hilfeangebote etc. zu normieren und Monitoring-, WLH-Planungs- oder Steuerungsprozesse zu gewährleisten, sind bis dato ungehört und folgenlos geblieben. Aktuelle Initiativen auf EU-Ebene geben nun auch für Österreich eine klare Richtung vor und führen hoffentlich dazu, dass der föderalistischer Kompetenzunklarheit geschuldete Stillstand überwunden werden kann:

- Österreich fügt sich in den abgestimmten Entwicklungsprozess auf EU-Ebene ein und setzt sich konkrete Ziele zur Beendigung der Wohnungslosigkeit,
- erarbeitet entsprechende Nachbesserungen und implementiert diese,
- baut ein adäquates und flächendeckendes Monitoring auf und
- berichtet regelmäßig über die Maßnahmen zur Zielerreichung und deren Zwischenergebnisse. (Aktivitäten auf EU-Ebene sind: die Writen Declaration der EU-ParlamentarierInnen und die Consensus Conference der Belgischen EU-Ratspräsidentschaft, siehe www.bawo.at).
- Der Prävention von Wohnungslosigkeit wird Vorrang eingeräumt
- eine nachhaltige Beendigung von Wohnungslosigkeit wird eingeleitet.

Modellhafte Wohnungslosenerhebung in Salzburg-Stadt

Seit nunmehr fünfzehn Jahren wird vom Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg ein modellhaftes Monitoring zu Ausmaß und Profil der Wohnungslosigkeit durchgeführt und eine Datengrundlage für die Wohnungslosenhilfe im Bereich der Landeshauptstadt Salzburg zur Verfügung gestellt. Dieses Monitoring zielt darauf ab, die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen, die von der WLH oder von WLH-nahen Einrichtungen während des Zeitraums von einem Monat betreut werden, zu erheben und spezifische Verteilungsmuster nach Alter und Geschlecht, nach der Art der Wohnungslosigkeit respektive des Wohnprekariats zu verdeutlichen. Der mehrjährige Vergleich der Datenreihen und Verteilungsmuster gewährleistet zudem die Möglichkeit, Trends der Entwicklung von Wohnungs-

losigkeit sowie Verschiebungen in den Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe (WLH) abzulesen.

An dieser jährlichen Wohnungslosenerhebung wirken neben den WLH-Einrichtungen auch soziale Dienste an den Schnittstellen zu Gesundheit, Recht und Wohnungswirtschaft mit. Trotzdem muss einschränkend festgestellt werden:

- Die Wohnungslosenerhebung des Forums Wohnungslosenhilfe stellt tatsächlich keine Vollerhebung dar und kann die verdeckte Wohnungslosigkeit nur ungenügend transparent machen.
- Die Erhebung beschränkt sich infolge eines fehlenden formellen Auftrags, ungenügender Ressourcen und struktureller Rahmenbedingungen auf den Bereich der Stadt Salzburg und der näheren Umgebung. Da z.B. die Bezirkssozialämter keine Daten beitragen bleibt der Zusammenhang zwischen Armutsbelastung und Wohnversorgung in den ländlichen Regionen insbesondere der Bezirke im Innergebirg ungeklärt.
- Mit den Daten der jährlichen Erhebung kann letztlich keine Auskunft über Ausmaß, Intensität und zielgruppenspezifische Aspekte des Problemtransfers aus dem ländlichen in den städtischen Raum gewährleistet werden.
- Die Schnittstelle zwischen sozialen Einrichtungen und den Angeboten der Wohnungswirtschaft, insbesondere der gemeinnützigen Wohnbauträger, kann nur unzureichend abgebildet werden.

Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Salzburg, Oktober 2009

Aus unterschiedlichen Datenquellen ergab sich für die Stadt Salzburg ein Ausmaß an Wohnungsnot von etwa 4.500 Personen. Das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von Salzburg (gesamt etwa 150.000 EW) von 3%.

Wohnungslos

In der Wohnungslosenerhebung des Forums für den Zeitraum Oktober 2009 wurden insgesamt 759 erwachsene und 53 unbegleitete minderjährige Personen, zusammen also 812 Personen (Anteil: 18%), erfasst, die von Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit betroffen waren.

Prekär wohnversorgt

Weitere 823 Personen (Anteil: 18%) wurden vom Wohnungsamt der Stadt Salzburg in diesem Zeitraum als Dringlichkeitsfälle geführt, die in gesundheitsgefährdendem Substandard oder Überbelag lebten.

Von Delogierung bedroht

Gemäß der Statistik des Bundesrechenzentrums über laufende Delogierungsverfahren waren im Zeitraum 2009 (Jahresstatistik) insgesamt geschätzte 2.900 Personen (Anteil: 64%) von einem Wohnungsverlust, überwiegend aufgrund von Mietschulden bedroht (1.261 Verfahren im Ballungsraum Salzburg-Stadt; Ø 2,3 Personen pro Haushalt). Über diese Teilgruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen (Alter, Familienstand, Anteil minderjähriger Haushaltsmitglieder, Staatsbürgerschaft etc.) liegen keine detaillierten Angaben vor.

Profil der Wohnungslosigkeit

In den nachstehenden Unterteilungen wird allem voran auf die detaillierten Ergebnisse der Wohnungslosenerhebung des Forums Wohnungslosenhilfe und die Daten des Wohnungsamtes Bezug genommen. Ansatzweise werden diese durch geschätzte Anteile in der Untergruppe der von Delogierung bedrohten Personen ergänzt, da über diese Teilgruppe keine detaillierten Angaben vorliegen.

Geschlechtsverteilung

Der Anteil der Frauen ist insbesondere in den Untergruppen der Dritt-Staat-Angehörigen (45%) und der unbegleiteten Minderjährigen (41%) deutlich über dem Durchschnitt von knapp 30%. Demgegenüber sind die Frauen in den Untergruppen der EU-AusländerInnen (20%) und der AsylwerberInnen (23%) erheblich unterrepräsentiert.

Verteilung nach Staatsbürgerschaft

Wohnungslosigkeit betrifft zu einem hohen Ausmaß Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Mit einem Anteil von zusammen etwa 27% an der Population der SalzburgerInnen in Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit sind sie im Vergleich zum AusländerInnenanteil in Salzburg erheblich überrepräsentiert.

Altersverteilung

Mehrheitlich sind wohnungslose Menschen älter als 30 Jahre. Auffällig ist aber, dass die größte Teilgruppe jünger als 30 Jahre ist. Das gilt für 43% der Frauen und 33% der Männer. Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot treten bei jüngeren Frauen mit einem Anteil von 43% deutlich häufiger auf als bei Männern in Wohnungsnot, bei denen der Anteil der unter 30-jährigen lediglich bei 33% liegt.

Die Ergebnisse der Wohnungslosenerhebung im Oktober 2009 belegen, dass Jugendliche und junge Erwachsene einen hohen Anteil an den Wohnungslosen im Ballungsraum Salzburg stellen.

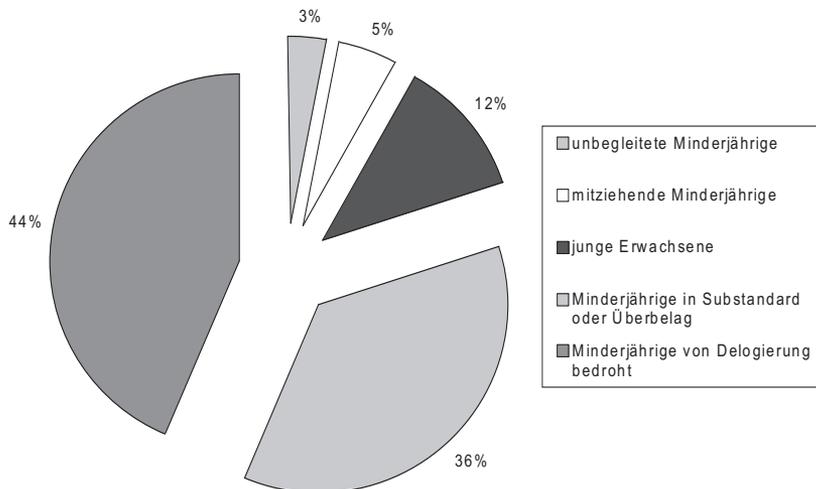


Abb. 1: jung und wohnungslos; n=1.661, in Prozent

Das betrifft zum einen minderjährige Jugendliche, die einem unerträglichen Zuhause oder den Einschränkungen einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme entfliehen und den Aufenthalt auf der Straße vorziehen. Der Großteil der erfassten Minderjährigen ist von der Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit ihrer Eltern als mitziehendes Familienmitglied (mit)betroffen. In der Wohnungslosen-Erhebung bilden weiters junge Erwachsene (18 bis 29 Jahre alt) eine nennenswerte Untergruppe der wohnungslosen KlientInnen von WLH- sowie Einrichtungen aus angrenzenden Hilfebereichen.

Art der Wohnungslosigkeit / des Wohnprekariats

Wohnungsnot und Armut stehen in einem engen Zusammenhang, ein großer Anteil der Armutsbevölkerung ist mit Problemen der Wohnversorgung konfrontiert, d.h. ihre Wohnkosten übersteigen 25% des Haushaltseinkommens. Mietschulden und Delogierungsverfahren, Überbelag und Substandard betreffen einen großen Teil der Armutshaushalte und sind Ausdruck für den hohen Stellenwert, der dem Thema der Wohnversorgung in der Bekämpfung von Armut beigemessen werden muss. Mit anderen Worten: Ohne Wohnsicherheit ist Armutsbekämpfung nicht möglich!

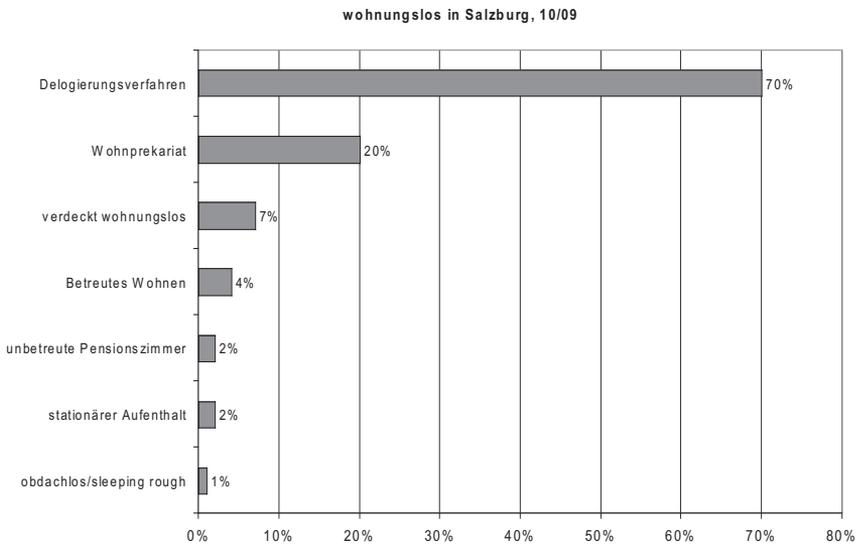


Abb. 2: Verteilung nach Art der Wohnversorgung / Wohnstatus; n=4.105 (in Prozent)

Die Wohnungslosenerhebung in Salzburg verweist darauf, dass Wohnungsnot die Wohnungslosigkeit im engeren Sinn bei weitem in den Schatten stellt. Das betrifft insbesondere drohenden Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden sowie eine prekäre Wohnversorgung im Sinne von Substandard oder Überbelag.

Zielgruppenspezifische Profile und Bewältigungsstrategien

Unterschiedliche Teilgruppen der von Wohnungsnot, prekärer Wohnversorgung bzw. Wohnungslosigkeit betroffenen SalzburgerInnen zeichnen sich nicht nur durch verschiedene Ursachen bzw. ihrer Wege in die Wohnungslosigkeit aus. Je nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund sind zudem unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit festzustellen:

- Männliche Wohnungslose sind in den Notschlafstellen aber auch in den unbetreuten Pensionen überrepräsentiert. Es sind zudem überwiegend Männer in der Untergruppe der obdachlosen Personen. Der Anteil der Männer geht demgegenüber in den Wohnbetreuungsangeboten der WLH deutlich zurück.
- Weibliche Wohnungslose sind deutlich jünger und insbesondere in prekären Wohnformen oder verdeckter Wohnungslosigkeit zu finden und bleiben über informelle Bewältigungsstrategien (temporäre Unterkunft bei Bekannten / Verwandten) ohne wohnrechtliche Absicherung vom Goodwill ihres sozialen Netzes abhängig. Demgegenüber sind Frauen in den Teilgruppen akuter Obdachlosigkeit, prekärer Unterbringung in unbetreuten Pensionen sowie Nutzung von Nütigungsangeboten in Notschlafstellen deutlich unterrepräsentiert.
- Auffällig ist der hohe Anteil, der auf jüngere Altersgruppen entfällt. Das betrifft insbesondere die große Anzahl mitziehender minderjähriger Personen, die von Wohnungslosigkeit bzw. prekärer Wohnversorgung ihrer Familien betroffen sind und z.B. in überbelegten Wohnungen mit denkbar schlechten Entwicklungsbedingungen konfrontiert sind.
- Demgegenüber ist eine kleine aber nennenswerte Gruppe von minderjährigen Personen festzustellen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind und zu einem großen Anteil die Angebote betreuter Wohnformen respektive der Notschlafstelle für Jugendliche nutzen. Es muss allerdings angenommen werden, dass viele wohnungslose Jugendliche in verdeckter Wohnungslosigkeit verweilen und den Einrichtungen nicht oder erst sehr spät im Verlauf ihrer Wohnversorgungskrise zur Kenntnis gelangen, in dieser Erhebung also nur teilweise erfasst sind.
- Alarmierend hoch fällt der Anteil der jungen Erwachsenen (jünger als 29 Jahre) aus, insbesondere bei den weiblichen KlientInnen im

Umfeld der WLH. Zumal in dieser Lebensphase Aufgaben der Festigung beruflicher sowie familiärer Perspektiven anstehen, können existenzielle Notlagen, wie etwa Wohnungslosigkeit, zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der künftigen Chancen dieser Personen führen.

- Gruppe der InländerInnen trägt die quantitative Hauptlast der Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit in Salzburg. Allerdings ist festzustellen, dass Nicht-ÖsterreicherInnen in Relation zu ihrem Anteil in der Salzburger Bevölkerung deutlich überrepräsentiert sind. Es sind vor allem viele Dritt-Staaten-Angehörige / ArbeitsmigrantInnen, die im Rahmen der WL-Erhebung als wohnungslos erfasst wurden.
- Auffällig viele wohnungslose Frauen mit Migrationshintergrund leben unter sehr prekären Wohnverhältnissen (Substandard und Überbelag). Gleichermäßen Männer wie Frauen sind zudem häufig temporär bei Bekannten untergekommen. Demgegenüber fallen andere Bewältigungsstrategien (Nutzung von Notschlafstellen oder betreuten Wohnangeboten) bei den wohnungslosen ArbeitsmigrantInnen kaum ins Gewicht.
- Wohnungslose EU-AusländerInnen verteilen sich relativ ausgewogen über die verschiedenen Bewältigungsformen. Auffällig ist jedoch, dass diese Personengruppe in den Untergruppen der obdachlosen Personen (sleeping rough) sowie der NutzerInnen von Nächtigungsangeboten in Notschlafstellen erheblich überrepräsentiert ist.
- AsylwerberInnen bilden mit einem Anteil von 4% die kleinste Untergruppe im erfassten Klientel. In Hinblick auf Problemstellungen oder Bewältigungsformen lassen sich aufgrund der kleinen Gesamtzahl keine signifikanten Besonderheiten feststellen.

Zielgruppenspezifische Bedarfslagen

Im Jahr 2010 konnte die jährliche WL-Erhebung durch eine qualitative Analyse von Betreuungsdokumentationen und Interviews mit KlientInnen der WLH ergänzt werden. Damit ist nun eine repräsentative Grundlage für differenzierte Aussagen zu zielgruppenspezifischen Bedarfslagen und Anforderungen an das Hilfesystem gegeben, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

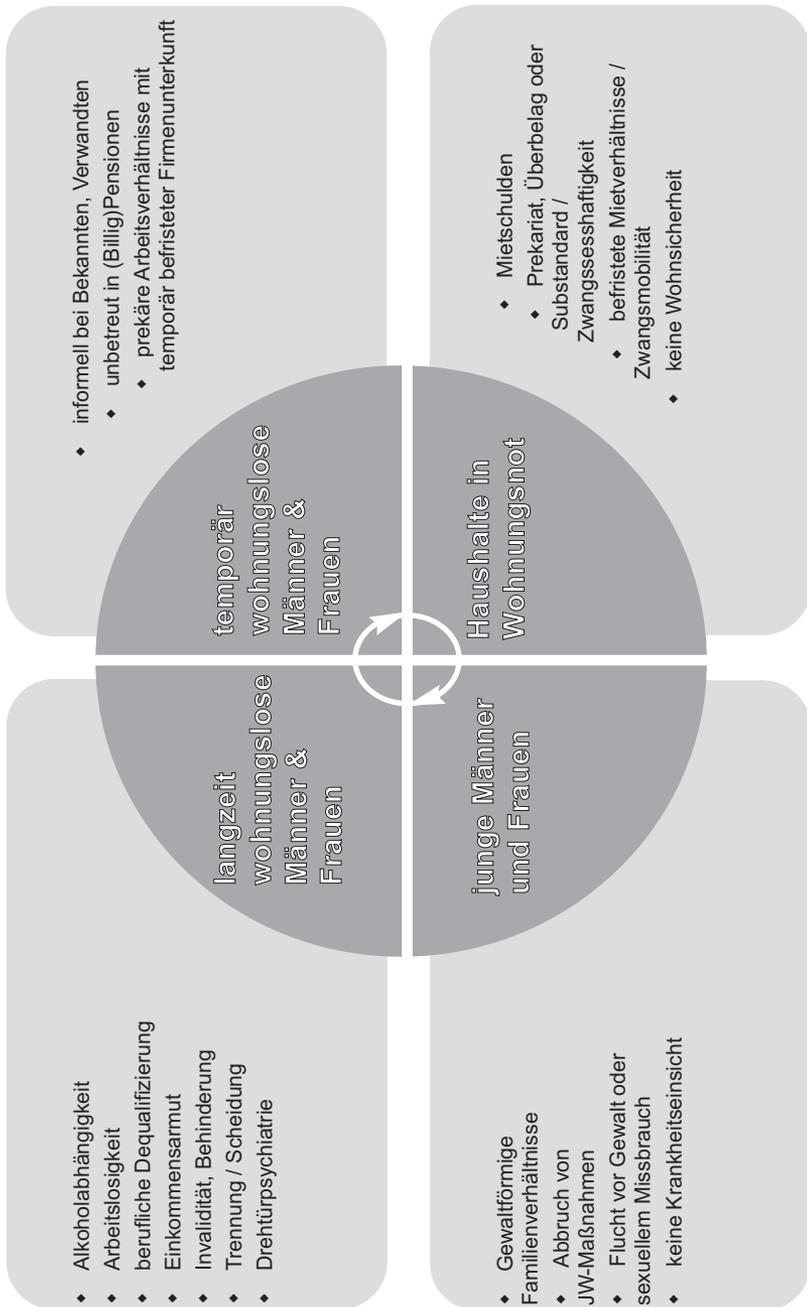


Abb. 3: Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Wohnungslosigkeit

Ein differenzierter Blick auf die Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Wohnungslosigkeit ergibt ein grobes Raster, wonach sich je nach einzelnen Zielgruppen auch die Anforderungen an die Hilfeangebote wesentlich unterscheiden. Während es etwa für Personen, die gerade erst in die Wohnungslosigkeit abgeglitten sind, vor allem darauf ankommt, so rasch als möglich einen Kontakt herzustellen, eine Intervention zur Vermeidung einer Verfestigung der Problemlage und insbesondere zur Prävention von Folgeschäden (Gesundheit, Sucht, Straffälligkeit etc.) zu setzen, gestalten sich die Anforderungen an das Hilfesystem bei Menschen in verfestigter Wohnungslosigkeit nahezu konträr. Hier geht es sicherlich nicht mehr um Tempo. Konkrete Überlebenshilfen stehen hier im Vordergrund, vertrauensbildende Maßnahmen des Aufsuchens, Begleitens und der gemeinsamen Suche nach einer Problemlösung, die gemäß den Anregungen und Wünschen der Betroffenen gestaltet werden muss, damit diese nicht nur die Hilfe annehmen und akzeptieren sondern auch daran mitwirken können.

Im Unterschied dazu stehen bei jungen Frauen und Männern häufig belastende Gewalterfahrungen und / oder problematische Trennungserlebnisse im Vordergrund der Problemgenese. Wohnungslosigkeit ist dabei vielfach als Strategie der Problemlösung und als bessere Alternative zum vorherigen Status anzuerkennen. Dementsprechend haben Hilfeangebote hier zumindest ansatzweise auch die Bearbeitung von Traumafolgen zu enthalten. Abbau von Traumafolgen, Aufbau von Vertrauen und behutsame, gemeinsame Eröffnung neuer Lebensperspektiven bilden einen komplexen Aufgabenrahmen, in dem der Zeitfaktor ebenfalls äußerst wichtig erscheint. Hilfe hat das Überleben in einem nicht stigmatisierenden Umfeld zu gewährleisten und steht solcherart in einer Konkurrenz zu Überlebensperspektiven im semilegalen Bereich der Prostitution und Kleinkriminalität. Die gezielte Hilfestellung zur Verhinderung einer Verfestigung und zur Prävention von Folgeschäden muss im Vordergrund der Bemühungen um Kontakt und Akzeptanz der Angebote stehen.

Völlig anders gestalten sich die Anforderungen an das Hilfesystem bei der Untergruppe von Familien in Wohnungsnot. Hier geht es vorrangig darum, Auswege aus den jeweiligen Sackgassen der Zwangssesshaftigkeit (ungenügende bis gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse ‚durchzuleben‘ und zu überstehen also) bzw. der Zwangsmobilität (von einer überteuerten Wohnung in die nächste) zu eröffnen. Eine Hilfestellung beim Zugang zu einer adäquaten und leistbaren Wohnung ist zu ergänzen durch eine begleitende Unterstützung beim Abbau von belastenden Zugangshürden und / oder Risikofaktoren wie Kaufsucht, Finanz-Inkompetenz und Überschuldung. Ergänzend dazu gilt es, das familiäre Zusammenleben zu fördern und die Umgangsformen mit den NachbarInnen zu verbessern. Insgesamt gesehen ergibt sich für diese Zielgruppe ein komplexer Anforderung

rungsrahmen für Delogierungsprävention, Wohnberatung sowie Siedlungs- bzw. Gemeinwesenarbeit.

Ausblick

Die vorstehenden Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der Bewältigung von Wohnungslosigkeit machen deutlich, dass die WLH an einer zielgruppenspezifischen Gestaltung ihrer Angebote sowie an einer systematischen Individualisierung der Hilfestruktur nicht vorbei kommt. Andernfalls riskiert sie, dass ihre Angebote von einzelnen Untergruppen des Klientels nicht genutzt werden können, wie es aktuell etwa bei den Zielgruppen junger Männer und Frauen vielfach beobachtet werden kann. Das gilt gleichermaßen auch für die Zielgruppe von wohnungslosen Menschen an den Schnittstellen zur psychosozialen Versorgung und zur Suchthilfe. Sowohl in geschlechts- als auch altersspezifischer Hinsicht als auch in Bezug auf die unterschiedlichen thematischen bzw. belastungsspezifischen Bedarfslagen ist die WLH gefordert, eine vernetzte Angebotsentwicklung im lokalen / regionalen Kontext zu realisieren.

Verwendete und weiterführende Literatur / Links

BAWO, Grundsatzprogramm, Salzburg 1991 (zuletzt überarbeitet Wien 2010, Download unter: www.bawo.at)

BAWO (HG), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1999

BAWO (HG), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 2009; Download unter: www.bawo.at

Consensus-Konferenz Jury: Recommendations / Empfehlungen der Jury der Consensus Konferenz; Download unter: www.feantsa.org/files/freshstart/Consensus_Conference/Outcomes/2011_02_16_FINAL_Consensus_Conference_Jury_Recommendations_EN.pdf

EU-Parlament, Written Declaration on Homelessness, Brüssel 2010

Forum WLH Sbg, Wohnungslosenerhebung 10/2009, Salzburg 2010; Download unter: www.bawo.at

MPHASIS – Österreichbericht; Download unter www.bawo.at

MPHASIS – Bill Edgar, Volker Busch-Geertsema, Feasibility-Study on Monitoring of Homelessness; Download unter: www.bawo.at

Observatory on Homelessness, Homelessness and Homeless Policies in Europe: Lessons from Research, Brüssel 2010; Download unter: www.bawo.at

Heinz Schoibl, Qualitative Aspekte der Bedarfslage wohnungsloser SalzburgerInnen, Salzburg 2011; Download unter: www.helixaustria.com

Stichwortverzeichnis

- Armut: 3, 9, 10, 14, 16, 17, **19**, 22, 23, 27, 30, 50, 51, 52, 55, 57, 58, 77, 85, 88, 118, 137, 51, 161, 167, 187, 188, 193, 194, 195, 199, 200, 203, 205, 214, 221, 239, 240, 241, 242, 252, 270, 276, 279, 280, 288, 289, 290, 291, 293, 294, 310, 313, 323, 325, 340
- Ausgrenzung: 3, 9, 14, 17, 19, 22, 33, 50, 51, 52, 55, 57, 58, 66, 90, 97, 113, 122, 158, 186, 195, 239, 270, 276, 293, 326
- Betreutes Wohnen: 26, **35**, 36, 37, 38, 43, 45, 172, 174, 175, 200, 303, 308
- Consensus Conference: 17, 33, **49**, 54, 59, 122, 124, 345
- Diplomarbeiten: 39, 47, **61**, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 200, 207
- Delogierung: 22, 24, 143, 246, 294, 296, 299, 301, 303, 304, 338
- Delogierungsprävention: 9, 10, 16, 17, 44, 69, 70, 111, 172, 243, 247, 249, 271, 274, 284, 293, 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 307, 308, 313, 317, 344
- Frauen: 9, 14, 15, 16, 17, 23, 50, 62, 64, 65, 66, 67, 78, **85**, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 128, 172, 174, 78, 181, 185, 192, 194, 212, 240, 260, 272, 274, 275, 276, 277, 296, 307, 313, 315, 331, 338, 339, 314, 342, 343, 344, 345
- Housing: 17, 32, 52, 115, 116, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 138, 139, 141, 144, 145, 147, 149, 150, 151, 249, 252, 315
- Housing First: **111**, 117, 121, 123, 124, 125, 147, 151, 272, 273, 274
- Jugend/Junge Erwachsene: 10, 58, 93, 97, **137**, 147, 271, 274, 302, 307, 315, 339
- Kunst: 64, 153, 154, 155, 160, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 185, 188, 189, 190, 212
- Obdachlos: 10, 23, 30, 52, 57, 58, 65, 108, 161, **209**, 210, 211, 212, 303, 304
- Partizipation: 17, 56, 59, 188, 204, **217**, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 255, 276
- Prävention: 9, 14, 51, 55, 56, 57, 59, 69, 101, 111, 116, 137, 143, 145, 146, 148, 151, 247, 257, 270, 271, 274, 307, 317, 333, 336, 344
- Qualitätsstandards: 87, 93, 97, 130, 180, 182, 202, 207, 222, **229**, 232, 234, 255, 256, 257, 260, 265, 267, 272, 275, 276, 330
- Recht auf Wohnen: 21, 32, 42, 45, 92, 96, **239**, 246, 250, 252, 270, 298
- Schnittstellen: 10, 30, 31, 137, 138, 151, 314, 337, 345
- Standards: 9, 10, 15, 26, 31, 35, 36, 59, 63, 87, 115, 171, 174, 175, 199, 2, 207, 229, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 242, 243, 247, 248, 256, 260, 261, 266, 272, 274, 276, 295, 298, 317, 318, 319, 320
- Steuerung: 130, **255**, 274, 320, 321
- Unterversorgung: 13, 32, 33, 66, 105, 187, 195, **279**

Vernetzung: 36, 37, 90, 92, 131, 171, 173,
174, 176, 177, 180, 181, 261,
266, 269, 275, 298, 321, 322,

Wohnungslosenhilfe: 3, 9, 13, 14, 17, 19,
30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 42,
43, 45, 45, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
68, 70, 85, 87, 88, 90, 91, 92, 93,
94, 95, 96, 97, 106, 111, 118,
122, 123, 124, 127, 138, 146,
150, 153, 159, 165, 174, 176,
177, 178, 179, 182, 183, 199,
200, 201, 203, 205, 206, 207,
217, 218, 219, 221, 222, 225,
226, 29, 230, 231, 232, 233,
234, 235, 239, 246, 248, 251,
252, 255, 257, 258, 261, 266,
267, 272, 274, 275, 277, 294,
295, 297, 300, 301, 304, 305,
307, 308, 315, 316, 321, 322,
325, 327, 328, 329, 330, 331,
332, **335**, 336, 337, 338, 345

Wohnprekariat: 9, 22, 171, 240, 241, 271

Zielgruppen: 32, 68, 128, 131, 134, 275,
295, 314, 333, **335**, 337, 344,
345

AutorInnenverzeichnis

- **Oliver Altmayer**, Sozialarbeiter, seit 12 Jahren Mitarbeiter im Betreuten Wohnen des DOWAS Innsbruck
- **Volker Busch-Geertsema**, Dr., Projektleiter bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS Bremen) und Koordinator des European Observatory on Homelessness (volker@busch-geertsema.eu)
- **Elisabeth Corazza**, Sozialarbeiterin, Verein WOBES in Wien, betreutes Wohnen, Mitarbeiterin im BAWO-Frauenarbeitskreis
- **Heidrun Feigelfeld**, Dipl. Ing.ⁱⁿ, Wohn- und Stadtentwicklungsforscherin und –beraterin, SRZ Stadt- und Regionalwissenschaftliches Zentrum, Forschungsthemen: Armutsbekämpfung, Wohn-, Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, Wohnungslosigkeit, Wohnqualität, Wohnen und Umwelt, Stadterneuerung (hf@srz-gmbh.com)
- **Peter Gach**, geboren 1950 in Wien, langzeitarbeitslos, aktiv im Rahmen der Armutskonferenz, engagiert in der Selbsthilfegruppe "Gutes Leben für Alle" und vernetzt mit zahlreichen NGOs und Vereinen mit ähnlichen Zielsetzungen
- **Sepp Ginner**, Mag. (FH), Sozialarbeiter, Obmann der BAWO, Wohnheimleiter in Melk, Lehrbeauftragter an der FH St. Pölten
- **Andreas Graf**, dipl. Sozialarbeiter, Vorstandsmitglied der BAWO, arbeitet im Bereich betreute Übergangswohnungen und Facility Management bei der Wohnplattform Steiermark (www.wohnplattform.at)
- **Kurt Gutleder**, Sozialarbeiter, 2007 bis 2009 u.a. Qualitätsbeauftragter im Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien, seit 2009 Abteilungsleitung Wiener Wohnungslosenhilfe

- **Gottfried Judendorfer**, geb. 1960 in Oberösterreich, macht seit 1994 diverse Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe. Seit Weihnachten 1997 schreibt er in der Wiener Straßenzzeitung "Augustin" regelmäßig das "Tagebuch eines Augustinverkäufers"
- **Renate U. Kitzman**, DSA, MSM, seit 1993 Mitglied der BAWO, langjähriges Vorstandsmitglied und bis heute einzige Obfrau der BAWO, Leiterin der Fachstelle für Wohnungssicherung, einer Einrichtung der Volkshilfe Wien
- **Simone Leitgeb**, Sozialarbeiterin, seit 10 Jahren Mitarbeiterin in der Sozialberatungsstelle des DOWAS Innsbruck
- **Elvira Loibl**, Sozialarbeiterin, dipl. Sozialmanagerin, akademische Referentin für feministische Bildung und Politik, Hausleiterin Frauen WohnZentrum der Caritas der Erzdiözese Wien, Mitarbeiterin im Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO, Mitarbeiterin im Frauennetz der Caritas der Erzdiözese Wien
- **Sofia Martinsson**, MSc, Sozialarbeit mit Schwerpunkt Evaluierung, Qualität und Organisationsentwicklung; in der Abteilung Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien zuständig für Qualitätssicherung und Vernetzung auf europäischer Ebene
- **Dietmar Mayr**, dipl. Sozialarbeiter, Outreachwork im Sozialverein B37, Linz
- **Hubert Mittermayr**, gepr. Immobilienverwalter, seit 19 Jahren Geschäftsführer Wohnplattform Oberösterreich in Linz, Arbeitsschwerpunkte Delogierungsprävention/Wohnungssicherung, Betrieb von 100 betreuten Übergangswohnungen und Konfliktregelung im Wohnbereich, aktuell mit besonderem Augenmerk auf den Bereich Migration, Mitglied des Beirates für Sozialplanung beim Land Oberösterreich

- **Heinz Schoibl**, Gründungsmitglied der BAWO - aktuell Obmann-Stv., zehn Jahre praktische Wohnungslosenhilfe (Verein Treffpunkt, Salzburg), freiberuflicher Sozialwissenschaftler (Helix OG sowie b.a.s.e., Salzburg), Forschungsschwerpunkte: Armut, Wohnungslosigkeit, soziale Arbeit, Jugend; 1999 bis 2007 Mitglied des Observatory on Homelessness FEANTSA, (www.helixaustria.com)

- **Wolfgang Sperl**, DSA, beruflich tätig in der Wohnungslosenhilfe bei ARGE Wohnplätze für Bürger in Not, Gründungsmitglied der BAWO, Geschäftsführer von *w i e n w o r k*, integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, Wien

- **Christian Stark**, Dr. MMag. DSA, Fachhochschulprofessor, Dipl. Sozialarbeiter, beruflich tätig als Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe, als Bereichsleiter in der Behindertenhilfe und Geschäftsführer in der Suchtberatung, Leiter des Masterstudiengangs Soziale Arbeit (Schwerpunkt Interkulturelle Kompetenz), seit Mai 2005 Professor am FH-Studiengang Soziale Arbeit in Linz, seit Herbst 2010 Leiter des Masterstudiengangs Interkulturelle Soziale Arbeit, Kontakt: christian.stark@fh-linz.at

- **Andreas Strunk**, Dipl. Ing., Prof. Dr. phil., ist Architekt und Sozialpädagoge. Seit 1975 arbeitet er in unterschiedlichen Feldern und Funktionen der Wohnungslosenhilfe. Er war bis 2007 Hochschullehrer in Esslingen. Nun befindet er sich im "Unruhestand" und ist Berater und Projektentwickler in der GISAmbH

- **Thomas Wögrath**, dipl. Sozialarbeiter, Vorstandsmitglied der BAWO, Leiter des psychosozialen Wohnheims Sozialverein B37

- **Barbara Wolf-Wicha**, Univ. Prof.ⁱⁿ A.D., Politikwissenschaftlerin, Herausgeberin der Marie Jahoda sozialwissenschaftlichen Studien, Vorsitzende des Salzburger Landes-Kulturbereichs, Art-Promotion, Assistant Governorin Salzburg-Nord, Past-Präsidentin Rotary Club Salzburg-Land, Kontakt: bww@sbg.at
- **Barbara Zuschnig**, Mag.^a, Vorstandsmitglied der BAWO, selbständige Beraterin für Organisations- und Projektentwicklung, mit den Schwerpunkten Gesundheit und Gesundheitsversorgung, Netzwerke und Kooperationen, seit 2005 in der Wohnungslosenhilfe Wien tätig

Zwanzig Jahre BAWO

sind zwei Jahrzehnte Engagement aktiver oder ehemaliger MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe in Österreich, im Interesse der WLH sowie als unüberhörbare Stimme für armutsbetroffene und sozial ausgegrenzte Menschen.

Zwanzig Jahre BAWO stehen für die Auseinandersetzung mit Bedarfslagen und den strukturellen Grundlagen für die Vermeidung, Bewältigung und Beendigung von Wohnungslosigkeit, mit ungenügend geregelten Schnittstellen zu Handlungsfeldern wie Gesundheit, psychosozialer Versorgung und Armutsbekämpfung

Das war gestern so, so ist es heute und so wird es wohl auch morgen sein.
Mit Freude und Stolz können wir auf folgende Meilensteine zurückblicken:

- Professionalisierung und Qualifizierung der WLH
- Fachtagungen, Weiterbildung, Fachöffentlichkeit und Forschung
- Mitwirkung im internationalen Diskurs und Teilnahme an internationalen Projekten
- Standardentwicklung für niederschwellige Einrichtungen für Jugendliche in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit
- Implementierung von innovativen Ansätzen zur Delogierungsprävention und (nahezu flächendeckender) Ausbau professioneller Angebote zur Beratung und Unterstützung von Armutshaushalten, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind
- Standardentwicklung für die soziale Arbeit mit wohnungslosen Frauen

An vielen Entwicklungen der WLH in Österreich war die BAWO unterstützend beteiligt, damit innovative Ansätze sozial- und wohnpolitische Realität werden konnten.

Diese Festschrift widmen wir den MitarbeiterInnen der WLH-Einrichtungen, die sich tatkräftig an den Veranstaltungen und Angeboten der BAWO beteiligen und auf deren Unterstützung wir auch in Zukunft nicht verzichten können: Nur gemeinsam können wir etwas für unsere KlientInnen bewegen und umsetzen.

Mit Nachdruck wollen wir an dieser Stelle an unsere zentralen Forderungen erinnern, die noch nicht durchgesetzt werden konnten (Ceterum Censeo):

- Unsere Ziele sind die Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung sowie ein Bundes-Wohnungslosenhilfegesetz, damit das Recht auf Wohnen bei den von sozialer Ausgrenzung, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit ankommt. Betroffenen

In dieser Festschrift finden Sie aktuelle Informationen zur Chronologie 20 Jahre BAWO sowie zu:

- A** rmut [Schoibl]
- B** etreutes Wohnen [Mittermayr]
- C** onsensus-Conference [Wolf-Wicha]
- D** iplomarbeiten [Ginner]
- E** rniedrigung [Gach]
- F** rauen [Corazza/Loibl]
- G** anz unten [Wögrath/Mayr]
- H** ousing First [Busch-Geertsema]
- I** ntegration in Erwerbsarbeit [Sperl]
- J** ugend [Feigelfeld]
- K** unst [Strunk]
- L** okale Vernetzung [BAWO-Foren]
- M** ildtätigkeit [Altmayer]
- N** iederschwelligkeit [Stark]
- O** bdachlos [Judendorfer]
- P** artizipation [Stark]
- Q** ualitätsstandards [Gutleiderer/Martinsson]
- R** echt auf Wohnen [Schoibl]
- S** teuerung [Wögrath]
- T** o Dos [BAWO-Vorstand]
- U** ntersversorgung [Leitgeb]
- V** erhinderung von Wohnungsverlusten [Kitzman]
- W** ohnungslosenhilfe [Schoibl]
- X** 'sundheit [Zuschnig/Graf]
- Z** ielgruppen [Schoibl]